

Dorfentwicklung Mariensee-Bevensen

Dorfentwicklung in den Ortschaften Laderholz, Bevensen, Büren,
Wulfelade, Mariensee, Empede und Himmelreich

(Stadt Neustadt am Rübenberge)

Dorfentwicklungsplan in drei Teilen



Teil I

Beschreibende Darstellung

Beschlossen durch den Rat der Stadt Neustadt am Rübenberge (a. Rbge.)
am xx.xx.2023

Stand: 31.03.2023



Auftraggeber Stadt Neustadt a. Rbge.
Fachdienst Stadtplanung
M. Sc. Pawel Lizon
Dipl.-Geogr. Christopher Schmidt
Nienburger Straße 31
31535 Neustadt a. Rbge.
Tel.: 05032/84-259, -270
E-Mail: plizon@neustadt-a-rbge.de,
chschmidt@neustadt-a-rbge.de



Ortschaften Ortschaftsbereich Mariensee
Ortsbürgermeister Dr. Ulrich Baulain
Amt Wölpe 1
31535 Neustadt a. Rbge. (Mariensee)
Tel.: 05034/4197
E-Mail: ubaulain@t-online.de

Ortschaftsbereich Bevensen
Ortsbürgermeister Hartmut Evers
Lehmkuhle 11
31535 Neustadt a. Rbge. (Büren)
Tel.: 05072/526
E-Mail: hartmutedevers@yahoo.de

Fachliche Begleitung und Förderung Amt für regionale Landesentwicklung
Leine-Weser
Geschäftsstelle Hildesheim
Jens Schwerin
Bahnhofsplatz 3 - 4
31134 Hildesheim
Tel.: 05121/6970-189
E-Mail: jens.schwerin@arl-lw.niedersachsen.de



Planungsteam mensch und region, Böhm Kleine-Limberg GbR
Lindener Marktplatz 9
30449 Hannover
Tel.: 0511 444454
E-Mail: dorfentwicklung@mensch-und-region.de
www.mensch-und-region.de



Bearbeiter*innen Dipl.-Ing. Wolfgang Kleine-Limberg
Dipl.-Ing. Ivar Henckel (planHc)
M. Sc. Silke Keihe
M. A. Anika Schröder
B. A. Henning Noyer

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	5
1 Räumliche Abgrenzung der Dorfregion	8
1.1 Planungsraum	8
2 Der Planungsprozess	11
2.1 Antrag auf Aufnahme in das niedersächsische Dorfentwicklungsprogramm	11
2.2 Ablauf und Elemente des Planungsprozesses	11
2.3 Beteiligung der Netzwerkpartner (TÖB)	17
2.4 Öffentlichkeitsarbeit	18
2.5 Fortführung und Evaluierung des Planungsprozesses	20
3 Planungsvoraussetzungen	21
4 Leitbild und Entwicklungsstrategie für die Dorfregion	26
4.1 Leitbild	26
4.2 Strategie für die Dorfregion	27
5 Örtliche Bestandsaufnahmen und Planungen	31
5.1 Ortschaftsbereich Bevensen	31
5.2 Ortschaftsbereich Mariensee	44
6 Handlungsfelder der Dorfregion Mariensee-Bevensen	58
6.1 Siedlungsstruktur / Innenentwicklung / Baukultur	59
6.1.1 Planungsvoraussetzungen	59
6.1.2 Bestandsaufnahme	63
6.1.3 Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken	73
6.1.4 Ziele für das Handlungsfeld	74
6.1.5 Unterstützende Maßnahmen und Projekte	75
6.2 Klimaschutz / Ökologie und Landschaft	76
6.2.1 Planungsvoraussetzungen	76
6.2.2 Bestandsaufnahme	81
6.2.3 Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken	89
6.2.4 Ziele für das Handlungsfeld	91
6.2.5 Unterstützende Maßnahmen und Projekte	91
6.3 Demographie / Soziales / Soziale Infrastruktur	93
6.3.1 Planungsvoraussetzungen	93
6.3.2 Bestandsaufnahme	95
6.3.3 Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken	111
6.3.4 Ziele für das Handlungsfeld	113
6.3.5 Unterstützende Maßnahmen und Projekte	114
6.4 Mobilität und Verkehr	116
6.4.1 Planungsvoraussetzungen	116
6.4.2 Bestandsaufnahme	118
6.4.3 Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken	121
6.4.4 Ziele für das Handlungsfeld	122
6.4.5 Unterstützende Maßnahmen und Projekte	123
6.5 Tourismus / Naherholung	124
6.5.1 Planungsvoraussetzungen	124
6.5.2 Bestandsaufnahme	127

6.5.3	Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken	130
6.5.4	Ziele für das Handlungsfeld	132
6.5.5	Unterstützende Maßnahmen und Projekte	132
6.6	Ländliche Wirtschaft	134
6.6.1	Planungsvoraussetzungen	134
6.6.2	Bestandsaufnahme	136
6.6.3	Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken	140
6.6.4	Ziele für das Handlungsfeld	142
6.6.5	Unterstützende Maßnahmen und Projekte	142
7	Maßnahmenübersicht und Prioritäten	143
8	Kostenannahme	148
8.1	Kostenannahme Öffentliche Maßnahmen	148
8.2	Kostenannahme Private Maßnahmen	149
9	Hinweise zur Baugestaltung	150
9.1	Orts- und Gebäudegestalt	150
9.2	Freiraumgestaltung	156
10	Stellungnahmen der Netzwerkpartner (TÖB)	164
10.1	Ablauf der Beteiligung	164
10.2	Zusammenstellung der Anmerkungen und Hinweise	164
11	Anhang	193
11.1	Literatur	193
11.2	Abbildungsverzeichnis	198
11.3	Tabellenverzeichnis	201
12	Presseartikel (Auswahl)	202

Zusammenfassung

Die Dorfregion setzt sich aus den Ortschaften Laderholz, Bevensen, Büren, Wulfelade, Mariensee, Empede und Himmelreich der Stadt Neustadt a. Rbge. zusammen.

Um ihre Stärken zu bündeln und sich gemeinsam den Entwicklungen der Zukunft zu stellen, haben sich die Ortschaften im Jahr 2020 für die Aufnahme in das niedersächsische Dorfentwicklungsprogramm beworben. Ihre Aufnahme wurde im April 2021 durch das niedersächsische Landwirtschaftsministerium verkündet.

Im Herbst 2021 begannen die Arbeiten am Dorfentwicklungsplan, begleitet durch zahlreiche ehrenamtliche Bürger*innen aus den Ortschaften, die in dessen Fertigstellung im Winter 2022/23 mündete.

Seit dem Beginn in den 1980er Jahren hat sich das niedersächsische Dorfentwicklungsprogramm den aktuellen Anforderungen angepasst und entsprechende Schwerpunkte (Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen in der Landwirtschaft, Sicherung der Baukultur, Ökologie im Dorf sowie soziale, Gemeinwesen orientierte und ökonomische Aspekte) gesetzt. Die aktuellen Veränderungen beziehen sich auf die Auswirkungen des demographischen Wandels, auf die Vermeidung des Flächenverbrauchs, auf die Innenentwicklung, auf die Revitalisierung der Ortskerne sowie auf den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel. Entsprechend legt die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE) die drei Pflichtthemen Demographie, Innenentwicklung und Klimaschutz / Klimafolgenanpassung fest. Ebenso soll die Digitalisierung in den Fokus genommen werden.

Durch die Zusammenarbeit mehrerer Dörfer in einer Dorfregion sollen Stärken gebündelt sowie Arbeits- und Abstimmungsprozesse zusammengefasst werden. Dabei entsteht ein Spannungsfeld zwischen dem strategischen, regionalen Anspruch des Dorfentwicklungsprogramms und der lokalen Projektorientierung der Bevölkerung. Mit der Vernetzung sowohl auf der Ebene der Dorfregion als auch in den Dörfern wurde im vorliegenden Planungsprozess das Spannungsverhältnis aufgelöst. Je nach Interesse konnten sich die Bürger*innen auf der einen oder anderen Ebene oder auch auf beiden Ebenen engagieren.

Die Inhalte des Dorfentwicklungsplans werden getragen von den Ehrenamtlichen aus den Ortschaften, die ihre Ideen, Anregungen und Meinungen aktiv und intensiv in den Dorfentwicklungsprozess eingebracht haben und weiterhin einbringen werden. Dazu haben sich in allen Ortschaften Arbeitsgruppen gegründet.

Die Bürger*innen vor Ort bildeten in den Ortschaften teilweise eigene Arbeitsgruppen, die zum Teil schon intensive Recherchen zu einzelnen Projekten vorgenommen haben und die Ziele und Projektideen beschrieben sowie die Projektsteckbriefe vorformulierten.

Zu den Bestandteilen des Dorfentwicklungsplans zählen sowohl Analyse und Beschreibung der Bestandssituation als auch die Formulierung von Zielen und Leitbildern.

Das gemeinsame Leitbild

DorfFairBunt Mariensee – Bevensen nachhaltige und gemeinsame Zukunft

und die Ziele in den Handlungsfeldern legen die Grundlage für die Konkretisierung der einzelnen Projekte in der anschließenden Umsetzungsphase.

Daraus - sowie aus den Vorgaben des Landes - werden Ziele und Projektideen in sechs Handlungsfeldern konkretisiert:

- Siedlungsstruktur / Innenentwicklung / Baukultur
- Klimaschutz / Ökologie und Landschaft
- Demographie / Soziales / Soziale Infrastruktur
- Mobilität / Verkehr
- Tourismus / Naherholung
- Ländliche Wirtschaft

Im Zuge der Stellung des Antrags zur Aufnahme in das Dorfentwicklungsprogramm sowie im Rahmen der Erstellung der Dorfentwicklungsplanes erarbeiteten die Bürger*innen, die Vertretenden aus Politik und Verwaltung, die Dorfgemeinschaften und Vereine sowie alle weiteren Beteiligten insgesamt 79 Projekte.

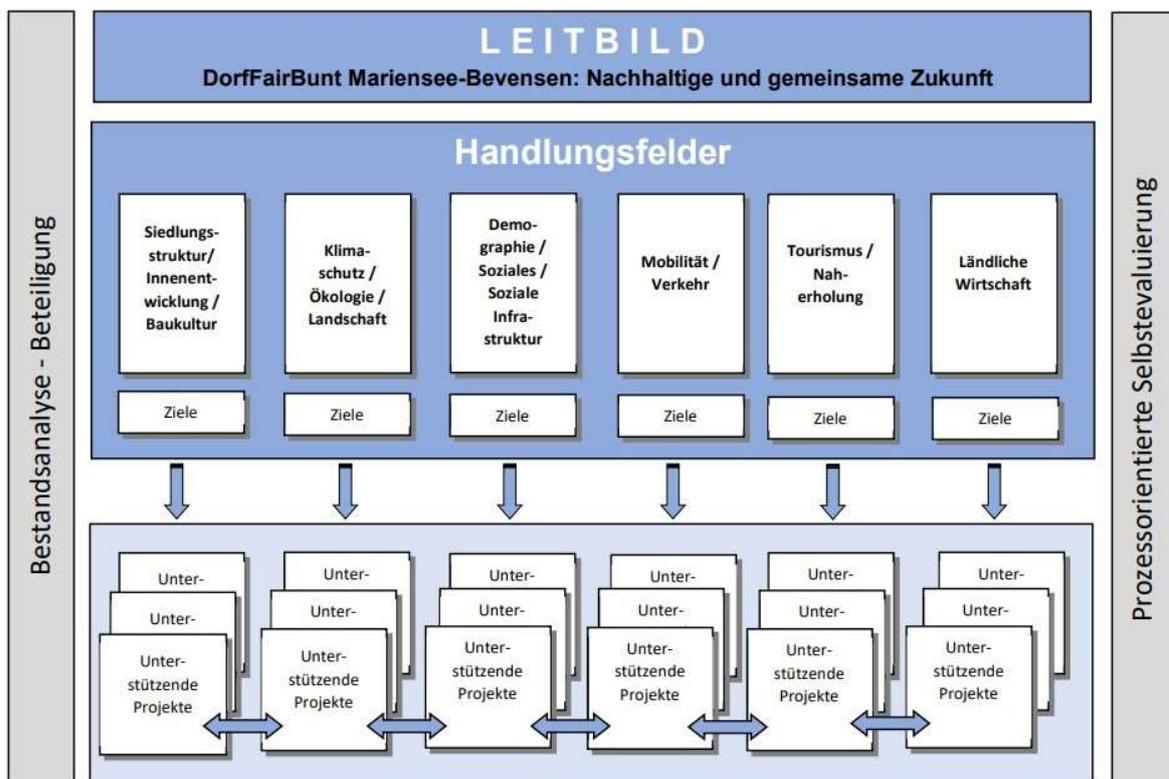


Abb. 1 Aufbau des Dorfentwicklungsplanes

Ein Dorfentwicklungsplan – Drei Teile

Der Plan zur Dorfentwicklung bietet mit seinen Leitbildern, Zielen und Projektsteckbriefen die Grundlage für eine strukturierte Umsetzungsbegleitung. Mit Hilfe einer Priorisierung – vorgenommen durch das Kompetenzteam – erhalten die Projektsteckbriefe eine Gewichtung, die in der Umsetzung berücksichtigt werden soll.

Der Dorfentwicklungsplan ist eine Momentaufnahme der aktuellen Situation. Er ist in den folgenden Jahren regelmäßig zu prüfen und an veränderte Rahmenbedingungen anzupassen. Die vorgestellten Strategien sind das Ergebnis intensiver Arbeit mit und durch die Bürger*innen vor Ort. Sie werden in Projektsteckbriefen einheitlich dargestellt und bieten die Grundlage zur Weiterarbeit.

Der Dorfentwicklungsplan ist aus Gründen der Lesbarkeit und der Handhabbarkeit unterteilt:

Teil I	Beschreibende Darstellung
Teil II	Projektsteckbriefe
Teil III	Karten

Das Planungsteam bedankt sich für die gute Zusammenarbeit mit den Ortsbürgermeistern, der Stadt Neustadt a. Rbge. und insbesondere den vielen engagierten Ehrenamtlichen aus den Ortschaften, die in den zahlreichen Sitzungen und darüber hinaus eigenständig und selbstorganisiert einen großen Beitrag zum vorliegenden Dorfentwicklungsplan geleistet haben.

Dieses Engagement soll in die Umsetzungsbegleitung hineingetragen und auch nach der Beendigung des Dorfentwicklungsprogramms in der Dorfregion Mariensee-Bevensen fortgeführt werden.

Hannover, den xx.xx.2023

Dipl.-Ing. Wolfgang Kleine-Limberg

Dipl.-Ing. Ivar Henckel

M. Sc. Silke Keihe

M. A. Anika Schröder

1 Räumliche Abgrenzung der Dorfregion

Die zentral in Niedersachsen liegende Dorfregion Mariensee-Bevensen gehört zur Stadt Neustadt a. Rbge. und liegt im Nordwesten der Region Hannover. Sie befindet sich in räumlicher Nähe zur Landeshauptstadt und Oberzentrum Hannover (siehe Abb. 2). Nordwestlich der Dorfregion befindet sich die Kreisstadt Nienburg/Weser und im Süden liegt die Kernstadt des Stadtgebietes Neustadt a. Rbge.



Abb. 2 Lage der Dorfregion in Niedersachsen (LGLN 2022)

1.1 Planungsraum

Der Planungsraum der Dorfregion Mariensee-Bevensen umfasst die Ortschaften Laderholz, Bevensen, Büren, Wulfelade, Mariensee und Empede mit der Siedlung Himmelreich (siehe Abb. 3).

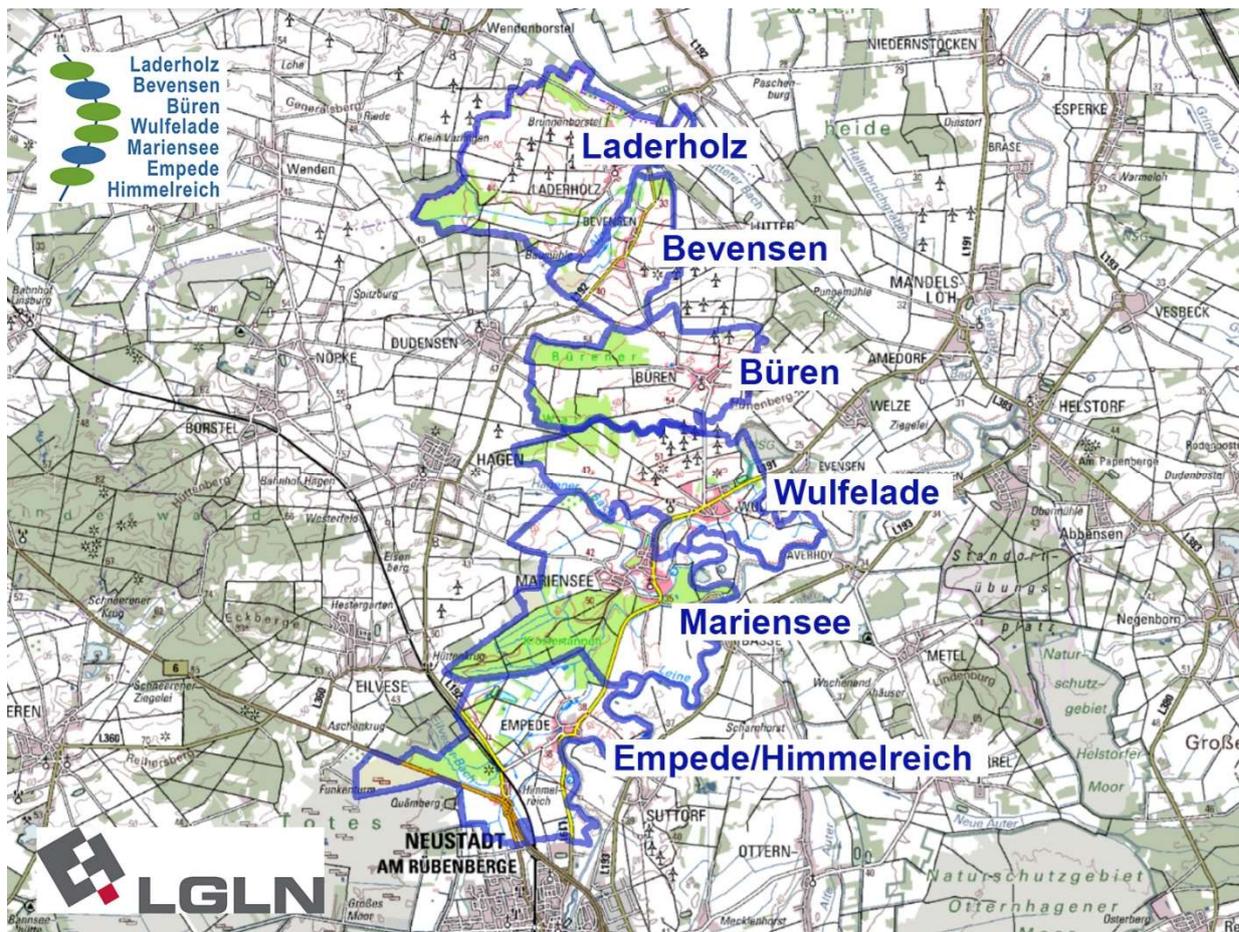


Abb. 3 Geltungsbereich der Dorfregion Mariensee-Bevensen (Eigene Darstellung nach LGLN 2022)



Abb. 4 Ortschaftsbereiche Neustadt a. Rbge (Homepage Neustadt a. Rbge.)

Administrativ gesehen handelt es sich um die beiden Ortschaftsbereiche Mariensee und Bevensen, wobei die Dörfer Wulfelade, Mariensee und Empede (braun) dem Ortschaftsbereich Mariensee und die Dörfer Laderholz, Bevensen und Büren (rosa) dem Ortschaftsbereich Bevensen zugeordnet sind (siehe Abb. 4). Beide Ortschaftsbereiche verfügen jeweils über einen Ortsrat.

Die Dorfregion erstreckt sich über eine Fläche von 43,12 km² und hat 2.819 Einwohner*innen (Stand 01.10.2022). Im Nordwesten grenzt die Gemeinde Steimbke und im Norden die Gemeinde Rodewald an die Dorfregion. Westlich wird die Dorfregion von den Ortschaftsbereichen Mühlenfelder Land und Eilvese, im Osten von den Ortschaftsbereichen Mandelsloh sowie im Süden von der Kernstadt der Stadt Neustadt a. Rbge. begrenzt.

Kulturlandschaftlich sind die Ortschaften im Naherholungsgebiet „Neustädter Land/Unteres Leinetal“ und teilweise im Naturpark Steinhuder Meer gelegen. Sie weist eine hohe Vielfalt an Natur- und Landschaftselementen wie Moore, Heiden, Wälder, Hecken, Knicks und Marsch auf.

Die zur Dorfregion Mariensee-Bevensen gehörenden Ortschaften und deren Bevölkerungszahlen mit Stand 01.10.2022 sind in der nachstehenden Tabelle aufgeschlüsselt (siehe Tab. 1).

Ortschaft	Bevölkerungszahl
Bevensen	156
Büren	239
Empede mit Himmelreich	647
Laderholz	311
Mariensee	1.092
Wulfelade	374
Gesamt	2.819

Tab. 1 Bevölkerungszahlen der Dorfregion Mariensee-Bevensen (Stand: 01.10.2022)
 (Stadt Neustadt a. Rbge. 2022c)

2 Der Planungsprozess

2.1 Antrag auf Aufnahme in das niedersächsische Dorfentwicklungsprogramm

Die Dorfregion Mariensee-Bevensen hat sich zum 01.08.2020 zur Aufnahme in das niedersächsische Dorfentwicklungsprogramm beim Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser beworben. Aufgrund der COVID-19-Pandemie wurde die Abgabefrist bis zum 15.10.2020 verlängert. Die Verlängerung wurde in Anspruch genommen. Die Aufnahme in das Dorfentwicklungsprogramm wurde schließlich im April 2021 verkündet.

Der Aufnahmeantrag wurde in enger und wechselseitiger Zusammenarbeit mit den Bürger*innen in den Ortschaften der Dorfregion erarbeitet. Dies erfolgte über mehrere Veranstaltungen in den Ortschaften, in denen Stärken und Schwächen sowie zahlreiche Projektideen gesammelt wurden. Daraufhin entwickelten die Bürger*innen ein Leitbild und Leitziele für die Dorfentwicklung. Weiterhin wurde eine Bereisung mit den Vertretern der Stadtverwaltung sowie den Bürger*innen durchgeführt, um zum einen wichtige Projekte für die Orte aufzunehmen und zum anderen, um die zahlreichen Unterstützungsmöglichkeiten des Dorfentwicklungsprogrammes aufzuzeigen (siehe Abb. 5).



Abb. 5 Aktivitäten in der Antragsphase

2.2 Ablauf und Elemente des Planungsprozesses

Im Herbst 2021 begannen die Arbeiten am Dorfentwicklungsplanung, dessen Fertigstellung zunächst für den Sommer 2022 vorgesehen war. Aufgrund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie konnten Termine und Veranstaltungen jedoch nicht wie vorgesehen durchgeführt werden.

Auch die erforderliche Projektreife einiger bereits vorbereiteter Projektideen durch die Dorfgemeinschaft war durch diese Situation noch nicht gegeben. Aus diesen Gründen musste die Fertigstellung des Dorfentwicklungsplanes auf den Winter 2022/23 verschoben werden. Im Laufe des Jahres 2023 soll mit der Umsetzungsbegleitung begonnen werden.

Die Erstellung des Dorfentwicklungsplans erfolgte in enger und stetiger Zusammenarbeit mit fach- und ortskundigen Bürger*innen digital sowie - vorzugsweise - vor Ort. Im Rahmen zahlreicher Veranstaltungen auf unterschiedlichen Ebenen wurde Möglichkeit zur Beteiligung am Dorfentwicklungsprozess gegeben und Projektideen formuliert. Im Prozess wurde besonders deutlich, dass Projekte, die eine Stärkung der Dorfgemeinschaften bewirken, einen hohen Stellenwert bei den Bürger*innen haben. Hierzu wurden viele Ideen eingebracht und Ansätze formuliert bzw. ausgearbeitet. Ein sogenanntes „Leuchtturmprojekt“ hat sich im Planungsprozess jedoch für die Dorfregion noch nicht ergeben.

Es erfolgte eine Abstimmung mit den Fachbereichen der Stadt Neustadt a. Rbge. Der zeitliche Rahmenplan (siehe Abb. 6) skizziert den Ablauf der Veranstaltungen zum jeweils geplanten Zeitpunkt.

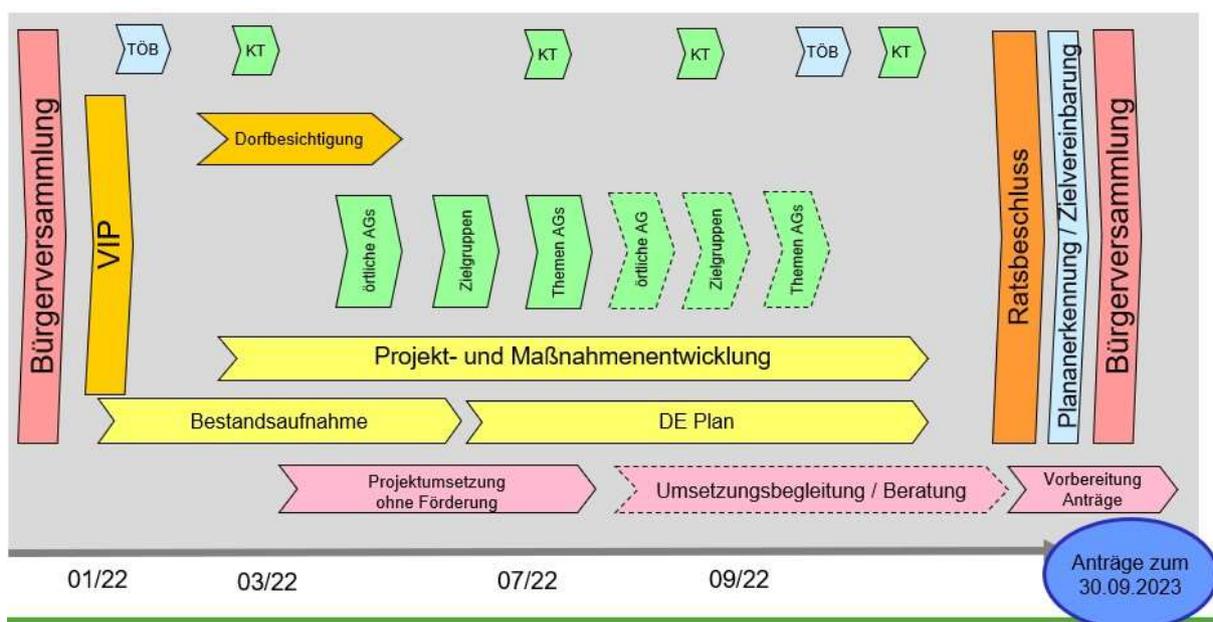


Abb. 6 Zeitplan und Ablauf des Dorfentwicklungsprozesses (eigene Darstellung)

Bürger*innen-Versammlungen

Mit der Bürger*innen-Versammlung am 28.10.2021 startete die Planungsphase für den Dorfentwicklungsplan. Trotz der erschwerten Bedingungen aufgrund der COVID-19-Pandemie nahmen an dieser Veranstaltung 51 Personen aktiv teil. Dieses zeigt das große Interesse der Bewohner*innen an Veränderungen in ihren Ortschaften (siehe Abb. 7). Die Auftaktveranstaltung knüpfte an den Stand des Aufnahmeantrages von 2020 an. Ergebnisse und Inhalte aus dem Aufnahmeantrag wurden rückblickend vorgestellt. Zusätzlich wurde den Teilnehmenden der nun

folgende Arbeitsprozess erläutert. Ergänzend stellte das Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser die Fördermöglichkeiten vor.

Die Tab. 2 zeigt die im Rahmen der Erstellung des Dorfentwicklungsplanes durchgeführten Veranstaltungen.

Nr.	Datum	Titel der Veranstaltung	Veranstaltungsort	Teilnehmende
1	28.10.2021	Bürger*innen-Versammlung, Auftaktveranstaltung	Wulfelade Gasthaus Bartling	51
2	14.12.2021	Steuerungsgruppe	Online-Veranstaltung	6
3	19.01.2022	Vorbereitungs- und Informationsphase 1	Online-Veranstaltung	20
4	20.01.2022	Vorbereitungs- und Informationsphase 2	Online-Veranstaltung	20
5	16.03.2022	Kompetenzteam - 1. Sitzung	Online-Veranstaltung	15
6	04.05.2022	Ortsbegehung Teil 1 (Bevensen, ...)	Laderholz, Bevensen, Büren	15
7	10.05.2022	Ortsbegehung Teil 2 (Mariensee, ...)	Wulfelade, Mariensee, Empede, Himmelreich	10
8	13.05.2022	Bürger*innen-Versammlung Bevensen	Schützenhaus Büren	46
9	20.05.2022	Bürger*innen-Versammlung Mariensee	Feuerwehrgerätehaus Mariensee	30
10	09.06.2022	Bürger*innen-Versammlung Überörtliche Themen	Gasthaus Bartling	25
11	30.06.2022	Zielgruppengespräch Landwirte	DGH Laderholz	12
12	06.07.2022	Kompetenzteam - 2. Sitzung	DGH Wulfelade	14
13	25.08.2022	Zielgruppengespräch Jugendliche 1	Spielplatz Bevensen	6
14	29.08.2022	Zielgruppengespräch Jugendliche 2	Waldbad Wulfelade	11
15	08.09.2022	Abstimmung mit Verwaltung/ Fachdienste	Sitzungssaal Stadt Neustadt a. Rbge.	16
16	22.09.2022	Steuerungsgruppe	DGH Wulfelade	7
17	22.09.2022	Info-Veranstaltung Seniorengerechtes Wohnen	DGH Wulfelade	21
18	05.12.2022	Info-Veranstaltung Baukultur und Förderung	Gasthaus Bartling	48
19	20.12.2022	Kompetenzteam – 3. Sitzung Info zur Priorisierung	Online-Veranstaltung	11
20	25.01.2023	Kompetenzteam - 4. Sitzung	DGH Laderholz	14
21	30.03.2023	Kompetenzteam - 5. Sitzung Vorstellung der TÖB-Ergebnisse	DGH Wulfelade	15
22	24.04.2023/ 04.05.2023	Bauausschuss/ Ratssitzung		
23		2. Bürgerversammlung		

Tab. 2 Durchgeführte Veranstaltungen im Dorfentwicklungsprozess (Stand März 2023)



Abb. 7 Eindrücke der Auftaktveranstaltung am 28.10.2021

Die zweite Bürger*innen-Versammlung zum Abschluss der Planungsphase und zur Überleitung in die Förderphase erfolgt nach Anerkennung des Dorfentwicklungsplans durch das Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser im Frühjahr 2023.

Kompetenzteam

Das Kompetenzteam besteht aus den Ortsbürgermeistern und weiteren Vertreter*innen der Ortschaften Laderholz, Bevensen, Büren, Wulfelade, Mariensee, Empede und Himmelreich sowie der Verwaltung der Stadt Neustadt a. Rbge., dem Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser und dem beauftragten Planungsbüro mensch und region (siehe Tab. 3).

Das Kompetenzteam hat eine steuernde und koordinierende Funktion, spricht Termine und Abläufe des Planungsprozesses ab und ist Bindeglied zwischen Arbeitsgruppen, Verwaltung und Planer*innen.

Die Arbeit des Kompetenzteams wird während der Umsetzungsphase weitergeführt.

Karin	Köhler-Struß	Bevensen
Heidi	Lüßenhop	Bevensen
Pietro	Mancuso	Bevensen
Hartmut	Evers	Büren
Kathrin	Jordan	Büren
Corinna	Pahl-Seegers	Empede
Steffen	Dangers	Laderholz
Andreas	Kehrbach	Laderholz
Henno	Hasselbing	Laderholz
Ulrich	Baulain, Dr.	Mariensee
n. n.		Mariensee
Nils	Vehrenkamp	Mariensee
n. n.		Wulfelade
Alexandros	Nikiteas	Wulfelade
Pawel	Lizon	Stadt Neustadt a. Rbge.
Christopher	Schmidt	Stadt Neustadt a. Rbge.
Wolfgang	Kleine-Limberg	mensch und region, Hannover
Ivar	Henckel	mensch und region, Hannover
Jens	Schwerin	ArL Leine-Weser

Tab. 3 Mitglieder des Kompetenzteams

Vorbereitungs- und Informationsveranstaltung (VIP)

Die digital durchgeführte Vorbereitungs- und Informationsveranstaltung wurde zur gemeinsamen Arbeit, zum Kennenlernen einer Beispielregion sowie zur Organisation der folgenden Arbeitsgruppentermine und Veranstaltungen genutzt. Bedingt durch die angespannte Corona-Situation wurde die VIP in zwei Veranstaltungen im Online-Format abgehalten.

Es erfolgte ein gegenseitiges Kennenlernen der Akteur*innen und die Erfassung und Erweiterung der bisherigen Ergebnisse für die Dorfregion und ihrer Handlungsfelder. Hierbei wurden das Leitbild, die Ziele näher betrachtet und die Handlungsfelder der Dorfregion konkretisiert.

Arbeits- und Kommunikationsmethoden wurden erläutert und das niedersächsische Dorfentwicklungsprogramm und seine Abläufe vorgestellt.

Im Rahmen eines Praxisberichtes aus der Gemeinde Wahrenholz-Schönewörde bekamen die Teilnehmenden vom stellv. Bürgermeister, Herrn Pape, Informationen aus einer anderen Dorfregion. Herr Pape berichtete von den gemachten Erfahrungen mit der Dorfentwicklung und zeigte umgesetzte Beispiele auf.

Dorfrundgänge

Aufgrund der Größe der Dorfregion fanden zwei Dorfrundgänge statt. Beim ersten Dorfrundgang am 04.05.2022 wurden die Ortschaften Laderholz, Bevensen und Büren, beim zweiten Rundgang am 10.05.2022 die Ortschaften Wulfelade, Mariensee, Empede und Himmelreich besucht.

Ziel der Veranstaltungen war die Vorstellung der wichtigen Projekte, die im Rahmen des Dorfentwicklungsprozesses thematisiert werden sollen. Zudem entwickelte sich durch das Kennenlernen

der Projekte der anderen Ortschaften ein gegenseitiges Verständnis für die jeweiligen Themen.



Abb. 8 Dorfrundgang Laderholz – Bevensen – Büren, Teilnehmende stellen das Projekt Dorfplatz Büren vor



Abb. 9 Dorfrundgang Wulfelade – Mariensee – Empede – Himmelreich, Austausch am DGH Wulfelade

Örtliche Arbeitskreise

Das Planungsbüro mensch und region hat stets die selbstständige Arbeit der Akteur*innen vor Ort empfohlen. Dies hat den Vorteil, dass die inhaltliche Weiterentwicklung der Projekte erfolgen kann, auch wenn das Planungsbüro nicht vor Ort ist bzw. auch außerhalb von Veranstaltungen der Dorfentwicklung. An dieser Stelle sind besonders die Initiativen aus Bevensen und Büren zu nennen, die durch die eigenständige Weiterentwicklung viele Projekte vertiefen konnten.

Im Mai 2022 fanden zur Beteiligung der Bevölkerung örtliche Bürger*innen-Versammlungen auf der Ebene der Ortschaftsbereiche statt. Bei den Veranstaltungen wurden erneut Ziele und Ablauf im Dorfentwicklungsprozess vorgestellt und ortsspezifische Projektideen diskutiert und ergänzt. Hintergrund dieser Veranstaltungen war die Ausarbeitung von Projekten, die ausschließlich Bezug zur jeweiligen Ortschaft haben.

Neben den beiden ortsbezogenen Veranstaltungen fand im Juli 2022 eine überörtliche Bürger*innen-Versammlung statt, zu der alle Bürger*innen der Dorfregion eingeladen wurden. Bei dieser Veranstaltung standen die regionsweiten Projektideen im Mittelpunkt.

Beteiligung Landwirtschaft

Das Planungsteam lud die aktiven Landwirt*innen zu einer fachgruppenspezifischen Veranstaltung ein. In der Versammlung vom 30.06.2022 wurden der Dorfentwicklungsprozess sowie die im bisherigen Prozess gesammelten landwirtschaftsspezifischen Themen, wie z. B. die Situation der Wirtschaftswege vorgestellt. Im Weiteren wurden die Interessen, Belange und Projektideen der Landwirte erfasst. Im Rahmen der Umsetzungsbegleitung sollen die Belange der Landwirte weiterverfolgt werden.

Kinder- und Jugendbeteiligung

Die Kinder und Jugendlichen der Dorfregion bilden eine eigene Gruppe, da ihre Interessen erfahrungsgemäß von denen der Erwachsenen abweichen. Sie kommen häufig in den regulären Beteiligungsformaten nicht ausreichend zu Wort, sodass für sie eigene Beteiligungsveranstaltungen im Rahmen des Dorfentwicklungsprozesses am 25.08.22 und 29.08.22 durchgeführt wurden. Um den Prozess zu verstetigen, ist eine weitere Beteiligungsveranstaltung mit der Zielgruppe für das 1. Halbjahr 2023 vorgesehen (siehe Kap. 6.3.2). Hierbei sollen auch Erkenntnisse einfließen, die durch eine von der Stadt Neustadt a. Rbge. zum Ende des Jahres 2022 initiierte Umfrage gewonnen werden konnten.

2.3 Beteiligung der Netzwerkpartner (TÖB)

Die Träger öffentlicher Belange, öffentliche Einrichtungen und Institutionen – sogenannte „Netzwerkpartner“ - wurden zu Beginn schriftlich über die Dorfregion informiert und in den Prozess einbezogen. Sie hatten die Möglichkeit, aus ihrer Sicht relevante Informationen und Hinweise zur Dorfregion darzulegen und waren direkt an den Überlegungen und der Entwicklung des Dorfentwicklungsplans beteiligt. Die Teilnehmenden aus staatlichen, nicht staatlichen oder gemeinnützigen Institutionen ergänzten die Bestandsaufnahme durch Hinweise und Ideen.

Am Ende der Planungsphase wurde der Dorfentwicklungsplan den Trägern öffentlicher Belange nochmals zur Stellungnahme bereitgestellt (siehe Kap. 10, S. 152ff).

2.4 Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit dient der Bekanntmachung der Dorfentwicklung in der Region. Sie ermöglicht das Aktivieren weiterer ehrenamtlicher Mitstreiter*innen aus den Ortschaften und erleichtert das Verständnis für die Arbeit vor Ort.

Presse

Es erschienen mehrere Presseartikel, hauptsächlich in der Wochenzeitung „Neustädter Zeitung“ und der „HAZ“ Hannoversche Allgemeine Zeitung. Eine Übersicht über die veröffentlichten Zeitungsartikel ist auf der Homepage der Dorfregion unter dem Reiter „Presse“ sowie in Kapitel 12 (Presseartikel) zu finden.

Homepage der Dorfregion

Die zu Beginn des Dorfentwicklungsprozesses von mensch und region aufgebaute Homepage www.mariensee-bevensen.de unterstützt die Öffentlichkeitsarbeit und dient als Informationsplattform im Rahmen des Dorfentwicklungsprozesses. Auf der Seite sind Information zur Dorfentwicklung, Einladungen und Protokolle von Veranstaltungen, Presseartikel sowie zusätzliche Informationen zu Themen der ländlichen Entwicklung abrufbar. Es besteht ein passwortgeschützter Bereich, welcher nur für Mitglieder des Dorfentwicklungsprozesses zugänglich ist. Protokolle und Ergebnisse von Veranstaltungen sind dort zum Download bereitgestellt, da unter Betrachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen einige Informationen nur beschränkt zugänglich sein dürfen.



Abb. 10 Homepage der Dorfregion Mariensee-Bevensen

Flyer zur Dorfentwicklung

Als weiteres Instrument zur Bekanntmachung der Inhalte der Dorfentwicklung wurden vom Planungsbüro zwei Flyer erstellt, die in den Ortschaften ausliegen und von den Bürger*innen mitgenommen werden können. Die Flyer geben einerseits allgemeine Informationen zum Thema Dorfentwicklung einschließlich der Beteiligungsverfahren und stellen andererseits konkrete Förderungsmöglichkeiten für private Maßnahmen (siehe Abb. 11) vor. Die Inhalte der Flyer wurden nach Neufassung der ZILE-Richtlinie (8/2022) angepasst.

Wettbewerb zur Namensgebung

Im Planungsprozess wurde von den Teilnehmenden wiederholt der Wunsch geäußert, für die Dorfregion Mariensee-Bevensen einen einprägsamen bzw. unverwechselbaren Namen zu finden. Dieses soll im Rahmen eines Ideenwettbewerbes, der in den beteiligten Ortschaften durchgeführt wird, im Frühjahr 2023 initiiert werden. An gut frequentierten Orten können Bürger*innen Ideen für einen neuen Namen der Dorfregion abgeben, die dann von einer Jury ausgewählt und auch mit einem Preis belohnt werden. Diese öffentlichkeitswirksame Aktion soll die Bewohner*innen in den Prozess noch stärker einbinden und gleichzeitig eine prägnante Bezeichnung für die Umsetzungsphase generieren.



Abb. 11 Projektflyer Dorfentwicklung Mariensee-Bevensen

2.5 Fortführung und Evaluierung des Planungsprozesses

Der Dorfentwicklungsprozess wird nach der Erstellung des Dorfentwicklungsplanes für die Dorfregion Mariensee-Bevensen in der Umsetzungsphase weitergeführt. Dazu ist beabsichtigt, eine externe Umsetzungsbegleitung zu beauftragen. Ihre Aufgabe ist

- die Konkretisierung der angestrebten Projekte bis zur Projektreife nach Abstimmung mit dem Kompetenzteam und den Ortschaften,
- die Beratung öffentlicher und privater Antragsteller*innen,
- die Aktivierung der Bevölkerung und Initiierung der Umsetzung von Projektideen,
- die Verstetigung des Beteiligungsprozesses sowie Überleitung in einen selbsttragenden Entwicklungsprozess, ggf. mit Hilfe von Dorfmoderator*innen,
- die Initiierung von Kooperationen mit weiteren Institutionen oder anderen Dorfentwicklungsverfahren,
- die Einbeziehung von neuen Themen und Akteur*innen,
- die Weiterentwicklung des Dorfentwicklungsplanes sowie
- die Aktualisierung der Leitziele und die Evaluierung zum Prozess.

Es wird angestrebt, mit dem Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser, Vertreter*innen der Stadt Neustadt a. Rbge. sowie dem Kompetenzteam jeweils zum Ende des Jahres eine Evaluationssitzung durchzuführen, in der die aktuellen Ergebnisse sowie die zu erwartenden Projekte und Maßnahmen abgestimmt werden.

Nach ca. drei Jahren sollte ein Evaluationsworkshop durchgeführt werden, der die Qualität des Entwicklungsprozesses, die Beziehungen der Akteur*innen, die dann vorliegenden Erfolge und Rückschläge sowie die inhaltliche Ausrichtung diskutiert und – wenn notwendig – die Prozesse sowie Projekte entsprechend den Erkenntnissen anpasst. Dies kann auch eine Neuausrichtung oder Anpassung der Leitziele zur Folge haben.

3 Planungsvoraussetzungen

Im nachfolgenden Kapitel werden die übergeordneten Planungen und Ziele für das Gebiet der Dorfregion aufgezeigt. Dazu gehören die Planungsinstrumente des Landes Niedersachsen (Landes-Raumordnungsprogramm) und der Region Hannover (Regionales Raumordnungsprogramm). Mit der Raumordnung und Landesplanung obliegt es den Ländern, Landkreisen und Städten, die Ziele und Grundsätze der räumlichen Entwicklung mit der Festlegung von zentralen Orten und ihren Funktionen, der gemeindlichen Entwicklung und der Sicherung von Naturräumen und Rohstoffen festzulegen.

Weiterhin gelten für die Dorfregion Mariensee-Bevensen die Aussagen der Regionalen Handlungsstrategie des Amtes für regionale Landentwicklung sowie des Regionalen Entwicklungskonzepts der LEADER¹-Region Meer und Moor. Ihre Aussagen sollen in der Dorfentwicklungsplanung Berücksichtigung finden. In den einzelnen Handlungsfeldkapiteln (Kapitel 6) wird auf die jeweils zutreffenden Aussagen aus diesen Planungen und Konzepten Bezug genommen.

Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen (LROP)

Den Zielen und Grundsätzen für die Dorfregion Mariensee-Bevensen liegen die Aussagen des niedersächsischen Landes-Raumordnungsprogramms (LROP) in der aktuellen Fassung aus dem Jahr 2017 einschließlich der Änderungsverordnung vom 17.09.2022 zugrunde (siehe Abb. 12).

Das LROP beinhaltet folgende Aspekte:

- Beschreibung der Entwicklung des gesamten und ländlichen Raums (z. B. Struktur, Profil, Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit, Ausgleich),
- Benennung von Ober- und Mittelzentren nach ihren Funktionen für die Wohnbevölkerung (nächstgelegenes Oberzentrum für die Dorfregion ist Hannover, Mittelzentren in der Nähe zur Dorfregion sind die Städte Neustadt a. Rbge., Wunstorf und Nienburg/Weser) und
- Bestimmung von Vorranggebieten (z. B. Landwirtschaft, Bodenabbau) und Dokumentation von Naturschutzgebieten.

Die Ortsteile Mariensee und Empede mit Himmelreich weisen Vorranggebiete für Biotopverbünde und Flächen der Natura 2000 auf, die Ortschaft Wulfelade grenzt an ein Vorranggebiet für Biotopverbund. Die Ortsteile Büren, Bevensen und Laderholz befinden sich in einem Vorranggebiet für Trinkwassergewinnung.

¹ LEADER (englischsprachiges Akronym von französisch Liaison entre actions de développement de l'économie rurale, „Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft“)

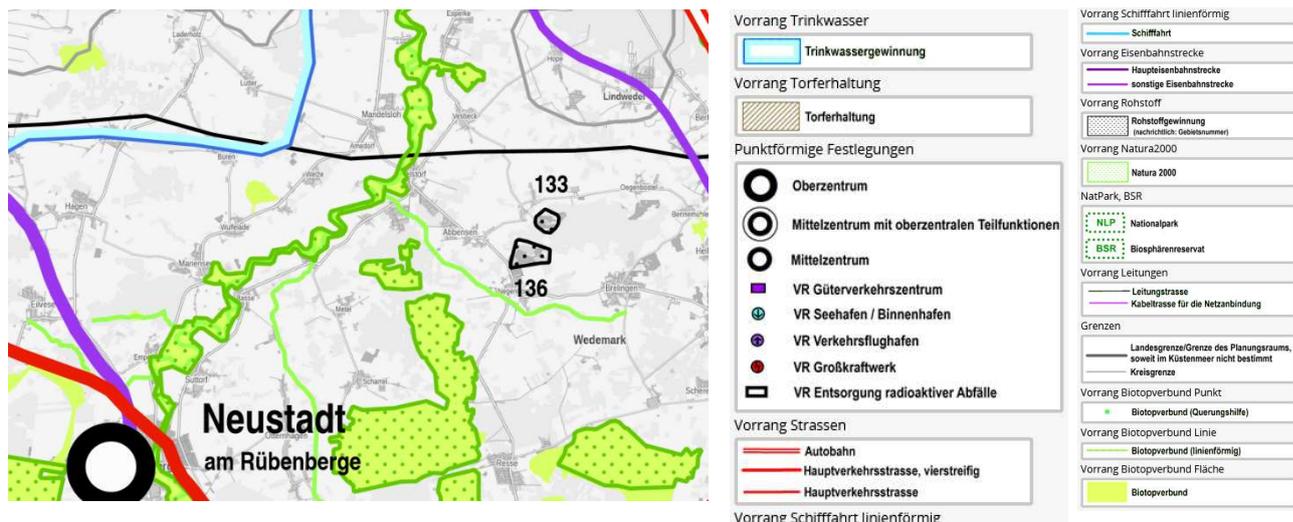


Abb. 12 Ausschnitt des Landesraumordnungsprogramms (ML 2017 und ÄndVO vom 17.09.2022)

Regionales Raumordnungsprogramm für die Region Hannover (RROP)

Im Regionalen Raumordnungsprogramm (RROP) und Änderungen ist die angestrebte räumliche und strukturelle Entwicklung der Region Hannover und seinen Teilräumen sowie spezifischer Themenbereiche (z. B. Windkraft) festgelegt (siehe Abb. 13 und Abb. 14). Dabei sind u. a. Grundzentren und ländliche Siedlungen definiert sowie Vorsorge- und Vorranggebiete für einzelne Nutzungen und Funktionen des Raums benannt.

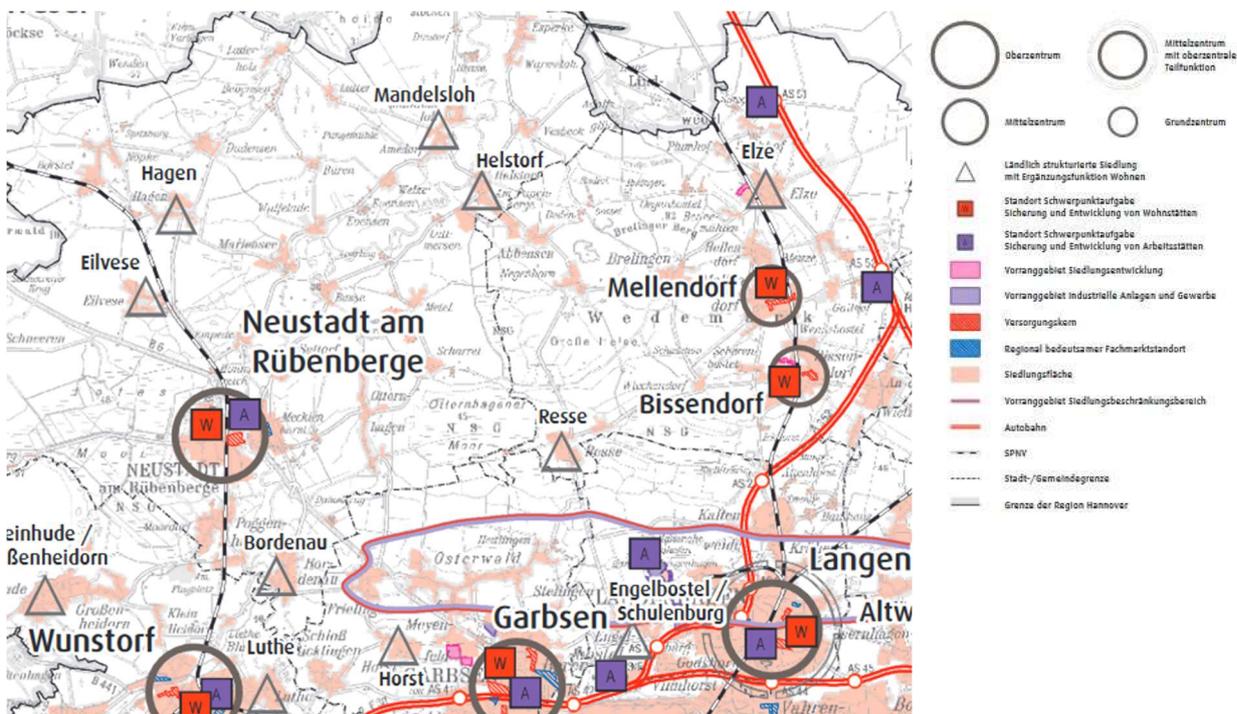


Abb. 13 Ausschnitt RROP Umfeld der Dorfregion zur Siedlungsstruktur und Versorgungsstruktur (Region Hannover 2016)

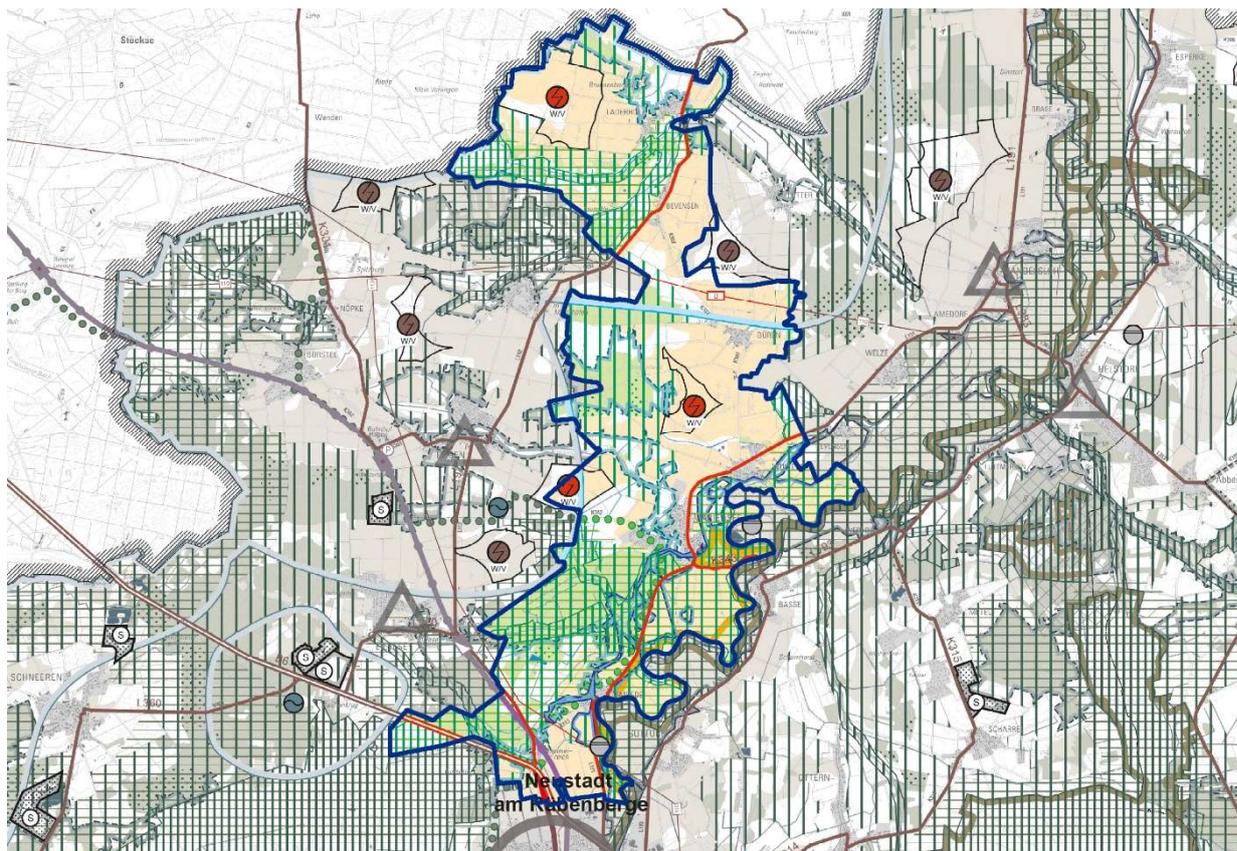


Abb. 14 Ausschnitt RROP Dorfregion Mariensee-Bevensen
(Region Hannover 2016)

Das Mittelzentrum Neustadt a. Rbge. übernimmt im Bereich Siedlungs- und einzelhandelspezifische Versorgungsstruktur die Schwerpunktaufgabe, Wohn- und Arbeitsstätten zu sichern und zu entwickeln. Der Stadtteil Neustadt ist am schienegebundenen Personennahverkehr (SPNV) entlang der Nord-Südachse von Niedersachsen angebunden und verfügt über einen bedarfsunabhängigen Versorgungskern für die Wohnbevölkerung der Dorfregion Mariensee-Bevensen. Der hohe Bedarf nach Wohn- und Arbeitsstätten, die versorgungsspezifische Abhängigkeit vom Stadtteil Neustadt und die mobilitätsspezifische Ausrichtung (siehe Kap. 6.4) auf die Kernstadt prägen die Siedlungsstruktur der Dorfregion.

Die spezifischen Themen des RROP für die Dorfregion zu den verschiedenen Themen sind in den einzelnen Handlungsfeldkapiteln enthalten. Beispielsweise: Siedlungsentwicklung, Eigenentwicklung, Bauleitplanung, Wohnbaulandentwicklungsstrategie (siehe Kap. 5, 6.1, 6.3), Einzelhandelskonzept, Mariensee ist Nahversorgungslage (Kap. 6.3), Naturpark Steinhuder Meer, Schutzgebiete (siehe Kap. 6.2), verkehrliche Anbindung, Flughafen, Autobahnen, Schiene, Taktung der Verbindungen (siehe Kap. 6.6.4).

Hinweis: Ergänzend zum RROP 2016 hat die Stadt Neustadt a. Rbge. die „Ziele zur Entwicklung von Wohnbauland“ mit Leitsätzen und Erläuterungen beschlossen, die fachspezifisch im Kap. 6.1.1 (Planungsvoraussetzungen zur Siedlungsstruktur, Innenentwicklung und Baukultur) zu finden sind.

Regionale Handlungsstrategie (RHS) Leine-Weser

Das Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser erstellte im Jahr 2020 gemeinsam mit den Landkreisen und der Region Hannover die Regionale Handlungsstrategie für seinen Amtsbezirk. Mit der Handlungsstrategie soll an die regionalen Potenziale und Erfordernisse angeknüpft werden, gleichzeitig werden die gegenwärtigen und zukünftigen Herausforderungen angenommen und Handlungsbedarfe aufgezeigt (Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser 2020, 10f.).

Dazu unterteilt die RHS Leine-Weser ihr Gebiet in zwei Raumkategorien:

- Ländliche periphere Räume mit städtischen und verdichteten Zentren
- Ballungsräume mit Verdichtungsansätzen

(Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser 2020, 8ff.).

Die Handlungsstrategie stellt sieben spezifische Handlungsfelder dar. Für die Querschnittshandlungsfelder Innovation und Digitalisierung und nachhaltiger Umwelt- und Klimaschutz formuliert sie sowohl strategische Ziele, Potenziale als auch operative Zielsetzungen. Deren operativen Ziele leisten hierbei einen elementaren Beitrag zur Umsetzung der Handlungsfelder:

- Wirtschaft und Wissenschaft
- Berufliche Bildung, Arbeitsmarkt und Fachkräfte
- Mobilität und Verkehr
- Sicherung und Ausbau der regionalen Daseinsvorsorge in ländlichen Räumen
- Stadt- und Ortsentwicklung
- Regionale Natur- und Kulturlandschaften
- Integration und Gesellschaftliche Teilhabe

(Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser 2020, 11).

Viele der in den Handlungsfeldern beschriebenen strategischen und operativen Ziele decken sich mit den Zielen der Dorfentwicklung Mariensee-Bevensen (vgl. Kap. 6).

Regionales Entwicklungskonzept (REK) der LEADER-Region Meer und Moor 2014 – 2020 (2023)

Die Dorfregion Mariensee-Bevensen ist Teil der europäischen LEADER-Region Meer und Moor und unterstützt die Ziele in den jeweiligen Handlungsfeldern des Regionalen Entwicklungskonzeptes.

Die Handlungsfelder des REK sind:

- Demografische Entwicklung, Daseinsvorsorge und Innenentwicklung
- Tourismus und Naherholung
- Klima-, Umwelt- und Naturschutz
- (Land-) Wirtschaft

(LAG Meer und Moor 2015, 64).

Die Aufgaben, Projekte und Ziele der Handlungsfelder des REK werden spezifisch für die Handlungsfelder der Dorfregion Mariensee-Bevensen im Kapitel 6 „Planungsvoraussetzungen“ erläutert.

Regionales Entwicklungskonzept (REK) der LEADER-Region Meer und Moor 2023 – 2027

Für die kommende Förderperiode 2023 – 2027 wurde das REK aktualisiert und inhaltlich an die aktuellen Bedarfe angepasst. Die Gebietskulisse des Regionalen Entwicklungskonzepts der LEADER-Region Meer und Moor 2023 – 2027 umfasst wie in der vorherigen Förderperiode die Stadtgebiete von Neustadt a. Rbge., Wunstorf sowie die Gemeinde Wedemark. Dabei liegt der Fokus vor allem auf der Förderung der ländlichen Räume und weniger auf die Kernstädte.

Die neuen Handlungsfelder des REK 2023 – 2027 sind:

- I. Junges und lebendiges Dorf
- II. Grünes und gesundes Dorf
- III. Genuss- und erlebnisreiches Dorf

(LAG Meer und Moor 2022a, 64)

In Kapitel 6 wird auf die Aufgaben, Projekte und Ziele der Handlungsfelder des REKs Bezug genommen.

Nachbarregion Dorfentwicklung Mühlenfelder Land

Seit 2009 besteht die angrenzende Dorfregion „Mühlenfelder Land“. Die hier gemachten Erfahrungen zur Projektentwicklung, Förderung und sozialen Entwicklung können für die Dorfregion Mariensee-Bevensen genutzt werden. Gute Ansätze der Nachbarregion, wie beispielsweise die Gründung von Dorfvereinen oder die beständige Arbeit Ehrenamtlicher in Arbeitskreisen, können der Dorfregion Mariensee-Bevensen als Vorbild dienen und Synergien bewirken.

Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken–Analyse

Die Analyse der Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken (SWOT) dient als Bearbeitungsgrundlage für die Dorfentwicklungsplanung. Aus den darin enthaltenen Kenntnissen lassen sich Bedarfe erkennen und eine Einschätzung der bestehenden Situation in der Dorfregion ableiten. Die SWOT (Strengths, Weaknesses, Opportunities und Threats) ist bereits zur Antragstellung erstellt und zu Beginn des Planungsprozesses nochmals erweitert worden. Alle Nennungen sind dabei den unterschiedlichen Handlungsfeldern zugeordnet und befinden sich in den jeweiligen Handlungsfeldkapiteln.

4 Leitbild und Entwicklungsstrategie für die Dorfregion

4.1 Leitbild

Aufgabe von Leitbildern

Das Erstellen von Leitbildern ist ein integrierter Bestandteil von Entwicklungsplanungen. Leitbilder definieren Ziele für die Zukunft und tragen dazu bei, Konsens zu erzeugen, diesen zu dokumentieren und allgemein zu verbreiten. Damit erhöhen sie die Identifikation der Bewohner*innen untereinander sowie mit ihrem Wohnort und mit der Dorfregion. Durch die gemeinsame Diskussion werden Unklarheiten und Missverständnisse in der Zielsetzung von Projekten deutlich, die bei isoliert durchgeführten Maßnahmen nicht erkannt worden wären.

Mit einem in den letzten Jahrzehnten immer wieder stattgefundenen Struktur-, Funktions- und Aufgabenwechsel der Dörfer entstand im Rahmen der Dorfentwicklung eine Stärkung der Eigenkräfte des betrachteten ländlichen Raums. Mit dieser Herangehensweise, unter Berücksichtigung der 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen - die auch auf den ländlichen Raum übertragbar sind - kann über die Dorfentwicklung die Bedeutung der Dorfregion Mariensee-Bevensen hervorgehoben werden. Dabei geht es um die Stärkung jedes einzelnen Dorfes, aber noch mehr darum, über das einzelne Dorf hinauszuwirken und gemeinschaftlich neue Herausforderungen, Methoden und Lösungen anzugehen. Diesem Ziel wird durch gemeindeübergreifende Dorfregionen Rechnung getragen.



Abb. 15 Nachhaltigkeitsziele der UN
 (Bundesregierung 2022)

Vision aus der „Dorfwerkstatt“

Zum Ende der Antragsphase fand im September 2020 eine öffentliche Bürger*innen-Versammlung statt, aus der eine Vision 2040 für die Dorfregion Mariensee-Bevensen formuliert werden sollte. In dieser „Dorfwerkstatt“ bildeten sich aus dem Teilnehmendenkreis heraus folgende gemeinsame Leitsätze:

Im Jahr 2040

- sind alle Generationen und Orte vernetzt und versorgt,
- kann man generationsübergreifend in den Dörfern gemeinsam leben, wohnen, arbeiten und Feste feiern,
- können Bewohnende und Gäste die attraktive und vielfältige Landschaft sowie kulturelle Angebote in allen Dörfern nutzen,
- werden erneuerbare Energien erzeugt und gespeichert – sie versorgt sich eigenständig,
- arbeiten Dorfgemeinschaft und Landwirtschaft zusammen,
- werden nachhaltige, regionale Produkte erzeugt und vermarktet,
- werden traditionelle und modernere Wohnformen in gemeinsamer Abstimmung kombiniert.

Das Leitbild

Im Rahmen der VIP entwickelten Bürger*innen das folgende Leitbild für die Dorfregion Mariensee-Bevensen:

DorfFairBunt Mariensee – Bevensen ...
... nachhaltige und gemeinsame Zukunft

Das Leitbild umfasst die nachhaltige und zukunftsorientierte Entwicklung der Ortschaften in der Dorfregion. Zudem liegt ein besonderes Augenmerk darauf, zukünftig gemeinsam als „fairer Verbund“ zu agieren und in den verschiedensten Bereichen zu kooperieren. Hierbei spiegeln sich die Themen Toleranz, Vielfalt und Integration in der Formulierung wider. Konkretisiert wird das Leitbild mithilfe der Leitziele der einzelnen Handlungsfelder, die in Kapitel 6 näher beschrieben werden.

4.2 Strategie für die Dorfregion

Der Umgang mit den eigenen Stärken und Schwächen erfordert vor dem Hintergrund des Leitbildes die Formulierung eines strategischen Ansatzes. Die Unterschiedlichkeit der niedersächsischen Dörfer und ihrer Entwicklungssituationen erfordern jeweils spezifische Entwicklungswege. Das Land Niedersachsen verfolgt drei grundsätzliche Kategorien, die aufgrund der strukturellen

örtlichen Voraussetzungen und der Selbsteinschätzung konkretisiert werden sollen (Niedersächsische Landesregierung 2014, 28):

- „Entwicklungsstrategie“ für Dörfer, in denen eine positive Weiterentwicklung zu erwarten ist,
- „Stabilisierungsstrategie“ für Dörfer, die in ihrer aktuellen Situation und für die kommenden Herausforderungen gefestigt werden sollen,
- „Anpassungsstrategie“ für Dörfer, die ihre Entwicklung an besonders rückläufigen Tendenzen ausrichten müssen und dabei der Unterstützung bedürfen.

Entwicklungsstrategie

Die Entwicklungsstrategie kann auch als kontrollierte Wachstumsstrategie bezeichnet werden. Sie unterstützt die vorrangige Entwicklung als Wohn- und Gewerbestandort, an dem vielfältige Versorgungsstrukturen vorgehalten werden. Durch eine bedarfsgerechte Erweiterung der Siedlungsflächen kann der Nachfrage im Rahmen regional abgestimmter Spielräume nachgekommen werden. Die Siedlungsentwicklung soll auch hier vornehmlich im Innenbereich stattfinden. Eine Entwicklungsstrategie lässt sich in erster Linie in Orten mit ländlich strukturierten Siedlungsformen herleiten, die eine grundzentrale Versorgungsfunktion einnehmen, wenig Leerstände aufweisen und Entwicklungsstärken haben.



Abb. 16 Beispiel Neubaugebiet und gesicherte Daseinsvorsorge (Dorfladen)

Stabilisierungsstrategie

Die Stabilisierungsstrategie sichert und entwickelt die Versorgungsfunktionen von grundzentraler Bedeutung. Sie ermöglicht eine begrenzte, bedarfsgerechte Siedlungsentwicklung. Bestehende Schwächen können behoben, einzelne Stärken ausgebaut sowie die noch anzutreffenden grundzentralen Funktionen abgesichert werden. Die Stabilisierungsstrategie kommt für Ortschaften in Frage, die noch grundzentrale Funktionen haben, aber schon unter Entwicklungsschwächen und Leerständen leiden oder bei geringen Leerständen und wenig Entwicklungsschwächen gleichwohl keine grundzentralen Versorgungsfunktionen haben.



Abb. 17 Beispiel Gaststätte in Betrieb und Daseinsvorsorgeinfrastruktur

Anpassungsstrategie

Die Anpassungsstrategie bezieht sich vor allem auf Gemeinden oder Ortsteile, die intensiv von Abwanderungsprozessen, Alterungsprozessen und Bevölkerungsschwund betroffen sind. Dies fällt in der Regel mit einer schwachen regionalen Wirtschaftsentwicklung sowie mit sinkenden Immobilienpreisen zusammen. Der Leerstand von Gebäuden ist augenfällig, und die sozialen Bezüge in den Ortschaften drohen zu zerfallen.



Abb. 18 Beispiel Leerstand und geschlossenes Freibad

Strategischer Ansatz für die Dorfregion

Als Gesamtstrategie wird für die Dorfregion Mariensee-Bevensen die Stabilisierungsstrategie ausgewählt. Im Vergleich zu anderen Teilräumen auf Landesebene ist die Dorfregion nicht in einen strukturschwachen ländlichen Raum eingebettet, sondern befindet sich in der wirtschaftlich gut aufgestellten „Metropolregion Hannover-Braunschweig-Göttingen-Wolfsburg“ mit entsprechendem Siedlungsdruck.

Sie ist allerdings - bis auf Mariensee - von Dörfern geprägt, die keine wesentlichen Versorgungsinfrastrukturen oder grundzentralen Funktionen aufweisen. Im Einzelhandelskonzept der Stadt Neustadt a. Rbge. ist die Ortschaft Mariensee als Nahversorgungslage mit zentralem Versorgungsbereich definiert. Daher wird für diesen Teilbereich die Entwicklungsstrategie gewählt.

Für die anderen Ortschaften gilt auf Grund der fehlenden Infrastruktur bei wenigen Leerständen und guter Nachfrage nach Wohnraum die Stabilisierungsstrategie. Ein weiterer Aspekt zur Wahl der Stabilisierungsstrategie ist es, dass der Dorfregion – mit Ausnahme der Klosteranlage in Mariensee - kein besonderes Alleinstellungsmerkmal zuzuordnen ist.

Auf die im Aufnahmeantrag genannte Anpassungsstrategie für einzelne Bereiche der Dorfregion wird verzichtet, da die Dorfregion im Speckgürtel von Hannover liegt und vergleichsweise wenig Probleme mit Überalterung, Abwanderung und dem damit verbundenen Bevölkerungsrückgang zu verzeichnen hat.

5 Örtliche Bestandsaufnahmen und Planungen

5.1 Ortschaftsbereich Bevensen

Städtebauliche Beschreibung und Einbindung in die Landschaft

Mit den Ortschaften Laderholz, Bevensen und Büren umfasst der Ortschaftsbereich Bevensen den Norden der Dorfregion. Bei 706 Einwohnern in allen drei Ortschaften und einer Fläche von ca. 18,4 km² ergibt sich eine Einwohnerdichte von ca. 38,37 Einwohnern/km² (vgl. Tab. 4).

Übersicht	Einwohner (EW)	Fläche (km ²)	EW/km ²
Laderholz	311 EW	8,8 km ²	35,34 EW/km ²
Bevensen	156 EW	3,3 km ²	47,27 EW/km ²
Büren	239 EW	6,3 km ²	37,94 EW/km ²
GESAMT	706 EW	18,4 km ²	38,37 EW/km ²

Tab. 4 Einwohner, Flächen und EW-Dichte des Ortschaftsbereiches Bevensen Stand 01.10.2022 (Stadt Neustadt a. Rbge.)

Die Geschichte der drei Dörfer reicht bis in das zwölfte Jahrhundert zurück. Die Nähe zum Dudersee prägte das Dorfleben über Jahrhunderte. Lange lebten die

Bewohner von der Landwirtschaft, heute gibt es insgesamt nur noch acht landwirtschaftliche Haupterwerbsbetriebe (siehe Kap. 6.6.2 Landwirtschaft).

Durch Laderholz und Bevensen verläuft die Landesstraße 192 in nord-südlicher Richtung. Büren ist über die Kreis-, bzw. Regionsstraße 307 angebunden. Alle drei Dörfer sind von den Ackerfluren, sowie Wald- und Wiesenflächen umgeben und fügen sich in den landschaftlichen Kontext ein.

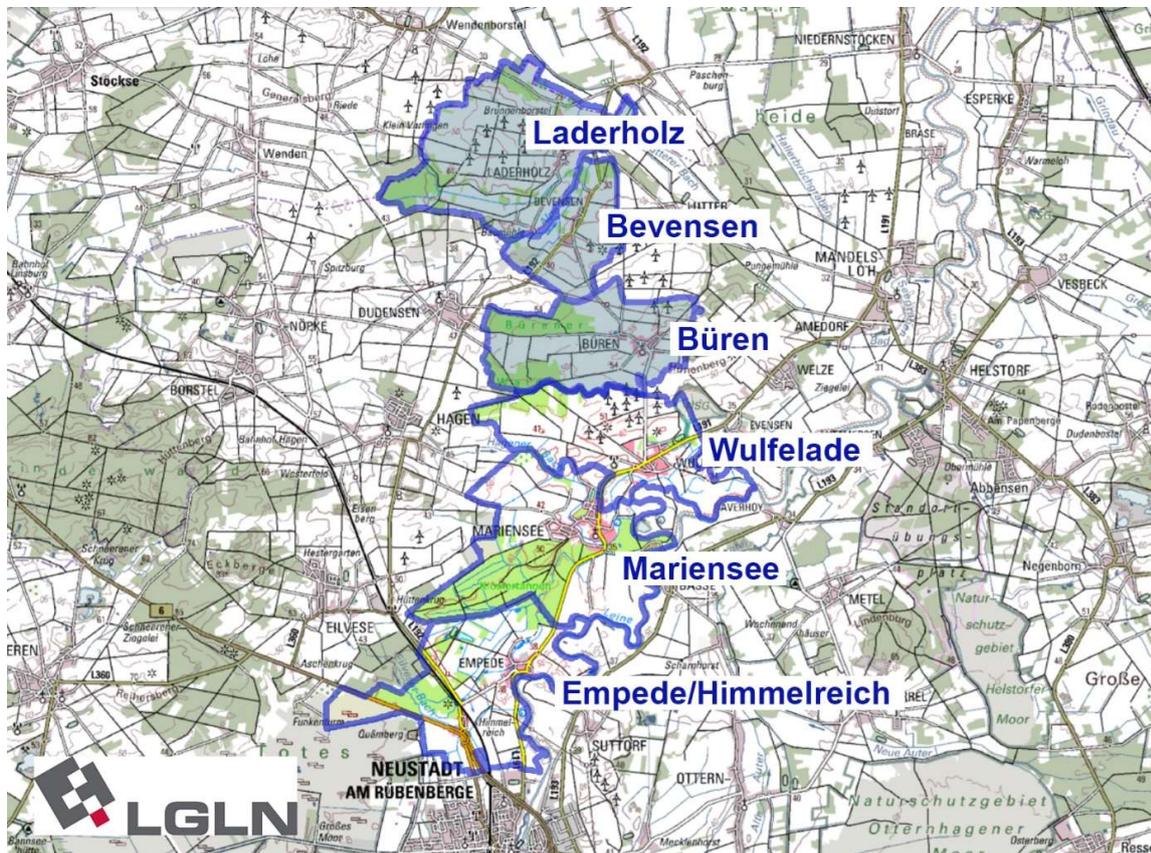


Abb. 19 Übersichtplan der Dorfregion mit Ortschaftsbereich Bevensen (hervorgehoben) (eigene Darstellung nach LGLN 2022)

Laderholz



Abb. 20 Ortslage Laderholz, Luftbild unmaßstäblich
(LGLN 2022)

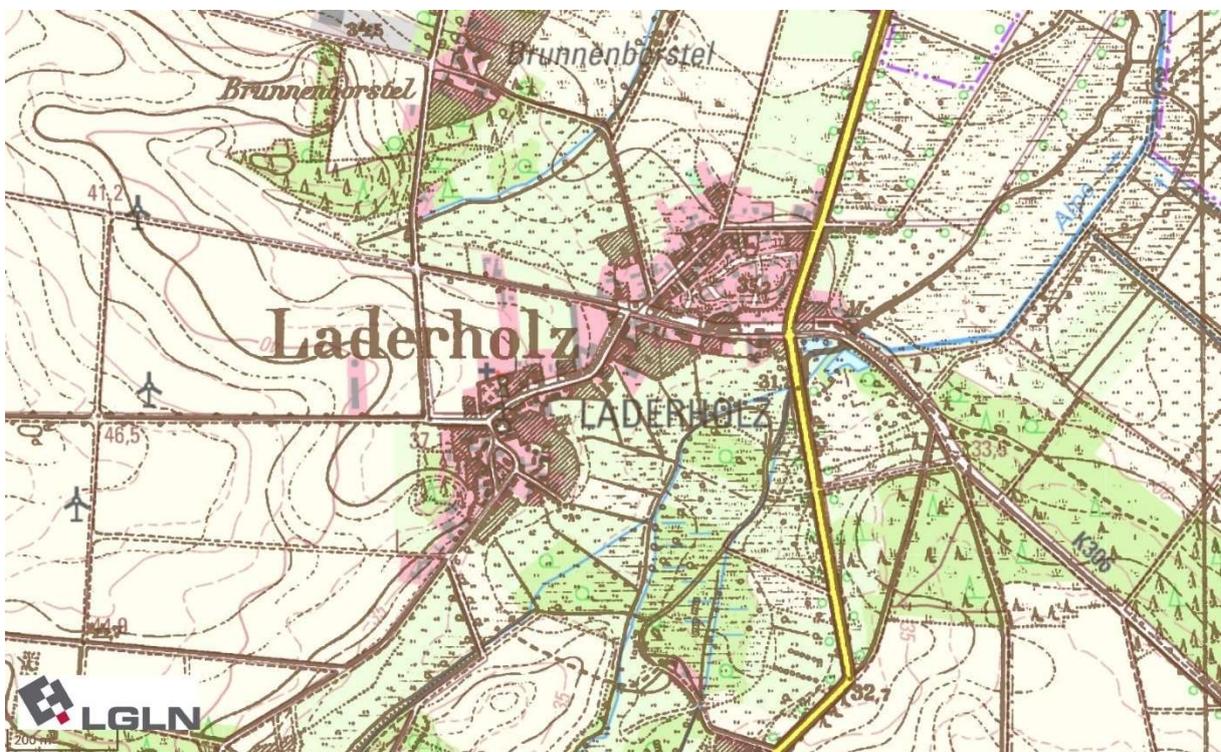


Abb. 21 Überlagerung der topographischen Grundkarte mit der historischen Karte (um 1900, braun)
(LGLN 2022)

Im Norden des Ortschaftsbereiches befindet sich Laderholz mit 311 Einwohnern als aufgelockertes Haufendorf mit einer mittleren Entfernung von 11,5 km (Luftlinie) zur Kernstadt. Zur Ortslage gehören auch Brunnenborstel nördlich des Dorfes und die Einzelhöfe an der Baumühle im Süden. Die kleine Backsteinkapelle aus dem 19. Jahrhundert markiert gemeinsam mit der ehemaligen Grundschule, die heute als Dorfgemeinschaftshaus und Standort der Feuerwehr genutzt wird, den sozialen Schwerpunkt der Ortslage. Neben der Kapelle und der Wassermühle ist von den sechs Baudenkmalen in Laderholz insbesondere das Ensemble der historischen landwirtschaftlichen Hofstelle in Brunnenborstel erwähnenswert.

Im Luftbild ist die gewachsene Struktur mit den großen landwirtschaftlichen Hofstellen erkennbar. Der überwiegende Anteil der Gebäude weist eine ziegelrote Dacheindeckung auf und die Höfe sind vielfach mit einem höherwertigen Baumbestand versehen, der die Ortslage auch zur Landschaft hin einbindet.

In der Überlagerung der historischen Karte (um 1900) mit der aktuellen topographischen Grundkarte sind die städtebaulichen Entwicklungsschritte ablesbar. Insbesondere der südliche Teil von Laderholz ist von seiner Struktur her weitgehend unverändert geblieben. Der Siedlungsbereich nördlich „An der Alpe“ weist hingegen die Nachverdichtungen der letzten Jahrzehnte nach. Auch ausgesiedelte Einzelhöfe können auf dieser Grafik identifiziert werden.

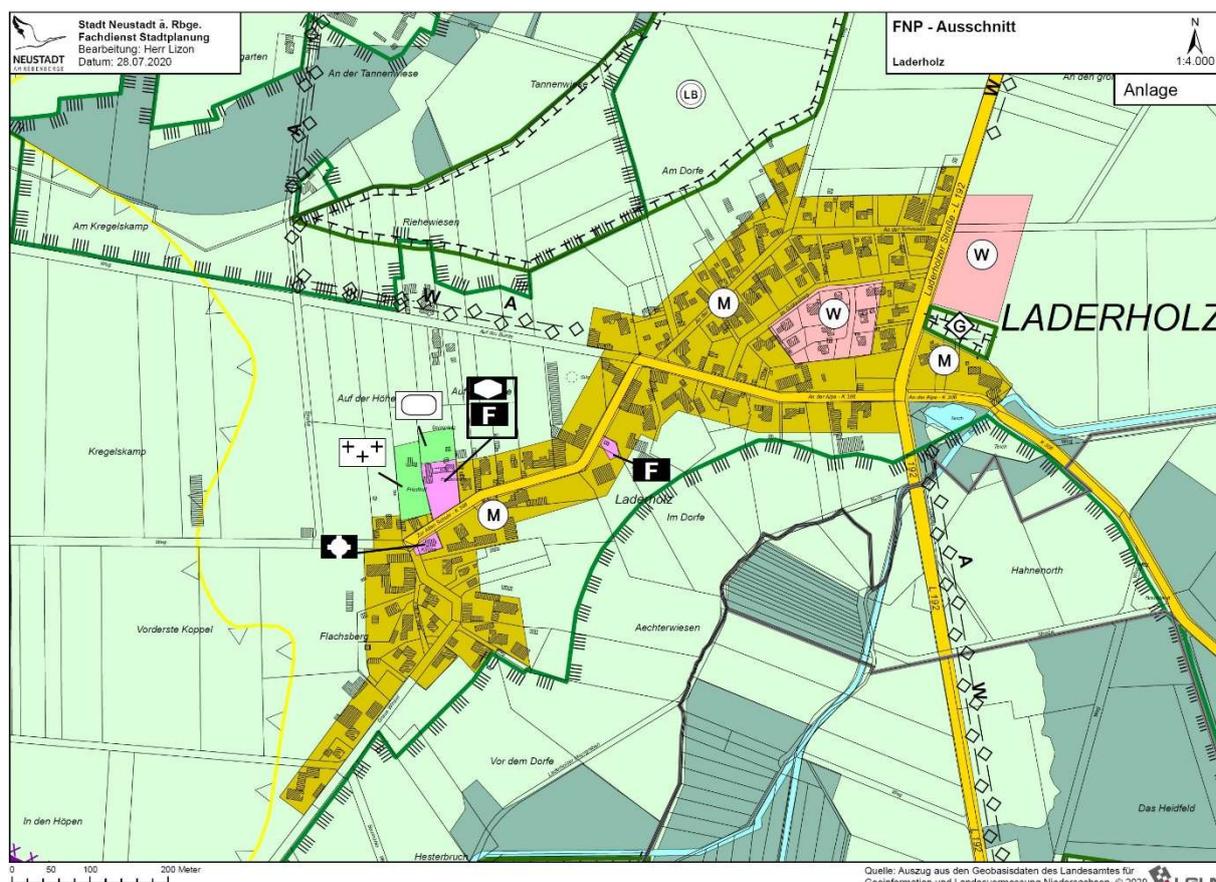


Abb. 22 Flächennutzungsplan 2000 der Stadt Neustadt a. Rbge. (Ausschnitt Laderholz) (LGLN 2022)

Im Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt ist der überwiegende Anteil der Ortslage als gemischte Bauflächen (M) dargestellt. Wohnbauflächen (W) ergeben sich nur in geringem Umfang im Altdorfbereich als städtebauliche Nachverdichtung und als Bauerwartungsland östlich der Landesstraße. Als Flächen für den Gemeinbedarf sind der Standort der Kapelle sowie der Feuerwehr mit Dorfgemeinschaftshaus dargestellt. Nördlich daran schließt der Friedhof und Sportplatz als öffentliche Grünflächen an. An die Ortslage grenzen die Flächen für die Landwirtschaft und Flächen für Wald, die sowohl im Norden als auch im Süden mit der Signatur für Landschaftsschutzgebiete versehen sind.

Da derzeit keine rechtskräftigen Bebauungspläne für die Ortschaft Laderholz vorliegen, sind auf dem Kartenserver für Bebauungsplanabgrenzungen der Stadt Neustadt a. Rbge. keine Einträge vermerkt (Stadt Neustadt a. Rbge. 2022b). Daher richten sich die Bauvorhaben im Dorf nach § 34 BauGB (Bauen im Innenbereich). Für die städtebauliche Erweiterung östlich der Landesstraße soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden. (Planungsstand: Eine Grundsatzentscheidung zur Ausweisung des Baugebietes B-Plan Nr. 487 liegt vor, zurzeit laufen die Voruntersuchungen. Die Einleitung des formellen Bauleitverfahrens ist für 2023 vorgesehen.)

Für die besiedelten Bereiche der Ortslage besteht die örtliche Bauvorschrift (Gestaltungssatzung) in seiner 2. Änderung aus dem Jahr 2018 mit Gestaltungsanforderungen an die baulichen Anlagen im Geltungsbereich. Gemäß dem Baulückenkataster sind für Laderholz 13 potenzielle Bauplätze auf innerörtlichen Grundstücken vorhanden (Stand: 11.02.2022), wobei die Verfügbarkeit im Einzelfall zu prüfen ist.



Blick von Westen auf die Kapelle



Dorfgemeinschaftshaus und Feuerwehr



Kita in umgenutzter Scheune



Historische Wassermühle

Abb. 23 Fotos aus Laderholz

Bevensen



Abb. 24 Ortslage Bevensen, Luftbild unmaßstäblich (LGLN 2022)

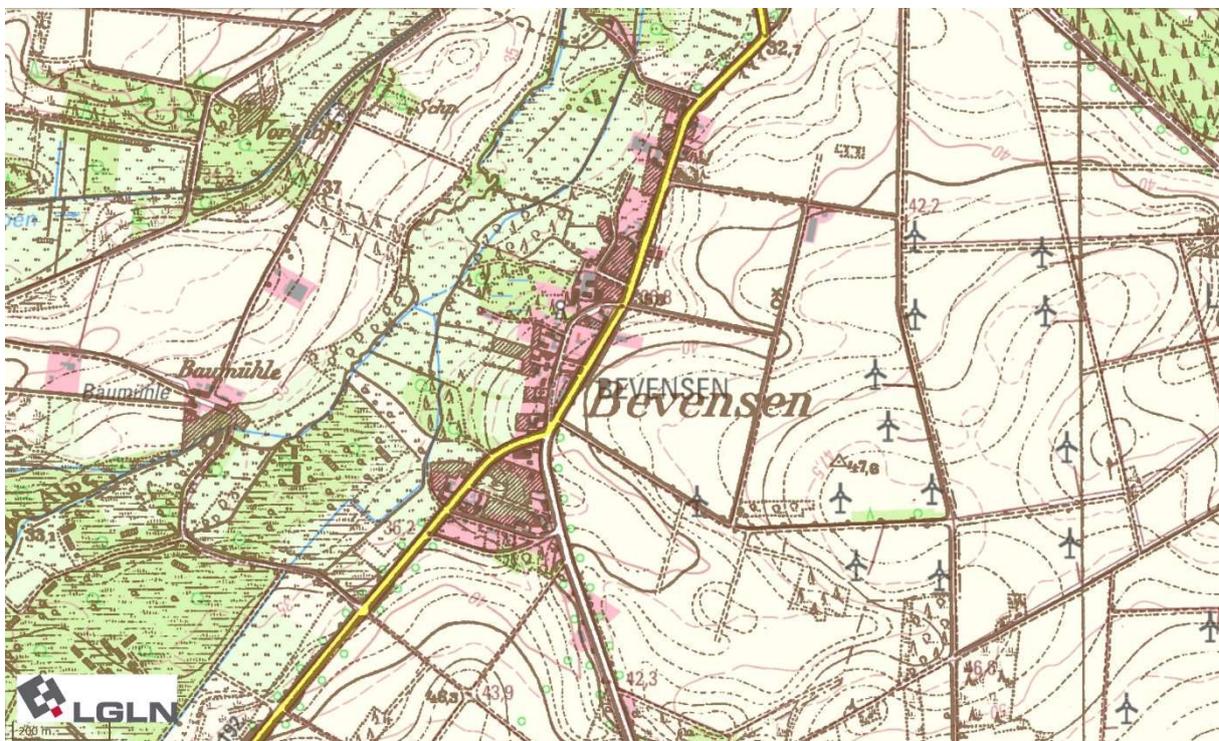


Abb. 25 Überlagerung der topographischen Grundkarte mit der historischen Karte (um 1900, braun) (LGLN 2022)

In ca. 1 km Entfernung südlich von Laderholz, befindet sich die Ortschaft Bevensen an der Landesstraße 192. Der städtebauliche Charakter eines Straßendorfes ergibt sich aufgrund der Länge des Siedlungsbereiches von knapp 1200 m, wobei zumeist nur eine einseitige Bebauung in westlicher Richtung zur Niederung der Alpe vorhanden ist. Auch Bevensen zeichnet sich durch die landwirtschaftlichen Hofstellen aus. Mit 156 Einwohnern ist es die kleinste Ortschaft der Dorfregion. Die mittlere Entfernung zur Kernstadt beträgt 11 km (Luftlinie).

Zentrale Treffpunkte im Dorf befinden sich am Dorfgemeinschaftshaus mit der Freiwilligen Feuerwehr mittig der Ortslage und am Freizeit-, Spiel- und Bolzplatz im Süden von Bevensen.

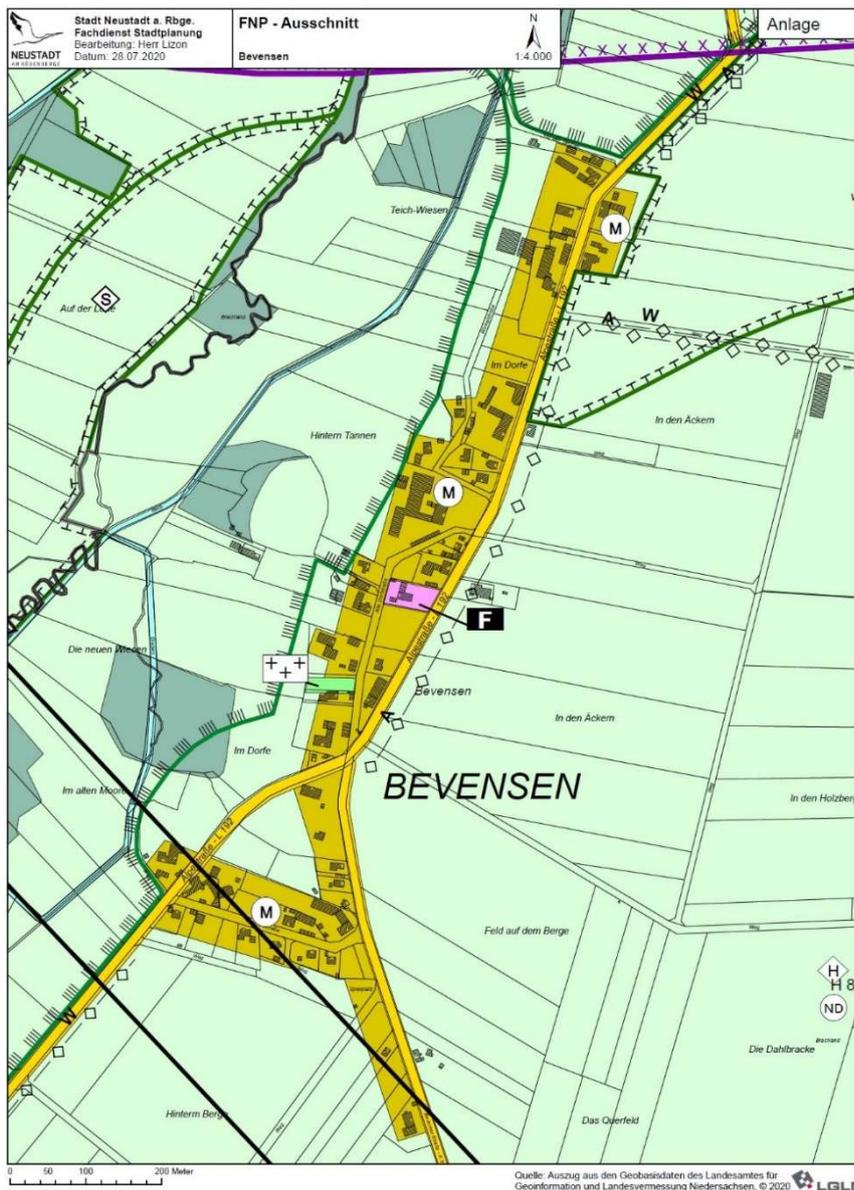


Abb. 26 FNP 2000 der Stadt Neustadt a. Rbge. (Ausschnitt Bevensen)
 (Stadt Neustadt a. Rbge. 2022a)

für den Gemeinbedarf dargestellt, ist die Ortslage von Bevensen vollständig als gemischte Baufläche (M) dargestellt. Der Außenbereich ist durch Flächen für die Landwirtschaft sowie kleinere Flächen für Wald gekennzeichnet. Westlich der Ortslage, im Bereich der Alpe-Niederung

Die Anordnung der historischen Hofstellen auf der Ostseite der Landesstraße ist sowohl auf dem Luftbild als auch in der Überlagerung der historischen Karte (um 1900 mit der topographischen Grundkarte erkennbar. Im Süden von Bevensen zweigt die Regionsstraße (K 307) von der Landesstraße ab, sodass sich hier eine Verbindung im Bereich der Querfeldstraße mit einer zurückhaltenden städtebaulichen Entwicklung vollzogen hat. Gemäß dem Baulückenkataster sind für Bevensen 10 potenzielle Bauplätze auf innerörtlichen Grundstücken vorhanden (Stand: 26.03.2022), wobei die Verfügbarkeit im Einzelfall zu prüfen ist.

Abgesehen von dem Standort der Feuerwehr, der im FNP als Fläche

und nordwestlich des Dorfes, sind zudem die Signaturen für das Landschaftsschutzgebiet Dunderser Moor und Maßnahmenflächen im FNP enthalten.

Analog zu Laderholz ist die Ortslage Bevensen ohne Bebauungsplan ausgestattet. Auch hier richten sich die Bauvorhaben im Dorf nach § 34 BauGB (Bauen im Innenbereich).



Nördlicher Ortseingang an der Landesstraße 192



Bushaltestelle im Dorf, Alpestraße/Alte Dorfstraße



Dorfgemeinschaftshaus und Freiwillige Feuerwehr

Abb. 27 Fotos aus Bevensen



Freigelände mit Spiel- und Bolzplatz

Büren



Abb. 28 Ortslage Büren, Luftbild unmaßstäblich (LGLN 2022)

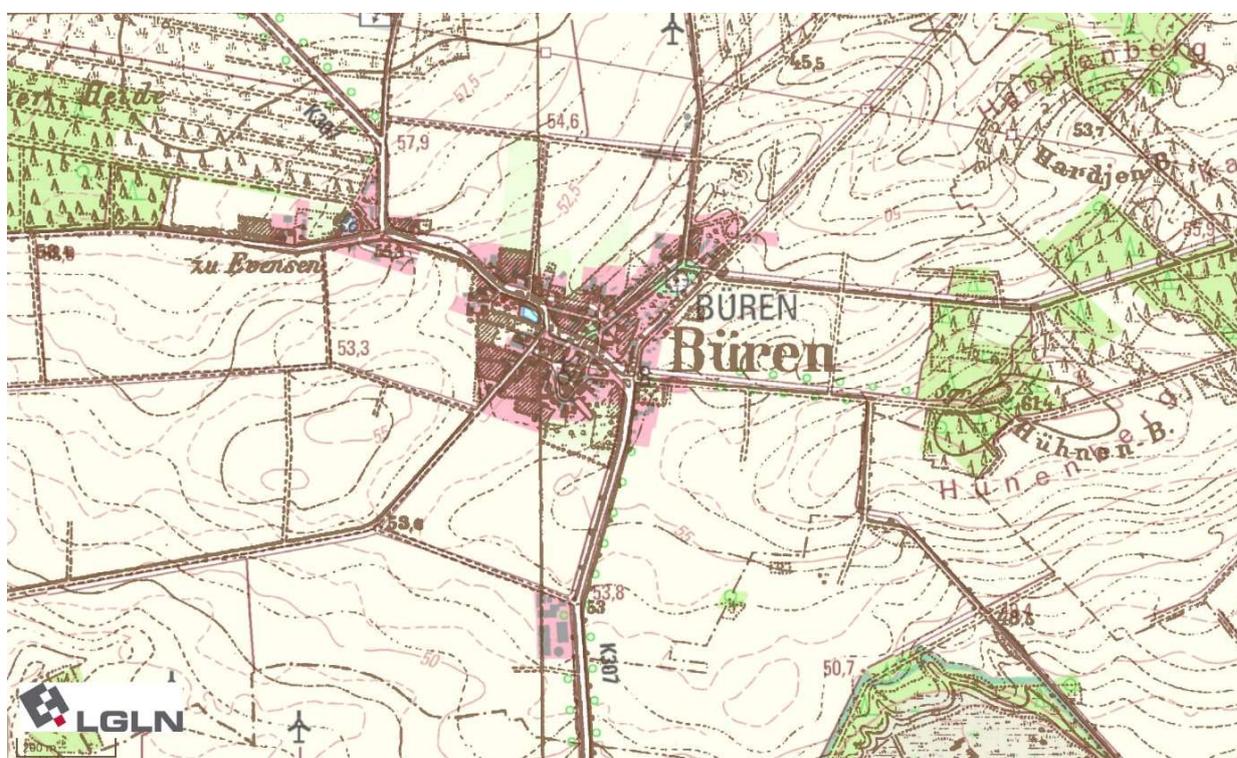


Abb. 29 Überlagerung der topographischen Grundkarte mit der historischen Karte (um 1900, braun) (LGLN 2022)

Im südlichen Teil des Ortschaftsbereiches befindet sich das Dorf Büren an der Regionsstraße (K 307). Die mittlere Entfernung zum Nordrand der Kernstadt beträgt ca. 9 km. Im Luftbild und im Kartenmaterial ist der Altdorfbereich, der von den historischen Hofstellen geprägt wird, als gewachsene städtebauliche Struktur eines Haufendorfes sehr gut erkennbar. Die Ortslage ist allseits von den intensiv genutzten landwirtschaftlichen Ackerfluren umgeben. Die nächsten Waldflächen befinden sich erst in einigen 100 m Entfernung zum Dorf. Markant sind die innerörtlichen Grün- und Freiflächen, der innerörtliche Baumbestand, sowie zwei Teiche entlang der Ortsdurchfahrt, die im geschwungenen Verlauf den Ort durchzieht.

In der zentralen Ortslage, etwas versteckt hinter den Höfen, befindet sich die kleine Fachwerkkirche St. Petri, die vermutlich 1769 erbaut wurde. Die Kirche bekam 1924 einen neuen Turm. Das Gesamtensemble mit der Kirche und den umgebenden Hofstellen, den Grünanlagen und einem dritten Teich ist als Gruppendenkmal inventarisiert. Für die geringe Größe des Dorfes weist Büren mit 15 Einzeldenkmalen einen hohen Anteil denkmalgeschützter Bausubstanz auf.

Im FNP der Stadt ist der besiedelte Altdorfbereich nahezu vollständig als gemischte Baufläche (M) dargestellt. Im Westen der Ortslage befinden sich kleinere Wohnbauflächen, wobei die südlich der Bürener Straße (K 307) gelegene Fläche noch zwei freie Bauplätze (B-Plan Nr. 440) aufweist, die im B-Plan Nr. 440 verankert sind. Die Bauvorhaben im Dorf richten sich daher nach § 34 BauGB (Bauen im Innenbereich). Während die Kirche als Gemeinbedarfsfläche dargestellt ist, ist der Spiel- und Sportplatz am Dorfgemeinschaftshaus als öffentliche Grünfläche gekennzeichnet. Die örtliche Kita ist per Signatur verortet.

Die umgebende freie Feldmark ist als Fläche für die Landwirtschaft gekennzeichnet und die nächsten Grenzen der Landschaftsschutzgebiete liegen einige 100 m abseits der Ortslage.

Für Büren liegt die Gestaltungssatzung in einer 1. Änderung aus dem Jahr 2008 vor, die den gesamten, bebauten Ortsbereich umfasst. Für die Siedlungsentwicklung, die ebenfalls 2008 als Wohnbaufläche am westlichen Ortsrand entwickelt wurde, liegt der Bebauungsplan Nr. 440 - Hollenheide vor. Da der Geltungsbereich der örtlichen Bauvorschrift auch hier gilt, fügen sich die neuen Gebäude angemessen in das städtebauliche Umfeld ein.

Gemäß dem Baulückenkataster sind für Büren 9 potenzielle Bauplätze auf innerörtlichen Grundstücken vorhanden, wobei die Verfügbarkeit im Einzelfall zu prüfen ist.

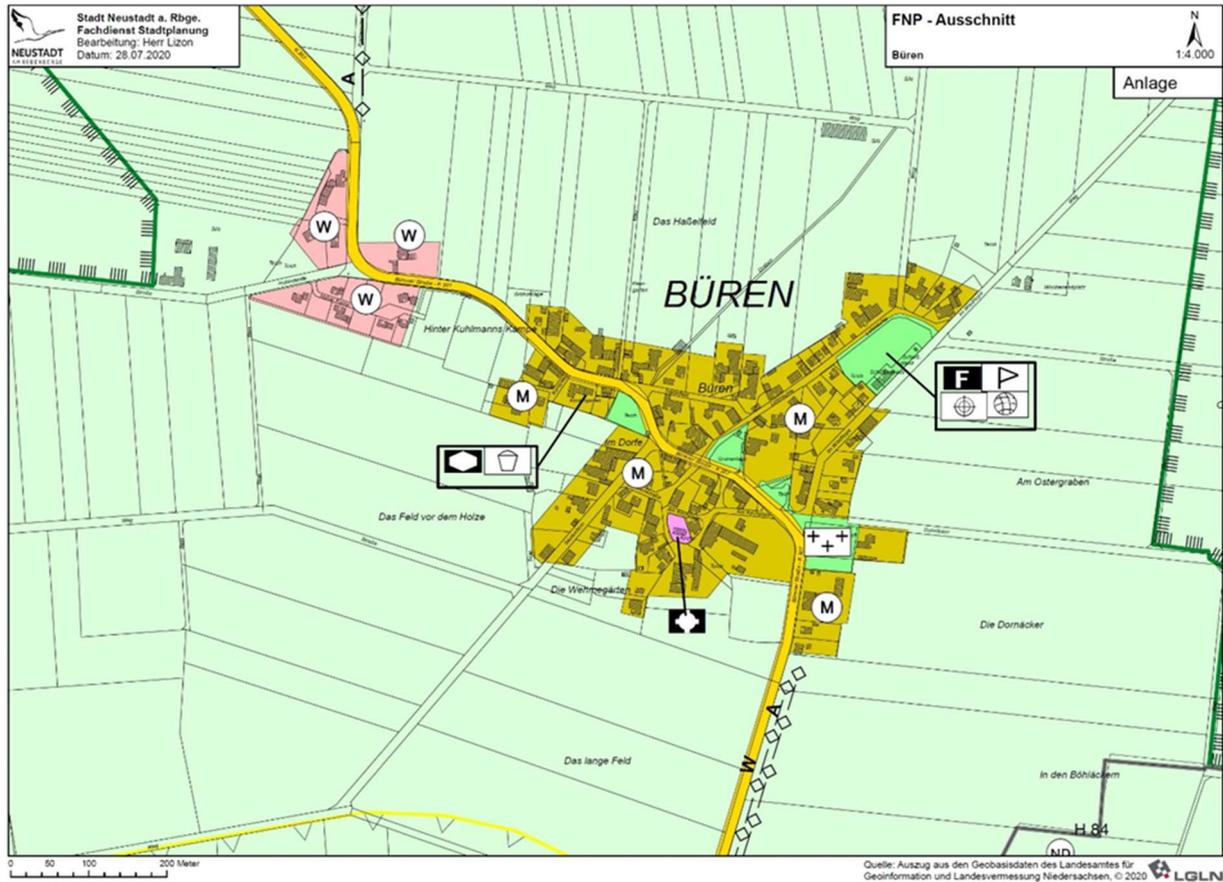


Abb. 30 Flächennutzungsplan 2000 der Stadt Neustadt a. Rbge. (Ausschnitt Büren) (Stadt Neustadt a. Rbge 2022a)



Ortsrand von Süden mit Weiden und Baumbestand



Dorfplatz am Teichweg



Freizeitgelände mit DGH und Feuerwehr



Feiler und Staketenzaun an der Fachwerkkirche Büren

Abb. 31 Fotos aus Büren

Bestandsaufnahme ortsbildprägender Gebäude im Ortschaftsbereich Bevensen

Für den Ortschaftsbereich Bevensen ergibt sich aus der örtlichen Bestandsaufnahme ein Anteil von 13,1 % für die historische Bausubstanz, die vor 1870 errichtet wurde. Nimmt man die Alterskategorien bis 1945 zusammen, so ergeben sich 125 Objekte bzw. 56,6 %, die vor 1945 errichtet wurden. Ergänzt durch 17 Objekte in der Alterskategorie bis 1960, für die ebenfalls eine Ortsbildprägung ermittelt wurde, ergeben sich 142 Objekte im Ortschaftsbereich, die als förderfähig eingeschätzt werden.

Auffällig ist der höhere Anteil der Fachwerk-Bausubstanz in Laderholz und Büren (jeweils ca. 15 %) gegenüber der Ortschaft Bevensen mit 6,3 %. Bei allen Ortschaften liegt der Anteil der jüngeren Bausubstanz (nach 1960) bei ca. 35 %. Dies belegt das angemessen zurückhaltende Siedlungswachstum der vergangenen Jahrzehnte.

Alterskategorie Gebäude	Laderholz		Bevensen		Büren		GESAMT	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
vor 1870	14	14,6 %	3	6,3 %	12	15,6 %	29	13,1 %
1870 - 1914	24	25,0 %	9	18,8 %	21	27,3 %	54	24,4 %
1914 - 1945	13	13,5 %	13	27,1 %	16	20,8 %	42	19,0 %
1945 - 1960	9	9,4 %	6	12,5 %	2	2,6 %	17	7,7 %
nach 1960	36	37,5 %	17	35,4 %	26	33,8 %	79	35,7 %
	96		48		77		221	

Tab. 5 Alterskategorien der Gebäude im Ortschaftsbereich Bevensen (eigene Erhebung)

Auf den nachfolgenden Karten sind die Ergebnisse der Bestandsaufnahme grafisch dargestellt. Die Farbsignatur (von braun bis gelb) gibt die Alterskategorie entsprechend der Legende wieder. Darüber hinaus geben die Karten eine Einschätzung hinsichtlich der Förderfähigkeit der Objekte. Auch landwirtschaftliche Hofstellen (Einzelhoflagen) sind regelmäßig potenziell förderfähig, da es sich um landwirtschaftliche bzw. ehemalige landwirtschaftliche Bausubstanz handelt. Ein hellgelber Punkt in der Farbsignatur weist auf Gebäude hin, die in ihrem historischen bzw. ursprünglichen Erscheinungsbild deutlich verändert oder überprägt wurden. Im Ortschaftsbereich betrifft dies ca. 20 % der erfassten Bausubstanz. Auch diese Gebäude sind in der Regel förderfähig, wenn die Maßnahmen eine deutliche gestalterische Verbesserung erwarten lassen.

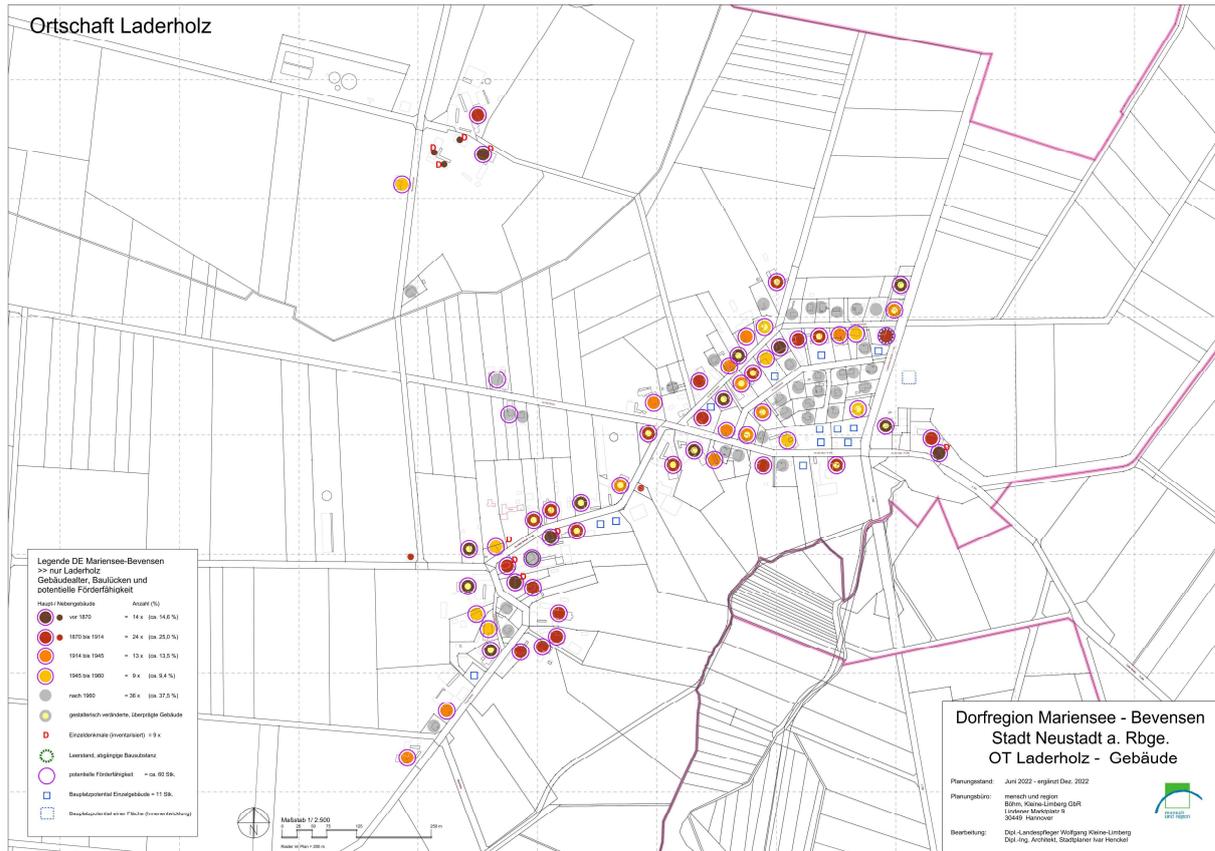


Abb. 32 Einschätzung Gebäudealter und potenzielle Förderfähigkeit, Laderholz
 (eigene Erhebung, Karte als Original im Format DIN A1 im Teil III)



Abb. 33 Einschätzung Gebäudealter und potenzielle Förderfähigkeit, Bevensen
 (eigene Erhebung, Karte als Original im Format DIN A1 im Teil III)



Abb. 34 Einschätzung Gebäudealter und potenzielle Förderfähigkeit, Büren
 (eigene Erhebung, Karte als Original im Format DIN A1 im Teil III)

In dem Kartenmaterial sind zusätzlich die inventarisierten Einzeldenkmale gekennzeichnet. Darüber hinaus gibt es eine Signatur für erkennbaren Leerstand. Hier werden lediglich die Gebäude erfasst, bei denen eine deutliche Gefährdung der Bausubstanz sichtbar ist.

Die Karten enthalten zudem Hinweise auf Baulücken, die mit einem blauen Quadrat gekennzeichnet sind, sowie Flächen für die Option einer Siedlungserweiterung (großes blaues Quadrat). Beide Hinweise ergeben sich aus dem FNP bzw. aus dem Baulückenkataster der Stadt Neustadt a. Rbge.

Die Karten aus der Bestandsaufnahme sind als Teil III des Dorfentwicklungsplanes (im Großformat DIN A1) verfügbar.

5.2 Ortschaftsbereich Mariensee

Städtebauliche Beschreibung und Einbindung in die Landschaft

Wulfelade, Mariensee und Empede mit Himmelreich bilden den südlichen Ortschaftsbereich der Dorfregion. Mit 2.113 Einwohnern und einer Fläche von 24,7 km² ergibt sich eine Einwohnerdichte von 85,55 Einwohnern/km² (vgl. Tab. 6).

Übersicht	Einwohner (EW)	Fläche (km ²)	EW/km ²
Wulfelade	374 EW	7,1 km ²	52,68 EW/km ²
Mariensee	1.092 EW	9,5 km ²	114,95 EW/km ²
Empede/ Himmelreich	647 EW	8,1 km ²	79,88 EW/km ²
GESAMT	2.113 EW	24,7 km²	85,55 EW/km²

Tab. 6 Einwohner, Fläche und EW-Dichte des Ortschaftsbereiches Mariensee
 Stand 01.10.2022 (Stadt Neustadt a. Rbge)

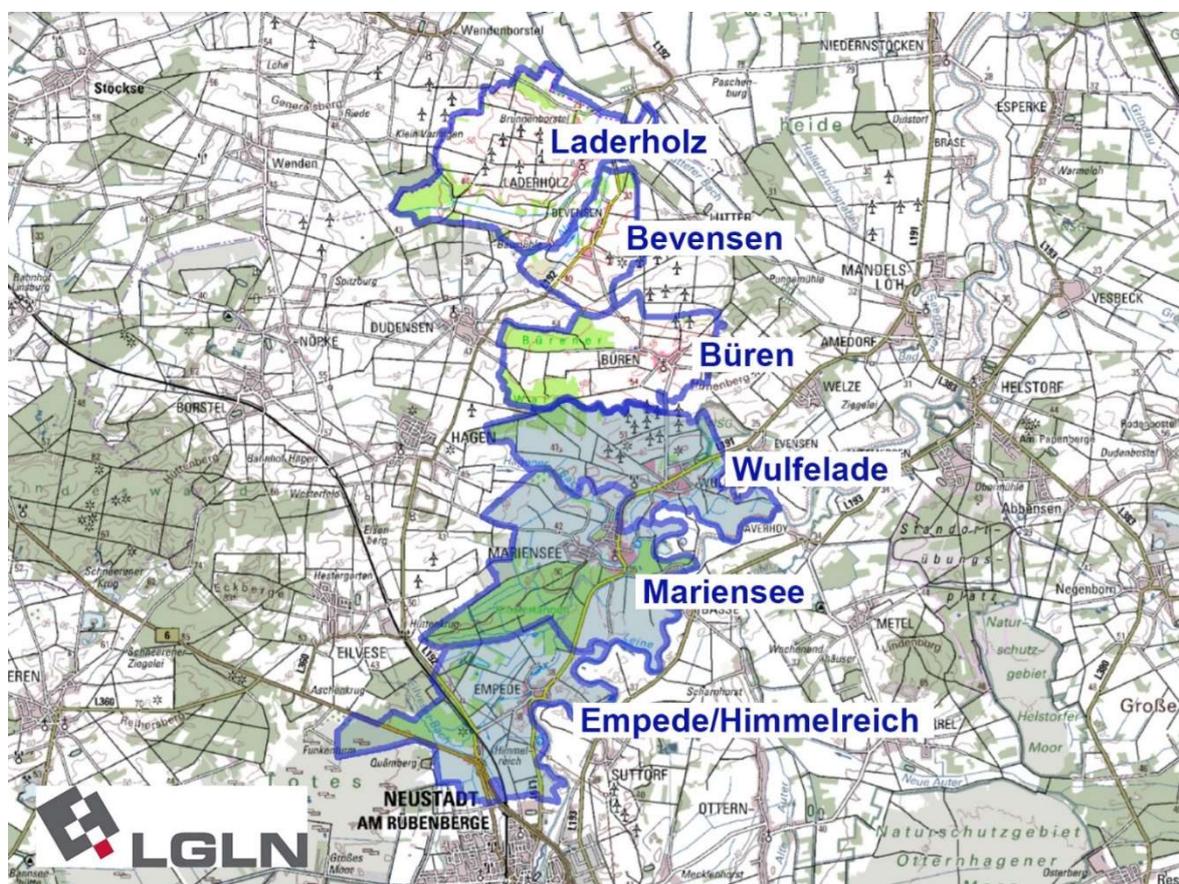


Abb. 35 Übersichtplan der Dorfregion mit Ortschaftsbereich Mariensee (hervorgehoben)
 (Eigene Darstellung nach LGLN 2022)

Neben der historisch-landwirtschaftlichen Prägung der Dörfer mit der Einbindung in den umgebenden Naturraum, mit Wiesen, Ackerflächen und Wäldern sowie der Nähe zu der Leineniederung, ist Mariensee erheblich durch das im frühen 13. Jahrhundert gegründete Frauenkloster geprägt. Topographisch ist die Abgrenzung zwischen der Leineniederung und der höherliegenden Geest an vielen Orten im Ortschaftsbereich durch einen Geländeversprung gut sichtbar.

Alle drei Ortschaften sind durch die Landesstraße 191 mit der Kernstadt verbunden. Lediglich Himmelreich weist mit seiner Lage an der Landesstraße 192 und der direkten Anbindung an die Bundesstraße 6 eine deutlich höhere Verkehrslast auf. Diese Situation wird durch die hier verlaufende Bahnlinie Neustadt-Nienburg verstärkt, wobei in dem Gebiet kein Bahnhof vorhanden ist.

Wulfelade



Abb. 36 Ortslage Wulfelade, Luftbild unmaßstäblich (LGLN 2022)

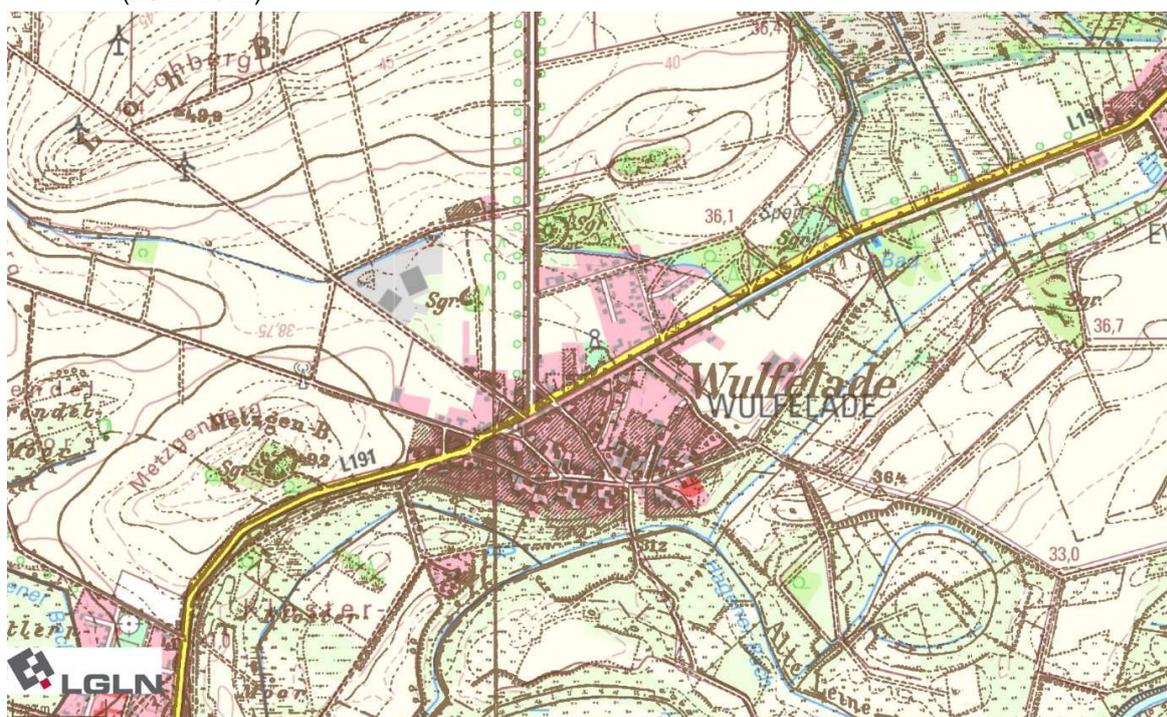


Abb. 37 Überlagerung der topographischen Grundkarte mit der historischen Karte (um 1900, braun) (LGLN 2022)

Im Norden des Ortschaftsbereiches befindet sich Wulfelade mit 374 Einwohnern. Die mittlere Entfernung zur Kernstadt beträgt ca. 7 km (Luftlinie). Der Schwerpunkt der historischen Ortslage orientiert sich maßgeblich zur Leineniederung, wo ein Großteil der alten Bausubstanz im Bereich des Moritzgraben zu finden ist. Belegt ist dies durch das Luftbild, wo die historisch gewachsene Struktur mit den größeren, roten Dachflächen gut erkennbar ist, ebenso, wie in der Kartendarstellung mit der Überlagerung der historischen Karte (um 1900) über der topographischen Grundkarte. Nach Norden ist eine flächenmäßig umfangreiche Siedlungsentwicklung mit orthogonalen städtebaulichen Strukturen erkennbar.

Das Dorfgemeinschaftshaus nördlich der Wulfelader Straße (L191) mit dem rückwärtigen Spielplatzgelände gehört neben dem Sportplatz, dem Waldbad und der örtlichen Gastronomie zu den sozialen Treffpunkten im Dorf.

In den feuchten Niederungen südlich der Ortslage, einem Altarm der Leine, sind vorwiegend Wiesen und Weiden vorzufinden, während die trockeneren Lagen vorwiegend intensiv ackerbaulich bewirtschaftet werden. Kleinere Wirtschaftswälder begrenzen die Ortslage nach Norden.

Im Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt ist ein Großteil der Ortslage südlich der Landesstraße 191 als gemischte Bauflächen (M) dargestellt. Die Erweiterungsflächen nördlich der Landesstraße sind überwiegend als Wohnbauflächen (W) gekennzeichnet. Hier befindet sich auch die Gemeinbedarfsfläche mit dem Dorfgemeinschaftshaus und der benachbarten öffentlichen Grünfläche am Ehrenmal. Im Nordosten der Ortslage sind der Sportplatz und das Waldbad ebenfalls als öffentliche Grünflächen dargestellt. Südlich der Landesstraße (in zweiter Reihe) sind gewerbliche Bauflächen (G) im FNP dargestellt.

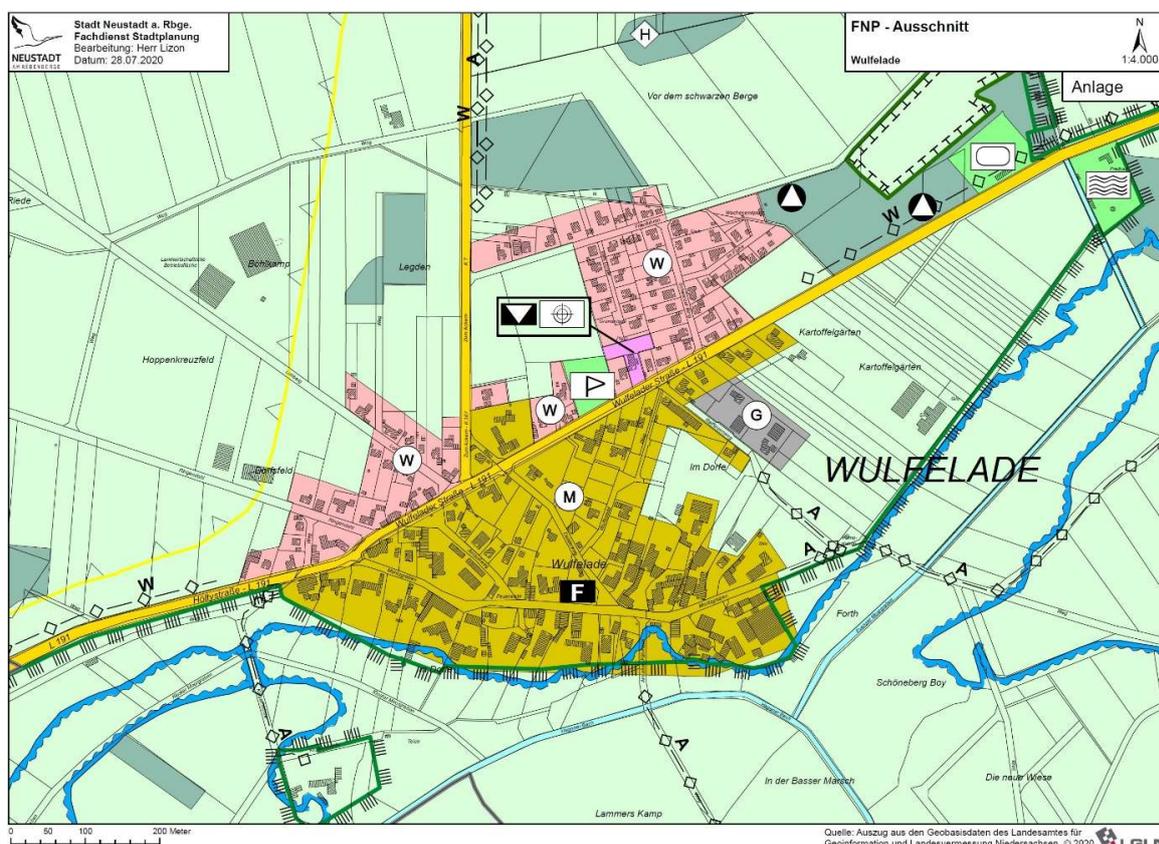


Abb. 38 Flächennutzungsplan 2000 der Stadt Neustadt a. Rbge. (Ausschnitt Wulfelade)
 (Stadt Neustadt a. Rbge. 2022a)

Im FNP ist derzeit kein Bauerwartungsland für eine wohnbauliche Entwicklung enthalten. Hier wird aktuell angestrebt, eine kleinere Teilfläche nördlich des Ehrenmals zu aktivieren, die städtebaulich weitgehend integriert ist.

Der Naturraum außerhalb der Ortslage ist vorwiegend als Fläche für die Landwirtschaft und kleinere Teilflächen als Wald gekennzeichnet. Die Niederung der Leine ist mit der Signatur als Landschaftsschutzgebiet belegt und wird durch die Darstellung der Überschwemmungsgrenzen überlagert.

Für Wulfelade liegen aktuell drei Bebauungspläne vor. Neben der Gewerbefläche südlich der Landesstraße (B-Plan Nr. 431 von 2004) ist dies auch für die städtebauliche Entwicklung aus dem Jahr 1996 (B-Plan Nr. 430 - Am Denkmalsplatz) und (B-Plan Nr. 432 - Im Dorfe aus dem Jahr 2009) der Fall.

Gemäß dem Baulückenkataster (Stand: 23.02.2022) sind für Wulfelade 21 potenzielle Bauplätze auf innerörtlichen Grundstücken vorhanden, wobei die Verfügbarkeit im Einzelfall zu prüfen ist.



Dorfgemeinschaftshaus im Dorf



Info- und Treffpunkt Moritzgraben/Deisterweg



Öffentliche Grünfläche mit Ehrenmal

Abb. 39 Fotos aus Wulfelade



Bushaltestelle an der Landesstraße 191

Mariensee

Bei Mariensee handelt es sich um die größte Ortschaft der Dorfregion mit fast 1100 Einwohnern. Die mittlere Entfernung zur Kernstadt liegt bei ca. 5,5 km Luftlinie.

Von Süden her über die Landesstraße 191 prägt der Klosterforst und die Klosteranlage mit der monumentalen Saalkirche und dem angegliederten 4-flügeligen Klostergebäude die städtebauliche Situation am Ortseingang. Das Kloster Mariensee gilt als Keimzelle des Ortes, der sich um

das Kloster entwickelte. Auf der gegenüberliegenden Seite befindet sich das umfangreiche Gelände für Nutztiergenetik des Friedrich-Loeffler-Institutes. Bei der Kreuzung der Höltystraße (L191) mit der Straße Alt Mariensee (K 342) befindet sich der zentrale Bereich des Dorfes.



Abb. 40 Ortslage Mariensee, Luftbild unmaßstäblich (LGLN 2022)

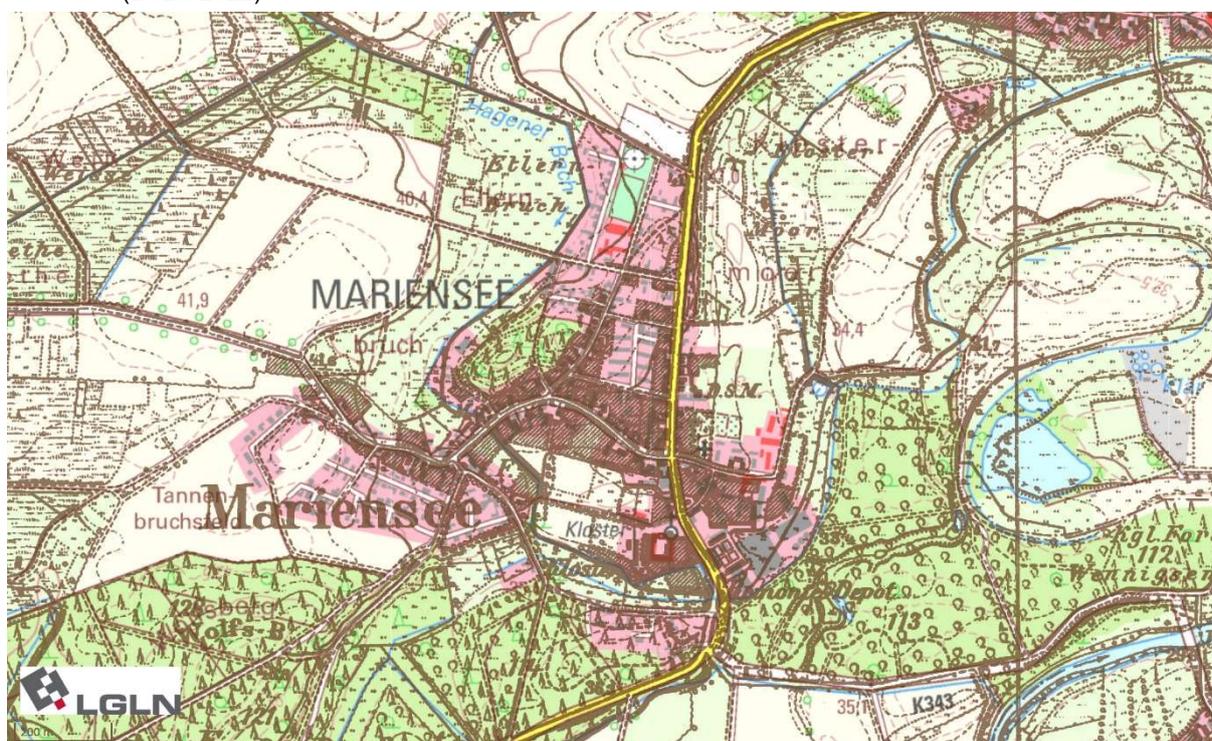


Abb. 41 Überlagerung der topographischen Grundkarte mit der historischen Karte (um 1900, braun) (LGLN 2022)

Mit der alten Bebauung der landwirtschaftlich geprägten Hofstellen entlang der Straße Alt Mariensee ist der historische Altdorfbereich als ehemaliges Straßendorf in den alten Karten erkennbar. Auch entlang der Höltystraße und der Bergstraße erstreckt sich die historische Bebauung.

In den Nachkriegsjahren wurden im Norden der Ortslage Mariensee umfangreiche Wohnbauflächen als Nebenerwerbsstellen für Kriegsflüchtlinge geschaffen. Auch in den späteren Jahrzehnten wurden umfangreiche Bauflächen zur Nachverdichtung der zentralen Ortslage und als Erweiterungsflächen südlich der Ortslage Alt-Mariensee ausgewiesen.

Auch mit Blick auf die örtliche Infrastruktur weist Mariensee mit den Geschäften an der Höltystraße, dem Dorfladen und der sozialen Infrastruktur mit (einzügiger) Grundschule, Kindergarten, Arztpraxis, Sportplatz, Feuerwehr und Friedhof ein umfassendes Angebot auf und lässt einen gewissen Zentrencharakter erkennen (vgl. Einzelhandelskonzept für die Stadt Neustadt a. Rbge., 2015).

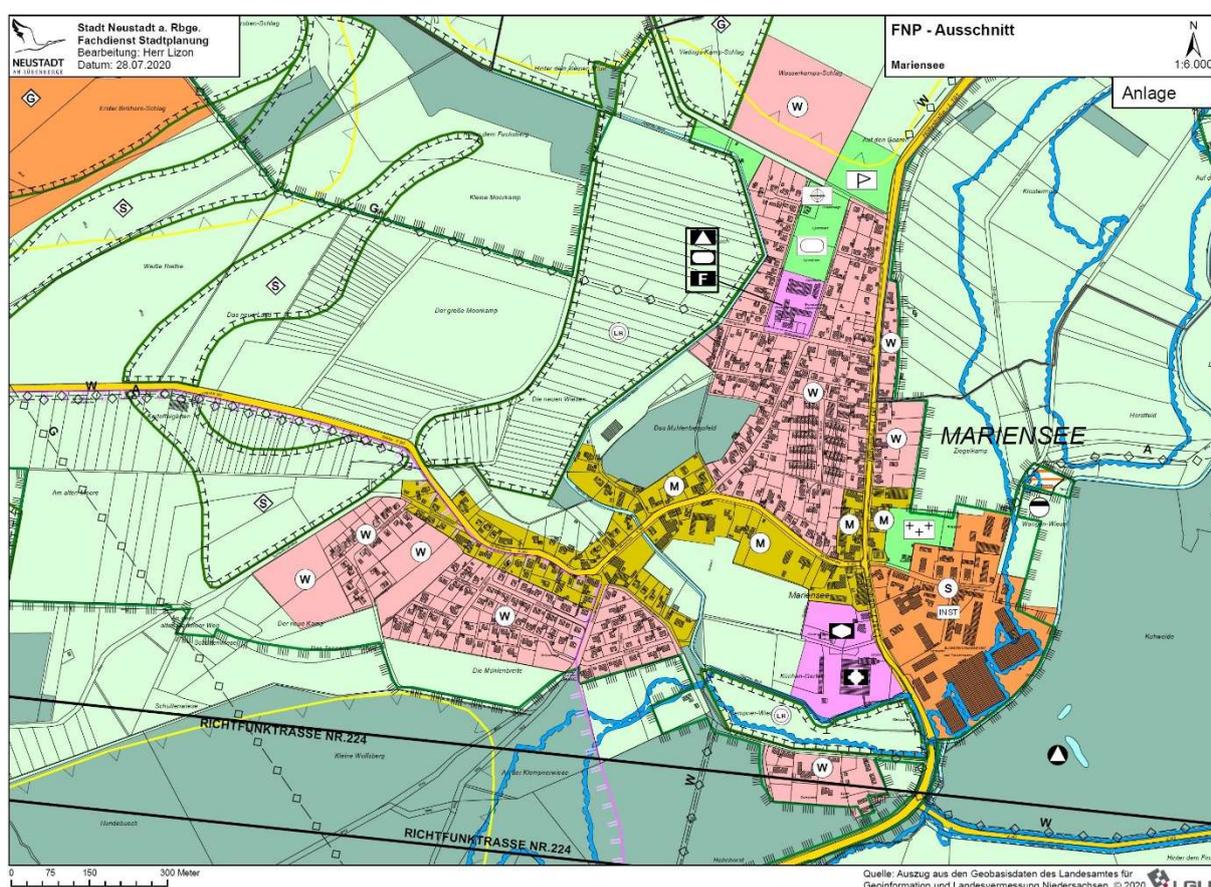


Abb. 42 Flächennutzungsplan 2000 der Stadt Neustadt a. Rbge. (Ausschnitt Mariensee)
 (Stadt Neustadt a. Rbge. 2022a)

Im Flächennutzungsplan (FNP) sind die alten, historischen Dorfbereiche als gemischte Bauflächen (M) dargestellt. Die umfangreichen Wohnbauflächen (W) mit der Siedlungsentwicklung der vergangenen Jahrzehnte erstrecken sich flächenmäßig nach Norden und nach Südwesten. Hier weist der FNP weitere Bauerwartungsflächen nördlich des Ellernbruch und südwestlich Tannenbruchsfeld auf. Die Gemeinbedarfsflächen umfassen die historische Klosteranlage, den Kindergarten, die Schule und den Standort der Feuerwehr. Der Friedhof, der Sportplatz und das Festgelände sind als öffentliche Grünflächen dargestellt. Das Institutsgelände ist als Sonderbaufläche

(S) gekennzeichnet. Die umfangreichen Waldflächen des Klosterforstes und der innerörtliche Mühlenberg sind als Flächen für Wald dargestellt und größtenteils auch mit der Signatur für das Landschaftsschutzgebiet überlagert. Westlich der Ortslage befinden sich umfangreiche Maßnahmen Flächen innerhalb der Flächen für die Landwirtschaft. Die tiefergelegenen Flächen der Leineniederung sind als Überschwemmungsflächen gekennzeichnet.

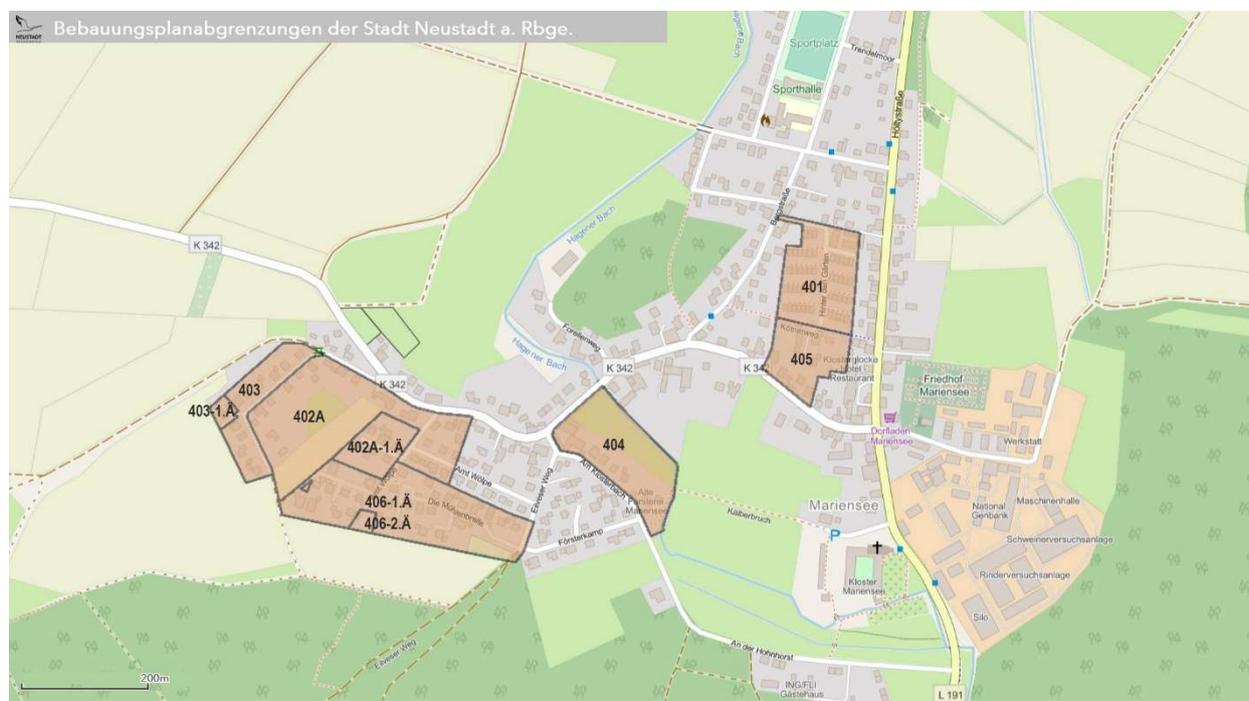


Abb. 43 Abgrenzungen der Bebauungspläne für die Ortschaft Mariensee
(Stadt Neustadt a. Rbge. 2022)

Auf dem Kartenserver für Bebauungsplanabgrenzungen der Stadt Neustadt a. Rbge. sind die Bebauungspläne der vergangenen Jahrzehnte (1964 - 2007) zu finden. Die potenziellen Bauvorhaben auf den übrigen Flächen der Ortschaft sind nach § 34 BauGB (Bauen im Innenbereich) zu bewerten.

Gemäß dem Baulückenkataster (Stand: 23.02.22) sind für Mariensee 24 potenzielle Bauplätze auf innerörtlichen Grundstücken vorhanden, wobei die Verfügbarkeit im Einzelfall zu prüfen ist.

Die Ortschaft Mariensee weist mit 22 Einzel-Baudenkmalen und 5 Gruppen-Denkmalen den höchsten Bestand an inventarisierter, denkmalgeschützter Bausubstanz innerhalb der Dorfregion auf. Einen Schwerpunkt bildet die Klosteranlage, bei der neben den Gebäuden (Saalkirche, dem barocken 4-flügligen Klostergebäude und den Stallungen) auch die umfangreichen Garten- und Weideflächen am Hagener Bach hinzuzurechnen sind. Hinzu kommen die Stall-Scheunen in der südlichen Feldmark und einzelne Gebäude auf dem heutigen Institutsgelände.

Auch das ehemalige Amtshaus mit der zugehörigen Scheune, und die ehemalige Wassermühle in Alt-Mariensee sind sehenswerte Gebäude in Fachwerkbauweise des 18. Jahrhunderts.



Ortseinfahrt von Süden, Landesstraße 191



Kreuzungsbereich Höltzstraße / Alt Mariensee



Gedenksteine am Kloster Mariensee

Abb. 44 Fotos aus Mariensee



Sitzplatz, Am Klosterbach (Hagener Bach)

Empede und Himmelreich

Empede und Himmelreich mit insgesamt 647 Einwohnern liegen im Süden der Dorfregion und sind der Kernstadt am nächsten. Empede ist über die Landesstraße 191 und Regionsstraße (K 313) an Neustadt a. Rbge. angeschlossen und liegt unmittelbar nördlich einer Leine-Schleife in mittlerer Entfernung von 2,5 km Luftlinie zum Stadtgebiet. Es handelt sich um ein klassisches Haufendorf mit vorwiegend gewachsenen Strukturen und lediglich geringem Flächenzuwachs. Neue Baugebiete sind beidseits der Weinbergstraße entstanden, wie dies in der Kartendarstellung mit der Überlagerung der historischen Karte (um 1900) über der topographischen Grundkarte gut zu erkennen ist. Nach Osten wird Empede landschaftlich durch die Geestkante zur Leineniederung geprägt, während der aufgelockerte Siedlungsrand in westlicher Richtung den Übergang zu Wiesen und Ackerflächen markiert.

Himmelreich befindet sich unmittelbar nördlich der Stadtgrenze im Kreuzungsbereich der Bundesstraße 6 mit der Landesstraße 192. Beide Ortschaften sind über die Regionsstraße miteinander verbunden. Die Bahnstrecke Neustadt a. Rbge.-Nienburg verläuft unmittelbar östlich der Ortslage Himmelreich. Städtebaulich orientiert sich die Bebauung vorwiegend entlang der Straßenverläufe, wodurch ein fragmentierter Charakter mit wenigen Bezügen untereinander und in die umgebende Landschaft entsteht. Die wenigen Gebäude an der Bremer Straße, südlich der B6, sind vom Rest der Ortslage weitgehend abgeschnitten.

Ihren sozialen Schwerpunkt haben beide Orte gemeinsam am Dorfgemeinschaftshaus mit Feuerwehr und Kinderspielplatz in Empede.



Abb. 45 Ortslagen Empede und Himmelreich, Luftbild unmaßstäblich (LGLN 2022)

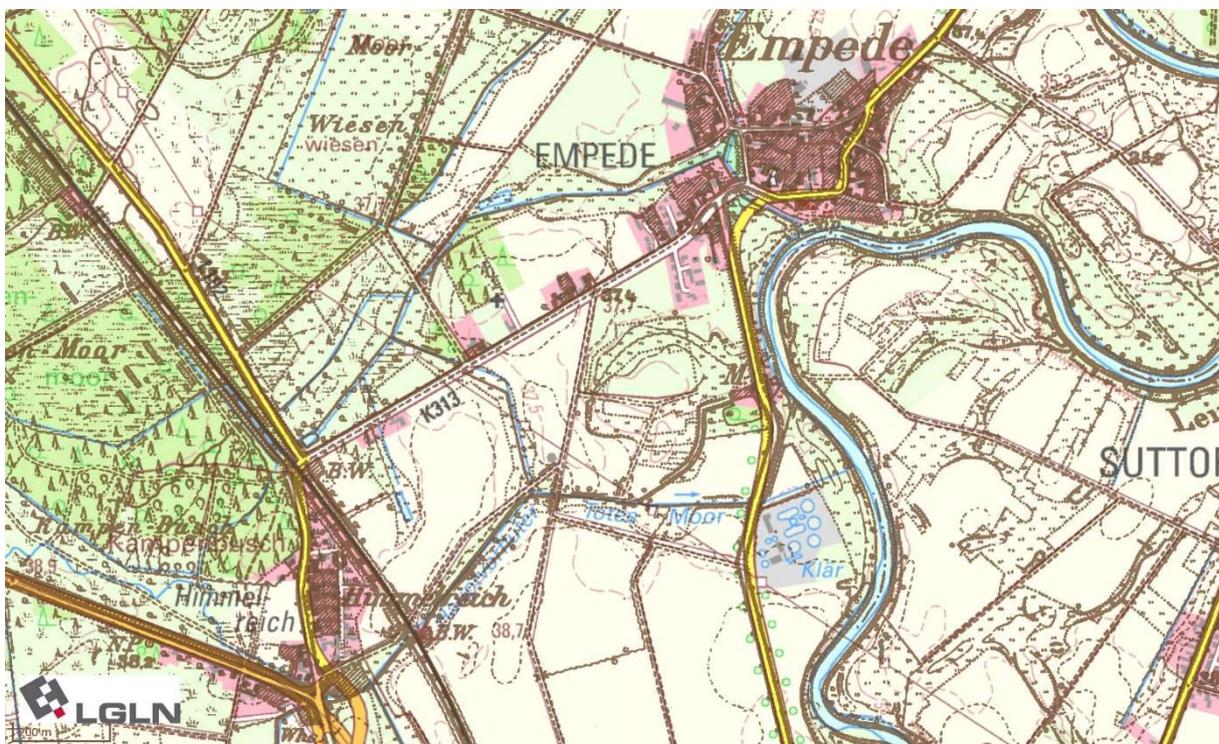


Abb. 46 Überlagerung der topographischen Grundkarte mit der historischen Karte (um 1900, braun) (LGLN 2022)

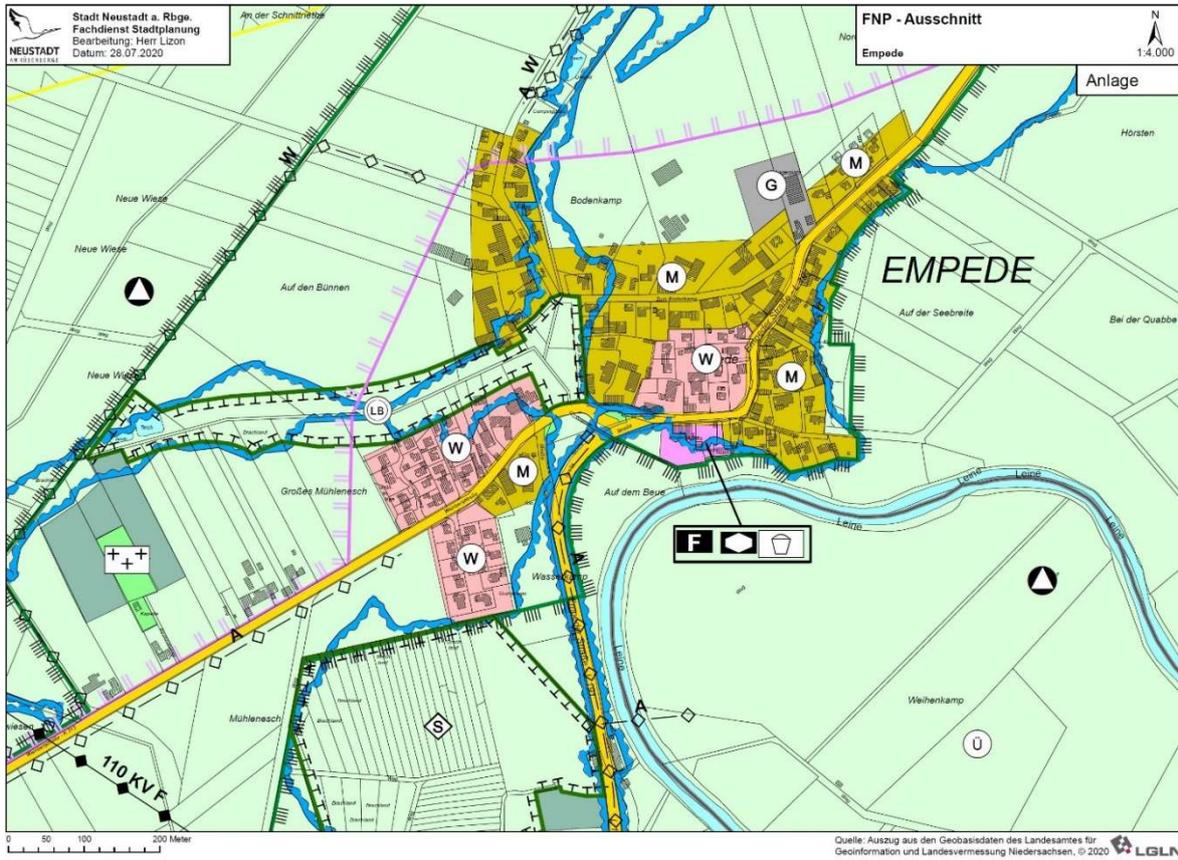


Abb. 47 Flächennutzungsplan 2000 der Stadt Neustadt a. Rbge. (Ausschnitt Empede)
 (Stadt Neustadt a. Rbge. 2020)

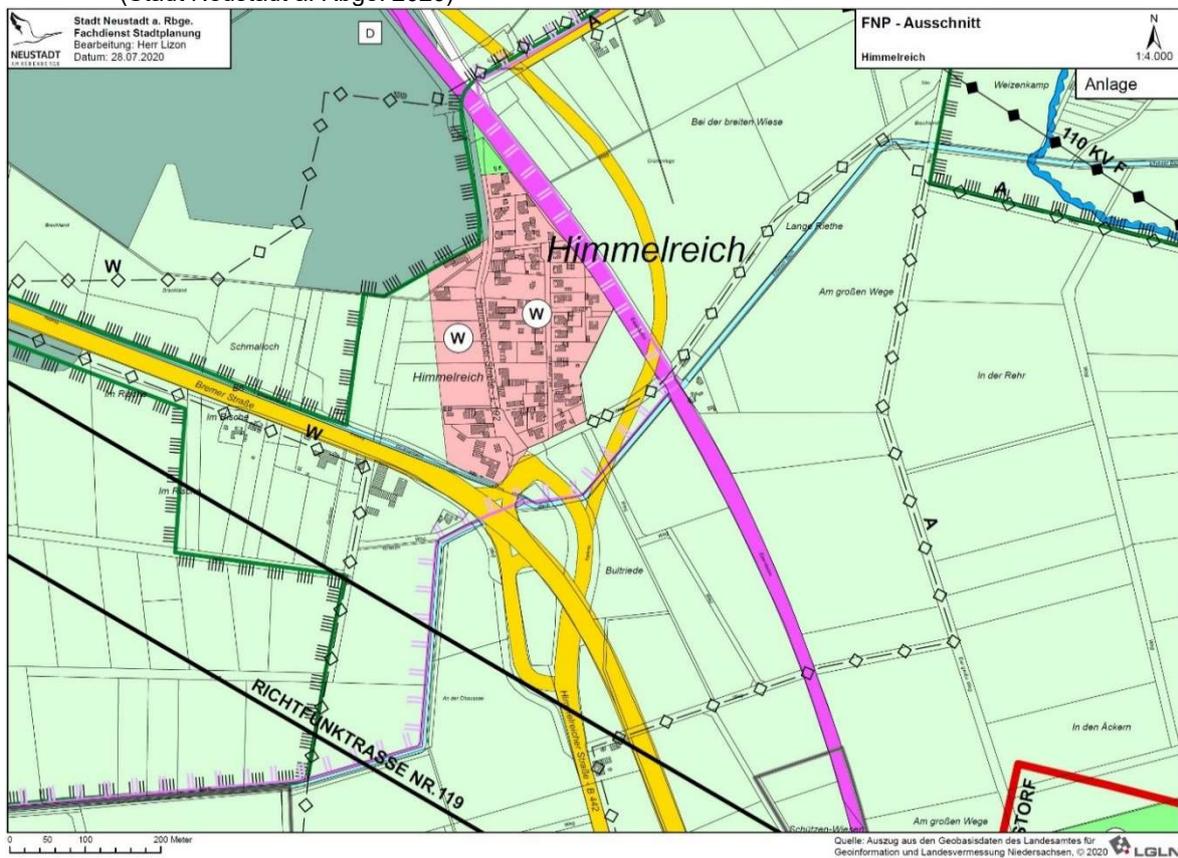


Abb. 48 Flächennutzungsplan 2000 der Stadt Neustadt a. Rbge. (Ausschnitt Himmelreich)
 (Stadt Neustadt a. Rbge. 2020)

Der Flächennutzungsplan (FNP) weist für Empede überwiegend gemischte Bauflächen (M) im Bereich der gewachsenen Ortslage auf. Im zentralen Ortsbereich hat bereits eine wohnbauliche Nachverdichtung stattgefunden, sodass diese Flächen gemeinsam mit den Siedlungserweiterungen im Südwesten als Wohnbauflächen (W) dargestellt sind. Ein Gewerbe nördlich der L 191 ist als gewerbliche Baufläche (G) dargestellt. Der Standort der Feuerwehr mit Dorfgemeinschaftshaus ist als Fläche für den Gemeinbedarf festgelegt. Die Außenbereichsflächen sind als Flächen für die Landwirtschaft dargestellt und mit den Signaturen für die Landschaftsschutzgebiete überlagert. Die Überschwemmungsbereiche der nahegelegenen Leine reichen bis in die Ortslage hinein.

Für Empede bestehen vier rechtskräftige Bebauungspläne (Nrn. 426-429), wobei sich der B-Plan Nr. 428 - Zum Bodenkamp Nord-Ost bereits intensiv mit den Folgen des Strukturwandels und dem miteinander einer Wohnbebauung und landwirtschaftlich-gewerblichen Nutzungen auf der Grundlage der Dorferneuerung von 1990 auseinandersetzt.

Für Himmelreich stellt der FNP ausschließlich Wohnbauflächen (W) dar. Die Gebäude südlich der B6 befinden sich im Außenbereich. Die Ortslage ist maßgeblich geprägt durch die örtliche Infrastruktur (Straßenverkehrsflächen und Bahntrasse) die den Ort nahezu allseitig umfassen. Hier ist auch die geplante neue östliche Ortsumgehung im FNP enthalten, die in den kommenden Jahrzehnten eine Entlastung der Ortslage Himmelreich im Bereich der L 192 erreichen soll. Jenseits der benannten Infrastruktur sind Flächen für die Landwirtschaft dargestellt. Nach Nordwesten sind die Waldflächen um den Tannenbruch im FNP enthalten. Die geschützten Landschaftsschutzgebiete sind durch die überlagerte Signatur markiert.

Mit dem B-Plan 425 - Am Himmelreich aus dem Jahr 1963 wird die ergänzende Wohnbebauung im Lehmstich planungsrechtlich abgesichert.

Gemäß dem Baulückenkataster sind für Empede und Himmelreich 7 potenzielle Bauplätze auf innerörtlichen Grundstücken vorhanden, wobei die Verfügbarkeit im Einzelfall zu prüfen ist.



Dorfgemeinschaftshaus mit Spielplatz in Empede



Himmelreich, Lärmschutz entlang der B6



Einmündung Empeder Str./WeinbergStr.



Himmelreich, Fachwerkhaus südlich der B6



Empede, Selbstversorgung im alten Trafoturm
 Abb. 49 Fotos aus Empede und Himmelreich



Bushaltestelle Himmelreicher Str. (L192)

Bestandsaufnahme ortsbildprägender Gebäude im Ortschaftsbereich Mariensee

Im Ortschaftsbereich Mariensee liegt der Anteil der ältesten Bausubstanz, den Fachwerkgebäuden, die in der Regel vor 1870 errichtet wurden, im Durchschnitt bei 10,3 % bzw. 62 erfassten Gebäuden. Nimmt man die Alterskategorien bis 1945 zusammen, so ergeben sich 173 Objekte bzw. 28,7 %, die vor 1945 errichtet wurden.

Die höhere Anzahl der Objekte mit dem geringeren prozentualen Anteil (gegenüber dem Ortschaftsbereich Bevensen) belegt den insgesamt höheren Anteil an jüngerer Bausubstanz bzw. an höherem Siedlungswachstum im Ortschaftsbereich Mariensee nach 1945. Für den Ortschaftsbereich Mariensee wurden 67,2 % der Gebäude nach 1960 erfasst, während diese Alterskategorie im Ortschaftsbereich Bevensen lediglich ca. 35 % ausmacht.

Alterskategorie	Wulfelade		Mariensee		Empede-Himmelreich		GESAMT	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
vor 1870	18	12,8 %	25	8,4 %	19	11,7 %	62	10,3 %
1870 - 1914	23	16,3 %	21	7,0 %	27	16,6 %	71	11,8 %
1914 - 1945	10	7,1 %	18	6,0 %	12	7,4 %	40	6,6 %
1945 - 1960	3	2,1 %	21	7,0 %	1	0,6 %	25	4,1 %
nach 1960	87	61,7 %	214	71,6 %	104	63,8 %	405	67,2 %
	141		299		163		603	

Tab. 7 Alterskategorien der Gebäude im Ortschaftsbereich Mariensee
 (eigene Erhebung)

Neben den eingangs genannten 173 Objekten (vor 1945) wurden 25 weitere Objekte identifiziert, für die ebenfalls eine Ortsbildprägung erkannt wurde. Somit ergeben sich 198 Objekte im Ortschaftsbereich, die als förderfähig eingeschätzt werden.

Auf den nachfolgenden Karten sind die Ergebnisse der Bestandsaufnahme für den Ortschaftsbereich Mariensee grafisch dargestellt. Die Farbsignatur (von braun bis gelb) gibt die Alterskategorie entsprechend der Legende wieder. Darüber hinaus geben die Karten eine Einschätzung hinsichtlich der Förderfähigkeit der Objekte. Auch landwirtschaftliche Hofstellen (Einzelhoflagen) sind regelmäßig potenziell förderfähig, da es sich um landwirtschaftliche bzw. ehemalige landwirtschaftliche Bausubstanz handelt.

Ein hellgelber Punkt in der Farbsignatur weist auf Gebäude hin, die in ihrem historischen bzw. ursprünglichen Erscheinungsbild deutlich verändert oder überprägt wurden. Im Ortschaftsbereich Mariensee betrifft dies ca. 15 % der erfassten Bausubstanz. Auch diese Gebäude sind in der Regel förderfähig, wenn die Maßnahmen eine deutliche gestalterische Verbesserung erwarten lassen

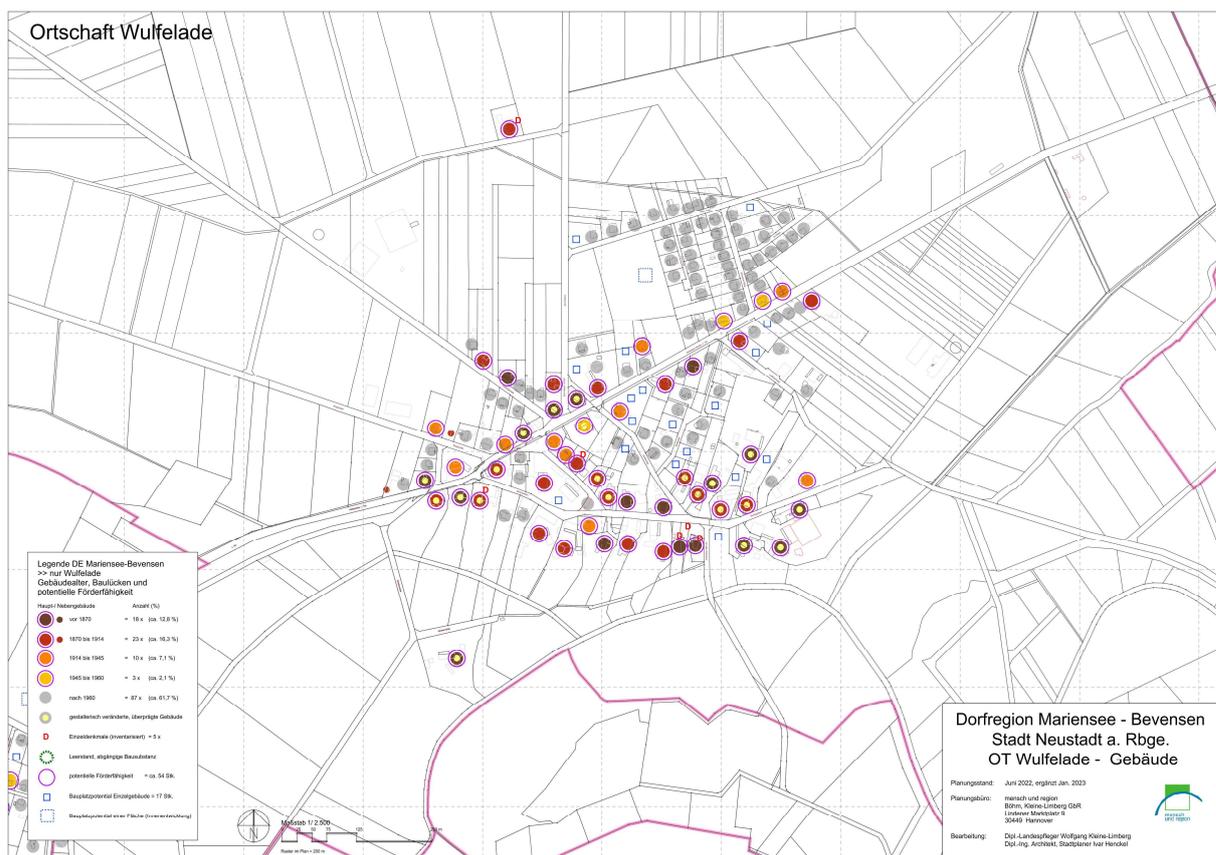


Abb. 50 Einschätzung Gebäudealter und potenzielle Förderfähigkeit, Wulfelade (eigene Erhebung, Karte als Original im Format DIN A1 im Teil III)

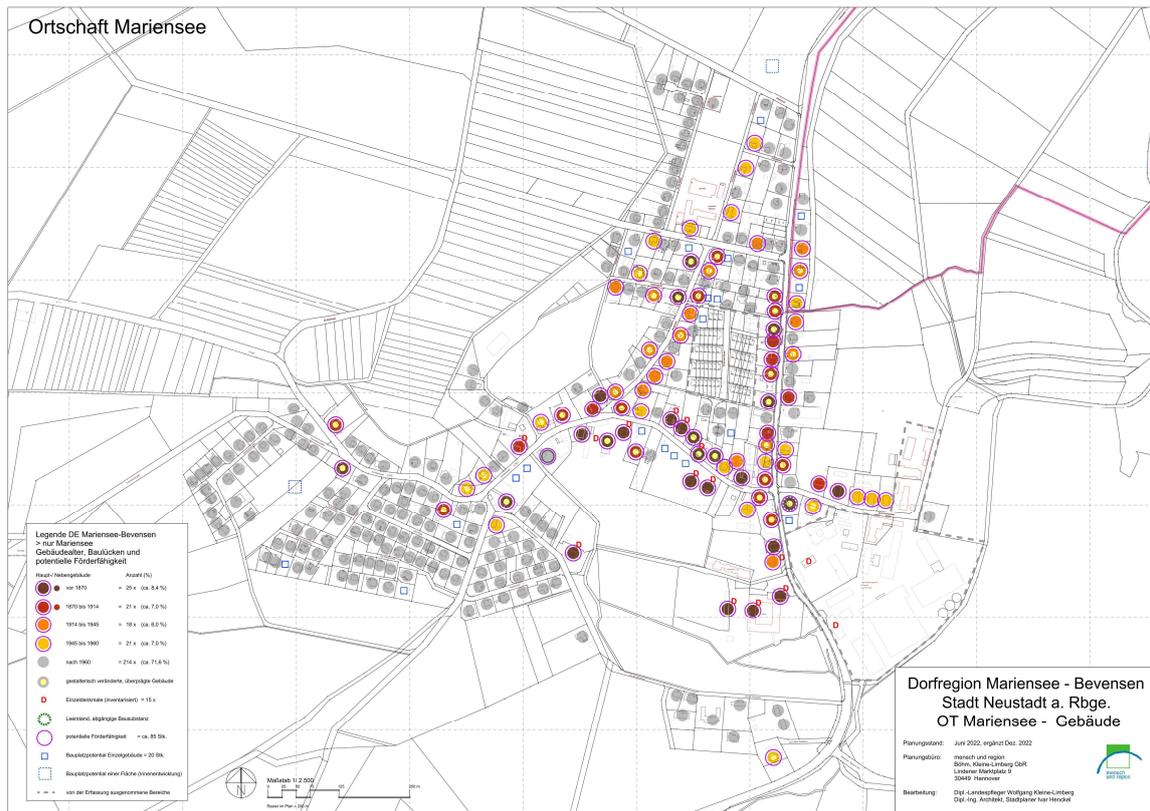


Abb. 51 Einschätzung Gebäudealter und potenzielle Förderfähigkeit, Mariensee (eigene Erhebung, Karte als Original im Format DIN A1 im Teil III)

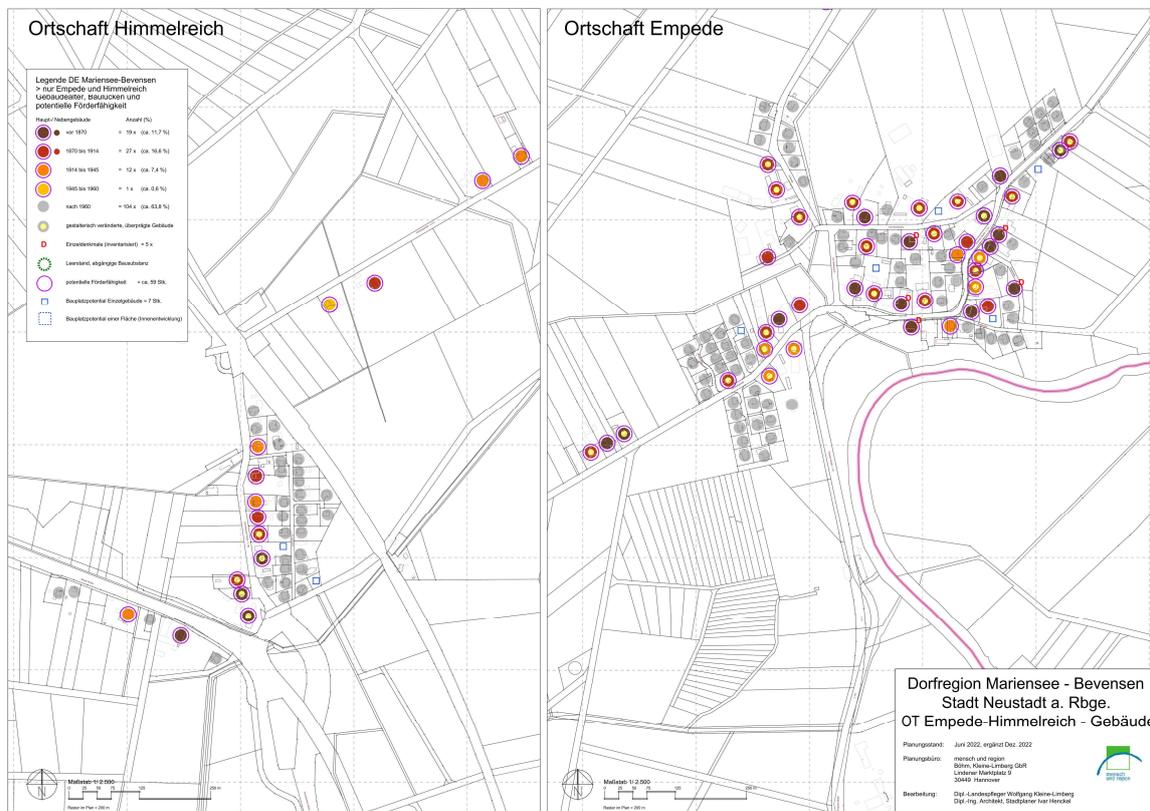


Abb. 52 Einschätzung Gebäudealter und potenzielle Förderfähigkeit, Empede/Himmelreich (eigene Erhebung, Karte als Original im Format DIN A1 im Teil III).

6 Handlungsfelder der Dorfregion Mariensee-Bevensen

Aus den Ergebnissen der Antragstellung ergaben sich die Themenbereiche, die als Handlungsfelder konkretisiert und in Arbeitsgruppen getragen wurden:



Abb. 53 Handlungsfelder DR Mariensee-Bevensen

HF 1 Siedlungsstruktur / Innenentwicklung / Baukultur

HF 2 Klimaschutz / Ökologie und Landschaft

HF 3 Demographie / Soziales / Soziale Infrastruktur

HF 4 Mobilität und Verkehr

HF 5 Tourismus / Naherholung

HF 6 Ländliche Wirtschaft

Im Folgenden werden die Handlungsfelder vorgestellt. Sie enthalten

- die jeweiligen Planungsvoraussetzungen (LROP, RROP, Regionale Handlungsstrategie, Flächennutzungsplan, u. ä.),
- die Bestandsaufnahme,
- die Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken-Analyse,
- die Ziele und den Leitsatz für das jeweilige Handlungsfeld sowie
- ausgewählte, unterstützende Projekte.

6.1 Siedlungsstruktur / Innenentwicklung / Baukultur

Das Handlungsfeld Siedlungsstruktur / Innenentwicklung / Baukultur untersucht und beschreibt die städtebaulichen Rahmenbedingungen der Ortschaften der Dorfregion im Hinblick auf den Siedlungsbestand und macht Aussagen hinsichtlich der Entwicklungsperspektiven. Grundlage ist die bisherige, historische Siedlungsentwicklung der Orte, die durch die allgemeine geschichtliche Entwicklung und die Besonderheiten der örtlichen und regionalen Baukultur bestimmt ist. Für die Ortsteile der Dorfregion bestehen die maßgeblichen Herausforderungen und Chancen im Umgang mit der innerörtlichen Entwicklung mit Bezug zur historischen, ortsbildprägenden Bausubstanz, die im Kern in allen Orten vorhanden ist. Hier gilt es, die guten Ansätze zur Sanierung sowie zur Umnutzung und Revitalisierung weiter zu verfolgen und zu unterstützen.

Im Sinne der strategischen Entwicklungsplanung liegt der Fokus auf der Stärkung der Ortskerne bzw. einer Ausrichtung auf die Innenentwicklung und der Sicherung der Lebensqualität.

6.1.1 Planungsvoraussetzungen

Landesraumordnungsprogramm (LROP) Land Niedersachsen

In der beschreibenden Darstellung des LROP sind hinsichtlich des hier verfolgten Planungsziels insbesondere die folgenden beiden Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der Siedlungs- und Versorgungsstruktur Entwicklung der Siedlungsstruktur zu nennen bzw. maßgeblich:

„2.01 In der Siedlungsstruktur sollen gewachsene, das Orts- und Landschaftsbild, die Lebensweise und Identität der Bevölkerung prägende Strukturen sowie siedlungsnahe Freiräume erhalten und unter Berücksichtigung der städtebaulichen Erfordernisse weiterentwickelt werden.

2.06 Planungen und Maßnahmen der Innenentwicklung sollen Vorrang vor Planungen und Maßnahmen der Außenentwicklung haben. Die gezielte Erhaltung und Neuschaffung von Freiflächen in innerörtlichen Bereichen aus städtebaulichen Gründen stehen dem nicht entgegen.“

(ML 2017, S. 13)

Regionales Raumordnungsprogramm (RROP) Region Hannover

Das raumordnerische Leitbild der dezentralen Konzentration (Ziele 1.1.03, RROP 2016) leitet sich aus dem übergeordneten Prinzip der nachhaltigen Entwicklung ab. Die Siedlungsentwicklung ist daher generell auf die zentralörtlichen Standorte (Zentrale Orte) innerhalb einer Gemeinde auszurichten. Entlastungsfunktionen können ergänzend von besonders geeigneten ländlichen Siedlungen übernommen werden. Die übrigen Dörfer/ländliche Siedlungen sind im Sinne der angestrebten dezentralen Konzentration von zusätzlichen Siedlungserweiterungen weitgehend freizuhalten. Bei den Dörfern der Dorfregion handelt es sich um ländlich strukturierte Siedlungen, die aufgrund ihrer Größenordnung, einer geringen Bevölkerungszahl und fehlender bzw. nur geringer Grundversorgungsinfrastruktur nur für eine „Eigenentwicklung“ (Ziel 2.1, RROP 2016) in Frage kommen.

Regionale Handlungsstrategie (RHS) Leine-Weser 2020

In der Regionalen Handlungsstrategie Leine-Weser werden bezüglich des Handlungsfelds verschiedene Ziele formuliert. Zu den strategischen Zielen gehören die Stabilisierung und Aufwertung von Stadt- und Ortsteilen, die Innenstadtrevitalisierung und Gestaltung des Funktionswandels von Innenstädten und die Schaffung von Wohnraum für alle Bevölkerungsgruppen. Mit den Zielen zum Klimaschutz einher geht die Steigerung der Energieeffizienz von Gebäuden. Zu den genannten operativen Zielen, die erreicht werden sollen, gehört die Sicherung historischer Bausubstanz und Unterstützung von Umnutzungsvorhaben, die Schaffung innovativer generationengerechter Wohnformen und auch die Unterstützung der Bildung von Netzwerken und der Entwicklung von alternativen Wohnkonzepten. Dadurch sollen selbstbestimmtes Wohnen und eine unabhängige Lebensführung begünstigt werden.

Regionales Entwicklungskonzept (REK) Meer und Moor 2014 – 2020 (2023)

Das REK Meer und Moor thematisiert mit dem Handlungsfeld Demografische Entwicklung, Daseinsvorsorge und Innenentwicklung bereits dargestellte Herausforderungen und Lösungsansätze. Bezüglich der Daseinsvorsorge umliegender Ortschaften spricht das Handlungsfeld an, die Nahversorgung sicherzustellen, alternative Versorgungswege aufzuzeigen und flexible wie auch bedarfsgerechte Mobilitätsangebote zu nutzen und zu stärken. Die Ausweisung neuer Wohngebiete soll durch Entwicklungsmöglichkeiten innerhalb der bestehenden Siedlungsbereiche ersetzt werden, um die Flächeninanspruchnahme zu verringern. Die Potenziale zur Nachverdichtung und Revitalisierung sollen gestärkt und der Öffentlichkeit aufgezeigt werden. Ortsnahe Akteure werden persönlich beraten und entwickeln zusammen Lösungen. Zusätzlich setzt sich die LEADER-Region Meer und Moor für den Erhalt und die Umnutzung landwirtschaftlicher, denkmalgeschützter und landschaftstypischer Bausubstanz ein, welche für die Dorfregion Mariensee-Bevensen ortsprägend und historisch geleitet sind (REK Meer und Moor 2014, 66f.).

Regionales Entwicklungskonzept (REK) Meer und Moor 2023 - 2027

Für die Förderperiode 2023 – 2027 sind im REK Meer und Moor mit dem Handlungsfeld I. Junges und lebendiges Dorf bereits einige relevante Aspekte erwähnt, die sich im DE-Plan Mariensee-Bevensen in dem Handlungsfeld Siedlungsstruktur / Innenentwicklung / Baukultur wiederfinden. Die Daseinsvorsorge wird durch Handlungsfeldziele wie z. B. der Versorgungsverbesserung mit Gütern des täglichen Bedarfs und medizinischer Belange sowie einer Unterstützung des Erzeuger-Verbraucher-Dialogprozess gefördert. Aspekte der Innenentwicklung und Siedlungsstruktur werden durch eine Aufwertung der Quartiere und Ortskerne, der Etablierung von innovativen Wohn- und Arbeitsformen, einer Reduzierung der Flächeninanspruchnahme und Behebung von Gebäudeleerständen behandelt. Dies soll z. B. mithilfe der Information und Sensibilisierung von Bürger*innen stattfinden, um langfristig Verhaltensänderungen zu bewirken (LAG Meer und Moor 2022b, 24).

Zudem soll grundlegend eine wirtschaftlich tragfähige Gewerbeflächenentwicklung vorangetrieben werden. Um die Baukultur zu fördern, sollen des Weiteren für die LEADER-Region regionaltypische Bauten, landwirtschaftliche Bausubstanz und Baudenkmale erhalten werden, indem z. B. Baudenkmale durch öffentlichkeitswirksame Maßnahmen sichtbar gemacht und Informationen über ihre Geschichte vermittelt werden (ebd., 11, 24).

Ziele zur Entwicklung von Wohnbauland, Stadt Neustadt a. Rbge.

Gemäß Ratsbeschluss vom 10.07.2014 und 02.06.2016 wurden die „Ziele zur Entwicklung von Wohnbauland“ mit Leitsätzen und Erläuterungen beschlossen. Unter Ziff. 3 des Konzeptes sind die Wohnbaulandentwicklungsleitlinien im Kontext zum RROP der Region Hannover 2016 wie folgt erläutert:

„... Mit den Wohnbaulandentwicklungsleitlinien folgt die Stadt Neustadt a. Rbge. den Vorüberlegungen zum Regionalen Raumordnungsprogramm der Region Hannover 2015. Kompakte Siedlungsformen mit einer Mischung verschiedener Nutzungen bieten kurze Wege für ältere Menschen und Familien, stärken die Auslastung der sozialen und technischen Infrastrukturen und bieten somit den Kommunen wichtige finanzielle Vorteile. Der Innenentwicklung Vorrang vor der Außenentwicklung zu geben ist eines der Ziele laut Zukunftsbild 2025 der Region Hannover. In diesem heißt es sinngemäß, dass die Idee der zentralörtlichen Gliederung weiter zu verfolgen ist und die Zentren der Region als Versorgungsorte für das Umland zu entwickeln und zu stärken sind. Dabei sollen im Rahmen der Innenentwicklung innerörtliche Freiflächen in ihren Naherholungsfunktionen erhalten bleiben. Zudem gilt es Orte, die von sinkenden Einwohnerzahlen betroffen sind, mit alternativen Konzepten von der Grundversorgung nicht abzuschneiden und die Lebensqualität im Ort zu erhalten. Als Wege zur Umsetzung des Zukunftsbildes gibt die Region folgende Handlungsschwerpunkte vor:

Auf der Ebene des RROP und der Regionalplanung

- Zentrale Orte durch Entwicklungsmöglichkeiten stärken
- Siedlungsentwicklung an Standorten konzentrieren, die infrastrukturell versorgt und mit guter Bedienqualität an den ÖPNV angebunden sind
- Konsequente integrierte Siedlungs-, Verkehrs- und Infrastrukturentwicklung verfolgen
- Außenentwicklung begrenzen
- Siedlungsentwicklung in ländlichen Orten ohne ausreichende Bildungs- und Versorgungsinfrastruktur an die demographische Entwicklung anpassen
- Bei den ländlich strukturierten Siedlungen mit der Ergänzungsfunktion Wohnen Konzentration auf diejenigen Orte, in denen langfristig tragfähige Infrastrukturangebote (z. B. Grundschulstandorte, Nahversorgungseinrichtungen) gesichert werden können
- Innenentwicklungspotenziale erheben, Brachflächen- und Baulückenkataster auf regionaler Ebene aufstellen
- Nachweis eines fehlenden Innenentwicklungspotenzials zur Voraussetzung für neue Flächenentwicklung machen...“ (Wohnbaulandentwicklungsleitlinien, S. 5)

Als Bestandteil des Konzeptes besteht für die Gesamtstadt ein Überblick der Stadtteile mit den ländlichen Kleinzentren bzw. kooperierenden ländlichen Kleinzentren sowie den ländlichen Versorgungsschwerpunkten und Verflechtungsbereichen (siehe Abb. 54). Wie der Abbildung zu entnehmen ist, werden die Orte Laderholz und Bevensen auch als „interkommunaler Verflechtungsbereich“ der Gemeinde Rodewald (Landkreis Nienburg/Weser) zugeordnet.

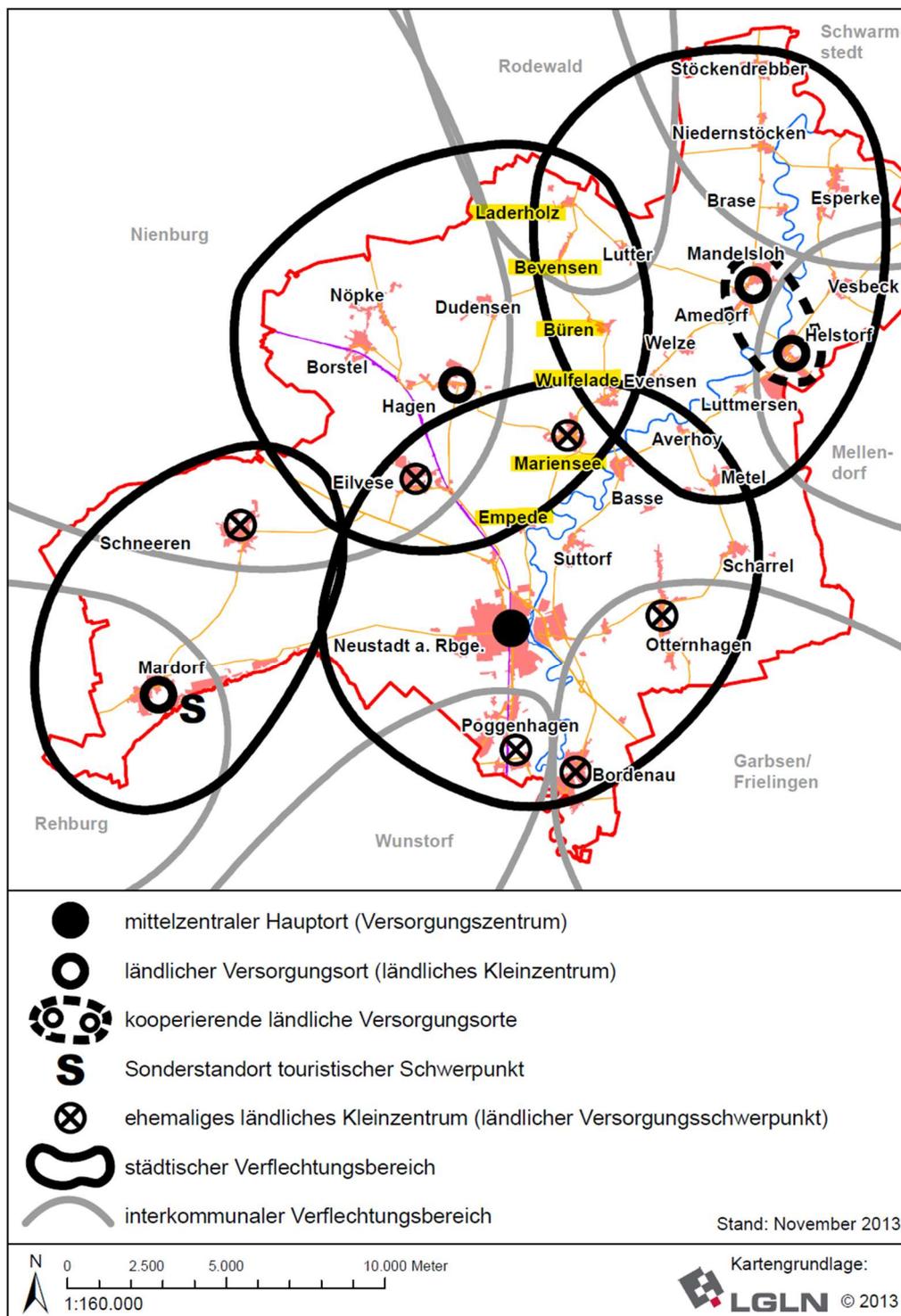


Abb. 54 Versorgungsorte und deren Verflechtungsbereiche in Neustadt a. Rbge. Orte der Dorfregion gelb markiert
 (Ziele zur Entwicklung von Wohnbauland, Stadt Neustadt a. Rbge. 2017, S. 8)

6.1.2 Bestandsaufnahme

Das Bild der Dörfer ist vornehmlich durch seine Gebäude und Freiräume bestimmt. Sie sind der prägende Bestandteil einer Kulturlandschaft, die von ihren Bewohnern gestaltet und bewirtschaftet wird. Insbesondere die baulichen Merkmale einer Region, die über mehrere Generationen Bestand hatten und durch regional angepasste Bauweisen und Materialien charakterisiert sind, gelten als ortsbildprägend.

Für das Handlungsfeld liegt eine Bestandsaufnahme von mensch und region hinsichtlich der privaten, ortsbildprägenden Bausubstanz vor. Hierzu wurde vom Planungsteam eine Fotodatenbank mit ca. 1200 Fotos erstellt, in der die fotografierten Gebäude nach Ort, Straße und Hausnummern sortiert sind. Auf dieser Grundlage erfolgt eine erste Einschätzung zum jeweiligen Gebäudealter und zur potenziellen Förderfähigkeit der Objekte. Bei größeren Hofstellen mit Haupt- und Nebengebäuden wurde jeweils ein maßgeblich ortsbildprägendes Objekt, zumeist das Hauptgebäude, als Grundlage für die Bewertung herangezogen. Die Ergebnisse dieser Bewertung sind in Karten dokumentiert, die in Kapitel 6 bei der Beschreibung der Ortschaftsbereiche vorgestellt werden.

Im Rahmen der Bestandsaufnahme zum Thema Gebäude, Leerstand und Bauflächenpotenziale wurden mehrere Einzelaspekte bearbeitet:

- die Erfassung / Einschätzung des Gebäudealters (durch das Planungsteam)
- die Einschätzung potenziell förderfähiger Gebäude (durch das Planungsteam)
- die Erfassung der Bauplatzpotenziale (durch das Planungsteam)
- die Darstellung der Baudenkmale (Liste der Baudenkmale)

Innenentwicklung, Baulücken- und Leerstandskataster

Mit der Aufnahme in das Dorfentwicklungsprogramm verpflichten sich die Ortschaften bei einer angestrebten örtlichen Siedlungsentwicklung, der Innenentwicklung einen Vorrang gegenüber einer Bauflächenentwicklung im Außenbereich einzuräumen. Die Strategie berücksichtigt die demographische Entwicklung in der Region, die auch für die Dorfregion Mariensee-Bevensen eine leicht rückläufige Tendenz aufweist.

Grundsätzlich sind alle Kommunen bestrebt, den jungen Generationen eine örtliche Option zur Eigentumbildung zu bieten. Eine siedlungsnaher Neuausweisung von Bauflächen kommt jedoch nur dort in Betracht, wo der Eigenbedarf nicht auf innerörtlichen Flächen oder Baulücken gedeckt werden kann. Insbesondere in der Nähe zu zentralen Orten ergibt sich ein erkennbarer Bedarf an Bauplätzen, dem unter den vorgenannten Bedingungen aber ebenfalls nur zurückhaltend nachgekommen werden soll. Bereits in den letzten Jahren sind in einigen Ortschaften der Dorfregion Bebauungspläne im Rahmen der Eigenentwicklung entwickelt worden.

Seitens der Stadt Neustadt a. Rbge. liegt aus dem Jahr 2020 ein Baulückenkataster für das gesamte Stadtgebiet vor. Die Aussagen sind mit einer Einschätzung der Verkaufsbereitschaft der Flächeneigentümer versehen, sodass sich ein konkretes Bild potenzieller Bauplätze für die Dorfregion ableiten lässt.

Bei der Stärkung der Innenentwicklung geht es grundsätzlich um eine Reduzierung der Flächeninanspruchnahme im Außenbereich der Dörfer, wobei wichtige, ortstypische Freiflächen, in denen

zumeist auch ein ortsbildprägender Baumbestand vorhanden ist, bewahrt werden sollen. Hinsichtlich einer Bebauung von innerörtlichen Freiflächen und Baulücken ist i. d. R. in den vergangenen Jahrzehnten bereits ein Großteil der Flächen einer wohnbaulichen Nutzung zugeführt worden, wo dies ohne Konflikte mit der benachbarten landwirtschaftlichen Nutzung möglich war.

Konflikt zwischen Innenentwicklung und Geruchsemissionen

Gerade in den agrarisch geprägten Landgemeinden ergibt sich aufgrund der aktuellen Rechtsprechung zur Geruchsemissionsrichtlinie (GIRL) häufig ein Konflikt mit der Anforderung an die Innenentwicklung. So wird die Zulässigkeit von Bauvorhaben in der Nähe landwirtschaftlich emittierender Betriebe eingeschränkt, um einer möglichen Beeinträchtigung von gesunden Wohnverhältnissen vorzubeugen. Von diesen Einschränkungen bei der innerörtlichen Entwicklung sind in Niedersachsen rund 2/3 der Gemeinden betroffen, ohne dass aktuell eine Lösung des Konflikts in Aussicht steht.

Aus Sicht der Dorfentwicklung hat es Landwirtschaft und Wohnen in den Dörfern immer gemeinsam gegeben. In früheren Jahrhunderten haben die Menschen zusammen mit ihren Tieren unter einem Dach gelebt. Der Landwirtschaft wird bis heute zu Recht der Bestandsschutz für den Innenbereich und der Privilegierungstatbestand im Außenbereich zuerkannt. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, warum Gerüche einer ordnungsgemäß geführten Landwirtschaft in ehemals akzeptiertem Umfang heute zu einer Gesundheitsgefährdung führen sollen. Es ist Aufgabe der Politik, gewachsenen Strukturen und Nutzungen gerecht zu werden und gleichzeitig eine innerörtliche Nachverdichtung zu ermöglichen.

Um einen Lösungsansatz zu generieren, besteht in den Dörfern sicherlich die Notwendigkeit, flächendeckend den Bestand an emittierenden Betriebsteilen zu erheben und Tierhaltungsrechte, die nicht mehr wahrgenommen werden, auf den Prüfstand zu stellen. Möglicherweise sind den Gemeinden weitere planungsrechtliche Steuerungsmöglichkeiten an die Hand zu geben. Nicht zuletzt sind die maßgeblichen Werte der Richtlinien für den ländlichen Raum im Konsens zwischen Landwirtschaft und Wohnen ggf. neu zu definieren.

Regionale Baukultur

Der gestalterische Aspekt regionaler Baukultur umfasst einen wesentlichen Bestandteil der Dorfentwicklungsplanung. Hierbei wirkt die Erkenntnis, dass das historische Dorf eine emotionale Ebene beim Betrachter anspricht und mit der besonderen Eigenart seiner baulichen Strukturen eine Identität schafft, die ein Gefühl von Heimat und eigener Geschichte gibt. Darüber hinaus ist der regionalen Baukultur eine geschichtliche und auch bildungsbezogene Bedeutung zuzuschreiben, die es zu bewahren gilt. Um diese Werte auch für nachfolgende Generationen zu erhalten, wird der regionalen Baukultur im Rahmen der Dorfentwicklung ein hoher Stellenwert beigemessen.

Die aus der Bestandsaufnahme entwickelte Gebäudetypologie der ortsbildprägenden Bausubstanz enthält verschiedene Haustypen der unterschiedlichen Epochen. Mit der Darstellung der

ortsbildprägenden Bausubstanz in den verschiedenen Alterskategorien der Gebäude erfolgt ein Einblick in die regionale Baukultur.

Darüber hinaus erfolgt eine erste Einschätzung hinsichtlich der Förderfähigkeit der Gebäude. Die darauf basierenden Aussagen über eine dörflich angepasste Bauweise dienen als Richtschnur für Fördermaßnahmen im Bereich der privaten Bausubstanz. In Kapitel 9 (Hinweise zur Baugestaltung) werden die Anforderungen an eine regionaltypische Bauweise und den Materialeinsatz näher beschrieben. Insbesondere die Eigentümer charakteristischer, ortsbildprägender privater Bausubstanz und landwirtschaftlicher Hofstellen sollen mit Fördermitteln der Dorfentwicklung die Chance zur ortsangepassten Sanierung ihrer Gebäude bekommen.

Zur Sensibilisierung der Bewohner*innen zu dem Thema regionale Baukultur und zur Information zu privaten Fördermaßnahmen hat im Dezember 2022 eine Informationsveranstaltung stattgefunden, die in der Bevölkerung ein großes Interesse hervorgerufen hat.

Bautypenbeschreibung ortsbildprägender Gebäude

Basierend auf der geschichtlichen Entwicklung und dem heute bestehenden Gebäudebestand wird die Gebäudetypologie der verschiedenen Haustypen zu unterschiedlichen Epochen aufgezeigt. Anhand zeitgeschichtlicher Abläufe soll näher auf die für den norddeutschen Raum typischen Gebäude der jeweiligen Epochen eingegangen werden. Die nachfolgende Bautypenbeschreibung bzw. Gebäudetypologie belegt eine gestalterische Kontinuität von regionaltypischen Materialeinsatz und hinsichtlich der Gebäudekubatur, die sich für die einzelnen Zeitabschnitte bis ca. 1960 aufzeigen lässt. Die Datierung der Bausubstanz reicht für einzelne Gebäude bis ins 18. Jahrhundert zurück. Das althergebrachte, klassische Bild des Dorfes wird jedoch entscheidend durch die Gebäude Ende des 19. Jh. bis Anfang des 20. Jh. geprägt.

Durch mensch und region erfolgte eine Einschätzung des Gebäudebestandes, hinsichtlich des Gebäudealters, nach äußerem Augenschein. Dies ist zuweilen schwierig, da ein Gebäude durch Fassadenumgestaltung mitunter den ursprünglichen Charakter kaum noch erahnen lässt. Sofern sich aus den Gesprächen vor Ort kein eindeutiges Gebäudealter ableiten lässt, wurde das heute prägende Erscheinungsbild zu Grunde gelegt.

Für die Einschätzung des Gebäudealters wurden die Gebäude den nachfolgenden zeitgeschichtlichen Dekaden zugeordnet.

Ortsbildprägende Gebäude vor 1870

In den Jahren vor 1870 wird die Siedlungsstruktur durch die seinerzeit bestehenden Gebäude geprägt. Die typischen Vertreter dieser Zeit sind die Niederdeutschen Hallenhäuser, die als Wohnwirtschaftsgebäude Unterkunft für Mensch und Tier boten. Üblicherweise als Fachwerkbauwerke erstellt, sind sie gekennzeichnet durch niedrige Wandhöhen, langgestreckte Baukörper, große Satteldächer (zum Teil als Krüppelwalm), die früher mit Reet oder Stroh eingedeckt waren. Wo dies konstruktiv möglich war, wurde in späteren Jahrzehnten anstelle der Reeteindeckung der klassische rote Tondachstein als Hohlziegel verwendet.

Als Folge der landwirtschaftlichen Nutzung entstanden Haupt- und Nebengebäude in ähnlichen Proportionen. Diese gruppierten sich zu Hofräumen, häufig mit charakteristischem Baumbestand.



Abb. 55 Beispiele ortsbildprägender Bausubstanz vor 1870

Die Ausmauerung des Fachwerks erfolgte zuerst in Lehm, später allerdings mit roten Ziegeln, die zumeist im „Feldbrand“ hergestellt. Stehende Fensterformate ordneten sich der Fachwerkstruktur unter. Die Fachwerkhäuser wurden in der Dorfregion-Mariensee Bevensen zumeist in typischer 4-Ständerbauweise errichtet. Das Fachwerk ist heute zumeist mit rotem Backstein gemauert. Die Dorfregion ist für seine symmetrischen Fachwerkgiebel mit „Groot Dör“ und Inschriften über den Torbogen bekannt, die der Fassade einige farbige Akzente verleihen. Die Einschätzung des Gebäudealters lässt sich vielfach durch die Inschriften über den Torbogen belegen.

Ortsbildprägende Gebäude von 1870 bis 1914

Die Fachwerkkonstruktionen wurden in dieser Bauepoche weitgehend vom Ziegelmauerwerksbau abgelöst, der mit der Erfindung des Ringbrandofens auch als Folge des industriellen Fortschritts zu sehen ist. Im Land entstanden schön proportionierte und reich gegliederte Giebel mit Zierverbänden und Segmentbögen über den Fenstern. Rote Hohlpfannen auf den Dächern, die roten Ziegel und klar strukturierte Fassaden mit stehenden, gegliederten Fensteröffnungen sorgten dafür, dass zwischen der damals modernen Bauweise und den alten Fachwerkanwesen ein hohes Maß an gestalterischer Verwandtschaft entstand.

Auch wenn diese Grundform in der Dorfregion noch zu finden ist, sind gestalterische Veränderungen, die aus den Modernisierungen der vergangenen Jahrzehnte resultieren, wie beispielsweise bei Fensterformaten, in den Fassaden mitunter deutlich erkennbar. Vielfach wurden die Giebelfassaden im Originalzustand mit einem repräsentativen Zierrat versehen. Auch diese waren gestalterischen Veränderungen unterworfen oder sind bisweilen ganz verschwunden.



Abb. 56 Beispiele ortsbildprägender Bausubstanz von 1870 bis 1914

Ortsbildprägende Gebäude von 1914 bis 1945

Die Bautradition zwischen 1914 und 1945 ist durch die Weiterentwicklung der Backsteinbauten der Jahrhundertwende geprägt. Dabei werden einerseits kombinierte Wohn-/ Geschäftshäuser im historischen Stil erbaut, die sich an städtischen Vorbildern orientieren. Die Grundform der Gebäude wird vielfältiger und die Dachlandschaft weist häufig Dachaufbauten oder kleine Vorbauten auf, die in besonderer Weise baulich hervorgehoben werden. Hierbei werden häufig gestalterische Elemente der Neogotik bzw. der Neorenaissance und des Neobarocks benutzt. Einzelne Gebäudeteile wie Dachgauben und Erker wurden gerne mit historisierendem Fachwerk erstellt (Heimatstilelemente). Im entstehenden Wohnungsbau werden gelegentlich auch Putzfassaden mit zurückhaltender Ornamentik errichtet. Im ländlichen Raum werden erste Nebenerwerbsstellen mit schlichten Siedlungshäusern errichtet, die eine Eigenversorgung ermöglichen.



Abb. 57 Beispiele ortsbildprägender Bausubstanz von 1914 bis 1945

Ortsbildprägende Gebäude von 1930 bis 1960

Vorwiegend nach dem zweiten Weltkrieg werden in vielen Dörfern Kleinsiedlerstellen u. a. für Flüchtlinge (sog. Nebenerwerbsstellen) errichtet, wobei in der ersten Zeit noch eine landwirtschaftliche Nutzung der Grundstücke und Häuser vorgesehen war.



Abb. 58 Beispiele ortsbildprägender Bausubstanz von 1930 bis 1960

Es handelt sich in der Regel um eingeschossige Einfamilienhäuser mit ausgebautem Dachgeschoss und kleinem Stallgebäude für die Selbstversorgung. Die ältesten Gebäude dieses Typus stammen aus den 1930er Jahren. Sofern der ursprüngliche Charakter der Nebenerwerbsstelle noch erkennbar ist, besteht im Einzelfall auch für diese Gebäude die Möglichkeit einer Förderung im Rahmen der Dorfentwicklung.

Spätere Bauepochen – ohne Fördermöglichkeiten

Mit Einsatz der unterschiedlichsten Materialien bei den Neubauten gab es einen Bruch in der Gestaltkontinuität. Seit den 1960er Jahren werden überwiegend eingeschossige Wohnhäuser in individuellem, uneinheitlichem Baustil und diversen Dachformen errichtet. Viele Gebäude dieser Zeit verdeutlichen durch die dorffremden Bau- und Wohnformen eine formale und gestalterische Abkehr vom traditionellen Dorfbild. Gebäude aus dieser späten Bauepoche können durch die Dorfentwicklung nicht gefördert werden. Das gleiche gilt für moderne Häuser, die eine historische Bauweise, wie Fachwerkhäuser, imitieren.



Abb. 59 Moderne Gebäude können nicht gefördert werden

Nebengebäude

Das historische Bild der Dörfer ist nicht vollständig ohne die vielfältigen Nebengebäude auf den landwirtschaftlichen Hofstellen, die zumeist errichtet wurden, um einen konkreten Zweck zu erfüllen. So entstanden Scheunen als Lagerräume, Ställe für das Vieh oder auch Backhäuser zum Brotbacken. Durch den Strukturwandel in der Landwirtschaft ist die Nutzung dieser Gebäude häufig nicht mehr gegeben und somit ist der Erhalt dieser Bausubstanz besonders problematisch. Da sie maßgeblich das traditionelle Ortsbild mitbestimmen, stellen der Erhalt, die Weiternutzung oder Umnutzung eine besondere Herausforderung dar, die seitens der Dorfentwicklungsplanung unterstützt wird.



Abb. 60 Nebengebäude und Sonderbauten leisten einen Beitrag zum traditionellen Dorfbild (Scheune, Stall)

Baudenkmale

Besondere Beachtung verdienen die denkmalgeschützten Gebäude. Das Niedersächsische Denkmalschutzgesetz (NDSchG) dient dem Schutz der Baudenkmale und soll darauf hinwirken, die durch die Gebäude manifestierte Geschichte für möglichst viele Menschen in ihrem unmittelbaren Lebensumfeld erfahrbar zu machen.

Baudenkmale (Gebäude)	Einzel-D	Gruppen-D
Laderholz	6	1
Bevensen	2	0
Büren	15	1
Wulfelade	6	1
Mariensee	22	5
Empede-Himmelreich	5	1

Tab. 8 Anzahl der Baudenkmale/Gruppendenkmale in der Dorfregion (eigene Erhebung)

Über den Kartenserver der niedersächsischen Denkmalverwaltung wurden die Anzahl der Einzel- und Gruppendenkmale gemäß niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes (NDSchG) ermittelt. Der Denkmalatlas Niedersachsen ist eine Wissens- und Kommunikationsplattform, auf der das Niedersächsische Landesamt für Denkmalpflege Informationen über die Kulturdenkmale des Landes zur Verfügung stellt (<https://maps.lgln.niedersachsen.de>).

In der Dorfregion sind insgesamt 56 Einzelbaudenkmale und 9 Gruppendenkmale inventarisiert. Maßnahmen der Dorfentwicklung an diesen Gebäuden sind mit der Unteren Denkmalschutzbehörde der Region Hannover abzustimmen bzw. durch diese zu genehmigen.



Laderholz, Mühle



Bevensen, Wohnhaus



Büren, Kirche



Wulfelade, Bauernhaus



Mariensee, ehem. Amtshaus



Empede, Wohnwirtschaftsgebäude



Frauenkloster mit Kirche



Nebengebäude, Stall



Stall-Scheunen, Feldmark

Abb. 61 Auswahl einiger Einzelbaudenkmale in der Dorfregion und am Kloster Mariensee

Steht ein Gebäude unter Denkmalschutz, bedeutet dies nicht, dass keine Veränderungen im und am Gebäude möglich sind. Im Gegenteil: Die Anpassung an eine zeitgemäße komfortable Ausstattung ist durchaus hilfreich, um die Bausubstanz zu erhalten. Um- und Anbauten, Nutzungsänderungen und bauliche Veränderungen sind ggf. notwendig, um eine langfristige Nutzung sicherzustellen. Auch im Hinblick auf die energetische Sanierung der Gebäude ist in der Regel ein hoher Handlungsbedarf erkennbar, den es gilt, denkmalgerecht zu lösen. Bei Baudenkmalen ist die denkmalrechtliche Genehmigung regelmäßig erforderlich, wenn eine Förderung im Rahmen der Dorfentwicklung erfolgen soll.

Die finanzielle Förderung im Rahmen der Dorfentwicklung kann hierbei in vielen Fällen eine anschiebende Wirkung entwickeln. Bei allen denkmalrechtlichen Fragen zu den Objekten und der näheren Umgebung steht die Untere Denkmalschutzbehörde, die bei der Bauaufsicht der Stadt Neustadt a. Rbge. angesiedelt ist, zur Verfügung. Die Erfahrungen aus vielen Beratungsgesprächen zeigen in der Regel eine intensive Bereitschaft der Eigentümer*innen und der Denkmalbehörde zum Erhalt des Gebäudes und zu einem angemessenen Umgang mit dem äußeren Er-

scheinungsbild. Die Fragen zur Baudenkmalpflege können für den Zeitraum der finanziellen Förderung im Rahmen der fortlaufenden Beratung zu den Baumaßnahmen im Rahmen der Dorfentwicklung näher erörtert werden.

Gebäudealter und Förderfähigkeit

Im Zuge der Bestandsaufnahme erfolgte, wie bereits beschrieben, eine Einschätzung hinsichtlich der Gebäudealter auf der Grundlage der Alterskategorien in der Bautypenbeschreibung, die auch in den Karten zur Bestandsaufnahme dokumentiert ist. In der nachfolgenden Tabelle ist die Anzahl der potenziell förderfähigen Objekte der einzelnen Ortschaften der Dorfregion aufgeführt.

Gemäß der Einschätzung im Rahmen der Bestandsaufnahme liegt der Anteil förderfähiger Gebäude und Hofstellen bei ca. 340 potenziell förderfähigen Objekten in der Dorfregion. Die konkrete Anzahl förderfähiger Einzelgebäude kann aber auch darüber liegen, weil häufig mehrere Haupt- und Nebengebäude auf den Grundstücken die Kriterien der Förderfähigkeit erfüllen.

Orte in der Dorfregion	pot. förderfähig
Laderholz	60
Bevensen	31
Büren	51
Wulfelade	54
Mariensee	85
Empede-Himmelreich	59
Summe	340

Tab. 9 Förderkulisse nach Orten (eigene Erhebung)

Die Fotodokumentation, die im Rahmen der Bestandsaufnahme erstellt wurde, umfasst knapp 1200 Fotos der ortsbildprägenden bzw. potenziell förderfähigen Gebäude aus der Dorfregion. Sie bildet eine gute Grundlage, um bereits bei telefonischen Anfragen zu Förderungen von privaten Investitionsvorhaben die geplanten Maßnahmen und das weitere Vorgehen zu erörtern.



Abb. 62 Auszug aus der Bestandsaufnahme (Beispiel Büren: Kontaktabzug Fotodatenbank)

6.1.3 Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken

Die folgenden Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken wurden von den Beteiligten aus den Ortschaften benannt und mehrfach im Prozess überprüft und ergänzt, die wichtigsten sind fett markiert.

HF 1: Siedlungsstruktur/Innenentwicklung/Baukultur	
Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Nähe zur Stadt Hannover prägt Siedlungs- und Wirtschaftsstrukturen / Nähe zur Stadt Nienburg ▪ gewachsene Ortschaften mit dörflich geprägten, z. T. gut erhaltenen Ortskernen (bspw. Alt – Mariensee, Moritzgraben in Wulfelade) ▪ zahlreiche Baudenkmäler (z.B. gut erhaltene Höfe und alte Hofanlagen), attraktive vitale Dörfer mit ortsbildprägender Bausubstanz und altem Baumbestand ▪ Baulückenkataster / Wohnbaulandentwicklungsleitlinien als Grundlage vorhanden ▪ Gestaltungssatzungen in Büren und Laderholz sind vorhanden. Hier sorgen örtliche Bauvorschriften für die Wahrung der Baukultur. ▪ Die Klosterkirche Mariensee aus dem 13./14. Jhd. mit den Kloster- und Nebengebäuden sowie ihrer Gartenanlage ist eine baukulturelle Besonderheit und ist über die Grenzen der Dorfregion hinaus bekannt. ▪ Die Wassermühle in Laderholz ist nicht nur eine baukulturelle, sondern auch eine soziale, touristische und kulturelle Stärke des Dorfes. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Das gewachsene Erscheinungsbild der historisch geprägten Dörfer in der Region ist jedoch durch Neubaugebiete insbesondere an den Rändern der Ortschaften bereits verändert worden. ▪ Belange von Behinderten werden insbesondere im infrastrukturellen Bereich zu wenig berücksichtigt ▪ mangelnde Aufenthaltsqualität an einigen Dorfgemeinschaftsplätzen/Treffpunkten ▪ Innenentwicklung erschwert u. a. durch fehlende Konzepte und große private Grundstücke, deren Eigentümer keine Verkaufsabsichten haben. ▪ Es gibt noch Gebäude, deren Nachnutzung derzeit ungeklärt ist und die Sanierungsbedarfe aufweisen (teilw. unter Denkmalschutz). ▪ In allen Dörfern ist der Bedarf nach Bauplätzen erkennbar. Viele Flächen stehen nicht zur Verfügung. ▪ Fehlen von Seniorenwohnungen. Es sind weder barrierearme noch kleine, günstige Wohneinheiten verfügbar. ▪ Im Ortskernbereich Mariensee (Hölystr.) gibt es einige leerstehende, sanierungsbedürftige Gebäude zwischen den Geschäften. Das Bild wirkt dadurch unharmonisch. ▪ In Mariensee fehlt ein zentraler Dorfplatz bzw. Treffpunkt, der die Ortsmitte markiert. Im Bereich der Kreuzung am Dorfladen wäre die Gestaltung eines solchen Platzes denkbar.
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Nachfrage nach Häusern und Grundstücken ist in den Ortschaften grundsätzliche vorhanden ▪ Baudenkmale auch für die Zukunft zu erhalten und in diesem Zuge ggf. auch einer neuen Nutzung zuzuführen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bevölkerung könnte abnehmen durch Abwanderung und / oder Überalterung ▪ Leerstände könnten entstehen / zunehmen

HF 1: Siedlungsstruktur/Innenentwicklung/Baukultur	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schaffung bedarfsgerechten Wohnraums auf den Dörfern ▪ Erhalt und Umnutzung landwirtschaftlicher, denkmalgeschützter oder landschaftstypischer Bausubstanz ▪ Enge Abstimmung mit der Denkmalschutzbehörde ▪ Entwicklung von Wohnbauland der Stadt Neustadt a. Rbge. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ In allen Dörfern ist der Bedarf nach Bauplätzen erkennbar. Viele Flächen stehen nicht zur Verfügung. Dies birgt insbesondere ein Risiko für die zukünftige Entwicklung der Dörfer, da junge Familien so geringere Chancen haben, sich in der Dorfregion anzusiedeln bzw. zu bleiben. ▪ Mangel an Seniorenwohnungen zwingt Senior*innen, ihre alten großen Gebäude zu behalten und in einen Pflege- und Sanierungsstau zu rutschen oder in andere Dörfer abzuwandern. ▪ weitere Betriebsaufgaben in der Landwirtschaft aufgrund des Strukturwandels mit Folge: Verfall der prägenden, landwirtschaftlichen Haupt- und Nebengebäude in den Dörfern

Tab. 10 SWOT Siedlungsstruktur /Innenentwicklung / Baukultur

6.1.4 Ziele für das Handlungsfeld

Für die Dorfregion wurden im Handlungsfeld Siedlungsstruktur / Innenentwicklung / Baukultur die nachstehenden Ziele formuliert:

Handlungsfeld	Siedlungsstruktur / Innenentwicklung / Baukultur
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Veränderungen der landwirtschaftlichen Strukturen berücksichtigen ▪ Perspektivisch kleinere Wohnungen für junge Menschen und Ältere in vorhandener Bausubstanz schaffen ▪ Mehrgenerationenwohnen (insbesondere auch für Ältere) schaffen ▪ Leerstandskataster vor Ort erheben/entwickeln und (Altgebäude)-management betreiben ▪ Dorfgemeinschaftshäuser und Ortsmitten als Treffpunkte stärken ▪ Baulandentwicklung bedarfsgerecht und verträglich gestalten ▪ Baudenkmale und besonders ortsbildprägende Bausubstanz erhalten (Pilotprojekte)

Tab. 11 Ziele für das Handlungsfeld Siedlungsstruktur / Innenentwicklung / Baukultur

6.1.5 Unterstützende Maßnahmen und Projekte

In der VIP wurden folgende Schwerpunktthemen im Handlungsfeld Siedlungsstruktur / Innenentwicklung / Baukultur definiert:

- Mariensee ist als Versorgungslage definiert.
- Nachfrage nach Wohnen in der Dorfregion ist vorhanden, wenn auch aktuell durch die wirtschaftliche Situation (hohe Baupreise etc.) gedämpft.
- Vielzahl historischer und denkmalgeschützter Gebäude vorhanden.
- Bedarfe älterer Dorfbewohner/innen ist nicht ausreichend gedeckt (Wohnen, Versorgung, Mobilität).

Resultierend aus den Schwerpunktthemen wurden folgende Projekte / Maßnahmen entwickelt:

Code	Projekt / Maßnahme	Ort
A-01	Erarbeitung von Zukunftskonzepten für die Friedhöfe und Kapellen als Kommunikationsorte in der Region	Dorfregion
A-02	Einfriedung Ehrenmal in Bevensen	Bevensen
A-03	Umfeld der Kirche in Büren aufwerten	Büren
A-04	Geplante Umstrukturierungsmaßnahmen im Umfeld des Friedrich–Loeffler-Institutes (FLI) in Mariensee	Mariensee
A-05	Sanierung alter Bausubstanz	Dorfregion
A-06	Möglichkeiten des Mehrgenerationenwohnens (auch Umbau von Scheunen) untersuchen	Dorfregion
A-07	Sanierung von Zäunen und Mauern	Dorfregion
A-08	Sensibilisierungsmaßnahmen zu den Themen Gestaltung und Baukultur in der Dorfregion	Dorfregion

Tab. 12 Unterstützende Maßnahmen und Projekte im Handlungsfeld Siedlungsstruktur / Innenentwicklung / Baukultur

6.2 Klimaschutz / Ökologie und Landschaft

Die Themen „Klimaschutz und Klimafolgenanpassung“ sind als Pflichtthemen in den Dorfentwicklungsplänen gesondert hervorzuheben. Sie sind in diesem Handlungsfeld zusammengefasst, da sie in einem engen Zusammenhang stehen.

6.2.1 Planungsvoraussetzungen

Landesraumordnungsprogramm (LROP) Land Niedersachsen

Im LROP wird den Freiräumen eine gesonderte Bedeutung und ein schutzwürdiger Wert beigemessen, um durch ihre Funktionen die natürlichen Lebensgrundlagen zu sichern, Kulturlandschaften zu erhalten, naturnahe Erholung zu gewährleisten und Land- und Forstwirtschaft betreiben zu können. Als Ziele der Raumordnung werden aufgeführt, Freiräume zu einem landesweiten Freiraumverbund weiterzuentwickeln und die Übernutzung von Freiflächen zur Siedlungs- oder Verkehrsflächen wie im Außenbereich zu begrenzen (ML 2017, 22ff.). Dem Folgend sollen wertvolle Landschaften und Lebensräume für die heimische Flora und Flora gesichert, entwickelt und in einem raumübergreifenden Biotopverbund aufzufinden sein. Bedeutsame Schutzgebiete wie Gebiete der Natura 2000, darunter FFH- und EU-Vogelschutzgebiete, werden anhand ihrer Schutzansprüche in den regionalen Raumordnungsprogrammen räumlich festgelegt und jeweils als Vorrang- oder Vorbehaltsgebiet gesichert (ebd., 24ff.).

Klimaschutz wird unter den Aspekten der Erhaltung von kohlenstoffhaltigen Mooren und im Rahmen des Küsten- und Hochwasserschutzes thematisiert und ist Bestandteil von Planungen der Raumordnung. Letzteres gewinnt an Bedeutung durch den Zusammenhang des Meeresspiegelanstiegs und dem erhöhten Rohstoffbedarf für Küstenschutzmaßnahmen (ebd., 23, 35 & 81).

Regionales Raumordnungsprogramm (RROP) Region Hannover

Natur und Landschaft

In der Dorfregion Mariensee-Bevensen gehören Teile (Mariensee, Empede) zum Naturpark Steinhuder Meer, der als Kulturlandschaft und mit vielfältiger naturräumlicher Ausstattung erhalten werden soll.

Weite Teile der Dorfregion sind als Landschaftsschutzgebiete gesichert (siehe Tab. 13, Abb. 63) oder grenzen an das FFH-Gebiet Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker und das NSG Basser Holz und Werder (NSG HA 00253). Darüber hinaus liegt das Naturschutzgebiet „Evenser Moor“ (NSG HA 00184) zum Teil in der Gemarkung Wulfelade und das Naturschutzgebiet „Totes Moor“ (NSG HA 00154) am Rande der Gemarkung Empedes.

Code	Bezeichnung
LSG H 00002	Schneereiner Geest - Eisenberg
LSG H 00003	Bürener Wald
LSG H 00006	Dudenser Moor
LSG H 00007	Niederungsrand bei Brunnenborstel
LSG H 00008	Osterheide - Welzer Grund
LSG H 00029	Evenser Moor
LSG H 00054	Untere Leine
LSG HR 00005	Leineaue zwischen Hannover und Stöcken
LSG NI 00030	Alpeniederung

Tab. 13 Landschaftsschutzgebiete in der Dorfregion

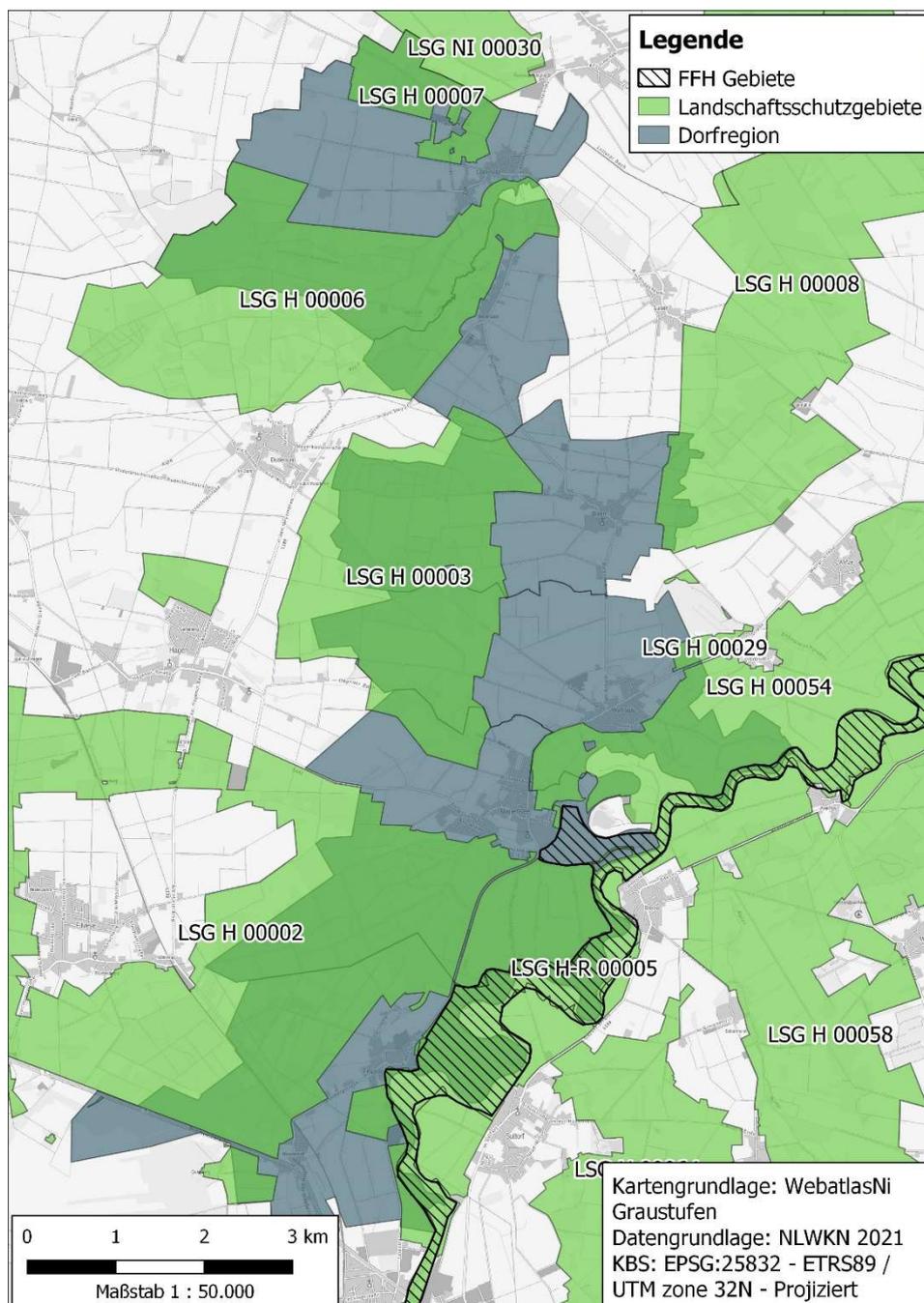


Abb. 63 Landschaftsschutzgebiete (grün) und FFH-Gebiete der Dorfregion (schwarz gestreift)
 (eigene Darstellung nach NLWKN 2021)

Klimaschutz / Klimafolgenanpassung

Im Regionalen Raumordnungsprogramm werden der Klimaschutz und die klimawandelbedingte Anpassung für die gesamträumliche Entwicklung betrachtet. Dafür soll die Energiewende durch Energieeinsparung, gesteigerte Energieeffizienz und den gezielten Ausbau von erneuerbaren Energien für die Region Hannover umgesetzt werden.

Maßnahmen zur Klimafolgenanpassung sollen bei der Raum- und Siedlungsstruktur in der Region Hannover inkludiert werden (Region Hannover 2016, 17ff.). Klimaökologisch bedeutsame

Freiflächen wie siedlungsnahen Kaltluftschneisen oder Retentionsflächen für Hochwasserschutz sollen gesichert werden.

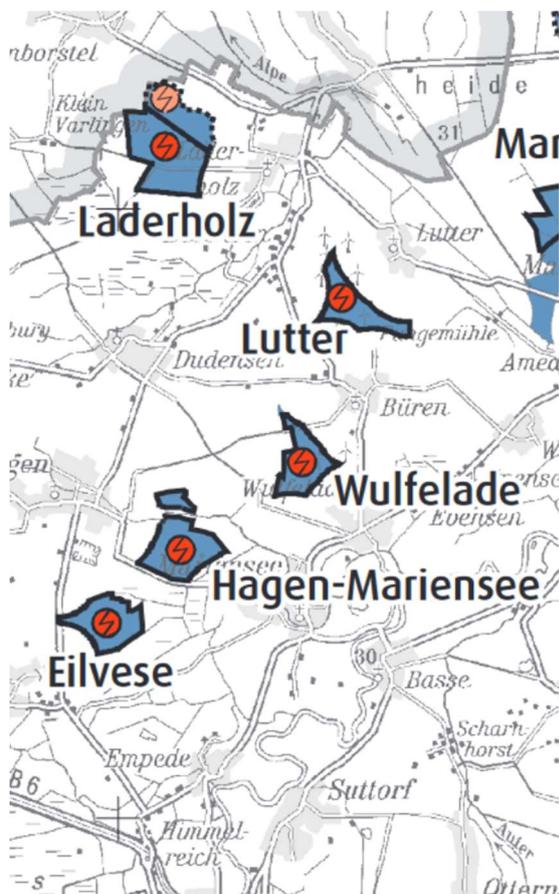


Abb. 64 Entwurf Vorrangflächen RROP 2016 5.
Änderung Neu-Festlegung der
Windenergienutzung (Stand 1.2.2022
(Region Hannover 2022, Anlage 3)

Die Region Hannover strebt an, das Klimaziel der Treibhausgasneutralität möglichst bis zum Jahr 2035 zu erreichen. Ein wichtiger Baustein bei der Umsetzung dieses Ziels ist die Windenergie.

In der 5. Änderung zum Regionalen Raumordnungsprogramm werden die Standorte für Windenergieanlagen neu ausgewiesen. Neben den bestehenden Anlagen in Laderholz (15 Anlagen), Lutter (25 Anlagen) und Wulfelade (6 Anlagen) wird ein neues Vorranggebiet für Hagen-Mariensee ausgewiesen (vgl. Abb. 64). Besonders vor dem Hintergrund der vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) angenommenen Langfristszenarien ist ein schneller Ausbau von Windenergie essenziell, um dem Ziel der Klimaneutralität näher kommen zu können. Hierfür müssten etwa 2 % der Landesfläche für Windenergienutzung zur Verfügung stehen (Umweltbundesamt 2021).

Die für die CO₂-Bilanz relevanten, kohlenstoffreichen Böden sind ebenfalls großflächig in der Dorfregion vorhanden. Im Norden nahe Laderholz und Bevensen dominieren Niedermoore. Im

Westen von Laderholz liegt zudem ein Hochmoor. Im südlichen Bereich der Dorfregion befinden sich vereinzelt über Mariensee und Empede verteilt Niedermoore und Moorgleyböden. Ungefähr einen Kilometer westlich von Empede ist zudem ein Moor-Treposol vorzufinden (siehe Abb. 65).

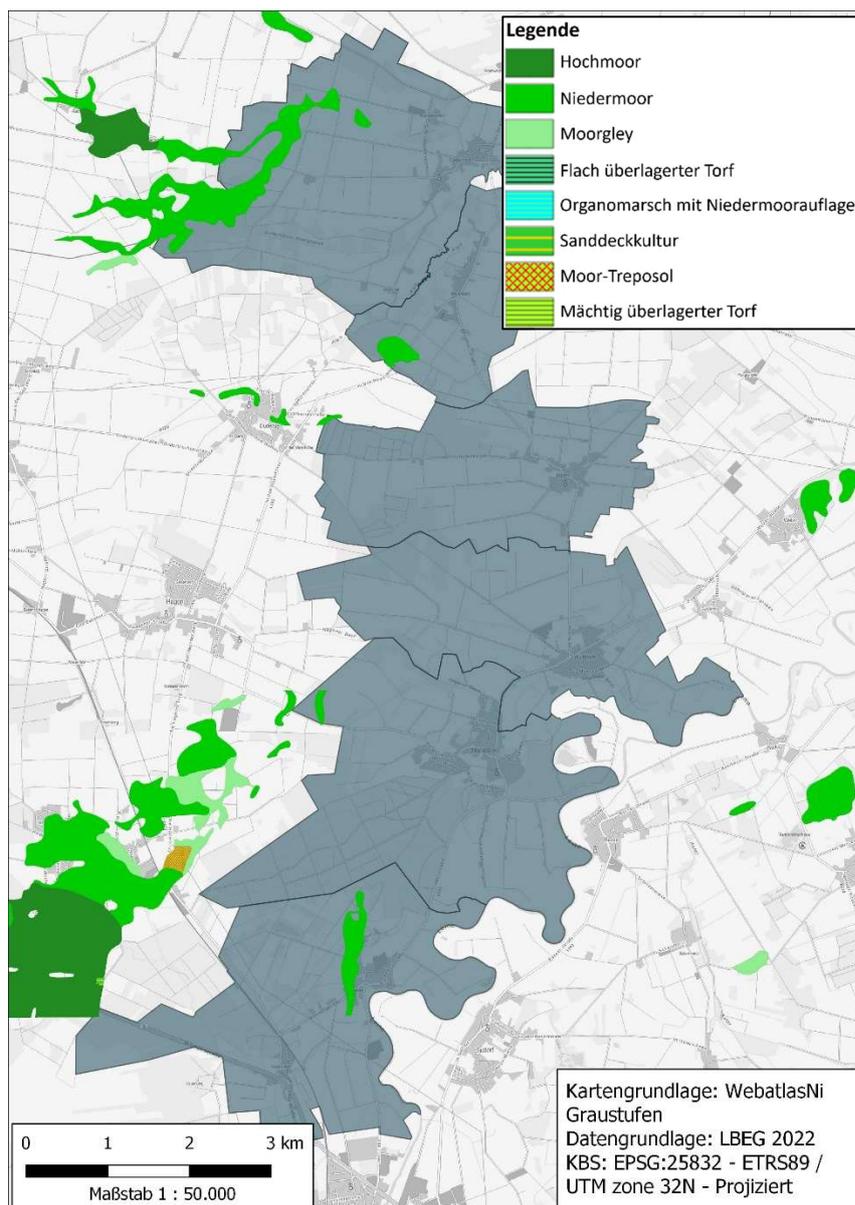


Abb. 65 Kohlenstoffreiche Böden in der Dorfregion Mariensee-Bevensen
(eigene Darstellung nach LBEG 2022, NLWKN 2021)

Regionale Handlungsstrategie (RHS) Leine-Weser 2020

In der Regionalen Handlungsstrategie des Amtes für regionale Landesentwicklung wird das Thema Klimaschutz als Querschnittshandlungsfeld Nachhaltiger Umwelt- und Klimaschutz übergeordnet aufgegriffen. Hierbei betrifft Klimaschutz vielfältige Maßnahmen zur Klimaneutralität und zum Schutz der Gesellschaft, Landschaft, Flora und Fauna, weshalb von einer allgegenwärtigen und themenübergreifenden Handlungsweise auszugehen ist. Neben Zielen und Strategien auf der Landesebene sind in der Region Leine-Weser landkreisweit Klimaschutzagenturen vertreten. Zu den innovativen und nachhaltigen Ideen in der Region zählen zudem CO₂-neutrale Dörfer. Die im Juni 2020 verabschiedete nationale Wasserstoffstrategie kennzeichnet die Bedeutung von Wasserstoff als regenerativer Energielieferant und die Bereitschaft der Entscheidungsträger, neue Lösungen für die Energiewende zu implementieren. Weiterhin bestehen für die Kommunen

Potenziale bei einer gesteigerten Energieeffizienz und Energieeinsparungen seitens der Sektoren Haushalt, Verkehr, Wirtschaft und Landnutzung (Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser 2020, 14ff.). Das Handlungsfeld Regionale Kultur- und Naturlandschaften deckt die landschaftliche Beschaffenheit ab. In der Region Leine-Weser gibt es neben dem für die Dorfregion angrenzenden Naturpark Steinhuder Meer einige prägende Naturlandschaften. Diese übernehmen für bedrohte Spezies die Funktion eines Habitats und gewähren Funktionen der Naherholung wie auch Tourismus für dicht besiedelte Räume. Die Umsetzung eines sanften und nachhaltig geleiteten Tourismus und die Ausweitung von Schutzgebieten bis 2030 im Zusammenhang mit der Biodiversitätsstrategie 2020 sichert eine langfristige Nutzung von Ökosystemleistungen unterschiedlicher Naturlandschaften. Die Region profitiert von Maßnahmen zur Renaturierung und Aufforstung zu naturnahen Flächen. Dadurch werden die regionale Wahrnehmung gestärkt und Auswirkungen des Klimawandels reduziert, welche für die beiden großen und raumgestaltenden Flusssysteme Leine und Weser zu betrachten sind (ebd., 38ff.).

Regionales Entwicklungskonzept (REK) Meer und Moor 2014 – 2020 (2023)

Für das Handlungsfeld „Klima-, Umwelt- und Naturschutz - Grüne Lunge im Großraum Hannover“ werden die Handlungsfeldziele genannt, die sich überwiegend mit denen der Dorfregion Mariensee-Bevensen decken. Innerhalb der LEADER-Region Meer und Moor soll die Erreichung der globalen und nationalen Klimaschutzziele vorangetrieben werden. Die in der Region liegenden landschaftsprägenden Hochmoor- und Niedermoorkomplexe sollen erhalten und entwickelt werden. Dazu gehören Maßnahmen zur Vernässung, Renaturierung und zum Schutz, um die Freisetzung von CO₂ durch Moortrockenlegungen zu verhindern. Hinsichtlich des Bestandes an Biotopen ist die Region bemüht, sie zu schützen, zu vernetzen und zu erhalten. Die Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung soll in der Region dargelegt werden (LAG Meer und Moor 2014, 77ff.).

Regionales Entwicklungskonzept (REK) Meer und Moor 2023 – 2027

Belange des Klimaschutzes und der Ökologie / Landschaft werden vor allem durch das im REK Meer und Moor 2023 – 2027 vorhandene Handlungsfeld II. „Grünes und gesundes Dorf“ abgedeckt. Klimaschutzrelevante Aspekte sollen durch das Vorantreiben von Maßnahmen für den Klimaschutz bzw. der Klimafolgenanpassung sowie einem Ausbau von erneuerbaren Energien und einer Steigerung der Energieeffizienz gefördert werden. Zusätzlich wird durch das Handlungsfeldziel II. 2 der Erhalt der Moore sowie die Reduzierung klimaschädlicher Emissionen hervorgehoben, indem z. B. Moorflächen identifiziert werden und das Wiedervernässungspotenzial abgeschätzt wird. Die dem Naturschutz untergeordnete Handlungsfeldziele II. 3 und II. 5 umfassen u. a. die Förderung des Natur- und Artenschutzes, den Erhalt, die Entwicklung und die Vernetzung vielfältiger Lebensräume, die Vernetzung von Naturschutz-Akteur*innen sowie eine Förderung von Umweltbildung und Naturerlebnis, wobei insbesondere Kinder und Jugendliche in den Fokus gerückt werden sollen. Zudem soll die Gewässerentwicklung, das Wassermanagement sowie der Ausbau von Hochwasser-, Grund- und Trinkwasserschutz gefördert werden (LAG Meer und Moor 2022b, 12, 27f.).

6.2.2 Bestandsaufnahme

Natur und Landschaft

Die Landschaft der Dorfregion zeichnet sich durch eine hohe Vielfaltigkeit von Wald, Wiese / Weide, Acker und Wasser aus (siehe Abb. 66). Bestimmend ist die landwirtschaftliche Nutzung. Die Waldnutzung ist eher untergeordnet. Abbaufächen für Rohstoffe sind nicht ausgewiesen. Eine besondere Bedeutung stellen die Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete dar, die zum Teil in der Dorfregion liegen oder daran grenzen (vgl. hierzu Kap. 6.2.1, Tab. 13), ebenso die Leine und Alpe, deren Gewässerläufe durch das Gebiet führen sowie die Moore „Evenser Moor“ und „Totes Moor“.

Für die naturschutzfachliche Aufwertung des Evenser Moores und der benachbarten Flächen wurde 2016 von der Region Hannover ein „Pflege- und Entwicklungsplan Evenser Moor“ erstellt.

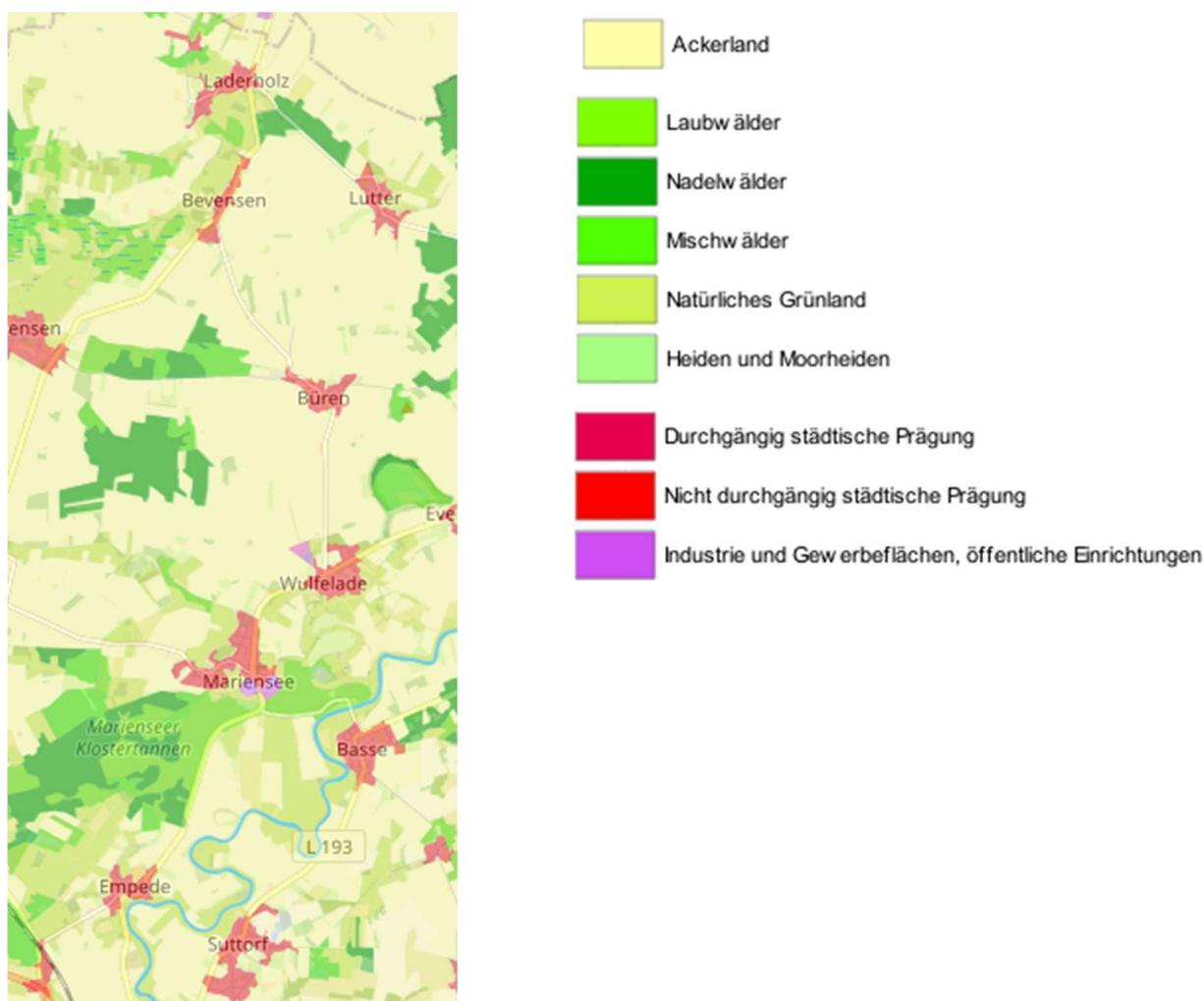


Abb. 66 Landbedeckung 2018 (CLC BKG)
 (NIBIS© Kartenserver 2019a)

Die Ortschaften der Dorfregion zeichnen sich darüber hinaus weitgehend noch durch alten Baumbestand aus und sind gut in die Landschaft integriert.

Mit ihrer Struktur ist die Region grundsätzlich auch für die Naherholung interessant. Allerdings sind dazu die entsprechenden infrastrukturellen Einrichtungen noch nicht in ausreichendem Maße vorhanden.

Zudem gibt es seitens der Stadt Neustadt a. Rbge. vielfältige Aktivitäten zur ökologischen Flächenaufwertung. Bspw. wurde zusammen mit der Stadt Wunstorf zum Thema „Biotopvernetzung“ das Konzept „Zurück auf eigenen Pfoten“ initiiert, welches sich die Vernetzung von überregional bedeutsamen Schutzgebieten zur Aufgabe gemacht hat und ein Gebiet in der Dorfregion Mariensee-Bevensen einschließt.

Weiterhin ist das LEADER-Projekt „Nachhaltiges Flächenmanagement im Stadt-Land-Dialog“ zu nennen. Das Projekt soll einen Dialogprozess zwischen den konkurrierenden Bereichen Baulandentwicklung und Landwirtschaft anregen und mittels nachhaltigem Flächenmanagement zu einer Verständigung führen. Es wird zusammen mit der Stadt Wunstorf und der Gemeinde Wedemark durchgeführt.

Klimaschutz

Im Bereich des Klimaschutzes geht es um die Frage, wie der derzeit noch steigende Ausstoß von Treibhausgasen Kohlendioxid (CO₂), Methan (CH₄) und Lachgas (N₂O) gesenkt werden kann. Dabei sind durch Verhaltens- bzw. Nutzungsveränderungen (Suffizienz) der Energiebedarf weitgehend zu vermindern und der verbleibende Rest durch erneuerbare Energieträger zu ersetzen (vgl. Abb. 67).

Schon im Jahre 2010 legte die Stadt Neustadt a. Rbge. ein Aktionsprogramm „Klimaschutz + Siedlungsentwicklung“ vor. Fünf Handlungsfelder wurden dabei angesprochen, die immer noch aktuell sind:

- Energieeinsparung und -effizienz
- lokale und regenerative Energiegewinnung
- Siedlungsentwicklung
- Abfall, Land- und Forstwirtschaft
- Öffentlichkeitsarbeit/ Bewusstseinsbildung

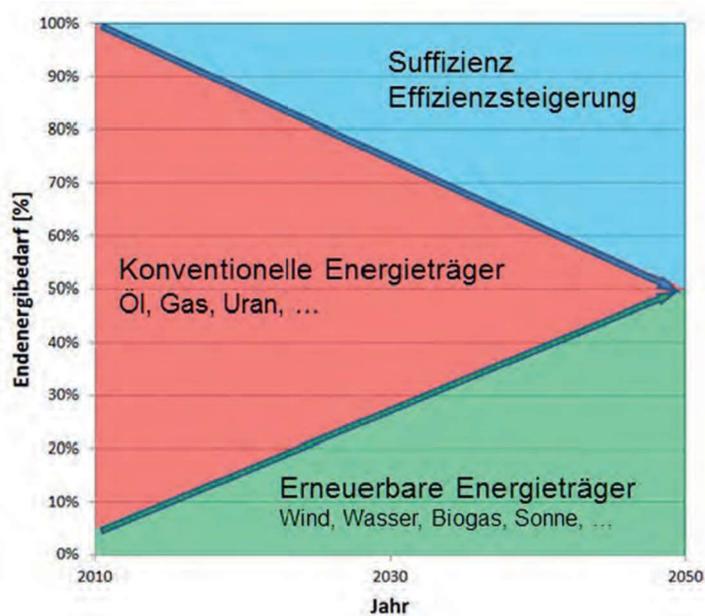


Abb. 67 Ersatz konventioneller Energieträger
(Kleine-Limberg et al. 2018, 3)

Bei den verschiedenen Maßnahmen zur Steigerung der Energieeinsparung war es das Ziel, die Produktion regenerativ erzeugter Energie zu steigern. In der Siedlungsentwicklung wurde die Innenentwicklung favorisiert sowie das energieeffiziente Bauen und Modernisieren. Dabei wurde die energetische Sanierung alter Backstein- und Fachwerkgebäude als besondere Herausforderung zwischen Klimaschutz und Ortsbildpflege benannt.

Das Thema Klimafolgenanpassung wurde damals ebenfalls als besondere Herausforderung benannt. „...Neben dem Hochwasserschutz ist auch das Thema Oberflächenentwässerung angesprochen. Hier wird es wichtig werden, dass die Wasserabfluss- und Speicherkapazität erhöht bzw. die Entsiegelung und Regenwasserversickerung gefördert wird...“ (Stadt Neustadt a. Rbge. 2011, 1).

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. hat im Februar 2022 beschlossen, die Klimaschutzziele schneller zu erreichen. Bis 2035 möchte die Stadt klimaneutral werden. Dazu soll das Integrierte Aktionsprogramm Klimaschutz und Siedlungsentwicklung fortgeschrieben werden.

Das Klimaschutzmanagement der Stadt Neustadt a. Rbge. initiiert, fördert und unterstützt Maßnahmen zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes. So wurde beispielsweise mit der Klimaschutzagentur Region Hannover das Planspiel zur Energiewende - „plenergy“ im November 2022 an der KGS Neustadt mit 100 Schülerinnen und Schülern durchgeführt.

Als weiteren Baustein zum Thema Klimaschutz hat die Stadt Neustadt a. Rbge. 2014 eine Informationsbroschüre mit dem Titel „Gehölze im Klimawandel“ entwickelt (Deckblatt siehe Abb. 68).

Anhand dieser Broschüre wird die Bedeutung von heimischen und klimaresistenten Gehölzen in Bezug auf den Klimaschutz verdeutlicht. Sie enthält neben allgemeinen Informationen zum Klimawandel und den regionalen Auswirkungen in der Region Hannover eine Auflistung von Gehölzen mit ausführlichen Beschreibungen. Diese sind als Empfehlung für Neuanpflanzungen zu verstehen.

Die Dörfer der Region haben sich auf unterschiedliche Weise schon „auf den Weg“ gemacht.

- In Laderholz ist durch eine Bioenergiegenossenschaft ein Wärmenetz entstanden, das über ein Blockheizkraftwerk (BHKW) die Haushalte versorgt. Das BHKW wird mit Holzpellets aus der Region versorgt.
- In Wulfelade besteht ein Blockheizkraftwerk mit Nahwärmenetz.
- Die Windkraftanlagen in Laderholz werden als Bürgerwindpark betrieben.

Trotz der bestehenden Ansätze ist gerade in Hinblick auf die Nutzung der Sonnenenergie (Photovoltaik) noch viel Potenzial vorhanden, das es gilt auszuschöpfen.



Abb. 68 Broschüre „Gehölze im Klimawandel“ (Stadt Neustadt a. Rbge. 2014)

Die Stadt Neustadt a. Rbge. hat in diesem Zusammenhang einen Kriterienkatalog für die räumliche Lenkung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen erarbeitet, der derzeit in den politischen Gremien diskutiert wird.

Klimawandel

Die Untersuchungen und Projektionen zur Entwicklung des Weltklimas in den nächsten 40 bis 100 Jahren werden immer genauer. Inzwischen lassen sich mit spezifischen Programmen für einzelne Gebiete Projektionen herausarbeiten, die mögliche Veränderungen deutlich machen.

Auf der Grundlage der Klimapolitischen Umsetzungsstrategie Niedersachsen für die Bereiche Klimaschutz und Klimafolgenanpassung wurde durch das Klimakompetenznetzwerk Niedersachsen die Klimawirkungsstudie Niedersachsen erstellt (Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz (NMU) 2019).

Die Ergebnisse machen deutlich, welche Regionen und Sektoren in Niedersachsen besonders vom Klimawandel betroffen sind und wo besonderer Anpassungsbedarf besteht. Thematische Schwerpunkte sind die Auswirkungen des Klimawandels auf den Boden und den Wasserhaushalt. Die Ergebnisse hat das Niedersächsische Landesamt für Geologie in Karten auf ihrem Kartenserver (NIBIS® Kartenserver 2019) veröffentlicht.

Die Dorfregion Mariensee-Bevensen ist von den grundsätzlichen Veränderungen des Klimas einheitlich betroffen. Am Beispiel Mariensee können die folgenden Werte abgelesen werden (vgl. Tab. 14): Während die mittlere Jahrestemperatur von 1961 bis 2000 bei ca. 8 - 8,5°C lag, wird sie sich bis 2100 auf über 13°C erhöhen.

Beispiel Mariensee	1961 - 1990¹	1971 - 2000²	2021 - 2050	2071-2100
Temperatur Jahr °C	8-8,5°	9-9.5°	10 – 10,5°	> 13°
Niederschlag Jahr in mm	800 – 900	600 – 700	700 - 800	600 - 700
Klimatische Wasserbilanz	Geringer Überschuss	Sehr geringer Überschuss	Sehr geringer Überschuss	ausgeglichen
Verdunstung Jahr in mm	525 - 550	600-625	650 - 675	725 750
¹ Beobachtungsdaten				
² Durchschnittswerte				

Tab. 14 Erwartete Klimaänderungen am Beispiel Mariensee
 (NIBIS® Kartenserver 2014, 2019b, 2019c, 2019d)

Die Region Hannover hat in diesem Zusammenhang einen Flyer mit dem Titel „Wie ändert sich unser Klima? Regionale Auswirkungen des Klimawandels in der Region Hannover“ entwickelt. Dieser stellt die in der Region erwarteten klimatischen Veränderungen besonders deutlich und anschaulich dar (Auszug s. Abb. 69).

Erwartete Klimaveränderungen für die Region Hannover

Tabellen: Ergebnisse der Kombination von 14 verschiedenen Globalen und Regionalen Klimamodellen für den Zeitraum 2021 - 2100 (GeoNet 2018)

 Temperaturzunahme und Hitze	<ul style="list-style-type: none"> • Zunahme der Jahresmitteltemperaturen • Mehr Sommertage, Heiße Tage und Tropennächte • Häufigere und länger andauernde Hitzeperioden • Abnahme von Frost- und Eistagen
 Niederschlagsverschiebung und Trockenheit	<ul style="list-style-type: none"> • Zunahme des Jahresniederschlags → Zunahme des Jahresniederschlags um bis zu 13 % • Trockenere Sommer, feuchtere Winter → Zunahme der Winterniederschläge um 6 bis 19 % (2071-2100) • Längere Trockenperioden im Sommer
 Starkregen	<ul style="list-style-type: none"> • Zunahme des Anteils von Starkniederschlägen am Gesamtniederschlag • Zunahme der Niederschlagsintensität → Zunahme der Tage mit Niederschlag ≥ 20 mm/d und < 50 mm/d von derzeit ca. 3 auf 4 bis 6 Tage pro Jahr in der fernen Zukunft (2071 – 2100)
 Wind und Sturm	<ul style="list-style-type: none"> • Änderungen nicht sicher nachweisbar • Tendenzen deuten eher auf Abnahme der Anzahl von Sturmereignissen hin • Eine Zunahme der Sturmintensität ist jedoch wahrscheinlich • Selbst wenn sich die Auftrittshäufigkeit von Stürmen nicht ändert, wird es auch zukünftig starke bis extreme Sturmereignisse geben

Abb. 69 Auszug des Flyers „Wie ändert sich unser Klima? Regionale Auswirkungen des Klimawandels in der Region Hannover“

Zudem hat die Region sogenannte „Themenkarten“ zu verschiedenen klimarelevanten Themenfeldern erarbeitet. In diesen Themenkarten wird die Betroffenheit der Orte und Kommunen hinsichtlich der umweltrelevanten Problematiken wie z. B. Überschwemmung, Wasserverfügbarkeit, Bodenfunktion, Wald, Hitze etc. behandelt und räumlich dargestellt. Unter dem folgenden Link sind die Karten abrufbar: <https://www.hannover.de/Leben-in-der-Region-Hannover/Umwelt-Nachhaltigkeit/Klimawandel-und-anpassung/Die-Region-Hannover-im-Klimawandel/Klimaanpassungskonzept-f%C3%BCr-die-Region-Hannover>

Für die Landwirtschaft ist insbesondere die klimatische Wasserbilanz im Sommer entscheidend. Geringe Defizite können kurz- bis mittelfristig durch das im Boden gespeicherte Wasser ausgeglichen werden. Bei einer geringeren Wasserbilanz verringert sich ebenfalls die Grundwasserneubildungsrate. Entsprechend wird auch der Beregnungsbedarf in der Vegetationsperiode steigen; schon derzeit sind einige Ackerbauflächen auf eine zusätzliche Wassermenge angewiesen.

Für die Dorfgemeinschaft Mariensee-Bevensen sind folgende Auswirkungen zu erwarten:

Landschaft

- Vermehrte Starkregenereignisse
- Potenziell zusätzlicher Wasserbedarf in der Vegetationsperiode (Beregnung?)
- Erhöhung der Durchschnittstemperaturen mit der Folge der Änderung der Flora und Fauna sowie durch invasive Pflanzen- und Tierarten

- Änderung der Waldzusammensetzung durch Wasser- bzw. Hitzestress der einheimischen Baumarten
- Vermehrte Schädlingspopulationen und Ausbreitung von Krankheiten (z. B. Pilze)

Siedlungsgebiete

- Erhöhte Wärmeentwicklung insbesondere in den stark versiegelten Bereichen (Mikroklima)
- Vermehrter gesundheitlicher Stress durch höhere Temperaturen und geringere Niederschläge im Sommer
- Höhere Niederschläge im Winter bzw. Starkregenereignisse im Sommer
- Höhere Anforderungen an die Kanalisation und Regenrückhaltung
- Höhere Erfordernisse, Gebäude zu kühlen
- Potenzieller Wassermangel im Sommer

Tierhaltung

- Ansteigende Temperaturen führen zur Reduktion der Futteraufnahme
- Verminderung der Erträge durch geringere Milchleistung bei Milchkühen, niedrigeren Fleischertrag in der Rindermast, reduzierte Futteraufnahme und verminderte Zunahme von Lebendmasse bei Schweinen
- Erhöhung der Kosten für die Kühlung in der Stallhaltung, um negative Effekte zu vermeiden

Ackerbau

- Erhöhtes potenzielles Ertragspotenzial durch höhere Temperaturen in der Wachstumsperiode (vor allem Mais)
- Positiver Einfluss der CO₂-Steigerung auf den Ertrag
- Aufheben der positiven Effekte durch vor allem im Sommer abnehmende Niederschlagsmenge
- Erforderliche Änderung der Anbauprodukte

Neben den genannten Auswirkungen kann insgesamt festgehalten werden, dass die klimatischen Veränderungen zu vermehrten Extremwetterlagen führen, die sowohl für die besiedelten Gebiete, aber auch für die Tierhaltung und den Ackerbau besondere Herausforderungen bedeuten.

In den von der Region Hannover erarbeiteten Themenkarten werden diese Auswirkungen besonders deutlich dargestellt. (Beispiel Themenkarte 01 „Überschwemmungsgebiete“: Der Bereich entlang der Leine wird als Bereich deklariert, bei dem durch Hochwasser nicht nur geringfügige Schäden entstanden oder zu erwarten sind.)

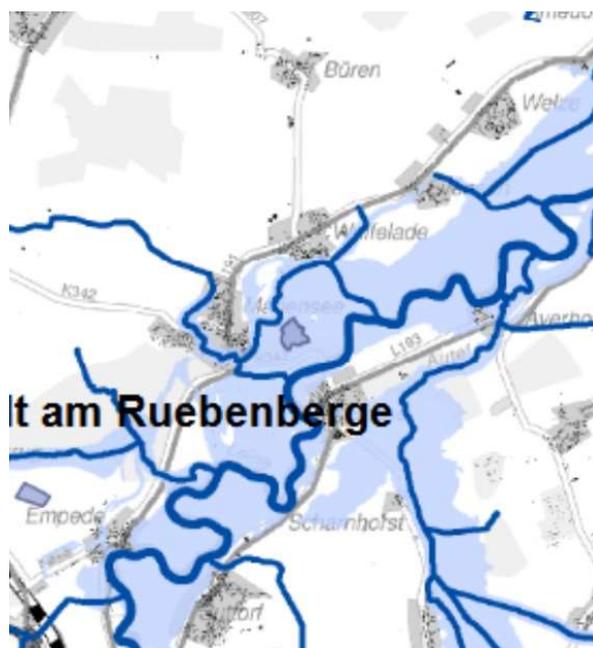


Abb. 70 Auszug Themenkarte 01
„Überschwemmungsgebiete“
(Region Hannover)

In diesem Zusammenhang sind auch Ernteeinbußen und -ausfälle zu erwarten, die mit verminderten Erträgen und geringerer Verfügbarkeit von Futter einhergehen. Darüber hinaus muss mit der zunehmenden Ausbreitung von neuen Krankheitserregern gerechnet werden.

Um diesen Entwicklungen entgegenzuwirken, wurden schon erste Schritte im Neustädter Land gegangen: Im Jahr 2021 wurde das „Wassermengenmanagement-Konzept Neustädter Land“ (WMMK) abgeschlossen. Dazu hatten sich Vertreter*innen der Arbeitsbereiche Land- und Forstwirtschaft, Wasserversorgung, kommunale Wasserwirtschaft und Gewässerunterhaltung zusammengeschlossen. Es war das Ziel, Möglichkeiten einer gemeinsamen Bewirtschaftung der Ressource Wasser im Neustädter Land zu erarbeiten, um den Auswirkungen des Klimawandels zu begegnen und dabei die zum Teil divergierenden Interessenlagen der Beteiligten zu verbinden (siehe Abb. 71).

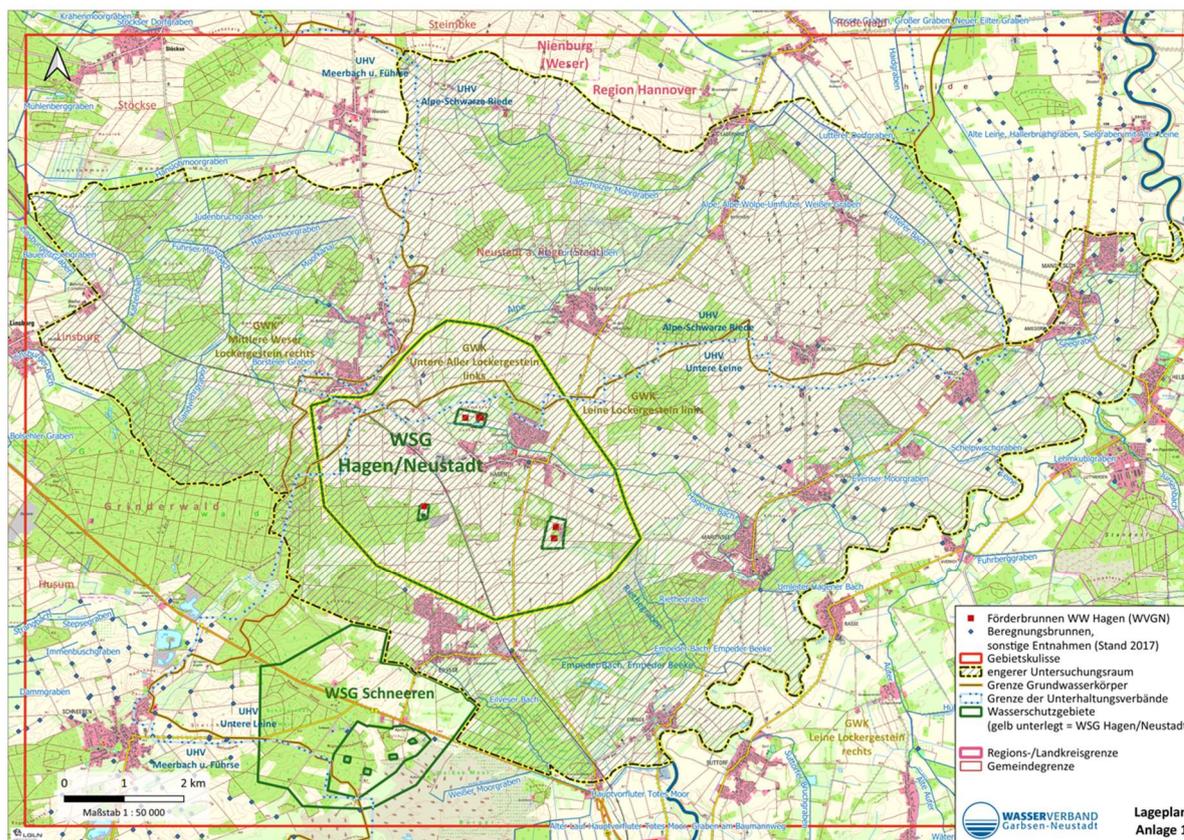


Abb. 71 Wassermengenmanagement-Konzept Neustädter Land
 (Wasserverband Garbsen-Neustadt 2022)

Dazu sollen mittel- und langfristig

- durch die Anhebung von Staueinrichtungen und Sohleinrichtungen den Abfluss in den Gewässern III. Ordnung und Hagener Bach verringert werden, um die Grundwasserneubildung zu verbessern und die Beregnungsnotwendigkeit zu verringern,
- die Versickerung von Niederschlagswasser aus versiegelten Flächen ortsnahe zu steigern und die Ableitung z.B. in den Hagener Bach zu reduzieren,
- die Fließstrecke des Mittel- und Unterlaufes des Hagener Baches zu verlängern,
- Altarmstrukturen als periodisch feuchte Flächen wieder an den Hagener Bach anzuschließen
- den Kiesteich Basse östlich von Mariensee als Wasserreservoir nutzen und
- eine Gewässeraue am Hagener Bach zu entwickeln.

(Wolter et al. 2021, 64 ff)

6.2.3 Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken

Die folgenden Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken wurden von den Beteiligten aus den Ortschaften benannt und mehrfach im Prozess überprüft und ergänzt, die wichtigsten sind fett markiert.

HF 2: Klimaschutz/Ökologie und Landschaft	
Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Alter, großer Baumbestand und viele Hecken in den Dörfern vorhanden ▪ Ländlicher Charakter mit ruhigen Erholungsformen wie Radfahren oder Wandern ▪ Nähe zur Leine / Leineau (Empede, Himmelreich, Mariensee) ▪ Wulfelade und Büren: Nähe zum Evenser Moor ▪ Teilweise Vorbehaltsgebiet Erholung lt. RROP ▪ autarkes Nahwärmenetz Laderholz (Holzpellets aus den umliegenden Wäldern) ▪ Windkraftanlagen in Laderholz (hier als Bürgerwindpark), Wulfelade, Bevensen und Büren ▪ Blockheizkraftwerk mit Nahwärmenetz in Wulfelade ▪ Photovoltaikanlagen auf öffentlichen und privaten Dächern ▪ Die Dorfregion liegt teilweise im Naturpark Steinhuder Meer. In der Dorfregion befinden sich die Naturschutzgebiete Evenser Moor, Basser Holz und Werder sowie weitere 7 Landschaftsschutzgebiete. ▪ In Teilen der Alpeniederung bei Laderholz und Bevensen gibt es hochwertige Biotopstrukturen. ▪ Eine besondere Vernetzungsfunktion als Feuchtlebensraum von nationaler Bedeutung bietet das Natura2000 FFH-Gebiet 3021-331 Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker. ▪ Der Basser Wald wird nur noch extensiv bewirtschaftet. ▪ In den Dörfern wird Wert auf Artenreichtum gelegt, so werden Blühstreifen angelegt und brachliegende Flächen bepflanzt, um Lebensräume zu schaffen. ▪ Wulfelade ist im Dorfwettbewerb der Region 2011 / 2014 als "Klimadorf" ausgezeichnet worden. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Hoher Anteil an motorisiertem Individualverkehr ▪ Neben den positiven Effekten der WKAs sind auch Meinungen in der Dorfregion vertreten, die das Erscheinungsbild der Anlagen, die Lärmemissionen sowie die Schlagschatten als nachteilig für die dörfliche Lebensqualität empfinden. ▪ Bisher sind keine Ladestationen für E-Autos oder E-Bikes in der Dorfregion vorhanden. ▪ Weite Bereiche der Agrarlandschaft sind relativ arm an Biotopstrukturen. ▪ Anfälligkeit in Bezug auf den Klimawandel, z. B. zu erwartende Überschwemmungen im Bereich der Leine ▪ Energetischer Zustand vieler Bestandsgebäude ist verbesserungswürdig (⇒ großes Potential für Sanierungen)

HF 2: Klimaschutz/Ökologie und Landschaft	
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufwertungen der Landschaft (z. B. entlang des Leine-Heide-Radweges oder in Nähe der Alpe-Flächen) zur Förderung der Naherholung ▪ Anpflanzung größerer Laubbäume und die weitere Vernetzung von Biotopen ▪ Viele Naturschutzflächen ▪ Wachsende Nachfrage nach regional erzeugten Produkten ▪ Lage im Naturpark Steinhuder Meer (tlw.) ▪ Übertragung des Laderholzer Nahwärmenetz-Modells auf weitere Dörfer (Problem Holzversorgung) ▪ Der Hagener Bach durchquert die Region und ist an vielen Stellen sich selbst überlassen. Er fließt zudem durch das benachbarte Mühlenfelder Land, sodass hier (wie auch bei der Alpe) ggf. Kooperationsprojekte im Bereich Renaturierung und Umgestaltung mit der Nachbar-Dorfregion entstehen könnten. ▪ Für das Nahwärmenetz in Laderholz bestehen noch deutliche Verbesserungspotenziale. Derzeit kommt es aus technischen Gründen zu Leitungsverlusten im Netz. Eine gesteigerte Effizienz bieten die Digitalisierung der Steuerungssysteme oder eine Wärmerückgewinnung der Abgase. ▪ Ergebnisse aus dem Konzept „Wassermengenmanagement Neustädter Land“ für die Dorfregion nutzen ▪ Es besteht ein großes Potential für Photovoltaik auf den Dachflächen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ökologische Maßnahmen könnten zu Interessenskonflikten mit der Landwirtschaft führen. ▪ Großflächig angelegte Photovoltaikanlagen auf Freiflächen verändern das Landschaftsbild.

Tab. 15 SWOT im Handlungsfeld Klimaschutz / Ökologie und Landschaft

6.2.4 Ziele für das Handlungsfeld

Für die Dorfregion wurden im Handlungsfeld Klimaschutz / Ökologie und Landschaft die nachstehenden Ziele formuliert:

Handlungsfeld	Klimaschutz / Ökologie und Landschaft
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ In den Dörfern Wert auf Artenreichtum legen ▪ Das Anlegen von insektenfreundlichen Blühflächen und -streifen unterstützen ▪ Alten Baumbestand für das Ortsbild und den Artenschutz erhalten, schützen und pflegen ▪ Moore renaturieren ▪ Landschaft attraktiv gestalten ▪ Nitratbelastung verringern ▪ Die Nutzung regenerativer Energie ausbauen ▪ Bei der Anlage der Windkraftanlagen auf die Standorte achten, um Streulagen zu vermeiden und Infrastrukturen zu bündeln ▪ Die dezentrale Nahwärmeversorgung ausbauen ▪ Den Energieverbrauch durch Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen reduzieren ▪ Biotopvernetzung unterstützen

Tab. 16 Ziele für das Handlungsfeld Klimaschutz / Ökologie und Landschaft

6.2.5 Unterstützende Maßnahmen und Projekte

In der VIP wurden folgende Schwerpunktthemen im Handlungsfeld Klimaschutz / Ökologie und Landschaft definiert:

- Klimaschutz und Klimafolgenanpassung werden bereits gelebt.
- Optimierung bestehender Projekte und Konzeptionierung weiterer Projekte zur Ressourcenschonung

Resultierend aus den Schwerpunktthemen wurden folgende Projekte / Maßnahmen entwickelt:

Code	Projekt / Maßnahme	Ort
B-01	Dorfteiche in Büren revitalisieren	Büren
B-02	Renaturierung der Moore (Bsp. Evenser Moor)	Dorfregion
B-03	Erweiterung Nahwärmenetz in Wulfelade um Pyrolyseverfahren	Dorfregion
B-04	Pflege und Neuanlage von Hecken	Dorfregion
B-05	Neuanlage von Streuobstwiesen	Dorfregion
B-06	Förderung der Biodiversität durch Anlage von Blühflächen	Dorfregion
B-07	Pflanzmaßnahmen an den Straßen	Dorfregion

Code	Projekt / Maßnahme	Ort
B-08	Ausbau Nahwärmenetz Laderholz	Laderholz / Bevensen
B-09	Kriterienkatalog für Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen (FFPA) erstellen	Dorfregion
B-10	Gemeinschaftliches Sammeln von Laub	Dorfregion
B-11	Permakulturgarten für die Dorfgemeinschaft in Mariensee anlegen	Mariensee
B-12	Gemeinschaftsgarten Büren	Büren
B-13	Ausbau Großgrünbestand	Dorfregion
B-14	Wiesen statt Rasen, Blühstreifen anlegen	Dorfregion
B-15	Nachhaltige Wassernutzung in der Dorfregion vorantreiben	Dorfregion

Tab. 17 Unterstützende Maßnahmen und Projekte im Handlungsfeld Klimaschutz / Ökologie und Landschaft

6.3 Demographie / Soziales / Soziale Infrastruktur

Das Handlungsfeld Demographie / Soziales / Soziale Infrastruktur umfasst im Wesentlichen die Bereiche Bevölkerungsentwicklung, gerade auch hinsichtlich des demographischen Wandels, Dorfgemeinschaft und Ehrenamt sowie Daseinsvorsorge.

6.3.1 Planungsvoraussetzungen

Landesraumordnungsprogramm (LROP) Land Niedersachsen

Im Rahmen des Landesraumordnungsprogrammes gelten demographische Prozesse als planungsprägend. Demnach sollen Gebiete für Wohn- und Arbeitsstätten unter Berücksichtigung des demographischen Wandels ausgerichtet werden, da demographische Abwanderungsprozesse in ländlichen Räumen die Nutzung dieser Stätten negativ beeinflussen und unmittelbaren Anpassungsbedarf verursachen (ML 2017, 13, 71). Das Versorgungsangebot mit sozialen Dienstleistungen beeinflusst zudem die Leistungsfähigkeit der zentralen Orte. Das Angebot an sozialen Dienstleistungen und die Ausstattung sozialer Infrastruktur sind in den Standorten mit zentralörtlicher Funktion zu bündeln und zu erweitern (ebd., 13). Konkretisierungen hierzu werden auf Ebene der Regionalplanung getroffen.

Regionales Raumordnungsprogramm (RROP) Region Hannover

Im Regionalen Raumordnungsprogramm wird als Grundsatz der Raumordnung für die gesamt-räumliche Betrachtung mit ausgeführt, dass die gegenwärtige demographische Entwicklung die Siedlungsentwicklung und Infrastrukturausstattung zu gestalten hat. Aufgrund räumlicher Nähe zur wachsenden Landeshauptstadt Hannover ergeben sich raumbedeutsame Planungen wie die graphische Festlegung der Stadt Neustadt a. Rbge. als Schwerpunktaufgabe Sicherung und Entwicklung von Wohn- und Arbeitsstätten (Region Hannover 2016, 17). Bezüglich der Wohnraumgestaltung in den zentralen Orten sind soziale Perspektiven bedeutsam. In den zentralen Orten sollen Wohnbauflächen in einem sozial ausgewogenen Verhältnis und für bestimmte Bedarfsgruppen bereitgestellt werden (ebd., 20).

Hinweis: Ergänzend zum RROP 2016 hat die Stadt Neustadt a. Rbge. die „Ziele zur Entwicklung von Wohnbauland“ mit Leitsätzen und Erläuterungen beschlossen. Zu finden im Kap. 6.1.1 (Planungsvoraussetzungen zur Siedlungsstruktur, Innenentwicklung und Baukultur).

Regionale Handlungsstrategie (RHS) Leine-Weser 2020

In der Regionalen Handlungsstrategie wird es als ein operatives Ziel aufgefasst, bei schrumpfenden demographischen Räumen Funktionen in Mittel- und Grundzentren gestärkt zu bündeln. Dadurch werden bestehende Daseinsfunktionen aufrechterhalten und für einen Großteil der Bevölkerung gesichert und entwickelt (Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser 2020, 35f.). Im Handlungsfeld „Sicherung und Ausbau der regionalen Daseinsvorsorge in ländlichen

Regionen“ wird zunehmend eine Bevölkerungsabnahme durch eine alternde Bevölkerung beobachtet, worauf die Nachfrage an bedarfsgerechter Versorgung und sozialer Infrastruktur angepasst werden muss. Bei gleichzeitigem prognostiziertem Abbau von Grundbedürfnissen jüngerer Bevölkerungsgruppen soll die Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse priorisiert werden. Dazu gehören folgende Punkte der Daseinsvorsorge in den ländlichen Gebieten der Region Leine-Weser:

- Produkte des täglichen Bedarfs (Versorgung der Wohnortbevölkerung mit periodischen Gütern)
- medizinische Versorgung
- Bildungseinrichtungen
- Erreichbarkeit zu zentralen Orten mit aperiodischen Bedarfen.

Die Bedürfnisse der sozialen Infrastruktur, welche Angebote an Betreuungseinrichtungen, Ärzten oder Kultureinrichtungen umfassen, steigen mit einer schrumpfenden und älter werdenden Bevölkerung an und müssen gedeckt werden (ebd.,30ff.).

Regionales Entwicklungskonzept (REK) Meer und Moor 2014 – 2020 (2023)

In dem Handlungsfeld Demografische Entwicklung, Daseinsvorsorge und Innenentwicklung der LEADER-Region Meer und Moor wird der demographische Wandel thematisiert, indem die beteiligten Gemeinden die Öffentlichkeit über dessen Auswirkungen wie Bevölkerungsabnahme und -Alterung sensibilisiert haben. Weiterhin sollen die grundzentrale Nahversorgung gesichert und bedarfsgerechte Angebote im Bereich Mobilität bereitgestellt werden, um zukünftig gleichwertige Lebensverhältnisse zu wahren. Die Anzahl an Sportangeboten ist auf eine bedarfsgerechte und möglichst weiträumige Ausstattung zu sichern. Soziale Wohnangebote wie Mehrgenerationenhäuser und kommunikative Treffpunkte sollen für vitalisierende Zentren und eine gestärkte Dorfgemeinschaft erhalten bleiben, wiedergestärkte Ortskerne können Abwanderungen vermeiden und zur Entwicklung von Zuwanderungen aus überfüllten Großstädten beitragen (LAG Meer und Moor 2014, 66 ff.).

Regionales Entwicklungskonzept (REK) Meer und Moor 2023 - 2027

Planungsvoraussetzungen des REKs Meer und Moor 2023 - 2027, welche das Handlungsfeld Demographie / Soziales / Soziale Infrastruktur des DE-Plans Mariensee-Bevensen tangieren, befinden sich im Handlungsfeld I. „Junges und lebendiges Dorf“. Hier wird u. a. Bezug auf die Unterstützung von Träger*innen von Sportangeboten sowie den Erhalt und die Anpassung der dazugehörigen Infrastruktur genommen, indem z. B. kommunale Sportstätten bedarfsgerecht ausgebaut und Sportvereine und andere Träger*innen von Sportangeboten vernetzt werden. Das Handlungsfeldziel I.4 umfasst zudem die Förderung von DE-Prozessen und der bürgerschaftlichen Netzwerkbildung, bspw. indem örtlich aktive Gruppen oder ehrenamtliche Akteur*innen vernetzt werden oder die Qualifizierung zu Dorfmoderator*innen unterstützt wird. Zudem soll die Jugend vor Ort gestärkt und regionale bzw. lokale Projekte und Initiativen der Jugendarbeit vernetzt werden. Ein Handlungsfeldziel ist die Erhöhung der Teilhabemöglichkeiten für alle Gruppen der

Gesellschaft, bspw. durch die Förderung von Konzepten zu barrierefreiem bzw. -armen, generationenübergreifendem oder gemeinschaftlichem Wohnen oder einer Entwicklung und Implementierung von zielgruppengerechten Unterstützungs- und Qualifizierungsangeboten (LAG Meer und Moor 2022b, 11, 22f.).

6.3.2 Bestandaufnahme

Bevölkerungsentwicklung

Die Entwicklung der Bevölkerungszahlen ist eine für die Dorfentwicklung sehr wichtige statistische Kennzahl. Anhand der Bevölkerungsentwicklung wird erkennbar, wie sich die Gesellschaft in den kommenden Jahren verändern wird. Daraus lässt sich ableiten, welche Bedarfe für welche Bevölkerungsgruppen in den Orten relevant sein werden. Daran sollen Projekte orientiert und entwickelt werden, um auch in Zukunft das Leben in den Orten lebenswert zu gestalten.

Für die Dorfregion Mariensee-Bevensen sind sowohl Veränderungen von Bedeutung, die das gesamte Stadtgebiet der Stadt Neustadt a. Rbge. betrachten, als auch Entwicklungen, die sich auf die einzelnen Ortschaftsbereiche beziehen.

Stadt Neustadt a. Rbge.

Im Gebiet der Stadt Neustadt a. Rbge. lassen sich für den Zeitraum 2010 bis 2021 unterschiedliche Phasen der Bevölkerungsentwicklung beobachten. Insgesamt ist die Bevölkerungszahl von 2010 bis 2021 von 45.049 auf 44.796 (0,5 %) gesunken. Zunächst ist von 2010 auf 2011 ein erheblicher Bevölkerungsrückgang festzustellen (- 1.533 Einwohner). Ab 2012 ist ein tendenziell leichter Bevölkerungsanstieg zu verzeichnen (vgl. Abb. 72).

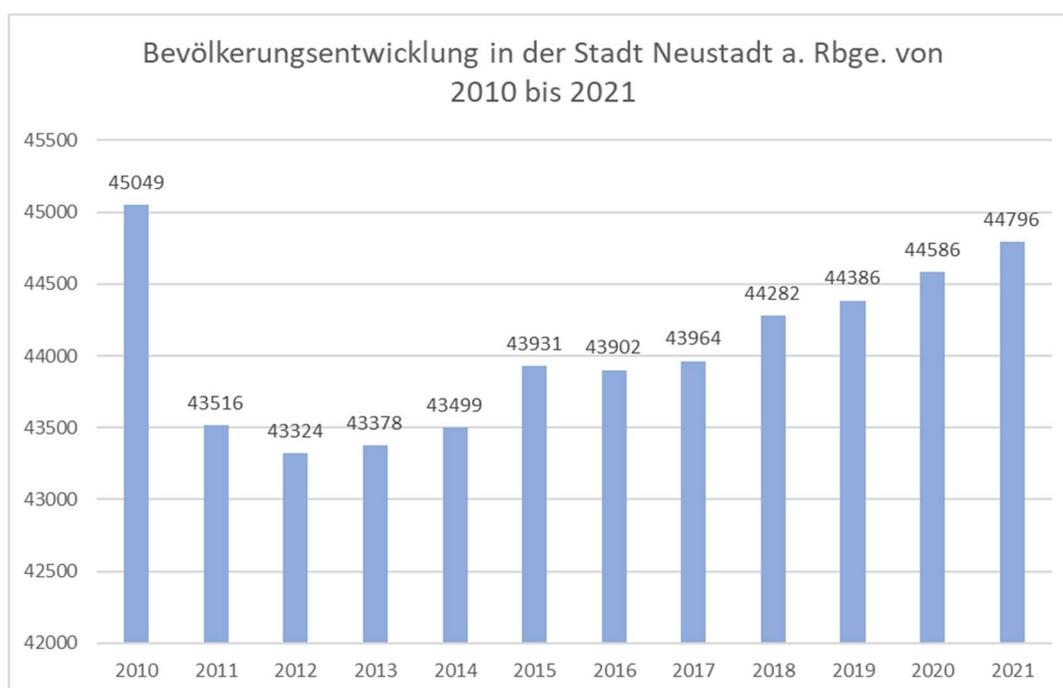


Abb. 72 Bevölkerungsentwicklung in der Stadt Neustadt a. Rbge. von 2010 bis 2021
(LSN 2022 Tabelle Z100001G)

Dorfregion Mariensee-Bevensen

Ähnlich der Entwicklung in der Gesamtstadt Neustadt a. Rbge. ist in der Dorfregion Mariensee-Bevensen ein Bevölkerungsrückgang zu verzeichnen, der im Vergleich zur Gesamtstadt Neustadt a. Rbge. zwischen 2010 und 2021 mit 4 % etwas höher ausfällt. Mit Ausnahme der Ortschaft Bevensen ist in allen anderen Mitgliedsgemeinden der Dorfregion seit 2010 ein Bevölkerungsrückgang zu beobachten (siehe Abb. 73).

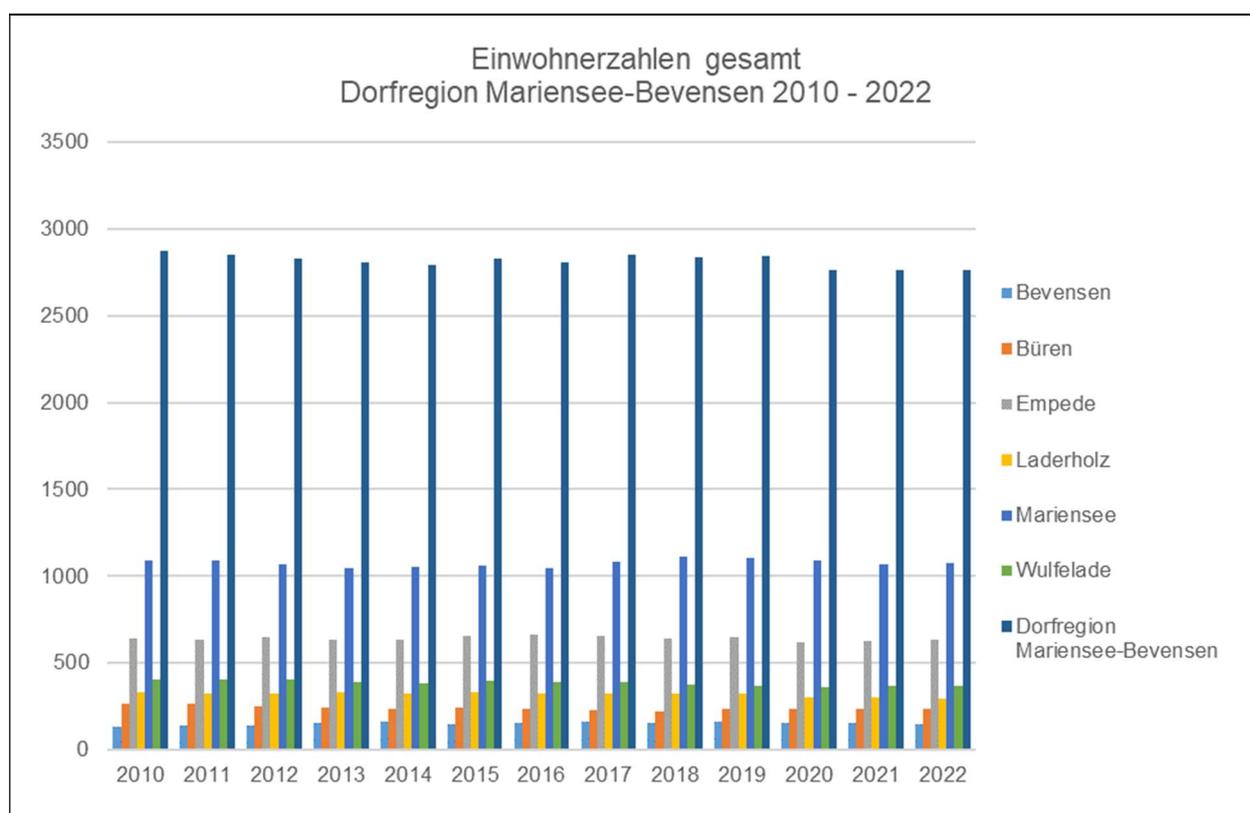


Abb. 73 Bevölkerungsentwicklung in der Dorfregion Mariensee-Bevensen 2010 – 2022
 (Stadt Neustadt a. Rbge., eigene Darstellung)

Altersstruktur

Im Vergleich der Altersstrukturen zwischen den Jahren 2010 und 2022 in der Dorfregion Mariensee-Bevensen wird die Überalterung anhand des Jugend- und Altersquotienten deutlich.

Der Jugendquotient (Verhältnis der 0 – 18-Jährigen im Verhältnis zu den 18 – 65-Jährigen) der Dorfregion Mariensee-Bevensen lag im Jahr 2022 bei ca. 0,28, wohingegen der Wert im Jahr 2010 noch bei ca. 0,34 lag.

Bei gleichzeitiger Betrachtung des Altenquotienten (Verhältnis der erwerbsfähigen 18 – 65-Jährigen zu der Bevölkerung ab 65 Jahren) von 0,37 im Jahr 2022 im Vergleich zu 0,34 im Jahr 2010 wird deutlich, dass die Dorfregion der Herausforderung einer zunehmenden Überalterung der Bevölkerung gegenübersteht. Insbesondere die Generation der sog. „Baby-Boomer“ (Altersgruppe der 46 – 65 –Jährigen) sind in der aktuellen Altersstruktur der Dorfregion überrepräsentiert (siehe Abb. 74).

Einwohner nach Altersklassen in der DR Mariensee - Bevensen 2010 - 2022

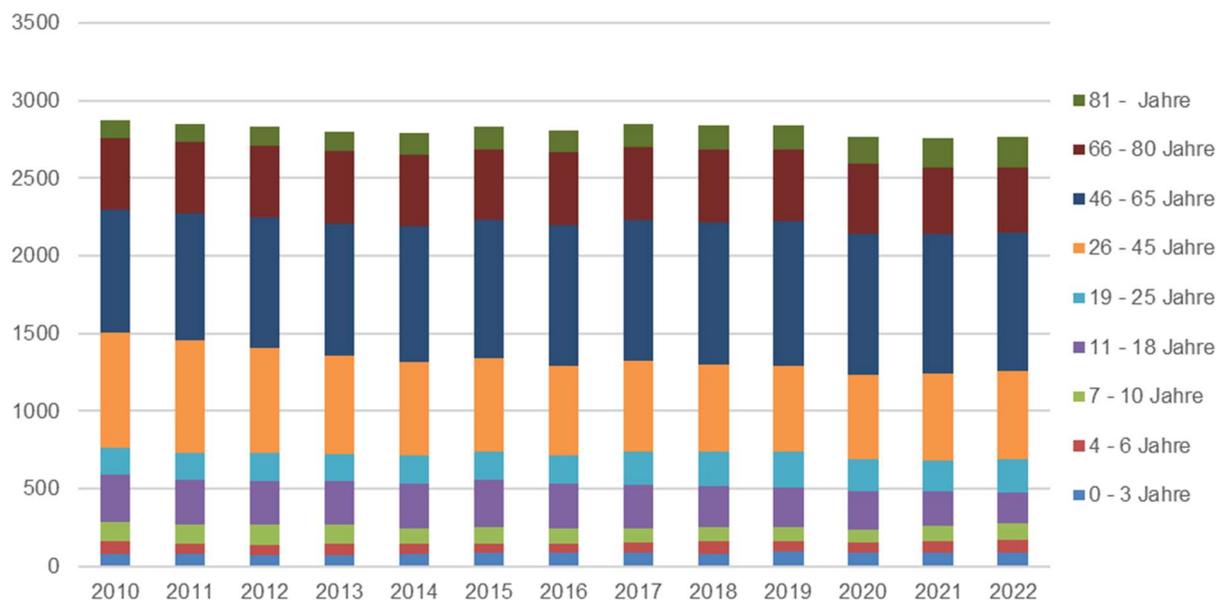


Abb. 74 Einwohner nach Altersklassen in der DR Mariensee – Bevensen 2010 - 2022
 (Stadt Neustadt a. Rbge., eigene Darstellung)

Aus den Abb. 75 bis Abb. 80 wird deutlich, wie sich die Bevölkerungszahlen und die Verteilung der Altersklassen der einzelnen Ortschaften innerhalb der letzten 12 Jahre entwickelt haben. In beinahe allen Ortschaften ist zwischen den Jahren 2010 und 2022 ein deutlicher Rückgang an jungen Menschen (0 – 18 Jahre) zu verzeichnen. Dementsprechend ist auch der Jugendquotient in sämtlichen Ortschaften mit Ausnahme von Mariensee rückläufig. Einen besonders hohen Rückgang an jungen Menschen hat die Ortschaft Laderholz aufzuweisen. Hier veränderte sich der Jugendquotient von 0,41 im Jahr 2010 auf 0,22 im Jahr 2022 - der Einwohneranteil in den Altersklassen unter 18 Jahren verringerte sich somit von 26 % auf 12 %. Ähnliche Entwicklungen durchliefen auch die Ortschaften Empede (2010: 25 %; 2022: 18 %) und Wulfelade (2010: 23 %; 2022: 14 %). In Mariensee ist der Anteil der Altersklassen unter 18 Jahren relativ konstant (2010: 17 %; 2022: 18 %).

Mit Ausnahme von Bevensen und Empede ist in den übrigen Ortschaften der Dorfregion der Altenquotient zwischen 2010 und 2022 gestiegen. Der deutlichste Zuwachs an Personen in den Altersklassen ab 65 Jahren ist in der Ortschaft Mariensee zu beobachten. Hier stieg der Altenquotient von 0,38 im Jahr 2010 auf 0,47 im Jahr 2022, wodurch die Einwohnerzahlen in den Altersklassen ab 65 Jahren in Mariensee von 23 % im Jahr 2010 auf 26 % im Jahr 2022 anstiegen - was Mariensee gleichzeitig zur Ortschaft mit dem höchsten Anteil an Personen über 65 Jahren in der Dorfregion macht.

Des Weiteren ist in Wulfelade der Anteil an über 65-Jährigen zwischen 2010 und 2022 (2010: 18 %; 2022: 23 %) respektive Altenquotient (2010: 0,3; 2022: 0,37) deutlich gestiegen, wohingegen in den weiteren Ortschaften dieser entweder nur marginal anstieg oder sogar - wie im Falle von Bevensen und Empede - geringfügig gesunken ist.

Einwohner nach Altersklassen in Bevensen 2010 - 2022

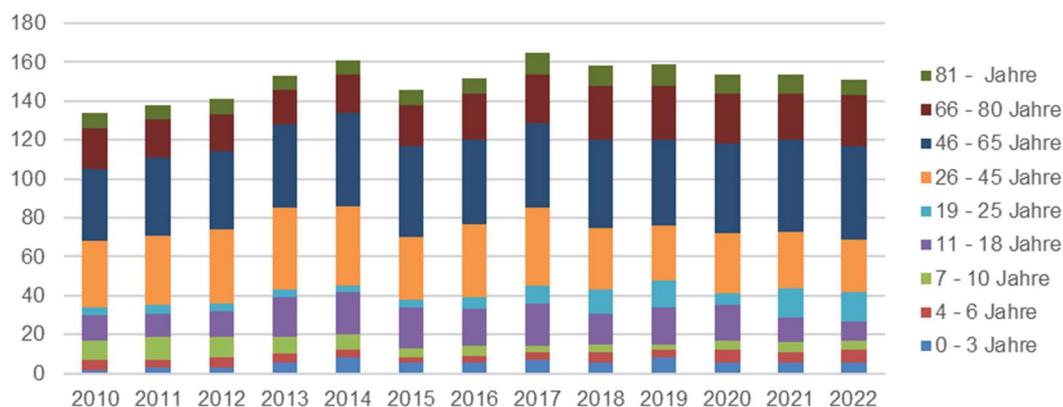


Abb. 75 Einwohner nach Altersklassen in Bevensen 2010 – 2022
 (Stadt Neustadt a. Rbge., eigene Darstellung)

Einwohner nach Altersklassen in Büren 2010 - 2022

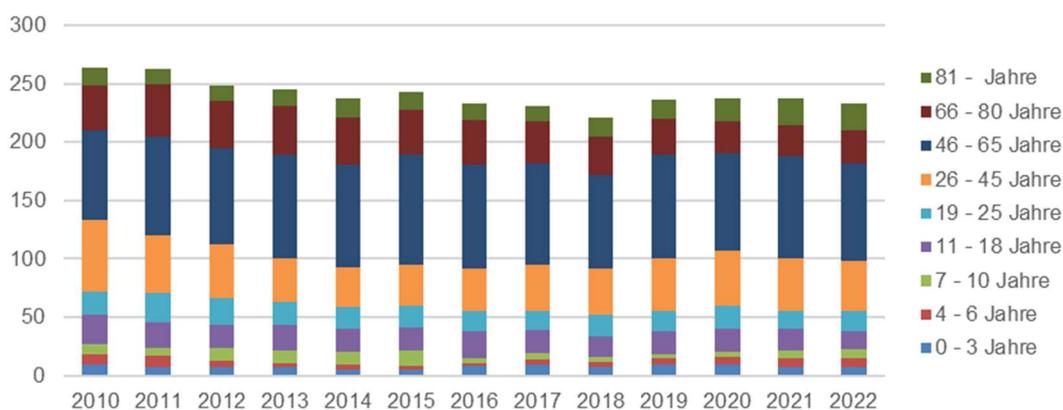


Abb. 76 Einwohner nach Altersklassen in Büren 2010 – 2022
 (Stadt Neustadt a. Rbge., eigene Darstellung)

Einwohner nach Altersklassen in Empede 2010 - 2022

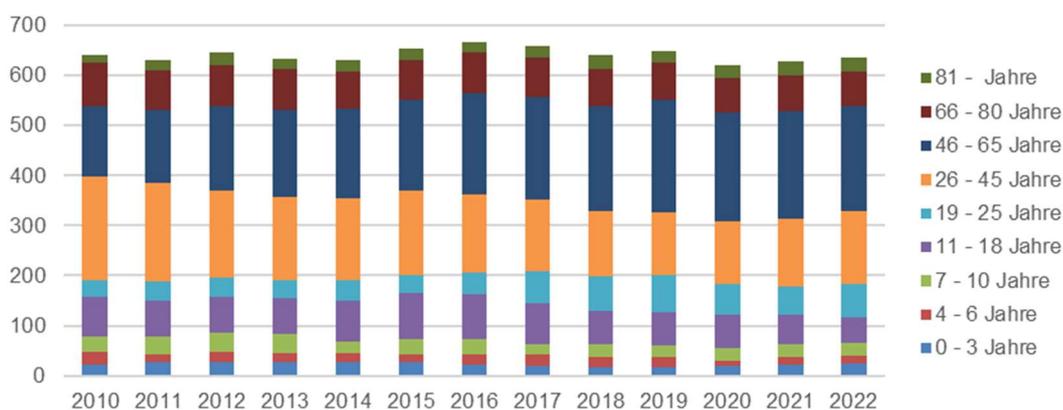


Abb. 77 Einwohner nach Altersklassen in Empede 2010 – 2022
 (Stadt Neustadt a. Rbge., eigene Darstellung)

Einwohner nach Altersklassen in Laderholz 2010 - 2022

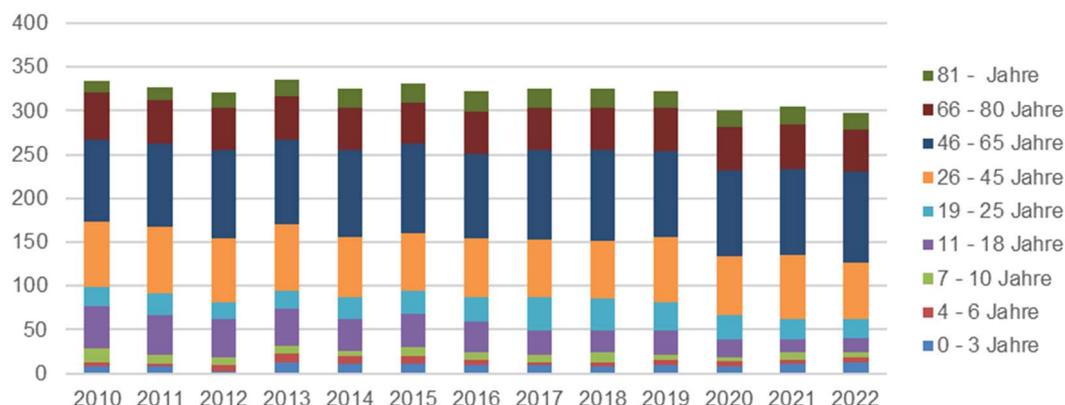


Abb. 78 Einwohner nach Altersklassen in Laderholz 2010 – 2022
 (Stadt Neustadt a. Rbge., eigene Darstellung)

Einwohner nach Altersklassen in Mariensee 2010 - 2022

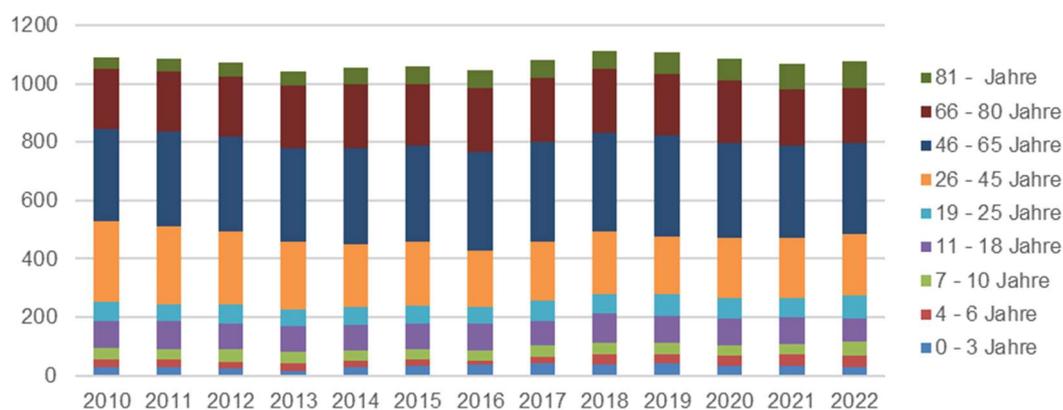


Abb. 79 Einwohner nach Altersklassen in Mariensee 2010 – 2022
 (Stadt Neustadt a. Rbge., eigene Darstellung)

Einwohner nach Altersklassen in Wulfelade 2010 - 2022

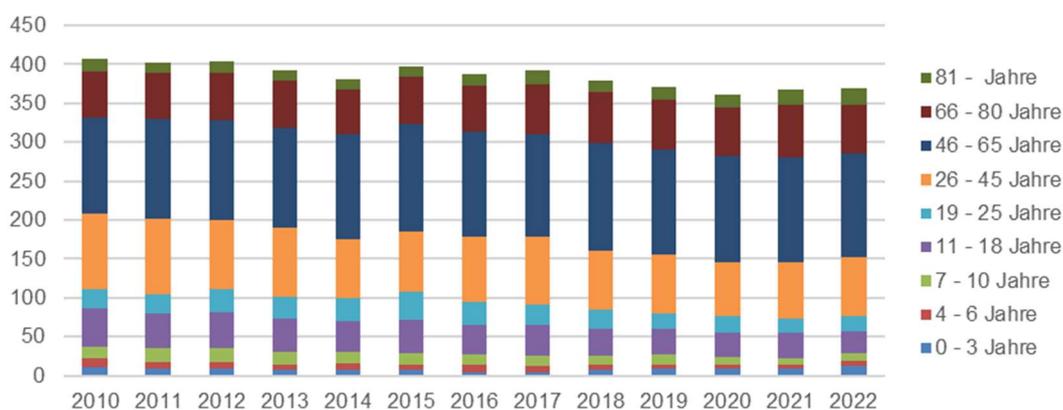


Abb. 80 Einwohner nach Altersklassen in Wulfelade 2010 – 2022
 (Stadt Neustadt a. Rbge., eigene Darstellung)

Im folgenden Abschnitt werden die Einwohnerzahlen der Gesamtstadt Neustadt a. Rbge. nach Altersklassen betrachtet und in den Vergleich mit den Zahlen der Dorfregion gesetzt. Da vom LSN jedoch nur Daten bis 2021 zur Verfügung stehen, wird der Zeitraum 2011 – 2021 zugrunde gelegt (siehe Abb. 81).

Die demographischen Entwicklungen der Dorfregion Mariensee Bevensen entsprechen in etwa den Entwicklungstrends der Stadt Neustadt am Rübenberge. Der Jugendquotient sank im Betrachtungszeitraum von 2011 bis 2021 sowohl im gesamten Stadtgebiet (2011: 0,29; 2021: 0,28) als auch in der Dorfregion (2011: 0,32; 2021: 0,29).

Der Altenquotient bzw. der Anteil der Bevölkerung über 65 Jahre weist in der gesamten Stadt Neustadt a. Rbge. einen ähnlichen Verlauf wie in der Dorfregion auf. In der Gesamtstadt stieg die Kennzahl von 0,35 im Jahr 2011 auf 0,39 im Jahr 2021 und in der Dorfregion von 0,33 im Jahr 2011 auf 0,37 im Jahr 2021.

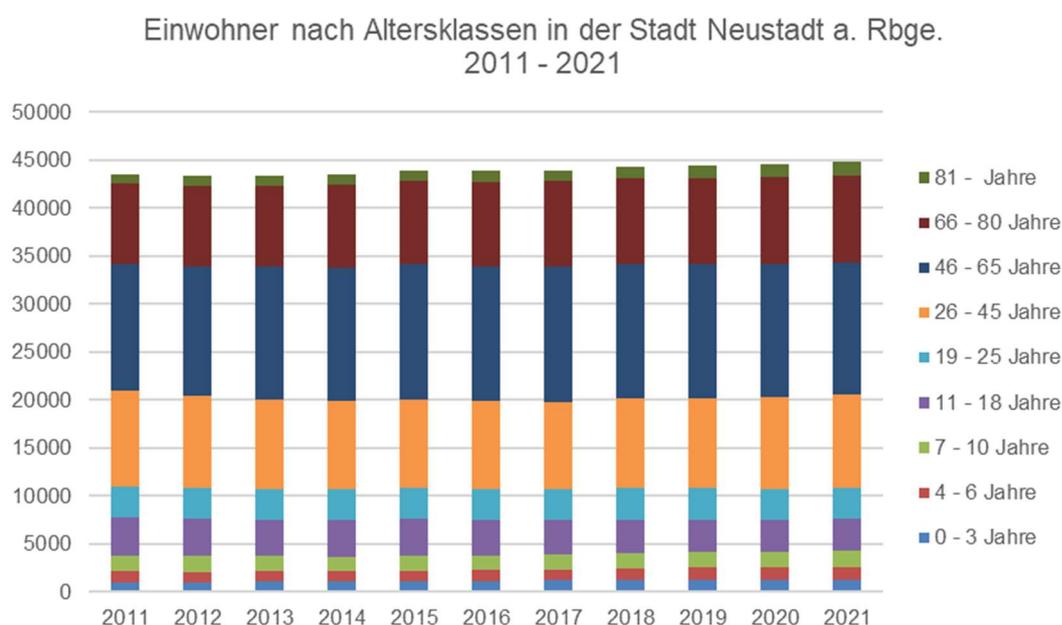


Abb. 81 Einwohner nach Altersklassen in der Stadt Neustadt am Rbge. 2011 – 2021 (LSN 2022 Tabelle Z100002G., eigene Darstellung)

Bevölkerungsprognose 2030/2040

Der anschließende Abschnitt gibt einen Überblick der zukünftigen Bevölkerungsentwicklung der Stadt Neustadt a. Rbge. und der Dorfregion Mariensee-Bevensen.

Insgesamt betrachtet wird im Zeitraum von 2020 bis 2030 ein leichter Anstieg der Bevölkerung in der Stadt Neustadt a. Rbge. prognostiziert (vgl. Abb. 82).

Hinsichtlich der Altersklassen zeigt sich im gesamten Stadtgebiet Neustadt a. Rbge. für die Jahre 2025 und 2030 ein prognostiziertes Wachstum der 65-Jährigen und Älteren. Während diese Altersgruppe aufgrund der Auswirkungen des demographischen Wandels um bis zu 6 % wachsen könnte, wird der Anteil der 45 - 65-Jährigen (-6 %) und der 15 - 25-Jährigen (-2 %) im Vergleich

zum Basisjahr 2020 sinken. Hierbei sind Herausforderungen bei der Versorgung der wachsenden Bevölkerungsgruppen im Ruhestand absehbar.

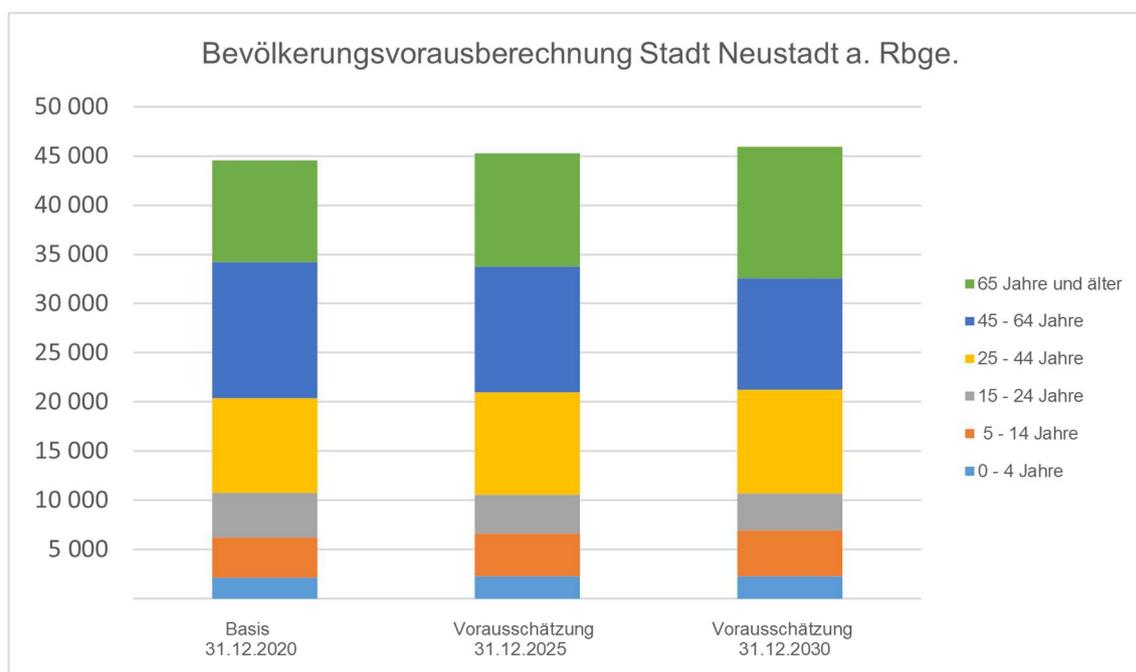


Abb. 82 Bevölkerungsvorausberechnung der Stadt Neustadt a. Rbge.
 (Landesamt für Statistik Niedersachsen 2020)

Zur weiteren Betrachtung der Bevölkerungsentwicklung bzw. -prognose wurden Daten der „Kleinräumigen Bevölkerungsprognose 2030/2040“ herangezogen, die das Empirica-Institut im Auftrag der Stadt Neustadt a. Rbge. 2017 erstellt hat. Diese Erhebung bezieht sich auf die Ortschaftsbereiche Bevensen (Bevensen, Laderholz und Büren) und Mariensee (Wulfelade, Empede einschl. Himmelreich) sowie den „Stadtteil“ Mariensee. Mariensee wird dabei separat betrachtet, da die Ortschaft andere Strukturen als die übrigen Ortschaften aufweist.

Die Kennzahl der relativen Bevölkerungsentwicklung berücksichtigt die Geburten und Sterbefälle sowie die Zu- und Fortzüge im Gebiet. Es ist zu berücksichtigen, dass sich die Prognose auf Daten aus dem Jahr 2017 bezieht und lediglich auf Basis grundlegender statistischer Kennzahlen erfolgte. Hierdurch ergibt sich, dass konkrete Aussagen zu zukünftigen Bevölkerungsdynamiken in der Dorfregion vor dem Hintergrund von externen/aktuellen Faktoren nicht sicher formuliert werden können.

Grundsätzlich wird erkennbar, dass die Anzahl der Personen in der Altersgruppe 45 bis unter 65 in allen Ortschaften abnehmen wird und gleichzeitig ein Zuwachs in den Altersgruppen 65 Jahre und älter zu erwarten ist. Zudem wird für die gesamte Dorfregion ein Rückgang an Personen unter 18 Jahren prognostiziert (siehe Abb. 83).

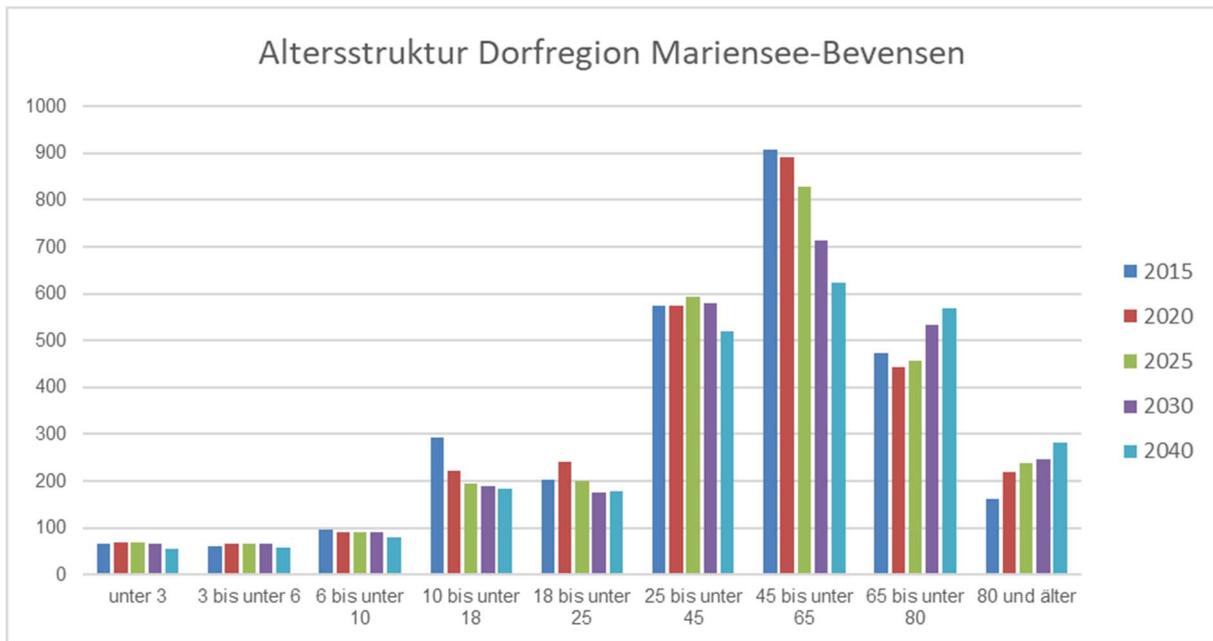


Abb. 83 Prognose der Altersstruktur Dorfgregion Mariensee-Bevensen
 (empirica 2017 Kleinräumige Bevölkerungsprognose Zeithorizont 2030/2040, eigene Darstellung)

Im Vergleich der Ortschaftsbereiche und dem „Stadtteil“ Mariensee ist auffällig, dass der Anteil der älteren Bevölkerung (65 und älter) in Mariensee höher prognostiziert wird als in dem Ortschaftsbereich Mariensee (Wulfelade und Empede einschl. Himmelreich).

Ausgehend von den demographischen Entwicklungen der Vergangenheit wird ebenfalls davon ausgegangen, dass vor allem in den Ortschaftsbereichen Mariensee und Bevensen der Anteil an jungen Menschen noch stärker abnimmt als im „Stadtteil“ Mariensee (siehe Abb. 84 bis Abb. 86).

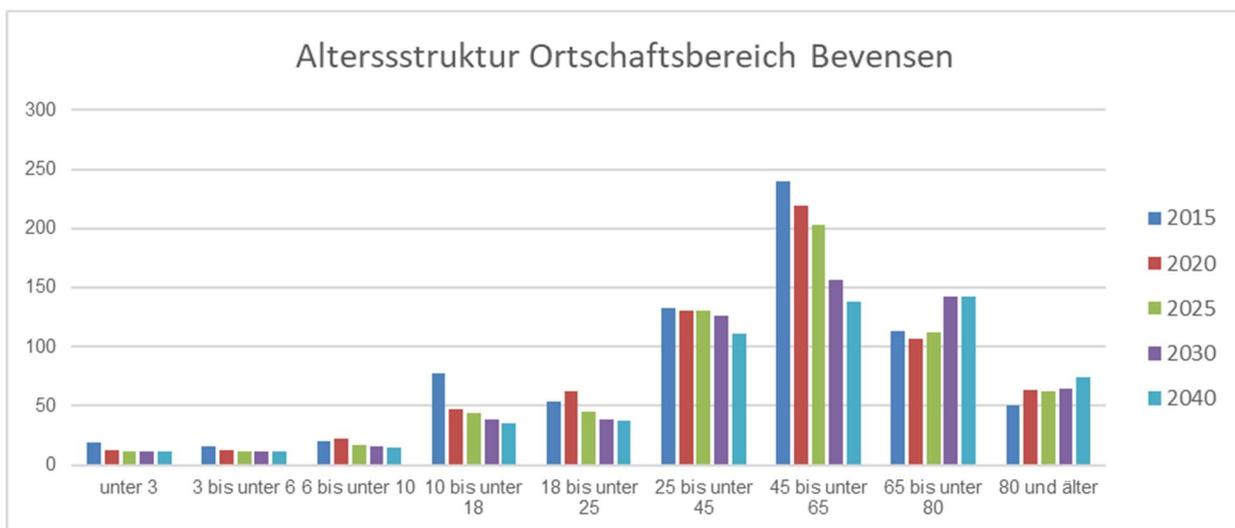


Abb. 84 Prognose der Altersstruktur Ortschaftsbereich Bevensen (Bevensen, Laderholz und Büren)
 (empirica 2017 Kleinräumige Bevölkerungsprognose Zeithorizont 2030/2040, eigene Darstellung)

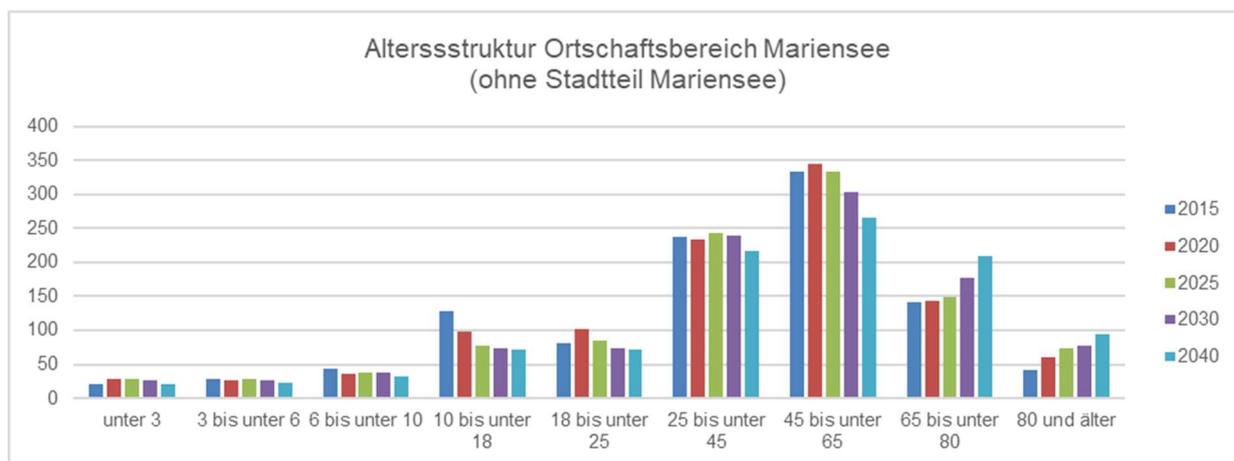


Abb. 85 Prognose der Altersstruktur Ortschaftsbereich Mariensee (Wulfelade, Empede einschl. Himmelreich) (empirica 2017 Kleinräumige Bevölkerungsprognose Zeithorizont 2030/2040, eigene Darstellung)

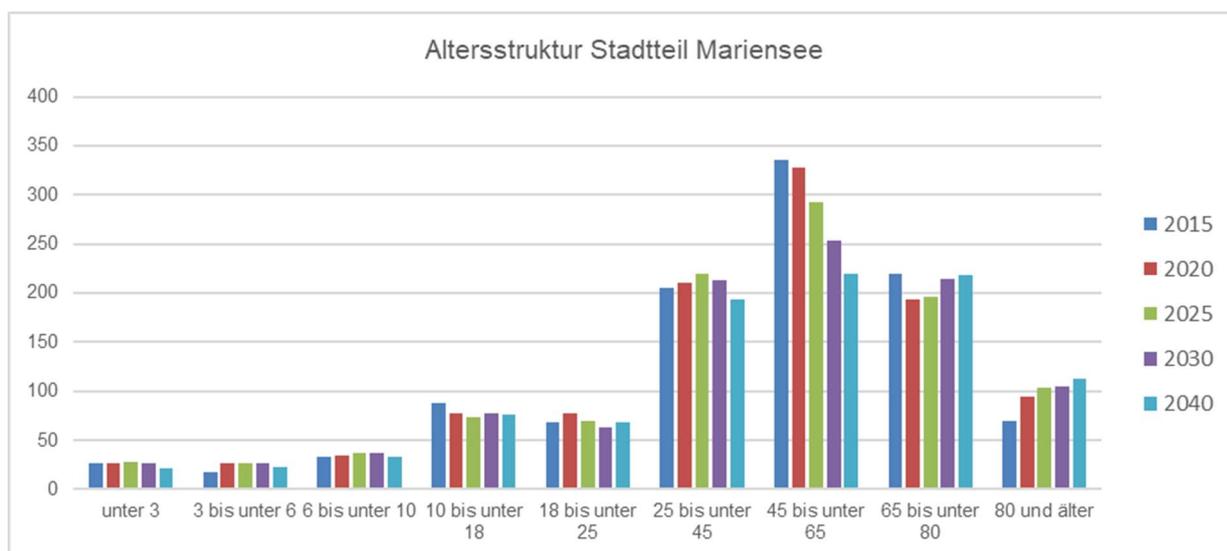


Abb. 86 Prognose der Altersstruktur Stadtteil Mariensee (empirica 2017 Kleinräumige Bevölkerungsprognose Zeithorizont 2030/2040, eigene Darstellung)

Digitale Infrastruktur

Es ist zu erwarten, dass neue Ansätze in der Umsetzung und Ausrichtung der Dorfentwicklung den Prozess für die Dorfregion beeinflussen werden. So zählt die zunehmende Digitalisierung zu den Einflussfaktoren. Apps, die beispielsweise die Nachbarschaftshilfe modernisieren, können an dieser Stelle als hilfreiche Instrumente entwickelt und genutzt werden. Eine gute und verlässliche digitale Versorgung bildet die Grundlage für zukunftsweisende Kommunikation. Nutzbar ist beispielsweise das Angebot des Ministeriums für Bundes- und Europangelegenheiten „Digitale Dörfer“ (Fraunhofer-Institut IESE, 2022) oder der Firma Crossiety (Crossiety, o.J.). Als bereits umgesetztes Beispiel ist die „Mariensee-App“ von dem Anbieter Villageapp zu nennen. Diese Plattform ermöglicht den Datenaustausch zwischen Bürger*innen, Vereinen, dem Gewerbe und

der Verwaltung. Das Angebot wird von den Bewohner*innen jedoch noch nicht „flächendeckend“ angenommen und genutzt. Hier sind weitere Überlegungen notwendig, wie und mit welchem Angebot eine große Akzeptanz bei der Bevölkerung zu erreichen ist, sodass eine generationsübergreifende Vernetzung zu den unterschiedlichsten Themen (bspw. Mitfahrgelegenheit, Flohmarkt, Veranstaltungshinweise etc.) gelingt.

Senioren*innen

Die Prognosen der Bevölkerungsvorausberechnung gehen davon aus, dass die Bevölkerungsgruppe der Menschen ab 65 Jahre und älter in den kommenden Jahrzehnten anteilig an der Gesamtbevölkerung zunimmt (vgl. Abb. 82 bis Abb. 86). Dementsprechend steigt auch die Bedeutung von entsprechenden Einrichtungen, Infrastrukturen und Angeboten für ältere Personen und Senior*innen in der Dorfregion stark. Wichtig sind in diesem Zusammenhang die Punkte Daseinsvorsorge, Seniorenwohnen, seniorengerechte Mobilität und Freizeitangebote.

Die Grundversorgung in der Dorfregion wird durch den Dorfladen in Mariensee, der Ende 2018 eröffnet wurde, gedeckt. Er bietet – neben den SB-Hofläden in Bevensen, Laderholz und Empede – eine Versorgungsmöglichkeit, die gerade auch für ältere Bewohner*innen der Dorfregion genutzt wird. Darüber hinaus wird die Nahversorgung über Angebote der benachbarten Ortschaften Hagen und Mandelsloh sichergestellt, u. a. durch einen Lieferservice eines Nahversorgers in Hagen. Grundsätzlich ist jedoch festzuhalten, dass die Versorgung für mobilitätseingeschränkte Senior*innen, die keine Möglichkeit haben mit dem eigenen Pkw zu fahren, eine besondere Herausforderung darstellt.

In der gesamten Dorfregion sind keine Einrichtungen vorhanden, die sich auf das Thema Pflege eingestellt haben. Es ist weder eine Tagespflege, ein Pflegedienst, ein Seniorenheim oder ein Betreutes Wohnen o. ä. vorhanden.

Außerdem mangelt es in der Dorfregion an kleinem, bezahlbarem und barrierearmem Wohnraum, der älteren Bewohner*innen ein selbstbestimmtes Leben bis ins hohe Alter ermöglichen. Diese Situation führt dazu, dass Senior*innen in ihren eigenen, oftmals sehr großen Gebäuden auch allein leben und vor großen Herausforderungen zur Instandhaltung und Pflege von Haus und Grundstück stehen. Ist dies nicht mehr zu bewältigen, bleibt häufig nur die Abwanderung bzw. Unterbringung in einem Seniorenheim außerhalb der Dorfregion und damit außerhalb des gewohnten sozialen Umfeldes.

Zu dem Thema „Seniorengerechtes Wohnen“ fand eine Informationsveranstaltung für alle interessierten Bürger*innen statt. Ziel der Veranstaltung war es, in der Bevölkerung ein Bewusstsein für das Thema zu entwickeln und über Möglichkeiten der Umsetzung zu informieren. Anhand von realisierten Wohnprojekten in anderen Ortschaften konnte ein guter Überblick zu solchen Vorhaben gegeben werden. Als möglicher Standort für ein seniorenrechtes Wohnprojekt wird aufgrund der vorhandenen Infrastruktur vor allem die Ortschaft Mariensee favorisiert.

Kinder und Jugendliche

Die Angebote für Kinder und Jugendliche in der Dorfregion werden vorzugsweise durch Vereine und Kirchengemeinden, aber auch ehrenamtliche Aktivitäten, z. B. Jugendfeuerwehren gestellt. Um die Möglichkeit zu schaffen, sich im Dorfentwicklungsprozess miteinzubringen, wurden zwei Veranstaltungen angeboten.

Dorfregion Mariensee-Bevensen

Mach mit!

Wir laden euch ein, die Zukunft in eurer Heimat zu gestalten!

Jugendbeteiligung in der Dorfentwicklung

25.08.2022 um 16:30 Uhr
Spielplatz Bevensen

29.08.2022 um 16:30 Uhr
Waldbad Wulfelade

Ansprechpartnerinnen:
👤 **Silke Keihe**
✉ keihe@mensch-und-region.de
👤 **Anika Schröder**
✉ schroeder@mensch-und-region.de
☎ 0511 444454

SCAN ME

NEUSTADT AN RÜDENBERGE

Laderholz
Bevensen
Büren
Wulfelade
Mariensee
Himmelreich

mensch und region

Mit „altersgerechten“ Einladungen wurden die Kinder und Jugendlichen angesprochen (siehe Abb. 87). Der Teilnehmendenkreis wurde bewusst niederschwellig gehalten, um die Kinder und Jugendlichen zu ermutigen, über Stärken und Schwächen in ihren Ortschaften zu sprechen, aber auch sich über Bedarfe und Wünsche zu äußern. Parallel zum Dorfentwicklungsprozess hat die Jugendpflege der Stadt Neustadt a. Rbge. im November 2022 eine Online-Umfrage an alle Kinder und Jugendlichen der Region gestartet. Es ist beabsichtigt, die Ergebnisse in den weiteren Prozess zur Dorfentwicklung einfließen zu lassen. Es wurde deutlich, dass die Einbindung der jungen Generation in die Gestaltung ihrer Dörfer besonders wichtig ist und verstetigt werden sollte.

Abb. 87 Einladung zu den Jugendveranstaltungen

Bildungseinrichtungen in der Dorfregion Mariensee-Bevensen

Insgesamt verfügt die Dorfregion Mariensee-Bevensen über eine gute Schul- und Kindergartenausstattung und gut erreichbare weiterführende Schulen, insbesondere in die Kernstadt Neustadt a. Rbge.

Es sind mehrere Kindergärten vorhanden:

- Ev. -luth. KiTa Mariensee, Träger: Ev. Kirche, (Anbau zur Gruppenvergrößerung wurde im August 2020 eröffnet). Die Einrichtung verfügt zusätzlich über einen Hort im Gemeindehaus, der für 20 Kinder der 1. - 4. Klasse eingerichtet ist.

- KiTa Büren, Träger: Stadt Neustadt a. Rbge. (Baumaßnahme zur Sanierung und Erweiterung der Gruppengrößen sind im Jahr 2024 geplant)
- KiTa Empede-Himmelreich e.V., Träger: Elterninitiative–Verein,
- Bauernhof-Kindergarten „Landkinder“ in Laderholz nahm Anfang Januar 2021 offiziell seinen Betrieb mit 20 angebotenen Plätzen auf. Träger: Gemeinnützige Genossenschaft Kita NATURA eG.

In Mariensee befindet sich eine Grundschule mit rund 70 Schulkindern in vier einzügigen Klassen. Zum Einzugsgebiet gehören die Dörfer Wulfelade, Mariensee, Empede-Himmelreich und Büren. Die Dörfer Laderholz und Bevensen hingegen sind dem Einzugsbereich der Grundschule Hagen zugeordnet. Hierdurch entstehen – wie auch bei den Kitas - Beziehungen mit dem Mühlenfelder Land hinsichtlich von Freundschaften und im Vereinsleben.

In der Erwachsenenbildung bietet die Volkshochschule Hannover Land mit der in Neustadt a. Rbge. angesiedelten Hauptgeschäftsstelle ein vielfältiges Angebot.

Nahversorgung

Die Nahversorgung ist in den Dörfern eingeschränkt vorhanden. In Mariensee hat sich in zentraler Lage der Dorfladen etabliert, der von der Bevölkerung gut angenommen wird und über das Einkaufen hinaus ein Treffpunkt für die Bewohner*innen darstellt. Gerade für die mobilitätsschwachen, vorwiegend älteren Menschen wird das Angebot gut angenommen. Darüber hinaus sind in den Ortschaften Bevensen, Laderholz und Empede SB-Hofläden, zum Teil auch mit Verkaufsautomaten, vorhanden. Zur weiteren Versorgung werden die Orte Hagen, Mandelsloh und auch die Kernstadt genutzt.

Vereine und Ehrenamt

Die Vereine sind ein wichtiges Element für das soziale Zusammenleben in der Dorfregion. Die Dorfregion ist durch eine Vielzahl an aktiven Vereinen und Gruppierungen geprägt (siehe Tab. 18).

Die Ortsfeuerwehren, Sport- und Schützenvereine sind ebenfalls durch zahlreiche Mitglieder getragen und erleben durch Jugendliche stetige Unterstützung. In Wulfelade wurde 2006 der Dorfverein „Dorfgemeinschaft e. V.“ gegründet. Gemäß Angaben auf der Homepage beläuft sich die Zahl der Mitglieder zum 01.12.2022 auf 150 Personen.

Während der Planungsphase zur Erstellung des Dorfentwicklungsplanes wurden in der Dorfregion weitere Dorfgemeinschaftsvereine gegründet: Büren (2022), Laderholz (2023) und Bevensen (2023).

Das Modell der Dorfvereine bündelt die Ressourcen im ehrenamtlichen Bereich und wirkt damit der Überbelastung des Ehrenamtes entgegen. Es wird angestrebt, dieses Modell auch in den übrigen Ortschaften der Dorfregion zu realisieren.

Vereinsliste der Dorfregion Mariensee-Bevensen (Stand 2020)	
Dorfgemeinschaft	Dorfgemeinschaftsverein Wulfelade
Feuerwehren	FFW Mariensee FFW Empede FFW Büren FFW Wulfelade FFW Laderholz
Freizeit und Sport	SV Empede-Himmelreich TSV Mariensee-Wulfelade Waldbad Wulfelade Schützenverein Mariensee Schützenverein Empede Schützenverein Büren Schützenverein Laderholz Schützenverein Bevensen Spiel- und Grillplatzinitiative Bevensen
Kultur	Kirchenmusik Ev.-Luth. Kirchengem. Mariensee Männergesangverein Empede Marienseer Kreis Mühlenverein Laderholz
Fördervereine	Kindergarten Mariensee Grundschule Mariensee
Wirtschaft	Windgenossenschaft Wulfelade Realverband Mariensee Realverband Büren Realverband Bevensen Realverband Wulfelade Genossenschaft Nahwärme Laderholz Ackerstrom Laderholz
Soziales und sonstiges	SoVD-Ortsverband Mariensee/Wulfelade Landfrauen Mariensee Landfrauenverein Mandelsloh-Büren Landfrauenverein Dudensen-Bevensen Landfrauenverein Rodewald-Laderholz Soldatenkameradschaft Laderholz Soldatenkameradschaft Mariensee Soldatenkameradschaft Empede Frauenstammtisch Büren Männerfrühschoppen Büren

Tab. 18 Vereinsliste der Dorfregion Mariensee-Bevensen (Stand 2020)

Gastronomie

Der anhaltende Rückgang von Gastronomien in dörflichen Regionen ist seit geraumer Zeit zu beobachten. So musste auch das „Klostercafé“ in Mariensee schließen, obwohl es gut angenommen wurde. Im Oktober 2022 wurde zudem das Gasthaus Gießmann in Wulfelade geschlossen.

Gastronomische Angebote gibt es in Mariensee beim Mittagstisch im Dorfladen, bei der Bäckerei Rehbock und im (saisonal geöffneten) Eiscafé „Vito“. In Wulfelade kann im „Gasthaus Bartling“ eingekehrt werden. Diese Angebote dienen in vielfältiger Weise den Dorfgemeinschaften als sozialer Treffpunkt.

Möglichkeiten zum geselligen Beisammensein bzw. zum Treffen und Austausch sind für die Bewohner*innen der Dörfer als sehr bedeutsam einzustufen. Daher ist es anzustreben, diese Örtlichkeiten (z. B. in Form von Dorfgemeinschaftshäusern) zu erhalten bzw. zu schaffen, um das fehlende gastronomische Angebot an dieser Stelle aufzufangen bzw. Orte der Kommunikation sicherzustellen.

Medizinische Versorgung

Die medizinische Versorgung gestaltet sich gerade im ländlichen Raum schwierig, ist aber gerade für ältere Bewohner*innen ein wichtiger Standortfaktor. In Mariensee ist ein Allgemeinmediziner in Zweigstellenpraxis angesiedelt. Facharztpraxen sind in den Orten der Dorfregion nicht vorhanden. Weitere Angebote für den Bereich Gesundheit bestehen aus einer Physiotherapie, Ergotherapie, Yoga sowie einer Logopädie. Zudem ist in Wulfelade eine Heilpraktikerin ansässig.

Inklusion

In Deutschland ist Inklusion ein gesellschaftliches und politisches Ziel, welches einen immer höheren Stellenwert erfährt. Seit 1994 steht im Grundgesetz, dass niemand wegen seiner Behinderung benachteiligt werden darf.

Bei der Stadt Neustadt a. Rbge. ist eine Person als Behindertenbeauftragte ehrenamtlich tätig. Zu ihren Aufgaben gehört es, die Interessen von Menschen mit Behinderung zu vertreten, Themen und Bedürfnisse diesbezüglich in Rat und Verwaltung zu integrieren sowie in die Öffentlichkeit zu tragen. Somit soll vor allem für diese Themenkomplexe sensibilisiert werden. Zudem findet in den Nachbardörfern der Dorfregion wie bspw. in den Horten an der Michael-Ende-Schule in Neustadt a. Rbge., inklusive Betreuung statt. Deren Einzugsgebiet erstreckt sich ebenso auf die Dorfregion. Zudem wurden in der Vergangenheit bauliche Maßnahmen zur Gewährung der Barrierefreiheit geplant und umgesetzt, z. B. im Dorfgemeinschaftshaus Empede. Im gesamten Neustädter Land wurden die Bushaltestellen barrierefrei umgebaut.

Derzeit ist in Neustadt a. Rbge. ein Aktionsplan Inklusion in Arbeit. Dieser verfolgt die Frage wie alle Bürger*innen für das Thema Inklusion sensibilisiert werden können und wie für Eltern von Kindern mit besonderen Bedarfen der Zugang zu Informations- und Hilfsangeboten erleichtert werden kann. Der Aktionsplan Inklusion dient dem Ziel, Barrierefreiheit und Inklusion in den Ortschaften zu etablieren. Dazu sollen u. a. barrierefreie Dorfgemeinschaftshäuser und Treffpunkte, Spielplätze mit Spielgeräten für mobilitätseingeschränkte Kinder sowie gut ausgebaute Fußwege mit barrierefreien Querungsmöglichkeiten der Straßen geschaffen werden.

Spielplätze

Spielplätze stellen wichtige Kommunikationsorte und Treffpunkte in den Orten vor allem für Kinder und junge Familien dar. Eine Stärkung solcher Plätze, die in vielerlei Hinsicht auch Dorfplatzcharakter haben, ist anzustreben. Bei Spielplätzen gilt es, neue Angebote zu schaffen. Spielplätze sind in der Regel auf jüngere Kinder ausgelegt. Um die Teilhabe für alle zu ermöglichen, sollten Spielplätze einen integrativen Charakter haben. Der Fokus sollte nicht nur auf Kindern liegen. Bspw. könnten auf bestehenden Spielplätzen Aktivgeräte für ältere Personen aufgestellt werden, die natürlich auch von Kindern nutzbar sind. Weiterhin sollten die Spielplätze Möglichkeiten zur Kommunikation bieten. Dies beinhaltet zum Beispiel Sitzbänke und -gruppen, die idealerweise verschattet sind.

In diesem Zusammenhang ist der Spielplatz in Bevensen zu erwähnen, dem ein besonderer Stellenwert in der Region zuzuschreiben ist. Der Spielplatz ist im Spielplatzführer der Region Hannover aufgeführt und wird daher auch überregional frequentiert. Aufgrund seiner guten Lage und Ausstattung, aber auch wegen seines alten Baumbestandes, der gerade im Sommer für eine angenehme Beschattung sorgt, wird er gern und häufig von ortsansässigen und auswärtigen Familien besucht.

Friedhöfe

Friedhöfe bestehen in vielen ländlichen Gemeinden und stehen vor besonderen Herausforderungen. Durch neue Begräbniskulturen – weniger Sargbestattungen und mehr Urnenbestattungen; mehr Rasengräber und weniger Parzellengräber – erfolgt derzeit ein Wandel in der Gestaltung und Erscheinung von Friedhöfen in ländlichen Räumen. Darüber hinaus ist eine steigende Nachfrage nach Baumbestattungen zu verzeichnen, wodurch insgesamt ein geringerer Flächenbedarf für Grabstellen entsteht. Die hohe Nachfrage nach weniger pflegeintensiven Gräbern ist teilweise durch den demographischen Wandel, der auch den vermehrten Fortzug jüngerer Personen beinhaltet und somit von Personen, die die Pflege der Gräber vollziehen können, begründet. Dadurch streben immer weniger Familien größere Gräber an, bei denen Grabpflege betrieben werden muss. Hinzu kommen vermehrte Einebnungen größerer Gräber auf Friedhöfen. Oftmals resultiert aus den genannten Entwicklungen ein relativ dünn besetzter Friedhof mit vielen Freiflächen. Die beschriebenen Entwicklungen treffen in weiten Teilen auf die Friedhöfe der Dorfregion zu.

Den beschriebenen Entwicklungen können durch vermehrt auftretende Trends im Hinblick auf die Friedhofsgestaltung begegnet werden. Die Umgestaltung von Friedhöfen als reine Trauerorte hin zu Begegnungsorten mit Parkcharakter stellt ein neues Paradigma der Friedhofsgestaltung dar. Darunter fallen mehr Sitzmöglichkeiten, ansprechende Bepflanzungen der öffentlichen Flächen und die Umgestaltung der Plätze als Kommunikationsorte. Für den Friedhof in Laderholz gibt es bereits erste Überlegungen zur Umgestaltung und Neuordnung der Flächen. In Mariensee wird seitens der Kirchengemeinde die Weiterentwicklung der Friedhofsanlage angestrebt, um hier in parkähnlicher Anlage eine Möglichkeit zum Spaziergehen und als Treffpunkt zu schaffen.

Insgesamt stellen Friedhöfe vor dem Hintergrund der Biodiversität und des Klimaschutzes auch wichtige Lebensräume für Insekten und Kleinstlebewesen dar. Daher sind ökologische Gestal-

tungen von Friedhöfen, bspw. die Auswahl heimischer Pflanzen, ebenfalls in entsprechende Planungen zu implementieren. Weiterführend sind themenorientierte Friedhöfe, kleinere Spielecken oder auch Streuobstflächen bzw. Wildblumenflächen denkbar.

Dorfmoderation

Dorfmoderator*innen engagieren sich vor Ort in der Dorfentwicklung. Sie tragen aktiv dazu bei, die Akteur*innen des Prozesses aus Politik, Wirtschaft, Vereinen und den Bürger*innen miteinander zu vernetzen. Sie stellen das Bindeglied zu den Bürger*innen dar. Partizipation ist ein wichtiges Element in der Dorfentwicklung, welches durch ausgebildete Dorfmoderator*innen weiter gestärkt werden kann. Aufgaben von Dorfmoderator*innen sind unter anderem die Motivation von engagierten Bürger*innen, die Koordination von Projektgruppen und das aktive Mitgestalten des Entwicklungsprozesses. Grundsätzlich kann sich jede*r interessierte Bürger*in ausbilden lassen. In der Dorfregion Mariensee-Bevensen wurde das Thema der Dorfmoderation bereits bei verschiedenen Veranstaltungen erörtert. Bisher haben sich jedoch noch keine interessierten Personen gefunden, die sich eine Qualifizierung und Ausübung dieses Ehrenamtes vorstellen können. Es besteht Einigkeit darüber, dass die Ausbildung zum/zur Dorfmoderator*in im weiteren Prozess unterstützt bzw. forciert werden soll, um so die Chance auf eine verbesserte Vernetzung und Kommunikation in den Ortschaften zu nutzen.

6.3.3 Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken

Die folgenden Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken wurden von den Beteiligten aus den Ortschaften benannt und mehrfach im Prozess überprüft und ergänzt, die wichtigsten sind fett markiert.

HF 3: Demographie/Soziales/Soziale Infrastruktur	
Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Dorfladen Mariensee ▪ Versorgungsgrad der Ärzte liegt bei ▪ 94,8 % (19.12.2019). Es besteht keine Unterversorgung. Weitere Ansiedelung von Ärzten wäre möglich. ▪ Medizinische Versorgung in Mariensee: Allgemeinmediziner in Zweigstellenpraxis, Physiotherapie, Ergotherapie, Yoga, Logopädie– sowie Tierarztpraxis. In Wulfelade: Heilpraktikerin ▪ Gute Schulausstattung und gut erreichbare weiterführende Schulen. ▪ Seniorenberatung der Stadt Neustadt a. Rbge. steht als Ansprechpartner für ältere Menschen zur Verfügung ▪ VHS ist in Neustadt a Rbge ansässig ▪ ausgeprägtes ehrenamtliches Engagement und Eigeninitiative der Bevölkerung ▪ Gutes Vereinsleben mit zahlreichen Angeboten, teils Dörfer übergreifend ▪ Zusammenhalt der Dorfgemeinschaften, Vereine und Feuerwehren ▪ Dorfgemeinschaften und Dorfgemeinschaftsvereine organisieren mit viel Engagement regelmäßige Feste, (kulturelle) Veranstaltungen und Projekte. ▪ Teilweise werden gemeinsame Veranstaltungskalender der Vereine geführt ▪ Enge Verflechtungen der Schützenvereine Büren, Bevensen und Laderholz. Im Bereich des Breitensports kooperieren die Ortschaften Mariensee und Wulfelade seit 1989 ▪ Kulturveranstaltungen im Kloster Mariensee (Führungen, Einkehrtage, Konzerte, Seminare über klösterliche Kulturtechniken und Ausstellungen) ▪ Mehrere Kindergärten in der Dorfregion vorhanden ▪ Gaststätten in Mariensee (1x) und Wulfelade (1x). Die Räumlichkeiten der Gaststätte in Wulfelade dient in vielfältiger 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ ehrenamtliche Jugendarbeit benötigt Unterstützung vor Ort ▪ Das Dorfgemeinschaftshaus in Bevensen muss saniert werden und kann derzeit nicht vollumfänglich genutzt werden. Es ist der einzige Treffpunkt für die ansonsten starke Dorfgemeinschaft und alle Generationen. Träger ist die Stadt Neustadt a. Rbge. ▪ In Büren, Laderholz und insb. in Bevensen noch hohe Bedarfe am Erhalt bzw. der funktionellen Ergänzung der bestehenden Treffpunkte. ▪ Die Nahversorgung und auch die medizinische Versorgung befinden sich beinahe nur in Mariensee. ▪ Eine Post und eine Apotheke fehlen derzeit und würden die Grundversorgung vervollständigen ▪ In großen Teilen der Dorfregion ist das Mobilfunknetz schlecht (bspw. in Mariensee und Bevensen.) ▪ Schwindende Bereitschaft für die Übernahme von Leitungspositionen in Vereinen in der gesamten Dorfregion ▪ Im Vergleich zu den anderen Dörfern wird die Dorfgemeinschaft in Mariensee als weniger stark ausgeprägt empfunden. Dies kann an der größeren Einwohnerzahl und dem höheren Anteil von Zugezogenen liegen. Einen eigenen Dorfverein, der einen solchen Zusammenhalt stärken könnte, gibt es in Mariensee nicht. ▪ Es gibt keine Tagespflege, kein Seniorenheim, kein betreutes Wohnen, keine Pflegeheime o. ä. in der gesamten Dorfregion. ▪ Freizeitangebote für Senior*innen fehlen ▪ Versorgungsmöglichkeiten, die ohne eigenen Pkw erreichbar sind, fehlen.

HF 3: Demographie/Soziales/Soziale Infrastruktur	
<p>Weise den Dorfgemeinschaften als sozialer Treffpunkt sowie als Veranstaltungsort.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kirchengemeinden KG Mariensee (Mariensee, Wulfelade, Empede, Himmelreich und Büren), ▪ KG Mandelsloh (Bevensen und Laderholz) mit regionsübergreifenden Chören bzw. Posaunenchor ▪ Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses in Wulfelade 	
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Lernen und Austauschen von und mit der benachbarten und erfahrenen Dorfregion Mühlenfelder Land ▪ Erhalt der dörflichen Treffpunkte als Grundlage für die aktiven und engagierten Vereine und Dorfgemeinschaften ▪ Vernetzung der regionalen Aktivitäten und Akteure untereinander und mit sonstigen Einrichtungen (Schulen, Universitäten etc.) ▪ Nahversorgung muss sichergestellt werden ▪ Im Hinblick auf die zunehmende Zahl älterer Menschen und deren Bedarf an Bewegungs- und Gesundheitsangeboten einerseits und die Ansprüche junger Menschen an Freizeitgestaltungs- und Sportmöglichkeiten andererseits ist die Sicherstellung eines bedarfsgerechten Angebots von großer Bedeutung. ▪ großes Potenzial an ehrenamtlich engagierten Menschen und Initiativen zur Selbsthilfe ▪ Wiederbelebung der Ortskerne, z. B. durch den Erhalt von Gaststätten oder alternativen Treffpunkten ▪ aktive Mitwirkung der Jugend ▪ ein Online-Marktplatz und eine regionale-Lebensmittel-App, mobile Verkaufswagen ▪ Integration von Zugezogenen in die Dorfgemeinschaften und dörflichen Aktivitäten fördert den Zusammenhalt und steigert die Identifizierung ▪ Unterstützung der Vereine, die Besonderheiten der Dörfer erhalten / pflegen (Waldbad Wulfelade) ▪ Vereinsaufgaben differenzieren, um Leitung zu entlasten 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Rückläufige Bevölkerungszahlen und Alterung der Bevölkerung ▪ Schließungen von örtlicher Gastronomie ▪ Überbelastung des Ehrenamtes: In der Dorfregion wird es als zunehmend schwieriger empfunden, die jüngere Generation in die Vereinsstrukturen einzuführen und für ehrenamtliche Aufgaben und Tätigkeiten zu gewinnen. Mehrfachmitgliedschaften in den Vereinen und Institutionen sind die Regel und es besteht der Eindruck, die Arbeit machen immer dieselben.

HF 3: Demographie/Soziales/Soziale Infrastruktur	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorstands-Azubis, Werbeaktionen, Transparenz der Aufgaben oder Vereinsfusionen zur Förderung von Nachwuchs in den Vereinen & Motivation zur Übernahme von Vorstandsaufgaben ▪ Sanierung und Teilneubau des Kindergartens in Büren mit möglicher neuer Zuwegung, sowie Erweiterung des Kindergartens in Mariensee ▪ Qualifizierung von Akteuren, Kümmerern, evtl. Dorfmoderatoren ▪ Vorhaltung von Treffpunkten für die Dorfgemeinschaften und die Steigerung der Aufenthaltsqualität und -möglichkeiten in allen Dörfern 	

Tab. 19 SWOT Demographie / Soziales / Soziale Infrastruktur

6.3.4 Ziele für das Handlungsfeld

Für die Dorfregion wurden im Handlungsfeld Demographie / Soziales / Soziale Infrastruktur die nachstehenden Ziele formuliert:

Handlungsfeld	Demographie / Soziales / Soziale Infrastruktur
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Attraktivität für jüngere Leute erhöhen ▪ Jüngere Menschen im Dorf halten bzw. sie ins Dorf locken (durch Wohnraum, Kinderbetreuung, Waldbad stärken) ▪ Zusammenhalt in den Dörfern weiter steigern ▪ Kulturelles Leben reaktivieren (Kloster nutzen) ▪ Dorfgemeinschaftshäuser als Treffpunkte erhalten bzw. errichten ▪ Attraktive Plätze als Treffpunkte für die Jugend schaffen, z. B. auch Flächen, wo sie ungestört sein können, Konflikte mit Anliegern vermieden werden ▪ Nahversorgungslage erhalten bzw. weiter ausbauen ▪ Voraussetzungen für Ältere schaffen, um ein aktives und selbstbestimmtes Leben in vertrauter Umgebung zu ermöglichen (Senioren-/ betreutes Wohnen) ▪ Leerstände beseitigen (z. B. Wohnraum im Kloster Mariensee) ▪ Jugend beteiligen, um Identifikation und Bindung zu steigern ▪ Alternative und erleichterte Veranstaltungsformen für das Vereinsleben finden (Erleichterung Durchführung Schützenfest) ▪ Möglichkeiten zur Ausübung „informeller Sportarten“ schaffen (z. B. Outdoor-Fitness, Yoga etc.)

Tab. 20 Ziele für das Handlungsfeld Demographie / Soziales / Soziale Infrastruktur

6.3.5 Unterstützende Maßnahmen und Projekte

In der VIP wurden folgende Schwerpunktthemen im Handlungsfeld Demographie / Soziales / Soziale Infrastruktur definiert:

- Alle Dörfer haben Aktivitäten und Initiativen, die das dörfliche Leben fördern.
- Die Stärkung der Dorfgemeinschaften hat eine hohe Bedeutung.
- Treffpunkte sind Thema in allen Ortschaften; ihr Erhalt ist die Grundlage für das soziale Leben im Ort.

Resultierend aus den Schwerpunktthemen wurden folgende Projekte / Maßnahmen entwickelt:

Code	Projekt / Maßnahme	Ort
C-01	Neugestaltung der Straße "Zum Duvenwinkel" mit Einbezug Eingang Friedhof und Stellplätzen	Mariensee
C-02	Neugestaltung der zentralen Kreuzung "Höltystraße / Zum Duvenwinkel / Alt Mariensee" in Mariensee	Mariensee
C-03	Waldbad Wulfelade attraktivieren	Wulfelade
C-04	Sanierung des Kindergartens in Büren mit Anbau eines Multifunktionsraumes	Büren
C-05	Dorfgemeinschaftsvereine gründen für alle Dörfer	Dorfregion
C-06	Gemeinsame Events initiieren	Dorfregion
C-07	Digitale Vernetzung in der Dorfregion verbessern	Dorfregion
C-08	Sanierung des DGH Bevensen	Bevensen
C-09	Schaukasten in Bevensen	Bevensen
C-10	Umnutzung/Sanierung Alte Schule Laderholz zum DGH	Laderholz
C-11	Sanierung und Erweiterung DGH Büren	Büren
C-12	Gestaltung des Umfeldes des DGH in Wulfelade	Wulfelade
C-13	Neugestaltung des Spielplatzes am DGH Wulfelade	Wulfelade
C-14	Barrierefreier Zuwegung und Neugestaltung Ehrenmal Wulfelade	Wulfelade
C-15	Errichtung eines „Backhauses“ in Wulfelade	Wulfelade
C-16	Neugestaltung des Dreieckplatzes in Wulfelade (Moritzgraben Ecke Deisterweg)	Wulfelade

Code	Projekt / Maßnahme	Ort
C-17	Seniorenrechtliches Wohnen in der Ortsmitte von Mariensee	Mariensee
C-18	Erstellung eines Sitzplatzes an der KITA in Empede	Empede
C-19	Klosterbach nahe der Försterei attraktiveren	Mariensee
C-20	Briefkasten für die Weihnachtspost in Himmelreich	Himmelreich
C-21	Ausbildung zum Integrationslotsen	Dorfregion
C-22	Ausbildung zu Dorfmoderation	Dorfregion
C-23	Konzepte für Seniorenrechtliches / Betreutes Wohnen erstellen	Dorfregion
C-24	Pflegedienst-Anbieter in die Dorfregion holen	Dorfregion
C-25	Freizeitangebot für Senior*innen	Dorfregion
C-26	Kooperation Kita Empede mit Musikschule	Empede
C-27	Mobilisierung von Baulücken	Dorfregion
C-28	Umstrukturierung und Aufwertung des Dorfplatzes in Büren	Büren
C-29	Treffpunkte zum Spielen etc. schaffen	Dorfregion
C-30	Wassermühle Laderholz attraktivieren	Laderholz
C-31	Aufstellen von Mitfahrbänken	Dorfregion
C-32	Weiterentwicklung Spielplatz Bevensen	Bevensen
C-33	Einrichtung eines Zeltplatzes	Dorfregion
C-34	Wetterfester Treffpunkt für Jugendliche	Dorfregion

Tab. 21 Unterstützende Maßnahmen und Projekte im Handlungsfeld Demographie/Soziales/ Soziale Infrastruktur

6.4 Mobilität und Verkehr

Im Handlungsfeld Mobilität und Verkehr stehen die Vernetzung und Erreichbarkeit der einzelnen Dörfer sowie der Erhalt der Flexibilität und Beweglichkeit der Menschen in der Dorfregion im Vordergrund. Das Handlungsfeld berücksichtigt als Thema sowohl die verschiedenen Konzeptionen für verkehrliche Infrastruktur in der Dorfregion (Erreichbarkeit, zielgruppenorientierte Mobilität, überörtliche Straßen und Wege), als auch für die konkreten baulichen Aspekte auf örtlicher Ebene (Anforderungen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse, Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung und den Ausbau von Straßen und Wegen in den Ortschaften). Zukünftig von Bedeutung sind die Gewährleistung eines Zugangs zu nachhaltigen Verkehrssystemen sowie Ausbau und Modernisierung der vorhandenen Infrastruktur.

6.4.1 Planungsvoraussetzungen

Landesraumordnungsprogramm (LROP) Land Niedersachsen

Das Landesraumordnungsprogramm sieht hierzu als ein Ziel der Raumordnung an, die funktions- und leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur zu erhalten, bedarfsgerecht auszubauen und nach gesetzten Standards zu verbessern. Dazu sollen Mobilitätsangebote raumübergreifend gesichert und bedarfsgerecht bereitgestellt werden. Gleichzeitig gilt es, den Kosten- und Zeitaufwand für Verkehr aus ökonomischen Gründen zu optimieren. Hierbei ist zwischen der verkehrlichen Ausstattung für den Güter- und Personenverkehr auf Schiene und Straße zu unterscheiden. Bezüglich des Güterverkehrs sind die Standortvoraussetzungen zu verbessern und zukunftsorientiert auszurichten. Die Straßenverkehrsinfrastruktur soll im geringeren Maß in Anspruch genommen werden und entstehende Schadstoff- und Lärmimmissionen sollen reduziert oder zumindest auf Logistikregionen konzentriert werden. Deshalb werden Logistikregionen entwickelt und deren logistische Knoten gestärkt, im Fall der Region Hannover besitzen beispielhaft die Landeshauptstadt Hannover und Wunstorf landesbedeutsame Knoten. Innerhalb der Logistikregionen werden verkehrlich gut angebundene, überregional bedeutsame Standorte bestimmt und in den Regionalen Raumordnungsprogrammen als Vorranggebiete festgelegt (ML 2017, 35f.).

Der Schienenverkehr soll neben dem Güterverkehr auch für das Personenaufkommen optimiert und relevanter werden, so dass er größere Anteile am Verkehrsaufkommen als bisher aufnehmen kann. Das betrifft die Erschließungs-, Bedienungs- und Angebotsqualität in dem schienengebundenen Personennahverkehr (SPNV) durch ein aufeinander abgestimmtes System von Nahverkehrs-, Regional- und Fernverkehrszügen. Zudem soll der SPNV gesichert und bedarfsgerecht ausgebaut werden, unter anderem ist die bundesländerübergreifende Strecke Hannover-Göttingen-Würzburg als Hochgeschwindigkeitsstrecke zu sichern. Folglich kann der SPNV mit dem motorisierten Individualverkehr konkurrieren und in verdichteten Regionen helfen, große Verkehrsmengen zu bewältigen (ebd., 37ff.). Hinsichtlich des Straßenverkehrs sind zunehmend Fernverkehrsstraßen von planerischer Relevanz, Hauptverkehrsstraßen von überregionaler Bedeutung sollen gesichert und bedarfsgerecht ausgebaut werden. Während der Straßenverkehr

zur Erschließung des Raumes und zur Anbindung an regionale und überregionale Wirtschaftsräume ausgebaut wird, steuern städtebauliche und verkehrliche Maßnahmen zur Verlagerung des Personenverkehrs von der Straße auf die Schiene oder Fahrradwegen zu (ebd., 40f.).

Regionales Raumordnungsprogramm (RROP) Region Hannover

Im Regionalen Raumordnungsprogramm wird im Verkehrskontext auf die im „Verkehrsentwicklungsplan pro Klima“ (VEP pro Klima) aufgeführten Maßnahmen hingewiesen, um die Klimaschutzziele für die Region Hannover anzuvisieren. Zudem sollen für eine gleichberechtigte Teilnahme am Öffentlichen Verkehr (ÖV) die individuellen Mobilitäts- und Sicherheitsbedürfnisse garantiert werden. Im Weiteren soll die Verkehrsinfrastruktur bedarfsgerecht und umweltschonend alle Teilräume der Region und dem Umland erschließen, weshalb von einer integrierenden Verkehrsplanung mit dem Erschließungsfaktor gesprochen wird. Die gegenwärtige Verkehrsentwicklung in der Region Hannover wird geprägt von Verkehrsvermeidung, den Umstieg auf umweltverträglichere Verkehrsmittel sowie den Anstieg des ÖV (schiene- und straßengebunden) und des nicht-motorisierten Individualverkehrs (u. a. Fahrrad) im Modal Split. Der motorisierte Individualverkehr wird durch umweltschonendere Antriebstechnologien wie Elektromobilität und Wasserstoff ergänzt, deren Infrastruktur räumlich ausgebaut und gefördert wird (Region Hannover 2016, 41f.). Der Güterfernverkehr soll ähnlich dem straßen- und schienengebundenen Personenverkehr lärm- und schadstoffmeidend ausgerichtet werden. Dazu werden Logistikregionen priorisiert und eine Verlagerung auf Schiene und Wasserweg realisiert (ebd., 42f.).

Regionale Handlungsstrategie (RHS) Leine-Weser 2020

In der Regionalen Handlungsstrategie stellt das namensdeckende Handlungsfeld Mobilität und Verkehr strategische und operative Ziele zu dem Themenfeld dar. Mobilität als Grundbedingung für soziale, versorgungsbedingte, wirtschaftliche und kulturelle Teilhabe ist ein zentrales und allgegenwärtiges Thema der Raumgestaltung. Ländlich-periphere Regionen in der Region Leine-Weser sind auf vielseitige, bedarfsgerechte und umweltschonende Mobilitätsangebote angewiesen, um nächstgelegene Mittelzentren zu erreichen und gleichzeitig eine hohe Lebensqualität zu wahren. Dazu zählen klimaneutrale und schonende ÖV-Angebote für alle Bevölkerungsgruppen, die mit dem motorisierten Individualverkehr auch bei räumlicher Abgelegenheit konkurrieren können. Der Einsatz flexibler Bedienformen kann als Bestandteil der öffentlich zugänglichen (z. B. Rufbusse) oder geteilten Mobilität (z. B. Carsharing, Ridesharing) angesehen werden und das Angebot an ÖV sinnvoll ergänzen. Dazu können multimodale Ansätze das Verkehrsangebot erweitern, während die Infrastruktur bereitgestellt werden muss (Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser 2020, 26f.). Der Einsatz von den CO₂-neutralen Antriebsformen Elektromobilität und Wasserstoff findet Anwendung auf der Straße und Schiene und ist zukünftig eine Alternative für konventionelle Antriebstechnologien (u. a. Verbrenner). Die weitere Entwicklung der Wasserstofftechnologie ist genauer zu beobachten und deren ökonomisch effektiven Einsatz bei Mobilitätsangeboten zu überprüfen (ebd., 27f.).

Regionales Entwicklungskonzept (REK) Meer und Moor 2014 – 2020 (2023)

In der LEADER-Region wird das Themenfeld Mobilität und Verkehr bezüglich flexibler und bedarfsgerechter Mobilitätsangebote und dem Klimaschutz angesprochen. Zu den flexiblen Mobilitätsangeboten gehören Bürgerbusse wie der Bürgerbus Schwarmstedt, die erhalten und für eine größere Nachfrage in entlegenen Orten oder zu geringer taktierten Zeiten grundlegend ausgebaut werden sollen (LAG Meer und Moor 2014, 66f.). Der Klimaschutz geht mit klimaneutralen Antriebstechnologien im Bereich Verkehr einher. Hier gilt es deren Infrastruktur zu fördern, beispielsweise durch den Ausbau von Ladestationen für E-Bikes. Die zunehmende Umweltbildung der Öffentlichkeit trägt gleichermaßen zur Bereitschaft bei, ÖV-Angebote wahrzunehmen (ebd., 77ff.).

Regionales Entwicklungskonzept (REK) Meer und Moor 2023 - 2027

Mobilität und Verkehr lässt sich im REK Meer und Moor 2023 – 2027 vor allem im Handlungsfeldziel I.1 wiederfinden. Die Förderung von alternativen, innovativen Mobilitätskonzepten und -maßnahmen (z. B. Bürgerbus, Carsharing) sowie der Ausbau von Elektromobilität stehen hier im Vordergrund (LAG Meer und Moor 2022b, 11, 22). Eine zunehmende Umweltbildung gemäß Handlungsfeldziel II.1 soll zudem für klimaneutrale Mobilitätsformen unterstützend wirken (ebd., 26).

6.4.2 Bestandsaufnahme

Die Bedeutung des Themas "Mobilität" geht über die reine infrastrukturelle Bedeutung von Verkehrswegen hinaus. Bei einer nachhaltigen, d. h. effizienten, sozialen und umweltverträglichen Mobilität stehen Nutzende von Verkehrssystemen im Mittelpunkt, wobei sowohl die räumliche als auch eine verhaltensorientierte Beweglichkeit der Nutzer*innen angestrebt wird.

Überregionale und regionale Erschließung

Noch vor 150 Jahren sind befestigte Wege zwischen den Orten und in den Dörfern die Ausnahme. Der ingenieurtechnische Ausbau erfolgte erst zu militärischen Zwecken und im Rahmen der Industrialisierung Ende des 19. Jahrhunderts. Die heutige Infrastruktur ist das Ergebnis der stetigen Entwicklung der Individualisierung des Verkehrs und der Anforderungen an die Transportmöglichkeiten der Wirtschaft.

Das Handlungsfeld Mobilität und Verkehr steht zudem im Spannungsfeld zwischen der individuellen Nutzung von Verbrennungsmotoren und den Megatrends, die unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit eine „Verkehrswende“ als zwingend erforderlich ansehen.

Heute ist die Dorfregion für den Fernverkehr über die B6 aus südlicher Richtung kommend und über die B214 aus nördlicher Richtung zu erreichen. Alle Ortschaften sind von Neustadt a. Rbge. mit dem Pkw innerhalb von ca. 20 Minuten über Landstraßen zu erreichen. Die südöstlich gelegene Landeshauptstadt Hannover ist ca. 40 Autominuten von der Dorfregion entfernt. Die Autobahnen A7 und die A2 sind etwa 25 Kilometer von der Dorfregion entfernt.

Das Radwegenetz der Dorfregion weist Lücken auf, ein Großteil der klassifizierten Straßen wird nicht von Radwegen begleitet.

Die nächstgelegenen Bahnhöfe befinden sich in Neustadt a. Rbge., Eilvese und Hagen und sind an die Linien S2 (Nienburg – Haste), RE1 (Hannover Hbf – Bremen Hbf) und RE8 (Hannover Hbf - Bremerhaven-Lehe) angebunden. Somit ist die Landeshauptstadt in 20 – 30 Minuten mit dem Zug erreichbar.

ÖPNV (Öffentlicher Personennahverkehr)

Der ÖPNV ist sternförmig auf Neustadt a. Rbge. ausgerichtet. Die Buslinien 830, 840 und 850 verbinden die Dörfer der Dorfregion mit der Kernstadt Neustadt a. Rbge. (siehe Abb. 88). Querverbindungen von Mariensee nach bspw. Hagen (DR Mühlener Land), wo Apotheken, Fachärzte, etc. ansässig sind, fehlen. Möchte man mit dem Bus von Bevensen nach Mariensee zum Einkaufen fahren, führt die Strecke über Neustadt a. Rbge. Somit dauert eine Fahrt etwa doppelt so lange wie mit dem Pkw.

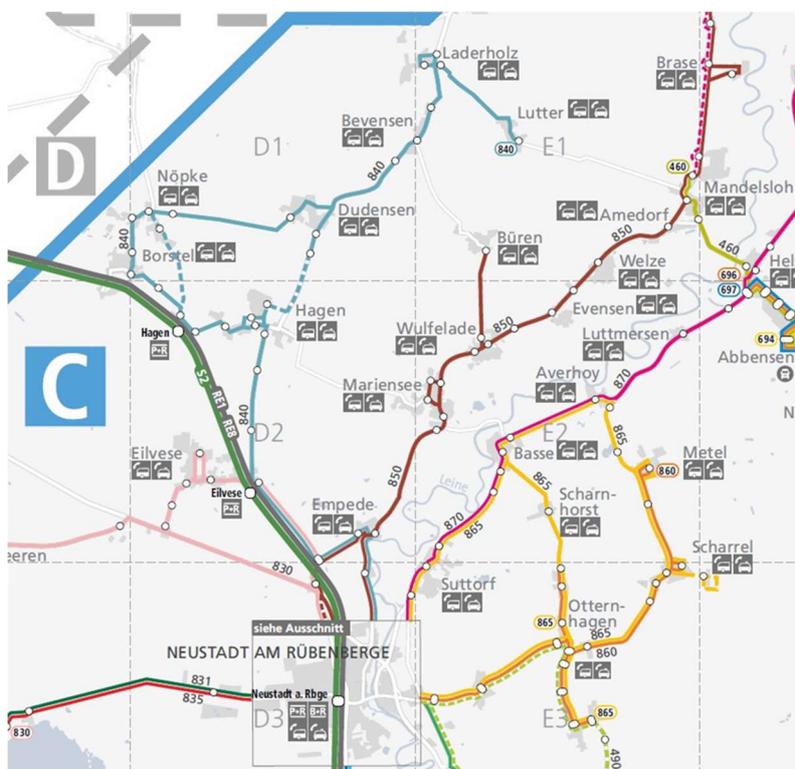


Abb. 88 Linienetzplan der Dorfregion (GVH 2022)

Aufgrund der peripheren Lage der Dorfregion werden die ÖPNV-Angebote durch alternative Mobilitätsangebote wie Ruf taxis und Rufbusse ergänzt. Hierbei ist das auf Abruf verkehrende Fahr-Service-Angebot „sprinti“ zu erwähnen, welches ab Dezember 2022 auch auf das Gebiet Neustadt a. Rbge. ausgeweitet wird. Das Pilotprojekt wird vorerst bis Ende 2024 angeboten und ergänzt den bestehenden Buslinienverkehr. Die Fahrzeuge können per App individuell und flexibel zu einer virtuellen Haltestelle in der Nähe bestellt werden.

Insgesamt sind alle Dörfer über ein gutes Straßennetz angebunden. Eine Anbindung an die nächsten Zentren ist mit den Straßen L191 und L192 sowie der B6 gewährleistet.

Die gute verkehrliche Anbindung wirkt sich als positiver Standortfaktor auf die Region aus.

Der ÖPNV (Busverkehr und Anrufsammeltaxi) ist ausbaufähig. Er ist auf Neustadt a. Rbge. ausgerichtet und verkehrt primär zum Schulbetrieb. Querverbindungen zwischen einzelnen Ortschaften fehlen.

Die langen Fahrzeiten zwischen den Ortschaften könnten durch das gezielte Einsetzen von Rufbussen vermieden werden. Das Modell „sprinti“ ist ein erster Ansatz um bspw. Bürger*innen ohne

eigenen Pkw (z. B. Senior*innen, Jugendliche) ergänzende Möglichkeiten der Mobilität zu eröffnen. Jedoch gilt es auch hier, langfristige Lösungen zu finden, um einem Abwandern der Bevölkerung entgegenzuwirken.

Das lückenhafte Radwegenetz ist sowohl für den Tourismus als auch für die lokale Bevölkerung als Schwäche zu bezeichnen. Von dem Ausbau des Radwegenetzes würden nicht nur Besucher*innen der Dorfregion profitieren, sondern vor allem die ansässigen Kinder und Jugendlichen. Straßenbegleitende Radwege minimieren hierbei das Unfallrisiko und tragen maßgeblich zur Sicherung von Schulwegen bzw. dem Erreichen von Freizeitangeboten (bspw. Spiel- und Sportplätze, Waldbad Wulfelade) bei.

Örtliche Verkehrssituation

In den Ortschaften gilt es, den Bedürfnissen aller Verkehrsteilnehmenden gerecht zu werden und diese zu vereinbaren. Entsprechend gut ausgebaute Ortsdurchgangsstraßen führen jedoch oftmals zu überhöhten Geschwindigkeiten des motorisierten Verkehrs, sodass gefährliche Situationen für Radfahrer und Fußgänger entstehen können - im Besonderen, wenn kein Radweg vorhanden ist oder eine Straße überquert werden muss. Diese Situationen lassen sich durch verkehrsberuhigende Maßnahmen, wie z. B. Querungshilfen, Verschwenkungen an den Ortseingängen oder partielle Einengungen des Straßenprofils entschärfen.

Besonders auffällig ist hierbei die Ortsmitte von Mariensee: An der zentralen Kreuzung Höltystraße/Alt Mariensee/Zum Duvenwinkel trifft ein hohes motorisiertes Verkehrsaufkommen (Pkw, Lkw, landwirtschaftlicher Verkehr) auf eine große Anzahl von Radfahrern und Fußgängern, die den Dorfladen, Gastronomie und Eisdielen etc. nutzen oder das Kloster/Friedhof besuchen möchten. Um gefährlichen Situationen vorzubeugen, sollten in diesem Kreuzungsbereich Maßnahmen zur verkehrlichen Beruhigung angestrebt werden. Denkbar ist bspw. der Einbau eines Kreisverkehrs oder auch straßenbegleitende Baumpflanzungen.

6.4.3 Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken

Die folgenden Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken wurden von den Beteiligten aus den Ortschaften benannt und mehrfach im Prozess überprüft und ergänzt, die wichtigsten sind fett markiert.

HF 4: Mobilität/Verkehr	
Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Im Stadtgebiet Neustadt a. Rbge. (jedoch nicht in den Dörfern der DR) sind vier S-Bahn-Haltestellen vorhanden, die regelmäßige Anbindungen nach Hannover und in die Umlandkommunen ermöglichen. Ergänzt wird das Angebot durch die stündlich verkehrenden Regionalexpresslinien zwischen Bremen und Hannover sowie Osnabrück und Braunschweig. ▪ Bundesautobahn A2 im Süden und die Bundesautobahn A7 (bzw. A352) im Nordosten der Region sind in nur wenigen Minuten mit dem Auto zu erreichen. ▪ Das ÖPNV – Angebot wird in der Dorfregion grundsätzlich als gut empfunden. Buslinien verbinden die Dörfer mit Neustadt a. Rbge., Mandelsloh und Niedernstöcken. Damit ist auch die Anbindung zur Bahn in Neustadt gegeben. Weitere Bahnhöfe in Hagen und Eilvese sind aus der DR nicht ohne Umstieg in Neustadt erreichbar. ▪ Nachts und an Wochenenden sind Rufbusse verfügbar. ▪ Alle Dörfer sind durch ein gutes Straßennetz angebunden. Die L191 und L192 sowie die B6 bilden eine gute Anbindung in die nächsten Zentren. Die gute verkehrliche Anbindung wirkt sich als positiver Standortfaktor auf die Region aus. ▪ Die Bushaltestellen im gesamten Neustädter Land wurden barrierefrei umgebaut. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ ÖPNV Angebot nicht ausreichend aufeinander abgestimmt, teilweise kommt es zu längeren Wartezeiten. ▪ ÖPNV nur auf Schülerbeförderung ausgerichtet ▪ schlechter Zustand zahlreicher landwirtschaftlicher Wege und Brücken sowie fehlende Anpassung an heutige landwirtschaftliche Maschinen und Geräte ▪ flexible und bedarfsgerechte Mobilitäts-Angebote fehlen ▪ Hoher Anteil an motorisiertem Individualverkehr ▪ An den Straßen sind überwiegend keine Radwege vorhanden, auch das Radwegenetz ist lückenhaft ▪ In Himmelreich, das zwischen der B6 und der Bahnlinie liegt, bestehen Lärmemissionen. Insb. bei Rückstau von der Bahnschranke wird zudem das Verkehrsnetz stark belastet. Eine Querungshilfe fehlt ▪ Die hochfrequentierte L191 (Hölytstr.) wird durch die Dorfbewohner*innen als laut wahrgenommen und wirkt sich negativ auf die dörfliche Aufenthaltsqualität aus. ▪ Der ÖPNV ist auf Neustadt a. Rbge. ausgerichtet, Querverbindungen von Mariensee nach bspw. Hagen (DR Mühlenfelder Land), wo Apotheken, Fachärzte, etc. ansässig sind, fehlen. Aus Himmelreich ist eine Anbindung in die benachbarten Dörfer nur per Schulbus vorhanden. Aus Bevensen ist keine Busverbindung nach Mandelsloh vorhanden. Durch die sternförmige Ausrichtung ergeben sich teilweise lange Fahrzeiten, die durch gezielte Querverbindungen bspw. mit Klein- oder Rufbussen vermieden werden könnten. ▪ Fehlen der Radwege: Insbesondere Kinder, die keinen straßenbegleitenden Radweg zum Waldbad Wulfelade und zum

HF 4: Mobilität/Verkehr	
	Sportplatz haben, sind einem unnötig hohen Sicherheitsrisiko (ggf. auch im Hinblick für die Schulwegsicherung) ausgesetzt. <ul style="list-style-type: none"> ▪ Querverbindungen von Radwegen zwischen den Orten fehlen (z. B. von Wulfelade nach Welze) ▪ Fußwege, die gut genutzt werden, sind teilweise schlecht beleuchtet (bspw. der „Trampelpfad“ (Kötnerweg) in Mariensee)
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Nähe zu Hochschulstandorten Hannover und Garbsen kann bei innovativen Mobilitätsangeboten eine Chance bedeuten. ▪ Ausbau der Elektro-Mobilität inkl. Ladeinfrastrukturen ▪ Zunahme von E - Bike Nutzenden ▪ Verkehrsberuhigung, ortstypische Straßenraumgestaltung und die Kennzeichnung von Ortsmitten ▪ Carsharing / Lieferdienste ▪ Ausweisung von Tempo-30-Zonen im gesamten Stadtgebiet Neustadt a. Rbge ▪ Die Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr plant Umbaumaßnahmen an der B6 / B442 im Bereich der Anschlussstelle Neustadt – Himmelreich 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Nicht realisierte verkehrliche Maßnahmen (bspw. Verkehrssicherung, Verbesserung der Erreichbarkeit), könnten langfristig zu Abwanderungen führen.

Tab. 22 SWOT zu dem Handlungsfeld Mobilität und Verkehr

6.4.4 Ziele für das Handlungsfeld

Für die Dorfregion wurden im Handlungsfeld Mobilität und Verkehr die nachstehenden Ziele formuliert:

Handlungsfeld	Mobilität und Verkehr
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ ÖPNV-Angebote verbessern und flexibler gestalten, um neue und bessere Verbindungen im Nahverkehr zu erhalten ▪ Alternative Mobilitätsangebote schaffen (z. B. Bürgerbus, Mitfahrbänke, Dorfmobil als Ergänzung) ▪ Radwegenetz ausbauen und Lücken schließen (auch Schulwegsicherung) ▪ Vorhandene Radwegführung überprüfen ▪ Barrierefreie Mobilität als Querschnittsaufgabe verstehen ▪ Verkehrsberuhigende Maßnahmen einleiten ▪ Querungshilfen an zentralen Orten und Hauptstraßen schaffen ▪ E-Mobilität stärken ▪ Motorisierten Individualverkehr verringern

Tab. 23 Ziele für das Handlungsfeld Mobilität und Verkehr

6.4.5 Unterstützende Maßnahmen und Projekte

In der VIP wurden folgende Schwerpunktthemen im Handlungsfeld Mobilität und Verkehr definiert:

- Unterstützung und Ausbau alternativer Mobilitätsformen
- Verbesserung der Voraussetzungen zur Stärkung des Radverkehrs
- Verkehrsberuhigung
- Optimierung der Parksituation in Mariensee

Resultierend aus den Schwerpunktthemen wurden folgende Projekte / Maßnahmen entwickelt:

Code	Projekt / Maßnahme	Ort
D-01	Maßnahmen zur Reduzierung der Fahrgeschwindigkeiten in der Höltystraße in Mariensee	Mariensee
D-02	Schaffung von Parkraum für Kloster, Gastronomie und Dorfladen in Mariensee	Mariensee
D-03	Alternative Mobilitätsangebote entwickeln	Dorfregion
D-04	Radweg nach Basse mit Leineüberquerung schaffen	Mariensee
D-05	Neue Radwegführung in Himmelreich (Kreisstraße) sicherstellen	Himmelreich
D-06	Renaturierung/Ausbesserungen von Wegen	Dorfregion
D-07	Verbesserung ÖPNV	Dorfregion
D-08	Radwegenetz verbessern	Dorfregion
D-09	Querungshilfen in Empede und zwischen Mariensee/Wulfelade	Empede / Wulfelade-Mariensee
D-10	Verbesserung Erschließung "Hopfengarten" in Mariensee	Mariensee

Tab. 24 Unterstützende Maßnahmen und Projekte im Handlungsfeld Mobilität und Verkehr

6.5 Tourismus / Naherholung

Das Handlungsfeld Tourismus und Naherholung umfasst ein breites Spektrum ökologischer und ökonomisch-erschließender Fragestellungen von der Sicherung und Entwicklung der Freiräume in den Dörfern über die Erschließung der Landschaft bis zu deren Zugänglichkeit für den Tourismus und die Naherholung. Die Themen „Klimaschutz, Ökologie und Landschaft“ sind als Pflichtthemen in den Dorfentwicklungsplänen gesondert hervorzuheben und in Kapitel 6.2 (S. 76ff) dargestellt. Unter den Begriffen Natur und Landschaft werden im weitesten Sinne die Bereiche Natur, Naturraum im Ort und zwischen den Orten, Landschaft, Landschaftsbild inklusive deren Veränderungen, Pflanzen und Tiere und deren Vielfalt sowie Gewässer und Kulturlandschaften gefasst.

6.5.1 Planungsvoraussetzungen

Als übergeordnete und verbindliche Planungsinstrumente für eine nachhaltige Raumentwicklung dienen sowohl das Landesraumordnungsprogramm (LROP) als auch das Regionale Raumordnungsprogramm (RROP).

Landesraumordnungsprogramm (LROP) Land Niedersachsen

Das Ziel des LROP ist es, die für den Naturhaushalt wertvollen Tier- und Pflanzenwelten, die Landschaftsbestandteile und die Lebensräume zu erhalten und zu entwickeln (ML 2017, Abschnitt 1.1, Ziffer 02, Satz 3). Daraus ergeben sich Maßnahmen und Planungen der Raumordnung bezüglich der landschaftsgebundenen Erholung, die Grundsätze der Raumordnung darstellen. Die Voraussetzungen für naturnahe Erholung sollen auch in Hinblick auf touristische Potenziale gesichert und weiterentwickelt werden. Hierbei können geeignete Landschaften und Naturräume erschlossen und nach Vereinbarkeit mit dem jeweiligen Schutzanspruch für Bevölkerungsgruppen zugänglich gemacht werden. Es gilt die Intention, erschlossene und zugängliche naturnahe Räume zum Erleben der Umwelt und zur Umweltbildung der Öffentlichkeit zu nutzen. Während landschaftspflegerische Maßnahmen bei geringen landschaftsprägenden Räumen zur besseren Erholungsfunktion beitragen, dürfen touristisch geleitete Maßnahmen die ökologischen Funktionen des Naturhaushalts und das Landschaftsbild nicht beeinträchtigen. Damit sind touristische Maßnahmen an den Erhalt des landschaftsprägenden Raumes und seiner Funktionen gebunden. Möglichkeiten zum sanften und kontrollierten Tourismus sind in Erwägung zu ziehen, um beide Perspektiven wechselseitig zu betrachten und deren Planungen durchzuführen (ebd., 27f.).

Regionales Raumordnungsprogramm (RROP) Region Hannover

Für die Dorfregion Mariensee-Bevensen ist neben dem niedersächsischen Landesraumordnungsprogramm auch das regionale Raumordnungsprogramm der beteiligten Region Hannover von Bedeutung. Zur Sicherung touristischer und erholungswirksamer Räume werden innerhalb der Region die Standorte mit jenen Funktionen festgelegt. Die Stadt Neustadt a. Rbge. wird als „Standort besonderer Entwicklungsaufgabe Erholung“ festgelegt, der am Steinhuder Meer gele-

gene und zur Stadt Neustadt a. Rbge. gehörende Stadtteil Mardorf nimmt die Funktion als „Standort besonderer Entwicklungsaufgabe Tourismus“ wahr. Dadurch wird der Stadt Neustadt a. Rbge. eine bedeutsame Rolle im Bereich Tourismus und Naherholung zugesprochen, die unter anderem durch interkommunale Zusammenarbeit anliegender und angrenzender Gemeinden gestärkt und verbessert werden soll (Region Hannover 2016, 22f.). Darüber hinaus wird in der Region Hannover das altersunabhängige Erholungsbedürfnis gestärkt, indem Freiräume für die Erholungs- und Sportnutzung gesichert, entwickelt und aufgewertet werden. Die Wirkung der siedlungsbezogenen und siedlungsnahen Erholung kommt insbesondere belasteter und bebauter Mittel- und Oberzentren entgegen. In ländlich-peripheren Regionen sollen landschaftsprägende Räume erhalten, gesichert und entwickelt werden, welche für die Naherholung und das touristische Potenzial genutzt werden. Nutzungskonflikte zwischen verschiedenen Interessengruppen sollen durch gegenseitige Absprachen und gezielte Informations- und Lenkungskonzepte reduziert werden. Räume mit besonderer Funktion für die Erholungs- und Sportnutzung werden in den zeichnerischen Darstellungen als Vorranggebiete festgelegt. In diesen müssen die raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen die Zweckbestimmung aufweisen und befolgen. Zusätzlich sollen Planungen und Maßnahmen der Naherholung mit dem ÖV verknüpft sein, um Klimaziele und eine klimaneutrale Mobilität zu erreichen (ebd., 39f.).

Durch die räumliche Nähe profitiert die Dorfregion von raumplanerischen Maßnahmen zur Erhaltung und Weiterentwicklung der landschaftsbezogenen Erholung, des umwelt- und sozialverträglichen Tourismus und der Umweltbildung im Naturpark Steinhuder Meer (ebd., 32ff.).

Regionale Handlungsstrategie (RHS) Leine-Weser 2020

In der Regionalen Handlungsstrategie (RHS) des Amtes für regionale Landesentwicklung (ArL) Leine- Weser ist das Thema Tourismus und Naherholung Teil des Handlungsfeldes Wirtschaft und Wissenschaft. Das Tourismusangebot in der Region ist auf mehrere Bereiche konzentriert, es gilt zu unterscheiden zwischen dem städtisch- kulturellen Tourismus in Hildesheim, Hameln oder Hannover und dem naturnahen Tourismus in den Naturparks oder dem Weserbergland. Letzterer hat in Zeiten von Pandemien wie der Corona- Pandemie an Bedeutung gewonnen. Im Bereich Tourismus sind die Herausforderungen konzentriert auf die Punkte Digitalisierung, geänderte Kundenansprüche und Übergang zum nachhaltigen Tourismus. Der Aufbau einer landesweiten touristischen Datenbank kann als eine Möglichkeit angesehen werden, um das touristische Potenzial durch digitale Lösungen zu steigern und neue Zielgruppen zu akquirieren. Im Weiteren sieht die Region Chancen im Gesundheitstourismus und bei barrierefreien Tourismusangeboten (Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser 2020, 18ff.). Das Handlungsfeld Regionale Natur- und Kulturlandschaften unterstreicht die regionale Bedeutung des naturnahen Tourismus. Hierzu gehören im Bereich Leine-Weser die touristischen Schwerpunkte Wandern, Radfahren und Wassersportarten, welche durch einen sanften und nachhaltigen Tourismus erhalten bleiben sollen und das Leitbild der Region darstellen (ebd., 38ff.).

Der Naturpark Steinhuder Meer hat wichtige Funktionen für Naherholung der Region Hannover sowie für den Tourismus. Dabei wird das Ziel eines sanften und nachhaltig geleiteten Tourismus verfolgt.

Regionales Entwicklungskonzept (REK) Meer und Moor 2014 – 2020 (2023)

Im Handlungsfeld Tourismus und Naherholung des REK wird das gleichnamige Handlungsfeld der Dorfregion Mariensee-Bevensen vertreten und um die natürlichen Gegebenheiten und kulturellen Besonderheiten der LEADER-Region ergänzt. Die LEADER-Region Meer und Moor bemüht sich darum, die Naturräume um die Leine, das Steinhuder Meer und Moore für die Naherholung und den Besuch von Tagestouristen zu erhalten und deren touristische Potenziale zu steigern. Die terrainunabhängige landschaftsbezogene Erholung dient als ein besonderer regionaler Schwerpunkt und wird verbessert, indem die bestehende Wegeinfrastruktur auf die speziellen Bedarfe angepasst wird. Zudem sollen thematische Rad- und Wanderwege etabliert werden, die zur Verbindung der Kommunen und der landschaftlichen Besonderheiten genutzt werden. Die unterschiedlichen Landschaftstypen sollen für alle Nutzergruppen zu erreichen sein, die LEADER-Region will dafür Erlebnisangebote für Menschen mit Behinderung schaffen. Dadurch werden alle Personengruppen gleichermaßen adressiert und Anziehungspunkte für Naherholung wie der Brelinger Berg können eine Werte- und anschließend Qualitätssteigerung erfahren (LAG Meer und Moor 2014, 73).

Unterschiedliche Wassersportaktivitäten und wassergebundene Erholung sind mit den fließenden Gewässern Leine und Wietze und dem Steinhuder Meer als Flachwassersee gegeben. Sie sind zukünftig für die Naherholung und den Tourismus stärker zu nutzen und auf jüngere Altersklassen zu adressieren und zu vermarkten. Zusätzlich verknüpfen Geocaching-Angebote die Aspekte Freizeitgestaltung, Umweltbildung und Naturerlebnis miteinander. In dem Bereich touristische Vermarktung gewinnt die Digitalisierung an Bedeutung, welche für die LEADER-Region mit der Kooperation von überregionalen Dachorganisationen Synergien bewirken kann. Hierbei ist eine gemeinsame Online-Plattform für die beteiligten Kommunen und die Einrichtung von Orten der Touristeninformation wichtig. Des Weiteren wird die Produkt- und Servicequalität durch einheitliche und regionalspezifische Qualitätskriterien erhöht, um sich als Tourismus- und Naherholungsregion etablieren zu können (ebd., 72ff.).

Regionales Entwicklungskonzept (REK) Meer und Moor 2023 - 2027

Dem Tourismus und der Naherholung wird im REK Meer und Moor 2023 – 2027 ein ganzes Handlungsfeld zuteil. Das Handlungsfeld III. „Genuss- und erlebnisreiches Dorf“ legt besonderen Wert auf die nachhaltige touristische Entwicklung, insbesondere mit Bezug auf regionsspezifische Themen im Bereich der landschaftsbezogenen Erholung, was unter anderem durch den Ausbau bedarfsgerechter Infrastruktur (z. B. Wander- und Radwege, Wassererlebnis), der Entwicklung barrierearmer Erholungs- und Erlebnisangebote sowie der Schaffung von hochwertigen Freizeitangeboten für Kinder und Jugendliche initiiert werden soll. Die Kulturpflege soll mittels des Erhalts bereits vorhandener Einrichtungen sowie dem Ausbau innovativer Erlebnisangebote des traditionellen Handwerks sowie der Vermarktung regionaler (Handwerks-) Produkte gefördert werden. Zudem sollen innovative Konzepte wie z. B. „Naturerlebnis und Gesundheit“ (Yoga, Meditation, Heilfasten etc.) oder Ideen für mobiles Arbeiten für Feriengäste entwickelt und implementiert werden.

Neben den bereits im vorangegangenen REK Meer und Moor 2014 – 2020 erwähnten Ausbau der digitalen Infrastruktur im Bereich Regionale Vermarktungsstrukturen, soll im REK 2023 – 2027 vor allem die digitale Begleitung und Umsetzung von Maßnahmen in dem REK Meer und Moor 2023 – 2027 stärker gefördert werden. Des Weiteren sollen innovative Vermarktungswege wie z. B. Automaten in Betracht gezogen, aber auch notwendige Infrastruktur zur Vermarktung bedarfsgerecht ausgebaut werden (z. B. attraktive Gästekontaktpunkte in Form von Touristinfos) (LAG Meer und Moor 2022b, 29). Wie bereits im REK Meer und Moor 2014 – 2020 spielt die Erhöhung der Produkt- und Servicequalität im Tourismussektor eine wichtige Rolle im Handlungsfeld III. Die Schulung und Beratung der touristischen Leistungsträger sowie der Erfahrungsaustausch bzgl. der Steigerung der Servicequalität und die Schulung von Gäste- und Landschaftsführer*innen nach einheitlichen Qualitätskriterien wird ebenfalls in den Fokus gerückt (ebd., 30).

6.5.2 Bestandsaufnahme

Die Dorfregion liegt im Naherholungsgebiet „Neustädter Land / Nördliches Leinetal“. Ihr charakteristisches Element ist die Leine. In diesem ländlichen und vielfältigen Gebiet überwiegen ruhige Erholungsformen wie Radfahren und Wandern. Im RROP sind Teile der Region als Vorbehaltsgebiet Naherholung gekennzeichnet.

Sechs von der Steinhuder Meer Tourismus GmbH deklarierten, regionalen Radwege durchqueren die Dorfregion: Die Neustädter Landroute (ca. 35 km), der Regionsring (ca. 275 km), die Moor-Route (ca. 45 km), die Kulturroute (ca. 427 km), der Leine-Heide-Radweg (ca. 406 km) sowie die Radroute Kirchen und Klöster (ca. 72 km). Die meisten Radtouren führen dabei durch Wulfelade und Mariensee, während zwei weitere Laderholz durchqueren und eine durch Himmelreich führt. Unter anderem werden Sehenswürdigkeiten wie das Kloster Mariensee und die Laderholzer Wassermühle angefahren (siehe Abb. 89).

Die Dorfregion wird durch Pilger- und Wanderwege (Jacobusweg) erschlossen. Die Nähe zur Leine, zum Naturpark Steinhuder Meer und zum Klosterforst bieten Potenziale für Tagesausflüge. Über die Vermarktung Steinhuder-Meer–Tourismus GmbH werden auch Hinweise auf die Angebote der Dorfregion gegeben.

Als touristischer Anziehungspunkt mit Wirkung über die Dorfregion hinaus ist das Kloster in Mariensee hervorzuheben. Neben seiner baukulturellen Bedeutung liegt es zudem am Nebenweg des Pilgerweges von Loccum nach Volkenroda. Es bietet Führungen, Einkehrtage, Konzerte, Seminare über klösterliche Kulturtechniken und Ausstellungen in inspirierender Atmosphäre an. Das ehemalige Klostercafé wurde gut angenommen, ist aber derzeit geschlossen. Grundsätzlich würde ein gastronomisches Angebot auf dem Gelände des Klosters das kulturelle Angebot abrunden.

Einen weiteren Anziehungspunkt stellt der Spielplatz in Bevensen dar. Er wird im Spielplatzführer der Region Hannover aufgeführt und lockt Familien über die Dorfregion hinaus nach Bevensen. Das Waldbad in Wulfelade ist als idyllisch gelegenes Familienbad bekannt und dient Einheimischen und Gästen als sportlicher Anlaufpunkt (jährlicher Triathlon als überörtlicher Event).

Die Wassermühle in Laderholz ist die einzige in der Region Hannover, die noch zu Schauzwecken in Betrieb genommen wird. Zu ihrer Wiederherstellung wurde 1990 ein Verein gegründet, der das Baudenkmal engagiert pflegt.

Die Übernachtungs- und Einkehrmöglichkeiten sind mit wenigen Übernachtungsangeboten in Mariensee sehr gering. Im Oktober 2022 hat das in Wulfelade angesiedelte Gasthaus Gießmann, welches auch ein Übernachtungsangebot bereithielt, seinen Betrieb aufgegeben.

Touristische, aber auch für die Dorfbevölkerung attraktive Rundwege zwischen und um die Dörfer fehlen. An den Straßen sind überwiegend keine Radwege vorhanden, auch das freizeitorientierte Radwegenetz ist lückenhaft.

Im Rahmen des sanften Tourismus bieten sich in der Dorfregion noch Potenziale beim Ausbau von ergänzender touristischer Infrastruktur (bspw. Wander-, Rad- und Kanutouren).

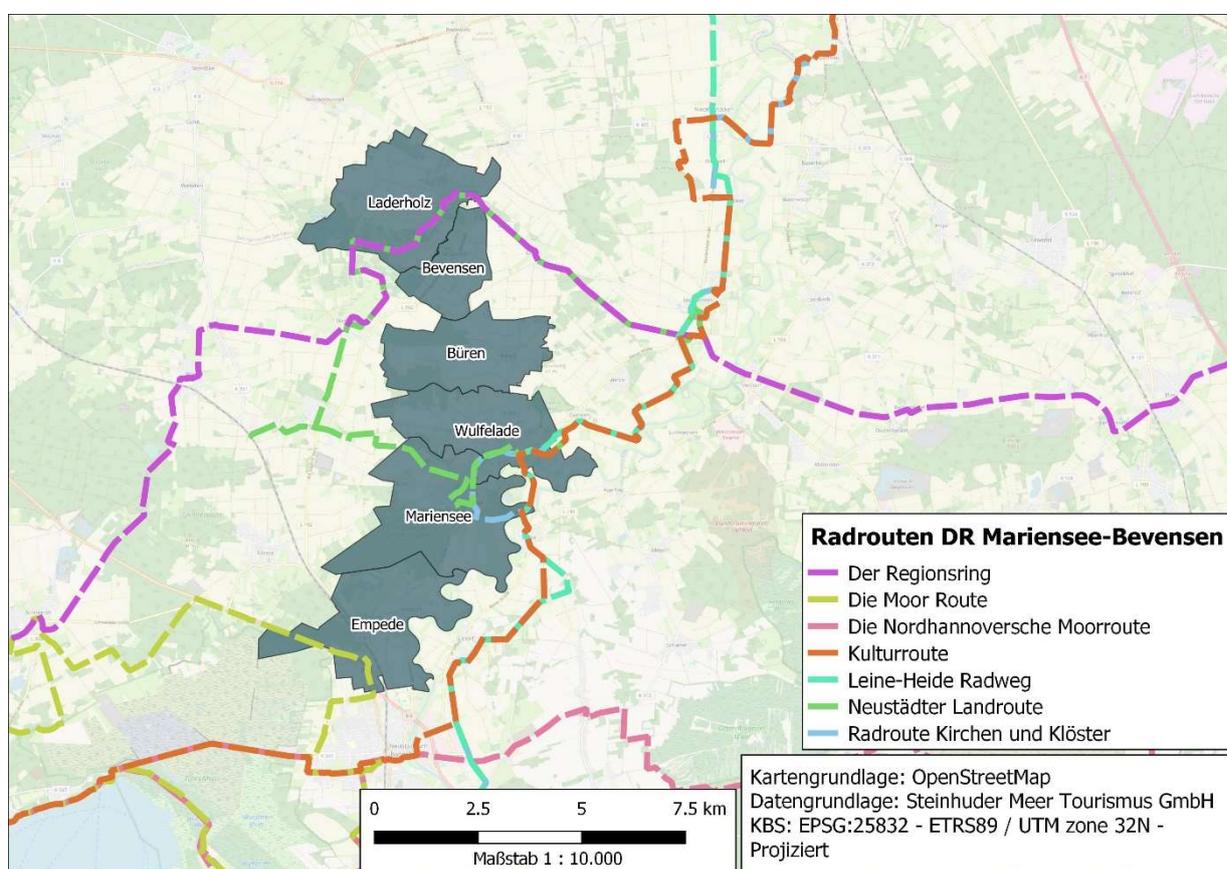


Abb. 89 Radrouten im Gebiet der Dorfregion Mariensee-Bevensen und Umgebung
(eigene Darstellung nach Daten von der Steinhuder Meer Tourismus GmbH o. J.)

Durch die landschaftliche Vielfalt sind in der Dorfregion Potenziale für den Ausbau des sanften Tourismus vorhanden. Die Lage im Naturpark Steinhuder Meer bietet Potenziale für Tagesausflüge und Kooperationen in der Vermarktung mit der Steinhuder-Meer-Tourismus GmbH.

Eine Erweiterung könnte durch die gezielte Schaffung touristischer Infrastrukturen und Angebote erreicht werden. Hierzu zählen sowohl gastronomische Angebote und Übernachtungsmöglichkeiten als auch die Ausweisung von Rad- und Wanderwegen. Der E-Bike-Tourismus nimmt seit

einigen Jahren spürbar zu, wodurch die Dorfregion auch aus größerer Entfernung leichter erreichbar wird.

Potenziale bieten auch die historischen Besonderheiten, wie der volkstümliche Dichter Hölty in Mariensee oder der Heimatdichter Schulze-Lohoff in Büren.

Als unterstützende Maßnahme könnten in den Dörfern die Informationstafeln für Tourist*innen aktualisiert und mit digitalen Tools ergänzt werden, um auch besser auf nahegelegene Sehenswürdigkeiten zu verweisen.

6.5.3 Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken

Die folgenden Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken wurden von den Beteiligten aus den Ortschaften benannt und mehrfach im Prozess überprüft und ergänzt, die wichtigsten sind fett markiert.

HF 5: Tourismus/Naherholung	
Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Steinhuder Meer als starke Tourismusdestination ▪ Lage im Naherholungsgebiet Neustädter Land / Nördliches Leinetal ▪ Waldbad Wulfelade ▪ Kloster Mariensee als überregionale touristische Destination (ist Teil der Gartenregion Hannover) / Nebenweg des Pilgerweges von Loccum nach Volkenroda führt hier entlang ▪ Die Wassermühle in Laderholz ist die einzige in der Region Hannover, die noch zu Schauzwecken in Betrieb genommen wird. ▪ Viele Sport- und Freizeitangebote vorhanden ▪ Rad- und Wanderwegenetz vorhanden ▪ Ländlicher Charakter mit Angeboten für ruhige Erholungsformen (z. B. Radfahren oder Wandern) ▪ Nähe zur Leine / Leineaue (Empede, Himmelreich, Mariensee) ▪ Wulfelade und Büren: Nähe zum Everser Moor ▪ Lage im Naturpark Steinhuder Meer (teilweise) ▪ Spielplatz (aufgeführt im Spielplatzführer der Region Hannover) in Bevensen ▪ Pilgerweg (Jacobusweg) ▪ Übernachtungsmöglichkeiten in Mariensee: Hotel (vorrangig für Gäste der dortigen Feiern) und private Zimmervermietung; in Wulfelade: Gästezimmer vornehmlich für Fahrradtouristen ▪ Theater in Himmelreich ▪ Klosterforst ▪ Über die Vermarktung Steinhuder-Meer – Tourismus GmbH werden auch Hinweise auf die Angebote der Dorfregion gegeben 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Leine-Heide Radweg schlecht ausgebaut und schlecht vermarktet ▪ In großen Teilen der Dorfregion ist das Mobilfunknetz schlecht (bspw. in Mariensee und Bevensen.) ▪ Touristische, aber auch für die Dorfbewölkerung attraktive Rundwege zwischen und um die Dörfer fehlen (z.B. in Wulfelade). ▪ Übernachtungs- und Einkehrmöglichkeiten sind rar in der Dorfregion ▪ An den Straßen sind überwiegend keine Radwege vorhanden, auch das Radwegenetz ist lückenhaft

HF 5: Tourismus/Naherholung	
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ehrenamtliche Initiativen stützen die Angebote (wie z.B. Spielplatzinitiative/ Waldbad Wulfelade, auch Mühle Laderholz) ▪ Dorfregion befindet sich zwischen Radrouten der Region Hannover (Regionsroute und Regionsring) ▪ Im Rahmen des sanften Tourismus bieten sich in der Dorfregion noch Potenziale beim Ausbau von ergänzender touristischer Infrastruktur (bspw. Wander-, Rad- und Kanutouren). ▪ In den Dörfern könnten die Informationstafeln für Touristen aktualisiert werden und besser auf nahegelegene Sehenswürdigkeiten hinweisen. ▪ Potenziale bieten die historischen Besonderheiten, wie der volkstümliche Dichter Hölty in Mariensee oder der Heimatdichter Schulze-Lohoff in Büren. ▪ Ausweisungen von Kanu – Anlegestellen im Bereich Basse ▪ LEADER Projekt Neustädter Landpartie Ausweisung einer thematischen Radroute ▪ Potenziale für den Ausbau des sanften Tourismus vorhanden. Eine Erweiterung könnte durch die gezielte Schaffung touristischer Infrastrukturen und Angebote erreicht werden. ▪ Der E-Bike-Tourismus nimmt seit einigen Jahren spürbar zu, wodurch die Dorfregion auch aus größerer Entfernung leichter erreichbar wird. Geführte Touren in die Naturschutzgebiete, wie das Moor, Trimm-dich-Pfade, Reitwege und E-Bike-Ladestationen können als Gesamtkonzept über den DE-Prozess zusammengetragen werden und für eine Steigerung der Bekanntheit der Region sorgen. ▪ Kooperationen mit Steinhuder-Meer-Tourismus GmbH 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mögliche Konflikte zwischen Landwirtschaft und Tourismus (Wegenetz)

Tab. 25 SWOT zu dem Handlungsfeld Tourismus/Naherholung

6.5.4 Ziele für das Handlungsfeld

Für die Dorfregion wurden im Handlungsfeld Tourismus / Naherholung die nachstehenden Ziele formuliert:

Handlungsfeld	Tourismus / Naherholung
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fahrradtourismus optimieren ▪ bestehenden Sehenswürdigkeiten stärker bewerben ▪ Region insgesamt stärker bewerben inkl. Informationen zu Versorgung der Gäste (wo finden sich Bäcker, Café, ÜN, usw.) ▪ Sichtbarkeit der Tour-Angebote erhöhen, Übergeordnetes Thema fehlt (z. B. Radtour, Tagestour) ▪ Ferienwohnungen fördern und Vernetzung schaffen ▪ Wanderwegenetz erfassen und ausbauen ▪ Leine für Wasserwandern nutzbar machen (Anlegestellen für Kanuten) ▪ bestehende Plätze / Bereiche an den Radwegen attraktiver und einladender gestalten ▪ Ankoppeln / Kooperationen mit der starken Steinhuder-Meer-Touristik, dem Heidekreis, dem Kreis Nienburg und der Region Hannover anstreben ▪ Digitalisierung zur Information von sehenswerten Orten für Besucher*innen nutzen (z. B. QR-Codes) ▪ Stärkung des sanften Tourismus (Wandern, Radfahren) in der Region

Tab. 26 Ziele für das Handlungsfeld Tourismus / Naherholung

6.5.5 Unterstützende Maßnahmen und Projekte

In der VIP wurden folgende Schwerpunktthemen im Handlungsfeld Tourismus / Naherholung definiert:

- Lage in attraktiver Landschaft, Schutzgebiete und Nähe zur Leineau bietet Potenziale.
- Sanfter Tourismus kombiniert mit kulturellen Angeboten soll ausgebaut werden.
- Rad- und Wanderwege sind ausbaufähig.
- Zunahme E-Bike-Nutzer/innen soll berücksichtigt werden.
- Nähe zu Hannover und dem Steinhuder Meer ist zu nutzen.
- Ehrenamtliche Initiativen wie Waldbadverein und Spielplatz Bevensen bzw. Gastronomie und Übernachtungsanbieter sollen gestärkt werden.

Resultierend aus den Schwerpunktthemen wurden folgende Projekte / Maßnahmen entwickelt:

Code	Projekt / Maßnahme	Ort
E-01	Erstellung eines Anlegers für Kanuten/SUP an der Leine in Empede	Empede
E-02	Reaktivierung Klostercafé in Mariensee	Mariensee
E-03	Geführte Touren im E-Bike-Tourismus anbieten	Dorfregion
E-04	Beschilderung sehenswerter Orte	Dorfregion
E-05	Aufwertung Standort Info-Tafel in Himmelreich	Himmelreich
E-06	Ferienwohnungen schaffen	Dorfregion
E-07	Touristische Anlaufpunkte kommunizieren, vernetzen und verbinden, WEB-App etablieren	Dorfregion
E-08	Schaffung touristischer Infrastrukturen und Angebote	Dorfregion
E-09	Wanderwegekonzept erstellen	Dorfregion

Tab. 27 Projekte und Maßnahmen im Handlungsfeld Tourismus / Naherholung

6.6 Ländliche Wirtschaft

Das Handlungsfeld „Ländliche Wirtschaft“ umfasst sehr verschiedene Bereiche wie die landwirtschaftliche, gewerbliche und touristische Entwicklung, aber auch die Entwicklung des Dienstleistungs- und Forschungsbereiches.

6.6.1 Planungsvoraussetzungen

Landesraumordnungsprogramm (LROP) Land Niedersachsen

Das Landesraumordnungsprogramm sieht bei der Entwicklung der Freiraumnutzung die Landwirtschaft als raumbedeutsamen und die Kulturlandschaft prägenden Wirtschaftszweig an, der zugleich erhalten und entwickelt werden soll. Die Landwirtschaft soll insbesondere in landschaftlich geprägten Räumen und zur überregionalen Ernährungssicherheit gesichert werden. Dazu soll die Wettbewerbsfähigkeit in Zeiten des demographischen Wandels und des zunehmenden Strukturwandels in der Landwirtschaft aufrechterhalten werden, während ökonomische und ökologische Interessenskonflikte zu vermeiden sind. Landschaftsprägende und landschaftsgestaltende Bewirtschaftungsformen, die von der Landwirtschaft ausgehen, werden erhalten und weiterentwickelt. Arbeitsplatzsichernde und -neubeschaffende Maßnahmen bedürfen der Unterstützung bei der Umstellung, Neuausrichtung und Diversifizierung des Wirtschaftszweiges (ML 2017, 27).

Hinsichtlich der Forstwirtschaft gibt es Interessenskonflikte um die nachhaltige Nutzung der Wälder. Wälder sollen aufgrund ihrer raumbedeutsamen Funktionen im Ökosystem (Ökosystemleistungen) erhalten und vermehrt werden und nicht zwecks reiner Wirtschaftsorientierung der Forstwirtschaft vorbehalten sein. Insbesondere in waldarmen Gebieten ist der Bestand an Waldflächen zu vergrößern und der Waldanteil zu steigern. Gleichzeitig sollen Waldflächen durch unterschiedliche siedlungs- und verkehrsbindende Wege nicht zerschnitten werden. Waldränder sind von störenden Nutzungen und Bepflanzungen freizuhalten. Bei einer ordnungsmäßigen und auf Nachhaltigkeit ausgelegten Bewirtschaftung spricht wenig dagegen, Wälder teilräumig als Forstgebiete auszuweisen (ebd., 27f).

Regionales Raumordnungsprogramm (RROP) Region Hannover

Das Regionale Raumordnungsprogramm der Region Hannover betont die raumwirksame Bedeutung der Landwirtschaft. Die Landwirtschaft soll für ihre regionale Versorgungsfunktion, Nahrungsmittel-, nachwachsende Rohstoff- und Futterproduktion wie auch zur nachhaltigen Energiegewinnung erhalten, gesichert und entwickelt werden. Böden mit hoher natürlicher Ertragsfähigkeit werden für eine nachhaltige Landwirtschaft gesichert und in der zeichnerischen Darstellung als „Vorbehaltsgebiete Landwirtschaft“ festgelegt, um eine Beeinträchtigung der Gebiete zu verhindern. Im Weiteren sollen Maßnahmen der Flurneuordnung, der Dorferneuerung sowie der regionalen Strukturförderung ökonomische und ökologische Interessenskonflikte lösen, einen Ausgleich verschiedener Erfordernisse erzielen und das Ortsbild wie auch eine nutzergerechte Infrastrukturausstattung ländlicher Räume erhalten werden (Region Hannover 2016, 35f.).

Der Wald ist aufgrund seiner vielfältigen Ökosystemleistungen schützenswert und für seine ökonomischen und erholenden Funktionen zu erhalten, zu sichern und weiterzuentwickeln. Die raumbedeutsamen Waldflächen in der zeichnerischen Darstellung werden als „Vorbehaltsgebiete Wald“ dargestellt (ebd., 36f.).

Regionale Handlungsstrategie (RHS) Leine-Weser

Im Handlungsfeld Wirtschaft und Wissenschaft wird darauf eingegangen, dass die Region Leine-Weser die Landwirtschaft als bedeutenden und raumprägenden Bestandteil der Wirtschaft wahrnimmt. Die ländlich geprägten Regionen Mittelweser, Diepholzer Raum und die Hildesheimer Börde versorgen den Ballungsraum Region Hannover mit landwirtschaftlichen Produkten (ebd., 8, 16ff.).

In der regionalen Handlungsstrategie werden Landnutzungskonflikte bei Nutzern von den Kultur- und Naturlandschaften durch unterschiedliche Ansprüche der verschiedenen Interessengruppen und einer ansteigenden Bevölkerungsdichte konstatiert. Die Inanspruchnahme von neuen Flächen steht im Gegensatz zu Aspekten des Freiraumschutzes und insbesondere zur Renaturierung beanspruchter Räume. Die Land-, Forst- und Viehwirtschaft soll sich zu ökologisch verträglichen Wirtschaftszweigen wandeln. Dazu gehören die im „Green Deal“ der Europäischen Union geforderten Maßnahmen zum weniger umweltschädlichen Umgang mit Pflanzenschutzmitteln und Düngung sowie einer artgerechte Tierhaltung. Die Forstwirtschaft muss sich auf veränderte klimatische Bedingungen einstellen, da mit dem Klimawandel die Widerstandsfähigkeit von Bäumen gegen Umweltveränderungen und Schädlingen abnehmen wird (Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser 2020, 38ff.).

Regionales Entwicklungskonzept (REK) Meer und Moor (2014 – 2020) 2023

Das Handlungsfeld (Land)- Wirtschaft ist im REK der LEADER-Region Meer und Moor hervorgehoben. Der Wirtschaftszweig ist von einem Strukturwandel betroffen, bei dem die Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe zugunsten von wenigen Betrieben mit größerer landwirtschaftlicher Fläche (LF) zurückgegangen ist. Zudem führt die Mechanisierung und Automatisierung von unterschiedlichen Prozessen zu einem gestiegenen Innovationsbedarf.

Die LEADER-Region Meer und Moor will die Kommunikation, Öffentlichkeitsvermittlung und den Interessensausgleich zwischen unterschiedlichen Nutzergruppen des Freiraums verbessern (LAG Meer und Moor 2014, 82).

Zur Stärkung der ökonomischen Rahmenbedingungen der landwirtschaftlichen Betriebe ist das landwirtschaftliche Wegenetz zu erhalten und bedarfsgerecht multifunktional auszubauen. Dazu gehören Maßnahmen an den Wegen und Sanierungsarbeiten an Brücken. Der Ausbau der Breitbandversorgung ist für alle Wirtschaftakteure von entscheidender Bedeutung für die Wettbewerbsfähigkeit (ebd., 82ff.).

Regionales Entwicklungskonzept (REK) Meer und Moor 2023 – 2027

Die Entwicklung der landwirtschaftlichen Strukturen ist in Neustadt a. Rbge. als besonders rückläufig zu verzeichnen. Innerhalb des Betrachtungsraumes von 2010 – 2020 sind 33 Betriebsaufgaben zu verzeichnen. Die Anzahl der Betriebe im Nebenerwerb überwiegt gegenüber jenen, welche das Unternehmen zum Haupterwerb führen. Hervorzuheben sind in Neustadt a. Rbge. die Beherbergung mit „Urlaub auf dem Bauernhof“ als weitere Erwerbsquelle der Landwirtschaft (LAG Meer und Moor 2022a, 46).

In dem REK Meer und Moor 2023 – 2027 steht neben dem Lückenschluss landwirtschaftlicher Wege und der Anpassung dieser an aktuelle landwirtschaftliche Bedarfe vor allem die Unterstützung des Dialogprozesses zwischen Erzeuger und Verbraucher im Vordergrund (Handlungsfeld I). Hierfür sollen unter anderem Informationen über die Bedeutung und Produktionsweisen in der Landwirtschaft vermittelt werden, um so zur Akzeptanzförderung und Imageverbesserung beizutragen. Dafür sollen Akteur*innen aus Landwirtschaft, Handel, Gastronomie usw. einbezogen werden. Des Weiteren sollen Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Minderung von Lebensmittelverschwendung unterstützt werden (LAG Meer und Moor 2022b, 22).

Die Rolle der Landwirtschaft im Klimaschutz soll durch die Förderung von Beratungsangeboten für landwirtschaftliche Betriebe zum Themenkomplex Klimaschutz und Klimafolgenanpassung in dem LEADER-Prozess integriert werden (Handlungsfeldziel II.1). Hierbei soll auch ein Dialogprozess zwischen Akteur*innen der Landwirtschaft mit Klima-, Umwelt- und Naturschutz sowie Bürger*innen vorangetrieben werden (ebd., 26). Ebenfalls sollen Dialogprozesse und Kooperationen zwischen Landwirten bzw. Flächeneigentümer*innen mit Naturschutzorganisationen und Kommunen zu den Themen Natur- und Artenschutz unterstützt werden (ebd., 28). Die Produktion und Vermarktung regionaler und biologischer Produkte sollen ebenfalls unterstützt werden. Dies soll unter anderem mithilfe der Förderung der dafür notwendigen Infrastruktur und dem Ausbau der Ökolandwirtschaft durch die Vernetzung von diversen Akteur*innen (Erzeuger, Verbraucher, Handel, Vermarktung) sowie einer Aufklärung der Bevölkerung erfolgen. Die Landwirtschaft in der LEADER-Region Meer und Moor spielt im Tourismussektor eine nicht zu vernachlässigende Rolle. So sind z. B. Vereinbarungen bzgl. der Nutzung der Wirtschaftswege als Rad- und Wanderwege in einem multifunktionalen Wegenetz abzustimmen (ebd., 29).

6.6.2 Bestandsaufnahme

Gewerbe / Handwerk / Dienstleistungen

Die Dorfregion wird durch die Bundesstraße 6 sowie die Landesstraße 194 verkehrlich gut erschlossen. Die Stadt Neustadt a. Rbge. ist in ca. 10 bis 15 Minuten mit dem PKW zu erreichen, die Landeshauptstadt Hannover in 35 bis 40 Minuten. Damit hat die Region einen Standortvorteil für das Handwerk und Dienstleistungen, aber auch als Standort für Wohnen.

Das Friedrich-Loeffler-Institut in Mariensee ist mit über 80 Mitarbeiter*innen der größte Arbeitgeber in der Dorfregion (Stand Aufnahmeantrag 2020). Das international renommierte Institut, zu

dem auch die Deutsche Genbank für landwirtschaftliche Nutztiere gehört, führt Forschungsarbeiten zur Erhaltung und Nutzung tiergenetischer Ressourcen durch. Es zieht regelmäßig Gastforschende aus dem In- und Ausland an.

Ansonsten herrschen mittelständische Handwerks- und Gewerbebetriebe vor. Zwei Betriebe sind dem produzierenden Gewerbe und 63 dem Handel, Handwerk und Gewerbe zuzuordnen. Dazu gehören u. a. Bauunternehmen, Tischlerei, Spedition, Büroorganisation, Elektriker und Anbieter für Internet-Dienstleistungen. In den Bereich Dienstleistung, Tourismus, Gastronomie, Beherbergung fallen 56 Betriebe. Hervorzuheben ist die Anzahl der Arbeitsplätze in Wulfelade mit 49 Vollzeit- und 28 Teilzeitstellen bei 371 Einwohnern (Stand Aufnahmeantrag 2020).

Von besonderer Bedeutung für den Nordkreis ist die regionale Wirtschaftsmesse Robby, die alljährlich von der Nordkreisinitiative für Wirtschaft und Werbung in Mariensee durchgeführt wird. Hier stellen sich regionale Unternehmen ca. 20.000 Besucher*innen vor.

Einige Betriebe sind auf der Internetplattform www.kaufinneustadt.de präsent.

Landwirtschaft

Wie in anderen Regionen auch ist der Strukturwandel in der Dorfregion Mariensee-Bevensen nicht aufzuhalten. Die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe sinkt weiter. Im Haupterwerb befinden sich noch 17 Betriebe: Büren (2), Bevensen (2), Laderholz (4), Wulfelade (3), Mariensee (2) und Empede (4). 23 Betriebe sind im Nebenerwerb tätig (Stand Aufnahmeantrag 2020).

Die verbleibenden landwirtschaftlichen Betriebe haben einen überdurchschnittlich hohen Beschäftigungsanteil und erschließen zunehmend innovative Standbeine (u. a. Energieproduktion, Hofläden, Kooperationen mit Gastronomie).

Die landwirtschaftliche Landnutzung ist durch eine Vielseitigkeit im landwirtschaftlichen Ertragspotenzial gekennzeichnet. Das standortbezogene ackerbauliche Ertragspotenzial reicht von „äußerst gering“ bis „äußerst hoch“ (siehe Abb. 90).

Die Abnahme der kleineren landwirtschaftlichen Betriebe und Nebenerwerbsbetriebe hat eine erhebliche Auswirkung auf die prägenden, landwirtschaftlichen Haupt- und Nebengebäude in den Dörfern. Gleichzeitig steigt die Anzahl der Personen, die diese Gebäude nur noch zum Wohnen nutzen und z. B. nach Hannover einpendeln.

In der Veranstaltung mit den Landwirten aus der Dorfregion wurden folgende Aspekte angesprochen:

- Erhalt der Befahrbarkeit der landwirtschaftlichen Wege
- Einrichtung eines zentralen Waschplatzes
- Einrichtung eines gemeinschaftlichen Tanklagers
- Ausbau der Direktvermarktung
- Sicherstellung der Beregnung landwirtschaftlicher Flächen
- Möglichkeit der Energiegewinnung durch Nutzung der Leine

Der letzte Punkt ist jedoch auf Grund von gesetzlichen Vorgaben nicht umsetzbar.

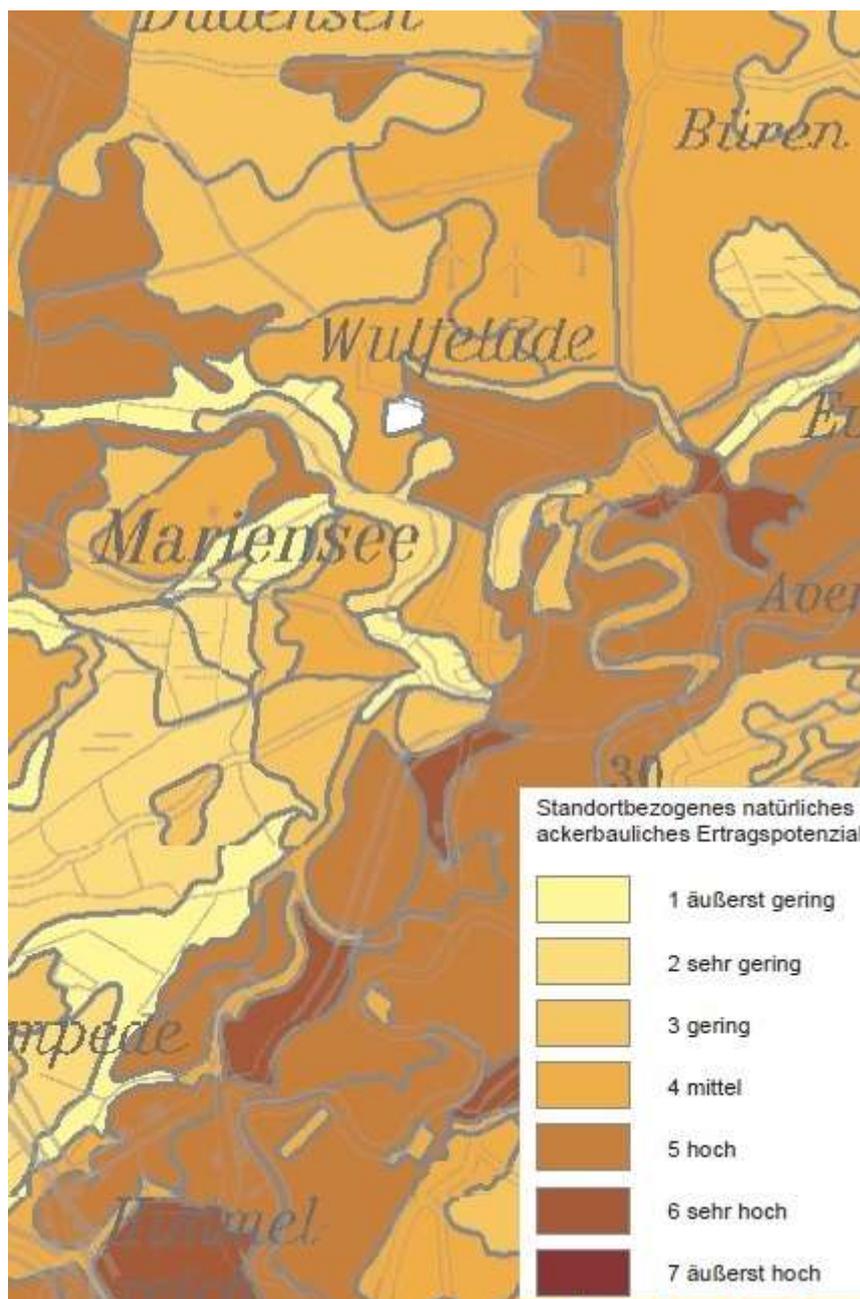


Abb. 90 Standortbezogenes Landwirtschaftliches Ertragspotenzial
(Region Hannover 2016b, Erläuterungskarte 8 Landwirtschaft, Kartengrundlage: © GeoBasis-DE / BKG;
Datenquelle: AEpot © LBEG (2014))

Nahversorgung

Außer in Mariensee sind kaum Versorgungsmöglichkeiten vorhanden. Im Einzelhandelskonzept der Stadt Neustadt a. Rbge. ist Mariensee als Nahversorgungslage definiert. Hierbei ist vor allem der ehrenamtlich geführte Dorfladen hervorzuheben, der im Jahre 2018 eröffnet wurde. Durch Unterstützungen aus dem LEADER-Programm, der Region Hannover und der Stadt Neustadt a. Rbge. konnte dieses Bürgerprojekt geplant und umgesetzt werden. Neben Gütern des täglichen Bedarfes bietet der Betrieb einen Mittagstisch an und hat sich als dörflicher Treffpunkt etabliert.

Es gibt weitere Ideen für die Weiterentwicklung des Dorfladens, z. B. den Ausbau des Dachgeschosses zur Nutzung als Versammlungsraum für die Dorfgemeinschaft oder das Aufstellen einer E-Bike-Ladestation im direkten Umfeld des Dorfladens. Bereits umgesetzt wurde im September 2022 die energetische Aufwertung des Gebäudes mit der Inbetriebnahme einer Photovoltaikanlage.

Neben dem Dorfladen finden sich in Mariensee entlang der „Höltystraße“ u. a. eine Eisdiele, die Volksbank, eine Bäckerei, eine Gastwirtschaft mit Boutique Hotel, ein Geschäft für Modeaccessoires, eine Änderungsschneiderei, ein Kosmetik-Studio, ein Blumenladen sowie ein Schuster. Darüber hinaus befindet sich in der Straße „Alt Mariensee“ eine Yogaschule. Auf Grund seiner Ausstattung mit Angeboten des täglichen Bedarfs ist Mariensee tendenziell mit einem ländlichen Kleinzentrum vergleichbar. Allerdings fehlen noch eine Poststelle sowie eine Apotheke zur Grundversorgung.

6.6.3 Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken

Die folgenden Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken wurden von den Beteiligten aus den Ortschaften benannt und mehrfach im Prozess überprüft und ergänzt, die wichtigsten sind fett markiert.

HF 4: Ländliche Wirtschaft	
Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Nähe zur Stadt Hannover prägt Siedlungs- und Wirtschaftsstrukturen ▪ Breitbandverfügbarkeit vorhanden in 95 % der Haushalte ▪ Dorfladen Mariensee / Bäcker in Mariensee ▪ VHS in Neustadt a. Rbge. ansässig ▪ Das Friedrich-Loeffler-Institut in Mariensee zählt mit über 80 Mitarbeiter*innen zu den größten Arbeitgebern der Dorfregion. Das international renommierte Institut, zu dem auch die Deutsche Genbank für landwirtschaftliche Nutztiere gehört, führt Forschungsarbeiten zur Erhaltung und Nutzung tiergenetischer Ressourcen durch. Es zieht regelmäßig Gastforschende aus dem In- und Ausland an und ist seit vielen Jahren eine Besucherattraktion. ▪ Mariensee ist im geltenden Einzelhandelskonzept der Stadt Neustadt a. Rbge. als Nahversorgungslage definiert und hat damit eine Bedeutung für die wohnortnahe Versorgung. ▪ Dienstleister in Mariensee: Eisdielen, Blumenladen, Friseur, Änderungsschneiderei, Kosmetiksalon, Volksbank sowie eine Tankstelle in Wulfelade ▪ SB-Hofläden in Bevensen, Laderholz und Empede ▪ Gaststätten in Mariensee (1x) und Wulfelade (1x), auch mit der Funktion als sozialer Treffpunkt bzw. als Veranstaltungsort. ▪ Robby-Messe (jährl. Wirtschaftsschau mit 130 Ausstellenden) ▪ Landwirtschaftliche Betriebe im Haupterwerb gibt es derzeit noch in Büren (2), Bevensen (2), Laderholz (4), Wulfelade (3), Mariensee (2) und Empede (4). ▪ Gewerbebetriebe (bspw. Bauunternehmen, Tischlerei, Spedition, Büroorganisation, Elektriker, Anbieter für Internet-Dienstleistungen) ansässig. Hervorzuheben ist die Anzahl der Arbeitsplätze in Wulfelade mit 49 Vollzeit- und 28 Teilzeitstellen bei 371 Einwohnern (Stand 2020). 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ In vielen anderen Ortschaften sind keine gastronomischen Betriebe mehr angesiedelt ▪ Strukturwandel in der Landwirtschaft: Kleinere landwirtschaftliche Betriebe und Nebenerwerbsbetriebe nehmen ab. ▪ schlechter Zustand zahlreicher landwirtschaftlicher Wege und Brücken sowie fehlende Anpassung an heutige landwirtschaftliche Maschinen und Geräte ▪ Bedarf an Flächenangeboten für die Expansion heimischer Betriebe ist derzeit nicht geklärt / gedeckt. ▪ In großen Teilen der Dorfregion ist das Mobilfunknetz schlecht (bspw. in Mariensee und Bevensen.) ▪ Auch die Qualität des Internets ist für die private und gewerbliche Nutzung nicht ausreichend. ▪ Zwischen der Landwirtschaft und den Dorfbewohner*innen bestehen teilweise Interessenskonflikte, die durch die Geruchsemmissionen ausgelöst werden.

HF 4: Ländliche Wirtschaft	
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Nähe zu Hochschulstandorten Hannover und Garbsen ▪ Wachsende Nachfrage nach regional erzeugten Produkten ▪ leistungsfähige Landwirtschaft mit über-durchschnittlich hohem Beschäftigungs-anteil und Erschließung weiterer innovativer Standbeine (u. a. Hofläden, Kooperationen mit Gastronomie) ▪ Vernetzung der regionalen Aktivitäten und Akteure untereinander und mit sonstigen Einrichtungen (Schulen, Universitäten etc.) ▪ Wiederbelebung der Ortskerne, z. B. durch den Erhalt von Gaststätten oder alternativen Treffpunkten ▪ Region Meer und Moor beabsichtigt, vorhandene Kooperationspotenziale mit benachbarten ländlichen Regionen zu nutzen und zukünftig in verschiedenen Themenbereichen stärker zusammen zu arbeiten. ▪ ein Online-Marktplatz und eine regionale Lebensmittel-App ▪ Die gute verkehrliche Anbindung wirkt sich als positiver Standortfaktor auf die Region aus. ▪ Ausbau der Internetversorgung ▪ Einrichtung des Online-Marktplatzes unter www.kaufinneustadt.de 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ geringe Wahrnehmung der Landwirtschaft im Ort durch landwirtschaftlichen Strukturwandel (Betriebe vermehrt in Ortsrandlage) sowie abnehmende Akzeptanz der Landwirtschaft (Dörfer als reine Wohnstandorte durch Pendelnde) und daraus resultierende (Flächennutzungs-) Konflikte" ▪ abnehmende Bevölkerungszahlen und Überalterung der Bevölkerung ▪ weitere Betriebsaufgaben in der Landwirtschaft aufgrund des Strukturwandels mit Folge: Verfall der prägenden, landwirtschaftlichen Haupt- und Nebengebäude in den Dörfern ▪ Durch fehlende Internet- / Glasfaseranbindungen besteht das Risiko, dass Gewerbetreibende aus der Dorfregion an besser versorgte Standorte abwandern.

Tab. 28 SWOT zu dem Handlungsfeld Ländliche Wirtschaft

6.6.4 Ziele für das Handlungsfeld

Für die Dorfregion wurden im Handlungsfeld Ländliche Wirtschaft die nachstehenden Ziele formuliert:

Handlungsfeld	Ländliche Wirtschaft
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Umnutzung landwirtschaftlicher Gebäude (z. B. für Co-Working-Standorte) ▪ Miteinander zwischen Landwirtschaft und Wohnnutzung verbessern ▪ Dorfläden und Hofläden als mobile Versorger ausbauen ▪ Vermarktung regionaler Produkte stärken ▪ Mariensee als infrastrukturelle Mitte stärken ▪ Wohnortnahe gewerbliche Nutzungen ermöglichen (kleine Gewerbeflächen) ▪ Stärkung der gewerblichen Wirtschaft zur Schaffung von Ausbildungsplätzen in den Dörfern

Tab. 29 Ziele für das Handlungsfeld Ländliche Wirtschaft

6.6.5 Unterstützende Maßnahmen und Projekte

In der VIP wurden folgende Schwerpunktthemen im Ländliche Wirtschaft definiert:

- Weiterentwicklung des Friedrich-Löffler-Instituts
- Stärkung der landwirtschaftlichen Betriebe in der Region
- Unterstützung der Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe

Code	Projekt / Maßnahme	Ort
F-01	Lieferservices einrichten	Dorfregion
F-02	Dorfbrauerei in Wulfelade aufbauen	Wulfelade
F-03	Ausbau Internetversorgung/Verbesserung Mobilfunk	Dorfregion

Tab. 30 Projekte und Maßnahmen im Handlungsfeld Ländliche Wirtschaft

7 Maßnahmenübersicht und Prioritäten

Den Handlungsfeldern wurden im Laufe des Prozesses Projekte und Projektideen zugeordnet und in unterschiedlichen Detaillierungsgraden beschrieben. Die Sammlung der Projektsteckbriefe befindet sich im 2. Teil des Dorfentwicklungsplanes.

Insgesamt wurden 79 Projektvorschläge diskutiert und vom Kompetenzteam mit Prioritäten (Zeitliche Umsetzung/Wirkung des Projektes) versehen. Dies erfolgte über ein durch mensch und region genutztes Online-Befragungsprogramm, in dem jedes Mitglied des Kompetenzteams seine Einschätzung bezüglich der Wirkung des Projektes und der zeitlichen Umsetzung abgab. Dabei wurde die nachstehende Aufteilung vorgenommen (siehe Abb. 91).

Zeitliche Umsetzung:	1	Kurzfristig (Umsetzung in ein bis zwei Jahren)
	2	Mittelfristig (Umsetzung in drei bis fünf Jahren)
	3	Langfristig (Umsetzung in mehr als fünf Jahren)
Wirkung des Projektes:	A	Wirkung geht über die Dorfregion hinaus
	B	Wirkung entfaltet sich in der Dorfregion
	C	Wirkung entfaltet sich im Dorf
	D	Wirkung entfaltet sich im direkten Projektumfeld

Abb. 91 Prioritäten der Projekte mit Legende

Im Folgenden sind alle Maßnahmen nach ihrer Codierung aufgelistet. Die Sortierung richtet sich nach den Handlungsfeldern. Die vom Kompetenzteam vorgenommene Priorisierung ist ebenfalls aufgeführt.

Code	Maßnahme	Priorisierung
HF Siedlungsstruktur / Innenentwicklung / Baukultur		
A-01	Erarbeitung von Zukunftskonzepten für die Friedhöfe und Kapellen als Kommunikationsorte in der Region	B 2
A-02	Einfriedung Ehrenmal in Bevensen	C 1
A-03	Umfeld der Kirche in Büren aufwerten	C 2
A-04	Geplante Umstrukturierungsmaßnahmen im Umfeld des Friedrich–Loeffler-Institutes (FLI) in Mariensee	B 3
A-05	Sanierung alter Bausubstanz	A 2
A-06	Möglichkeiten des Mehrgenerationenwohnens (auch Umbau von Scheunen) untersuchen	B 3
A-07	Sanierung von Zäunen und Mauern	C 2
A-08	Sensibilisierungsmaßnahmen zu den Themen Gestaltung und Baukultur in der Dorfregion	B 3

Code	Maßnahme	Priorisierung
HF Klimaschutz / Ökologie und Landschaft		
B-01	Dorfteiche in Büren revitalisieren	B 2
B-02	Renaturierung der Moore (Bsp. Evenser Moor)	A 3
B-03	Erweiterung Nahwärmenetz in Wulfelade um Pyrolyseverfahren	C 3
B-04	Pflege und Neuanlage von Hecken	C 1
B-05	Neuanlage von Streuobstwiesen	B 1
B-06	Förderung der Biodiversität durch Anlage von Blühflächen	B 1
B-07	Pflanzmaßnahmen an den Straßen	C 2
B-08	Ausbau Nahwärmenetz Laderholz	A 3
B-09	Kriterienkatalog für Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen (FFPA) erstellen	B 3
B-10	Gemeinschaftliches Sammeln von Laub	C 1
B-11	Permakulturgarten für die Dorfgemeinschaft in Mariensee anlegen	C 2
B-12	Gemeinschaftsgarten Büren	C 1
B-13	Ausbau Großgrünbestand	B 3
B-14	Wiesen statt Rasen, Blühstreifen anlegen	B 1
B-15	Nachhaltige Wassernutzung in der Dorfregion vorantreiben	A 2
HF Demographie / Soziales / Soziale Infrastruktur		
C-01	Neugestaltung der Straße "Zum Duvenwinkel" in Mariensee mit Einbezug Eingang Friedhof und Stellplätzen	A 1
C-02	Neugestaltung der zentralen Kreuzung "Höltysteße / Zum Duvenwinkel / Alt Mariensee" in Mariensee	A 3
C-03	Waldbad Wulfelade attraktivieren	A 2
C-04	Sanierung des Kindergartens in Büren mit Anbau eines Multifunktionsraumes	C 2
C-05	Dorfgemeinschaftsvereine gründen für alle Dörfer	B 1
C-06	Gemeinsame Events initiieren	B 1
C-07	Digitale Vernetzung in der Dorfregion verbessern	B 1
C-08	Sanierung des DGH Bevensen	B 2
C-09	Schaukasten in Bevensen	B 1
C-10	Umnutzung/Sanierung Alte Schule Laderholz zum DGH	B 2
C-11	Sanierung und Erweiterung DGH Büren	B 2
C-12	Gestaltung des Umfeldes des DGH in Wulfelade	B 1
C-13	Neugestaltung des Spielplatzes am DGH Wulfelade	C 2
C-14	Barrierefreier Zuwegung und Neugestaltung Ehrenmal Wulfelade	C 2
C-15	Errichtung eines „Backhauses“ in Wulfelade	B 2

Code	Maßnahme	Priorisierung
C-16	Neugestaltung eines Dreieckplatzes in Wulfelade (Moritzgraben Ecke Deisterweg)	A 1
C-17	Seniorengerechtes Wohnen in der Ortsmitte von Mariensee	B 3
C-18	Erstellung eines Sitzplatzes an der KITA in Empede	C 1
C-19	Klosterbach nahe der Försterei attraktivieren	C 2
C-20	Briefkasten für die Weihnachtspost in Himmelreich	A 1
C-21	Ausbildung zum Integrationslotsen	B 2
C-22	Ausbildung zu Dorfmoderation	B 2
C-23	Konzepte für Seniorengerechtes / Betreutes Wohnen erstellen	A 3
C-24	Pflegedienst-Anbieter in die Dorfregion holen	A 2
C-25	Freizeitangebot für Senior*innen	B 2
C-26	Kooperation Kita Empede mit Musikschule	C 2
C-27	Mobilisierung von Baulücken	A 2
C-28	Umstrukturierung und Aufwertung des Dorfplatzes in Büren	B 2
C-29	Treffpunkte zum Spielen etc. schaffen	B 2
C-30	Wassermühle Laderholz attraktivieren	A 2
C-31	Aufstellen von Mitfahrbänken	B 1
C-32	Weiterentwicklung Spielplatz Bevensen	A 2
C-33	Einrichtung eines Zeltplatzes	B 2
C-34	Wetterfester Treffpunkt für Jugendliche	B 2
HF Mobilität / Verkehr		
D-01	Maßnahmen zur Reduzierung der Fahrgeschwindigkeiten in der Höltystraße in Mariensee	B 1
D-02	Schaffung von Parkraum für Kloster, Gastronomie und Dorfladen in Mariensee	C 2
D-03	Alternative Mobilitätsangebote entwickeln	B 3
D-04	Radweg nach Basse mit Leineüberquerung schaffen	A 3
D-05	Neue Radwegeführung in Himmelreich (Kreisstraße) sicherstellen	A 3
D-06	Renaturierung/Ausbesserungen von Wegen	A 2
D-07	Verbesserung ÖPNV	A 2
D-08	Radwegenetz verbessern	A 3
D-09	Querungshilfen in Empede und zwischen Mariensee/Wulfelade	C 2
D-10	Verbesserung Erschließung "Hopfengarten" in Mariensee	C 1
HF Tourismus / Naherholung		
E-01	Erstellung eines Anlegers für Kanuten/SUP an der Leine in Empede	A 2

Code	Maßnahme	Priorisierung
E-02	Reaktivierung Klostercafé in Mariensee	A 2
E-03	Geführte Touren im E-Bike-Tourismus anbieten	A 2
E-04	Beschilderung sehenswerter Orte	A 1
E-05	Aufwertung Standort Info-Tafel in Himmelreich	A 2
E-06	Ferienwohnungen schaffen	A 3
E-07	Touristische Anlaufpunkte kommunizieren, vernetzen und verbinden, WEB-App etablieren	A 2
E-08	Schaffung touristischer Infrastrukturen und Angebote	A 3
E-09	Wanderwegekonzept erstellen	A 1
HF Ländliche Wirtschaft		
F-01	Lieferservices einrichten	B 1
F-02	Dorfbrauerei in Wulfelade aufbauen	B 2
F-03	Ausbau Internetversorgung/Verbesserung Mobilfunk	B 2

Tab. 31 Projektliste mit Priorisierung

Die nachstehenden Übersichten zeigen auf, welche Anzahl von Projekten in den einzelnen Kategorien eingestuft wurden und für welche Ortschaften (bzw. der Dorfregion) sie vorgesehen sind (siehe Tab. 32 und Tab. 33).

Zeitliche Umsetzung:	Anzahl	Wirkung des Projektes:	Anzahl
1 kurzfristig	22	A geht über die Dorfregion hinaus	28
2 mittelfristig	40	B entfaltet sich in der Dorfregion	33
3 langfristig	17	C entfaltet sich im Dorf	18
		D entfaltet sich im direkten Projektumfeld	-

Tab. 32 Projekte nach Priorisierung

Ortschaft	Anzahl der Projekte
Laderholz	3
Bevensen	4
Büren	6
Wulfelade	8
Mariensee	12
Empede-Himmelreich	7
Dorfregion	41

Tab. 33 Projekte nach Ortschaften

Förderfähigkeit

Die Förderfähigkeit der einzelnen Projekte wird im weiteren Prozess zu prüfen sein. So sind bspw. Projekte, die in den Bereich der kommunalen Pflichtaufgaben fallen (Kindergarten, Schule, Feuerwehr) nicht förderfähig. Ebenso verhält es sich mit der Erstellung von Radwegen entlang klassifizierter Straßen.

Bei touristischen Vorhaben, verschiedenen Konzepterstellung und auch bei Vorhaben, die in den Bereich Klima-, Umwelt- und Naturschutz fallen, kommen ggf. Förderungen aus dem LEADER-Programm in Frage. Es wird im Einzelfall zu entscheiden sein, welches Förderprogramm für welches Vorhaben geeignet ist.

8 Kostenannahme

8.1 Kostenannahme Öffentliche Maßnahmen

Für die öffentlichen Maßnahmen wurde eine überschlägige Kostenannahme vorgenommen. Bei der Vielzahl der Maßnahmen kann diese nur Näherungswerte darstellen. Die „privaten Projekte“ der Projektliste wurden bei der Kostenannahme nicht berücksichtigt. Da die Kosten nur geschätzt werden können, wurden die Projekte verschiedenen Kategorien zugeordnet:

- Kleinprojekt unter 2500 €
- Projekte mit Kosten von 2.500 EUR bis unter 50.000 EUR
- Projekte mit Kosten von 50.000 EUR bis unter 150.000 EUR
- Projekte mit Kosten von 150.000 EUR bis unter 500.000 EUR
- Projekte mit Kosten über 500.000 EUR

Kategorie	Durchschnitt	Anzahl	Kosten
Kleinprojekt unter 2500 €	1.250,00 €	18	22.500,00 €
2.500 EUR bis unter 50.000 EUR	23.750,00 €	21	498.750,00 €
50.000 EUR bis unter 150.000 EUR	100.000,00 €	5	500.000,00 €
150.000 EUR bis unter 500.000 EUR	225.000,00 €	6	1.350.000,00 €
über 500.000 EUR	750.000,00 €	14	10.500.000,00 €
Summe			12.871.250,00 €

Tab. 34 Überschlägige Kostenannahme öffentlicher / ehrenamtlicher / kirchlicher Maßnahmen

Die Stadt Neustadt a. Rbge. hat bis 2023 einen Fördersatz von 80 % + 10 % LEADER-Bonus = 90 %. Dieser Fördersatz wird sich allerdings in Zukunft ändern. Daher wird mittelfristig von einem Fördersatz von 65 % + 10 % LEADER-Bonus ausgegangen.

Sollten alle Projekte umgesetzt werden (was als eher unwahrscheinlich erscheint) würden geschätzte Kosten von 12.871.250,00 € entstehen.

	Kosten	Mögliche Gesamtförderung	Eigenanteil
	öffentlich	Gesamt	75,00 %
	12.871.250,00	9.653.437,50 €	3.217.812,50 €

Tab. 35 Überschläge Förderannahme öffentlicher / ehrenamtlicher / kirchlicher Maßnahmen

8.2 Kostenannahme Private Maßnahmen

Die Bewertung der Gebäudesubstanz in der Dorfregion Mariensee-Bevensen erfolgt auf der Grundlage der Bestandsaufnahme und den daraus abgeleiteten Karten zum Gebäudealter, in der auch Aussagen zur potenziellen Förderfähigkeit der Bausubstanz getroffen wurde.

Die Anzahl potenzieller Anträge wird wie folgt eingeschätzt:

Förderkulisse	Pot. förderfähige Objekte	dav.10%	dav.15%
Laderholz	60	6,0	9,0
Bevensen	31	3,1	4,7
Büren	51	5,1	7,7
Wulfelade	54	5,4	8,1
Mariensee	85	8,5	12,8
Empede-Himmelreich	59	5,9	8,9
Summe	340	34	51
mögliche Förderung gem. ZILE*	Förderung	Fördermittel	Fördermittel
Kleine Maßnahmen (30%)	10.000,00 €	102.000,00 €	153.000,00 €
mittlere Maßnahmen (40%)	25.000,00 €	340.000,00 €	510.000,00 €
Große Maßnahmen (30%)	50.000,00 €	510.000,00 €	765.000,00 €

Summe / Förderquote 40 % vom Netto	952.000,00 €	1.428.000,00 €
------------------------------------	--------------	----------------

Gesamtinvestition private Maßnahmen (Netto)	2.380.000,00 €	3.570.000,00 €
Gesamtinvestition private Maßnahmen (Brutto)	2.832.200,00 €	4.248.300,00 €

* Berechnung auf der Grundlage der ZILE-Richtlinie 2023 (Entwurf 08/2022)

Tab. 36 Überschlüsse Förderannahme privater Maßnahmen

Davon ausgehend, dass die Größenordnung der angestrebten Förderung einigermaßen gleichmäßig verteilt ist und ein Schwerpunkt im Bereich der Maßnahmen mit mittlerem Umfang gesetzt wird, ergibt sich eine statistisch ermittelte Fördersumme zwischen 952.000 € und 1.428.000 € für die Dorfregion. Rechnerisch werden damit Gesamtinvestitionen von bis zu über 4 Mio. Euro (Brutto) ausgelöst. Bei Maßnahmen der Revitalisierung und Umnutzung werden zumeist deutlich höhere Investitionen getätigt, so dass sie bei dieser Betrachtung unberücksichtigt bleiben.

9 Hinweise zur Baugestaltung

9.1 Orts- und Gebäudegestalt

Ortsbildprägende Bausubstanz – ist mein Objekt förderfähig?

Im Rahmen der Dorfentwicklung werden Maßnahmen zur Erhaltung und Gestaltung (ehemaliger) land- und forstwirtschaftlicher Bausubstanz und der Bausubstanz mit ortsbildprägendem Charakter einschließlich dazugehöriger Hof- und Gartengestaltung und der Grünflächen gefördert.

Auch ohne eine exakte zeitliche Eingrenzung ortsbildprägender Bausubstanz ist doch davon auszugehen, dass mit dem Ende des Zweiten Weltkrieges in weiten Landesteilen Niedersachsens ein Bruch in der Gestaltkontinuität und der Bautradition erkennbar ist. Die ältere Bausubstanz mit bautraditionellem Charakter ist somit förderfähig, während modernere Wohngebäude und Architektenhäuser nicht gefördert werden. In der frühen Nachkriegszeit entstandene Nebenerwerbsstellen, häufig als Flüchtlingssiedlungen bekannt, die ihren ursprünglichen Charakter im Gebäudebestand bewahrt haben (bis in die 1950er Jahre), können im Einzelfall gefördert werden. Für eine genaue Abgrenzung „förderfähig“ oder „nicht förderfähig“ ist im Zweifelsfall die Beratung im Rahmen der Umsetzungsbegleitung zuständig, die in Abstimmung mit dem Amt für regionale Landesentwicklung eine verbindliche Aussage treffen kann.

Dorfentwicklung Mariensee – Bevensen
 DorfFairBunt Mariensee – Bevensen ...
 ... nachhaltige und gemeinsame Zukunft

Laderholz
 Bevensen
 Büren
 Wulfelade
 Mariensee
 Empede
 Himmelreich

NEUSTADT
 AM RÜBENBERGE



Neueindeckung Dach

Giebel mit Holzverschalung

Fugensanierung Backsteinmauer

Neue Holzfenster alte Aufteilung

Erneuerung Schornstein

Erneuerung Holztor

Pflasterung Hoffläche

Erneuerung Holzzaun

- ▲ Verständnis für die Besonderheiten wecken
- ▲ Hilfestellung bei Auswahl von Materialien
- ▲ DE-Beratung ist kostenfrei
- ▲ Unterstützung von Umnutzung, Sanierungen und Erweiterung
- ▲ Förderung im Umsetzungszeitraum (voraussichtlich von 2023 bis)
- ▲ Stichtag für den Antrag → jährlich der 30. September

- ▲ bis 1950er Jahre
- ▲ 40 % (Netto-)Förderung privater Maßnahmen

Abb. 92 Maßnahmen am Gebäude, Folie aus der Präsentation

Grundsätze für eine Förderung im Rahmen der Dorfentwicklung

Mit der Erhaltung der Ortsbildprägenden Gebäude im ländlichen Raum sollen die charakteristischen und unwiederbringlichen Merkmale der Bautradition erhalten werden. Bei baulichen Maßnahmen aller Art (Neubauten, Umbauten, Sanierung alter Gebäude oder der Restaurierung einzelner Teile oder Elemente) soll, unter Wahrung der baugeschichtlichen Bedeutung auf eine angemessene Gestaltung, die grundlegende handwerkliche Tradition und eine ökologisch nachhaltige Bauweise Wert gelegt werden.

Die nachfolgenden Ausführungen geben Hinweise und Empfehlungen über die wichtigsten Grundlagen beim Bauen im Bestand. Dabei gilt es, die regionalen und handwerklichen Traditionen zu bewahren, um die typische Eigenart und Identität der Dörfer für die folgenden Generationen nachvollziehbar zu erhalten.

Bei geplanten Sanierungs- oder Umbaumaßnahmen oder Umnutzungen ist es sinnvoll, sich frühzeitig über die notwendigen planungsrechtlichen und bauordnungsrechtlichen Gegebenheiten zu informieren. Bei Baudenkmalen und Maßnahmen in der Umgebung von Baudenkmalen ist die Untere Denkmalschutzbehörde zu informieren und einzubeziehen. Unabhängig vom Baurecht ist bei Baudenkmalen regelmäßig eine Genehmigung nach Denkmalrecht erforderlich.

Bei größeren Vorhaben ist es sinnvoll einen Architekten oder Planer hinzuzuziehen, der das Bauvorhaben von Beginn an betreut und die Unterlagen für die Ämter und Behörden zusammenstellt.

Werden Mittel aus der Dorfentwicklung in Anspruch genommen, ist im Vorfeld der Antragstellung eine Abstimmung der Maßnahme mit dem Umsetzungsbeauftragten und u. U. auch dem Amt für regionale Landesentwicklung erforderlich. Die Einbindung von Fachleuten ist in der Regel im Rahmen der Dorfentwicklung förderfähig, wenn für die Maßnahme ein Antrag gestellt und anschließend bewilligt wird.

Die Beratung im Rahmen der Umsetzungsbegleitung (Dorfentwicklung) ist für den Antragsteller kostenfrei.

Dächer

Sie prägen das Bild des Dorfes und der Gebäude maßgeblich und zeichnen sich im niedersächsischen Raum durch eine möglichst große, ruhige Dachfläche ohne viele Dachaufbauten aus. In den alten Ortslagen finden sich zumeist Satteldächer mit gleichseitig, symmetrisch geneigten Dachflächen von ca. 40° bis 50°. Vereinzelt sind abgewalmte Giebel- oder Firstbereiche bzw. Mansarddächer zu finden.

Im norddeutschen Raum wird von wenigen Ausnahmen abgesehen, regelmäßig der naturrote Tondachziegel als Hohlziegel bzw. Hohlfalzziegel verwendet und gefördert. Abweichend davon kommen auch andere Ziegeltypen in Frage, wenn sie historisch belegt sind. Das Material und die Farbgebung sollten, auf die für das Ortsbild und des Baualter des Hauses typische Form abgestimmt werden. Lasierte oder engobierte Ziegel sowie Großformate werden nicht gefördert. Bei einer Neueindeckung der Dächer sind die Details wie Ortgänge, Dachüberstände und Dachrinnen im Beratungsgespräch abzustimmen.

Dachaufbauten, wie Zwerchgiebel, Gauben und Erker sollen in ihrer ursprünglichen Form erhalten oder bei einer Sanierung wiederhergestellt werden. Traufseitig angeordnete Schleppegauben

und in der Dachfläche liegende Fenster sind abhängig von ihrer Größe und Lage auf dem Dach, nur in enger Abstimmung mit der Dorfentwicklung zulässig.

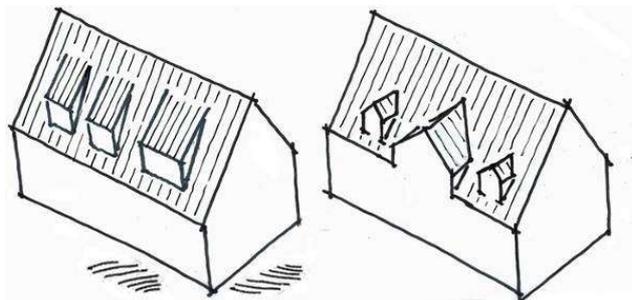


Abb. 93 Dachaufbauten und Kombinationsmöglichkeiten
Schleppgauben / Zwerchgiebel und Dachhäuschen

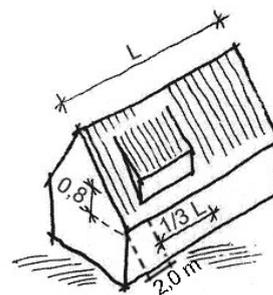


Abb. 94 Skizze Größe von Gauben
und Abstand vom Giebel

Im Rahmen der energetischen Sanierung der Gebäude ist die erstmalige Dämmung der Dachflächen ebenfalls förderfähig.

Photovoltaik

Eine geförderte Erneuerung einer Dachfläche nach den Richtlinien der Dorfentwicklung und eine anschließende Herstellung einer großflächigen Photovoltaikanlage schließen sich in der Regel aus, weil das ursprüngliche Gestaltungsziel durch die technische Anlage häufig nicht mehr erreicht wird. Hier ist eine konkrete Beratung vor Ort erforderlich. Thermische Solaranlagen und Photovoltaikanlagen geringer, angemessener Größe können im Einzelfall möglich sein.

Außenwände und Fassaden

Historische Fassaden werden durch Fenster, Türen, Sockel und vielfältigen Zierrat auf der Fassade geprägt. Eine historische Fachwerkfassade ist für das Erscheinungsbild des Ortes maßgeblich und sollte in jedem Fall von jeder Überdeckung freigehalten werden. Abgesehen davon ist eine nachträgliche Verkleidung von Holzfachwerk immer auch bauantragspflichtig. Bei einer Fachwerkfassade sind die Holzarbeiten in der Regel durch einen Fachmann durchzuführen. Dabei ist auf die Konstruktion und das verwendete Material zu achten. Bei Fachwerkstrukturen sind die bauphysikalischen Gegebenheiten zu beachten. Insbesondere Feuchtigkeit führt dann zu Problemen, wenn sie nicht abtrocknen kann. Die Ausmauerung von Fachwerkwänden erfolgt möglichst nach historischem Vorbild mit Lehm (außen verputzt) oder naturroten Backsteinen.

Auch bei einem Sichtmauerwerk kommt regelmäßig der rote Backstein zum Einsatz, wobei die Steinoberflächen „gestrichen glatt“ dem historischen Vorbild am nächsten kommen. Regionale Unterschiede gibt es gelegentlich bei der Farbe der Backsteine, wenn örtliche Tongruben verwendet wurden. Bei Backsteinfassaden sind die regulären Mauerwerksmaße in der Regel einzuhalten, wobei auch historische Formate bei alter Bausubstanz zum Einsatz gekommen sind. In den Fassaden sind regionaltypische Elemente wie Zierfriese und Lisenen als Gestaltungselemente zu erhalten.

Verputzte Fassaden können energetisch saniert und farblich angepasst gestrichen werden. Bei allen energetischen Sanierungsmaßnahmen sind ökologisch und nachhaltig produzierte Dämmstoffprodukte den „erdölbasierten“ Dämmstoffprodukten (Styropor, Styrodur o. ä.) vorzuziehen.



Abb. 95 Beispiele: Neue Dachgaube mit Fenstern und Holzverschalung, erneuerte Fachwerkfassade

Eine häufige Form der Fassadengestaltung bei der historischen Bausubstanz und Nebengebäuden in der Dorfregion ist die Verschalung mit Holz. Diese erfolgt zumeist in senkrechter Ausrichtung als Bodendeckelschalung oder mit geeigneten Profilbrettern. Dort wo es möglich ist, sollten die historischen Brettverschalungen aufgearbeitet oder in Teilen ausgetauscht werden. Ist ein Ersatz erforderlich, sollte zumindest die vorhandene Dimensionierung einer historischen Verschalung zum Vorbild genommen werden. Idealerweise werden die Wandverkleidungen geschossweise gegliedert und mit einer Traufkante versehen. Eine Dämmung der Fassade ist in jedem Fall bauphysikalisch zu überprüfen, um Schäden an der Konstruktion zu vermeiden. Im Regelfall ist auf eine gute Hinterlüftung zu achten, um Feuchtigkeit durch Schlagregen oder Dampfdiffusion wieder abtrocknen zu lassen. Holz kann auch naturbelassen oder in Naturtönen verwendet werden.

Eine farbliche Gestaltung der verputzten Fassaden, ebenso der Holzfassaden ist in enger Abstimmung mit der Dorfentwicklung möglich. Bei der Verwendung von Farben und Lasuren ist darauf zu achten, dass diese möglichst dampfdiffusionsoffen sind.

Fenster und Türen

Jede Fassade ist durch die Proportion, die Anordnung, die Zahl und den Rhythmus seiner Fenster geprägt, die für jedes Gebäude den besonderen Charakter ausmacht. Die Veränderung der Größe oder der Einbau neuer Fenster hat mitunter schwerwiegende Folgen für das gesamte Erscheinungsbild des Hauses. Bei der historischen Bausubstanz sind die Fensterformate in der Regel als stehende Rechtecke ausgebildet, wobei sich die Größe je Geschoss ändern kann. Beim Einbau neuer Fenster sind historische Fensterformen zum Vorbild zu nehmen.

Kunststofffenster und -türen sind nicht förderfähig! Im Grundsatz kommen nur Gebäude in die Förderung, die zum Zeitpunkt ihrer erstmaligen Herstellung mit Holzfenstern errichtet wurden. Im Rahmen der Dorfentwicklung werden zudem nur Holzfenster aus heimischen Hölzern, wie z. B. Fichte, Kiefer, Lärche oder Eiche gefördert, die auch eine angemessene Fensterteilung aufweisen. Hierbei sind keine innenliegenden Sprossen zu verwenden, sondern sogenannte Wiener Sprossen oder echte fensterteilende Sprossen.

Als Außenfensterbänke kommen neben Zink oder Kupferblech auch Steinfensterbänke bei Massivbauten in Betracht. Rollladenkästen gehören nicht zum historischen Erscheinungsbild und widersprechen einer angemessenen Gestaltung. Historisch belegte Fensterläden können im Rahmen der Förderung wiederhergestellt werden.

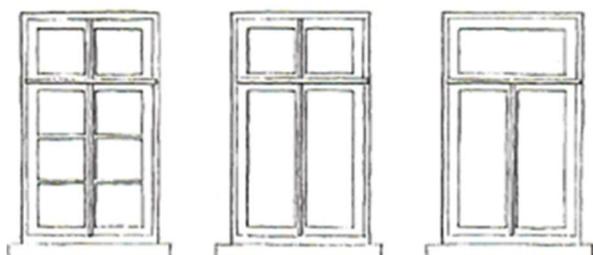


Abb. 96 Historische Fensterteilungen

Als Übergänge vom öffentlichen in den privaten Raum sind Hauseingänge, Türen und Tore von besonderer Bedeutung für das Gebäude abhängig von der regional typischen oder handwerklichen Eigenart sind sie die Visitenkarte des Hauses. Aufwendig gestaltete Holztüren sollten möglichst lange erhalten und instandgesetzt werden. Die

Haupteingangstür ist bei historischen Gebäuden zumeist besonders aufwendig gestaltet, während Nebentüren ihrer Funktion entsprechend eher zurückhaltend in Erscheinung treten. Eine Erneuerung von Türen sollte in Material, Form und Farbe möglichst historischen Vorbildern entsprechen.

Fenster und Haustüren der historischen Bausubstanz, die mit einer hohen handwerklichen Qualität hergestellt wurden, können mit Fördermitteln restauriert und energetisch aufgearbeitet werden.

Vorbauten, Balkone und Treppen

Ortstypische Vorbauten, Balkone und Treppen sollten erhalten und ausgebessert werden. Blockstufen können mitunter gewendet und wiederverwendet werden oder sollten als massive Natursteinstufen erneuert werden. Alte Schmiede- und Schlosserarbeiten in handwerklicher Tradition sollten erhalten oder wiederhergestellt werden.

Baustoffe

Örtliche oder regionaltypische Materialien sind bei Sanierungsmaßnahmen in besonderem Maße zu beachten. Bei der Verwendung von Holz sind bei Fördermaßnahmen nur heimische Hölzer (Eiche, Lärche, Fichte) förderfähig. Im konkreten Sanierungsfall können auch alte, gebrauchte Baustoffe oder Werkstücke zur Verwendung kommen. In speziellen Baustoffbörsen werden alte Materialien wie Natursteine, Eichenbalken, Dachziegel oder Bauelemente wie Haustüren, Fenster oder alte Tröge gehandelt.

Anbauten, Nebengebäude und Kleinstbauten

Viele kleinere Gebäude- oder Gebäudeteile wie Anbauten, Schuppen, Ställe und Lager, kennzeichnen die historisch gewachsenen Strukturen der Orte. Einerseits gilt es, diese städtebauliche Vielfalt zu erhalten, andererseits erscheint eine Nutzung häufig schwierig. Grundsätzlich ist auch für den Erhalt von Nebengebäuden eine Förderung durch die Dorfentwicklung möglich.

Ein Rückbau oder Abriss kommt dann in Betracht, wenn es sich um abbruchreife Bausubstanz handelt, durch den Abriss die Einhaltung bauordnungsrechtlicher Vorgaben erreicht wird und/oder eine deutlich bessere Folgenutzung erzielt werden kann.

Thermische Solaranlagen und Photovoltaik

Eine geförderte Erneuerung einer Dachfläche nach den Richtlinien der Dorfentwicklung und eine anschließende Herstellung einer Solaranlage sollen sich künftig nicht mehr ausschließen, wenn Kriterien einer angepassten Gestaltung erfüllt werden.



Abb. 97 Negativbeispiel (links): weder farblich noch funktional abgestimmte Anlage und
Positivbeispiel (rechts): farblich angepasste Aufdach-Anlage mit ruhigem Gesamterscheinungsbild

Thermische Solaranlagen und Photovoltaikanlagen in angemessener Größe können bei einer konkreten Beratung vor Ort erörtert werden. Folgende Kriterien sind dabei zu beachten bzw. abzustimmen:

- Es sollte geprüft werden, ob die PV-Anlage auch auf Nebengebäuden platziert werden kann
- Die Belegung der Dachfläche sollte einem nachvollziehbaren, gestalterischen Ziel folgen und ist ggf. flächenmäßig zu begrenzen und als einfaches Rechteck auszuführen.
- Ziel ist eine Anpassung der Module an die Dachstruktur, keine Überstände, gleichmäßige Abstände zu den Dachrändern.
- Vorteilhaft ist die Integration der Photovoltaik-Anlagen an die Dachneigung der Dachhaut (keine schräg aufgestellten Module).
- Sinnvoll ist die Nutzung farblich abgestimmter Module. Monokristalline Anlagen wirken weniger störend als polykristalline Anlagen. Es gibt auch Module in roter Farbgebung.
- Vorteilhaft sind südlich ausgerichtete Dachflächen, die nicht zum Straßenraum ausgerichtet sind, um das ursprüngliche Ortsbild weniger zu beeinträchtigen.

Beratung, Antrag, Förderung – von der Idee zur Maßnahme

Für eine erfolgreiche Förderung im Rahmen der Dorfentwicklung ist der nachfolgende, stichwortartige Ablauf grundsätzlich verpflichtend:

1. Kostenlose fachkundige Beratung durch das Planungsbüro einholen

2. Kostenvoranschläge von Fachhandwerkern einholen, getrennt nach Gewerken wie Tischler- und Maurerarbeiten oder Kostenberechnung eines Dipl.-Ing. oder Architekten. Wie dies geschehen muss, wird im Beratungsgespräch erklärt.
3. Es gibt nur einen Zeitpunkt pro Jahr, bis zu dem der Antrag eingereicht werden kann! Der vollständige Förderantrag muss bis zum **30. September** des Jahres mit Kostenvoranschlägen, Fotos und Maßnahmenbeschreibung über die Gemeinde/Samtgemeinde beim Amt für regionale Landesentwicklung Verden eingereicht sein, um im Folgejahr eine Förderung zu bekommen.
4. Bewilligung abwarten. Nicht vorher beginnen oder Aufträge vergeben! Andernfalls gibt es keine Förderung!
5. Durchführung der Maßnahme unter Beachtung der Auflagen im Zuwendungsbescheid. Die Nichtbeachtung kann zum Verlust des Zuschusses führen!
6. Erstattungsverfahren: Auszahlung des bewilligten Zuschusses nach Abgabe des Verwendungsnachweises und abschließender Ortsbesichtigung durch das Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg, Geschäftsstelle Verden.

Gefördert wird auf der Grundlage der jeweils gültigen ZILE-Richtlinie des Landes Niedersachsen. Derzeit beträgt die Förderquote für private Maßnahmen 40 % der Nettokosten. Für eine Antragstellung ist ein Mindestinvestitionsvolumen von 6.250,00 € erforderlich. Daraus errechnet sich ein Mindestzuschuss der Zuwendung von 2.500,00 €. Die höchste Zuwendung für Maßnahmen der „Dorfentwicklung“ an der äußeren Gebäudehülle beläuft sich auf maximal 50.000,00 € pro Objekt. Je nach der Förderziffer der Richtlinie kann auch eine höhere Zuwendung möglich werden. Bei einer „Revitalisierung“ (nach längerem Leerstand) beträgt die maximale Zuwendung bis zu 150.000,00 €. Bei einer „Umnutzung“ liegt die maximale Zuwendung ebenfalls bei 150.000,00 €. Bei Umnutzung und Revitalisierung ist auch der Innenausbau förderfähig.

9.2 Freiraumgestaltung

Hofflächen, Gehwege und Einfriedungen

Die befestigten Hofräume dienen der Bewirtschaftung und die Wege verbinden die Gebäude. Der Flächenbedarf versiegelter Flächen ist den Nutzungen entsprechend möglichst gering zu halten. Als Grundprinzip ist die Anzahl unterschiedlicher Materialien zur Freiflächengestaltung zu begrenzen. Vermeiden sind zudem große, ungegliederte Flächen, die bis an die Gebäude heranreichen.

Der Einsatz traditioneller Materialien (regionaltypische Natursteine) lässt sich mit einem gerumpelten Betonrechteckpflaster verbinden. Die Farbgebung von Betonpflaster sollte denen der Natursteine oder anderer Naturtöne (z. B. Farbmischung Muschelkalk oder Herbstlaub) entsprechen. Aus ökologischer Sicht sind offenporige Materialien und Verlegearten mit Fugenanteil (wassergebundene Decke, Rasenfugenpflaster o. ä.) wünschenswert, die auch eine Versickerung zulassen.

Auch die Elemente zur Grundstücksbegrenzung haben einen beträchtlichen Anteil an einem ortstypischen Erscheinungsbild. Hierbei sind z. B. Holz-Staketenzäune, Mauern aus Backsteinen

oder Heckenpflanzungen aus heimischen Gehölzen zu empfehlen (siehe auch Kap. 6.2.2 Broschüre „Gehölze im Klimawandel“ mit Pflanzempfehlungen der Stadt Neustadt a. Rbge.).



Abb. 98 Beispiele: gerumpeltes Betonrechteckpflaster, Naturstein/Klinker, Holz-Staketenzaun

Der Garten

Die Bedeutung der Gärten hat sich gewandelt. Früher entsprachen die Gärten der Notwendigkeit der Selbstversorgung der ländlichen Bevölkerung. Großflächige Nutzgärten mit allen heimischen Gemüsesorten, Obstgärten mit vielfältigem Baum- und Strauchbestand prägten das Bild der Dörfer durch das Wechselspiel von Bäumen, Sträuchern, Hecken, Gemüse- und Blumenbeeten sowie Wiesen- und Grasflächen. Rasenflächen am Haus waren unbekannt, vielmehr reichten die extensiv bewirtschafteten Grasflächen bis ans Haus und boten Lebensraum für eine Vielzahl von Wiesenblumen und Insekten, die wiederum Nahrungsgrundlage für Vögel waren.

Heute ist auch in den Dörfern der kahle Ziergarten häufiger zu sehen. Kurzgeschorene Rasenflächen und Schottergärten sind zwar pflegeleicht, aber optisch monoton und ökologisch wertlos.



Abb. 99 Naturgarten
(NABU & Neuling, 2017)



Abb. 100 Gartentrüste
(Moderne-Regional & Soltau 2022)

Mit den anschließend aufgeführten Beispielen zur Gartengestaltung und –pflege werden Anregungen geliefert, einerseits das Ortsbild zu pflegen und andererseits mit der Natur zu leben. Es

sollte auf eine übermäßige Düngung und Rundumschläge bei der Schädlingsbekämpfung im Garten verzichtet werden. Neue Lebensstätten für Tiere und heimische Pflanzen können in einer Blumenwiese, einer freiwachsenden Hecke sowie einem Stein- und Totholzhaufen entstehen. Es ist nicht schwer, einen Garten anzulegen, der Ökologie und Freizeit miteinander verbindet.

Auf der Internetseite der Stadt Neustadt a. Rbge. werden Empfehlungen für die Verwendungen heimischer Gehölz- und Staudensorten in Gärten in Listen aufgeführt.

<https://www.neustadt-a-rbge.de/leben-in-neustadt/umwelt-klimaschutz/biodiversitaet/>

Großbäume	
Deutscher Name	Wiss. Name
Spitz-Ahorn	Acer platanoides
Schwarz-Erle	Alnus glutinosa
Sand-Birke	Betula pendula
Rotbuche	Fagus sylvatica
Esche	Fraxinus excelsior
Wald-Kiefer	Pinus sylvestris
Vogelkirsche	Prunus avium
Trauben-Eiche	Quercus petraea
Stiel-Eiche	Quercus robur
Silber-Weide	Salix alba
Winter-Linde	Tilia cordata
Sommer-Linde	Tilia platyphyllos
Berg-Ulme	Ulmus glabra
Flatter-Ulme	Ulmus laevis
Feld- Ulme	Ulmus minor
Zitter-Pappel	Populus tremula
Schwarz-Pappel	Populus nigra
Feld-Ahorn	Acer campestre
Moor-Birke	Betula pubescens
Hainbuche	Carpinus betulus
zweigriffeliger Weißdorn	Crataegus laevigata
Holzapfel	Malus silvestris
Holzbirne	Pyrus pyraster
Traubenkirsche	Prunus padus
Vogelbeere	Sorbus aucuparia
Elsbeere	Sorbus torminalis

Heimische Sträucher	
Deutscher Name	Wiss. Name
Berberitze	Berberis vulgaris
Roter Hartriegel	Cornus sanguinea
Hasel	Corylus avellana
Eingriffeliger Weißdorn	Crataegus monogyna
Besenginster	Cytisus scoparius
Pfaffenhütchen	Euonymus europaeus
Faulbaum	Frangula alnus
Stechpalme	Ilex aquifolium
Rote Heckenkirsche	Lonicera xylosteum
Kreuzdorn	Rhamnus catharticus
Hunds-Rose	Rosa canina
Wein-Rose	Rosa rubiginosa
Ohr-Weide	Salix aurita
Sal-Weide	Salix caprea
Purpur-Weide	Salix purpurea
Grau-Weide	Salix cinerea
Korb-Weide	Salix viminalis
Schwarzer Holunder	Sambucus nigra
Trauben-Holunder	Sambucus racemosa
Gewöhnlicher Schneeball	Viburnum opulus
Schlehe	Prunus spinosa
Gemeiner Wacholder	Juniperus communis
Gagelstrauch	Myrica gale
Ebenstrauß-Rose	Rosa corymbifera
Flaum-Rose	Rosa tomentella

Heimische Ranker	
Gew. Waldrebe	Clematis vitalba
Efeu	Hedera helix
Deutsches Geißblatt	Lonicera periclymenum

Tab. 37 Empfehlung die Pflanzung heimischer Gehölze im Neustädter Land
 (Stadt Neustadt a. Rbge. – Stadtplanung 2022)

Weitere Informationen und Pflanzempfehlungen zu Bäumen und Sträuchern sind in der Broschüre „Gehölze im Klimawandel“ von der Stadt Neustadt a. Rbge. zu finden. Hierbei liegt der Fokus auf Verwendung von besonders klimaresistenten Straßenbäumen (vgl. auch Kapitel 6.2.2). Dieser Aspekt gewinnt – sowohl bei privaten als auch bei öffentlichen – Pflanzvorhaben eine immer höhere Bedeutung.

Deutscher Name	Botanischer Name	Deutscher Name	Botanischer Name
Feld-Ahorn	<i>Acer campestre</i>	Berliner Pappel	<i>Populus x berolinensis</i>
Spitz-Ahorn	<i>Acer platanoides</i>	Chinesische Birne	<i>Pyrus calleryana</i>
Rot-Ahorn	<i>Acer rubrum</i>	Zerr-Eiche	<i>Quercus cerris</i>
Herzblättrige Erle	<i>Alnus cordata</i>	Ungarische Eiche	<i>Quercus frainetto</i>
Spaeths Erle	<i>Alnus x spaethii</i>	Sumpf-Eiche	<i>Quercus palustris</i>
Gewöhnliche Hainbuche	<i>Carpinus betulus</i>	Trauben-Eiche	<i>Quercus petraea</i>
Kornelkirsche	<i>Cornus mas</i>	Rot-Eiche	<i>Quercus rubra</i>
Baum-Hasel	<i>Corylus colurna</i>	Gemeine Robinie	<i>Robinia pseudoacacia</i>
Schmalblättrige Esche	<i>Fraxinus angustifolia</i>	Japanischer Schnurbaum	<i>Sophora japonica</i>
Gemeine Esche	<i>Fraxinus excelsior</i>	Echte Mehlbeere	<i>Sorbus aria</i>
Ginkgo, Fächerbaum	<i>Ginkgo biloba</i>	Schwedische Mehlbeere	<i>Sorbus intermedia</i>
Woll-Apfel	<i>Malus tschonoskii</i>	Winter-Linde	<i>Tilia cordata</i>
Gemeine Hopfenbuche	<i>Ostrya carpinifolia</i>	Krim-Linde	<i>Tilia x euchlora</i>
Virginische Hopfenbuche	<i>Ostrya virginiana</i>	Japanische Zelkove	<i>Zelkova serrata</i>

Tab. 38 Gehölzartenwahl unter dem Aspekt des Klimawandels
 (Auszug Broschüre „Gehölze im Klimawandel“ 2014)

Der Bauerngarten



Abb. 101 Klassischer Bauerngarten
 (NDR & Deuble 2022)

Der Bauerngarten, der Gemüse und Kräuter für den Eigenbedarf liefert, wird in den letzten Jahren wieder neu entdeckt. Seine Ursprünge liegen in dem Klostersgarten, von dem auch das Wegachsenkreuz mit Rundbeet und Rosenstock übernommen wurde. Die klassische Pflanze zur Wegebegrenzung und Beeteinfassung ist der Buchsbaum. Hier werden Nutz- und Zierpflanzen sinnvoll miteinander kombiniert, sodass auf natürliche Weise Schädlinge ferngehalten werden.

Hausbäume

Hausbäume sind in der Regel Laubbäume. Sie gehören genauso selbstverständlich zum Grundstück wie Gebäude. Große Bäume sind über Jahrhunderte gewachsen – wir haben sie geerbt. Sie sind Kostbarkeiten von unersetzlichem Wert, bedeutend für das Ortsbild, verantwortlich für das Kleinklima, Lebensraum für Mensch und Tier.

Leider werden sie heute vielfach als störend empfunden und häufig gedankenlos und ersatzlos gefällt. An die Bedeutung der Bäume für die heimische Tierwelt wird jedoch nicht gedacht. Dabei ist beispielsweise eine Eiche Lebensraum für 45 Vogel- und 300 verschiedene Insektenarten. Hochwüchsige Laubbäume zeigen nicht nur in jeder Jahreszeit ein neues Bild, sie binden die Häuser in die Landschaft ein, sie begrünen leere und unansehnliche Flächen, unterbrechen langweilige Fassaden und verbinden Bauten, die ohne Beziehung nebeneinanderstehen. Koniferen sind aus den nachstehend aufgeführten Gründen als Hausbäume nicht geeignet:

- Viele sind krankheitsanfälliger als Laubbäume.
- Die Nadeln versauern die Böden und sind schlecht kompostierbar.
- Sie verschatten ihre Umgebung, vor allem auch im Winter.
- Sie bieten im Vergleich zu Laubbäumen nur wenigen Tierarten Nahrung und Lebensraum.
- Sie sind als Kletterbäume ungeeignet.
- Ihre strenge Form prägt das Ortsbild ungünstig.



Abb. 102 Links: Der Ist-Zustand mit Großbäumen. Rechts: So in etwa sähe ein Dorf ohne Großbäume aus.
(LGLN, 2013)

Obstbäume

Mit keinem Baum lebt man so intensiv durch alle Jahreszeiten wie mit einem Obstbaum. Er bereitet Freude, blüht, trägt Früchte und ist nützlich. Obstbäume beleben und verschönern das Ortsbild. Sie bieten vielen Tieren Nahrung und Unterschlupf. Hochstämmige Obstbäume wie Apfel-, Kirsch und Zwetschgenbäume eignen sich gut zum Bepflanzen des Gartens und können als altbewährte Lokalsorten in regionalen Baumschulen erworben werden. Obstbäume können überall stehen – auch dort, wo für Großbäume der Platz fehlt. Ein hochstämmiger Apfelbaum hat Platz in jedem Garten und er lässt gleichzeitig Platz zum Leben, Sitzen, Gehen und Spielen. Das Obst bietet vielfältige Verwendung.



Abb. 103 Süßkirsche
(NABU & Eisenbarth, 2015)

Sträucher

Als Ergänzung zu den Haus- und Obstbäumen eignen sich auch strauchartige Gehölze. Viele der heute angebotenen Ziergehölze sind jedoch exotisch und standortfremd. Sie sind verhältnismäßig teuer und entsprechen nicht der ursprünglichen Vegetation. Zudem bedürfen sie aufwendiger Pflege und bieten der heimischen Tierwelt nur selten den notwendigen Lebensraum.

Gleichzeitig besteht eine große Auswahl an heimischen Kleingehölzen. Die Sträucher sollten besonders dicht und undurchdringlich sein und bestenfalls mit Stacheln und Dornen ausgerüstet sein, um den Vögeln als ideale Niststätten zu dienen. Alte heimische Straucharten wie Heckenrose, Schlehe, Hasel, Holunder und Feldahorn sind eine nützliche Bereicherung für Hof und Garten.

Beispiele heimischer Straucharten:



Abb. 104 Holunderbeeren
(NABU & May
2014)



Abb. 105 Heckenrose
(NABU & May
2015)



Abb. 106 Schlehe
(NABU & Wolter
2014)



Abb. 107 Hasel
(Marc 2022)

Totholzhaufen

In einer ruhigen Gartenecke werden auf einer Grundfläche von mindestens 1,5 m x 2,0 m dicke Äste und Reisig aufgeschichtet. Totes Holz ist in vielerlei Formen für Pflanzen und Tiere als Standort, Brut- und Lebensstätte sowie als Versteck von Bedeutung. So gedeihen auf abgestorbenen Bäumen, Ästen und Zweigen Pilze, Flechten, Algen und Moose. In alten Stämmen und Wurzelstöcken leben viele Käferarten. In dichten Reisighaufen finden Kleinvögel Deckung und

Brutplatz. Unter Bretterstapeln verstecken sich Erdkröten und bauen Igel ihre Wohnstätten. Im Mulm von Totholz verbringen oftmals Blindschleichen und Eidechsen den Winter. An einem sonnigen Platz daneben sind sie auf einem aufgeschichteten Lesesteinhaufen oder einer Trockenmauer gut zu beobachten.



Abb. 108 Totholzhaufen
(NABU & Wolfram 2020)



Abb. 109 Laubhaufen
(NABU & Neuling 2018)

Wildwiesen

Hummeln und Bienen, Schmetterlinge und Käfer, mehr als ein Dutzend Vogelarten, Frösche, Reptilien und Kleinsäuger tummeln sich im Blumen- und Pflanzenreichtum einer naturbelassenen Wiese. Hier können sie leben, finden Futter, Unterschlupf und Nistmöglichkeiten. Die Wildwiese macht nur wenig Arbeit, verursacht kaum Kosten, ist aber biologisch wertvoll. Auf dem englischen Rasen sieht es leider anders aus. Nur ein paar Vogelarten, insbesondere Amseln kommen hin und wieder vorbei. Die meisten anderen Tiere können sich für den artenarmen, kurzgeschorenen grünen Teppich nicht begeistern.

Die Unterhaltung dieser toten Fläche bedarf Zeit und Geld:

- Mähen - alle 7 – 14 Tage
- Düngen - bis zu 10 kg pro Jahr und 100 m².
- Wässern - im Hochsommer oft täglich.
- Unkrautbekämpfung, Ränder abstechen.

Ob sich für eine Wiese oder einen Rasen entschieden wird, hängt von den Nutzungsansprüchen ab. Zweifellos ist die Wiese ökologisch wertvoller als der Rasen aber leider weniger belastbar. Deshalb wird man für Sitz-, Spiel- und Wegeflächen wahrscheinlich dem robusten Rasen den Vorzug geben, sollte aber als Kompromiss Gänseblümchen, Löwenzahn und andere Wiesenblumen belassen und so der grünen Fläche ein natürliches Aussehen geben. Dieser Blumenrasen könnte an weniger belasteten Flächen in eine Blumenwiese übergehen. Ist die Wiese erst einmal angelegt, so ist sie äußerst pflegeleicht. Ein- bis zweimal im Jahr muss sie mit dem Balkenmäher oder der Sense gemäht werden. Mehr Aufwand erfordert sie nicht: Kein Wässern, kein Düngen,

kein Jäten, kein Vertikutieren. Mit dem Mähgut können die randlichen Sträucher gemulcht werden. Für das Anlegen einer Naturwiese gibt es zwei Möglichkeiten:

- Das Gras wird einfach wachsen gelassen. Aus dem Umland wandern standortgerechte Gräser und Pflanzen ein und die Naturwiese entwickelt sich über einen Zeitraum von 5 – 10 Jahren nach und nach.
- Die gesamte Rasenfläche wird umgegraben, bzw. über die ganze Fläche verteilte Teilflächen von ca. 1 m² und eine Naturwiesen-Samenmischung wird eingesät.



Abb. 110 Pflegeleichte Wiese
(NABU & Koettgen 2021)

10 Stellungnahmen der Netzwerkpartner (TÖB)

10.1 Ablauf der Beteiligung

Zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurde aufgrund der Covid-19-Situation eine digitale Beteiligung per Anschreiben durchgeführt. Es wurden 2 Beteiligungsverfahren in den Zeiträumen 14.02.2022 – 15.03.2022 und 16.02.2023 – 20.03.2023 durchgeführt.

Insgesamt wurden 69 Institutionen und Behörden angeschrieben, die in der nachstehenden Tabelle aufgeführt sind.

Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurden ebenfalls die betroffenen Fachbereiche der Stadt Neustadt einbezogen und um Stellungnahmen gebeten. Die eingegangenen Rückmeldungen der Fachbereiche Biodiversität, Stadtplanung, Klimaschutz, Tourismus und Stadtgrün sind in die textlichen Ausführungen des Dorfentwicklungsplanes aufgenommen worden.

Zeitgleich mit dem 2. Beteiligungsverfahren fand eine öffentliche Auslegung des Entwurfes des Dorfentwicklungsplanes statt. Es sind jedoch seitens der Bevölkerung keine weiteren Hinweise oder Anmerkungen eingegangen.

10.2 Zusammenstellung der Anmerkungen und Hinweise

Die Ergebnisse beider Beteiligungsverfahren sind in tabellarischer Form auf den folgenden Seiten zusammengefasst.

Nr.	Behörde	1. Beteiligung 14.02.2022 - 15.03.2022			2. Beteiligung 16.02.2023 - 20.03.2023				
		Antwort	Stellungnahme	Abwägung	Antwort	Stellungnahme	Abwägung		
		X = angeschrieben			X = angeschrieben				
1	Abfallwirtschaft Region Hannover	x			x				
2	Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser	x	29.03.22	Hierzu hat eine telefonische Absprache mit dem ArL Leine-Weser stattgefunden.	Keine besonderen Hinweise	x	17.03.23	<p>Inhaltliche Anmerkungen:</p> <p>Im Punkt „Ausgangslage / Abgrenzung der Dorfregion“ findet sich keine Aussage zu einem möglichen über die Dorfregion hinausgehenden Betrachtungsraum. Ein entsprechender Zusatz sollte zu diesem Aspekt sollte noch ergänzt werden.</p> <p>Bei den strategischen Ansätzen wird nicht darauf eingegangen, ob die Dorfregion ein besonderes Alleinstellungsmerkmal besitzt. Das sollte noch einmal überprüft und ergänzt werden.</p> <p>Im Absatz zur Dorfmoderation (S. 100) ist heruntergebrochen auf die Dorfregion noch etwas näher auszuführen, ob es diesbezüglich schon erste Veranstaltungen oder Unternehmungen gab und ob es eventuell interessierte Personen gibt, die sich eine Qualifizierung zum Dorfmoderator vorstellen können.</p> <p>Bei der Stärken-Schwächen-Analyse wäre es sehr hilfreich, wenn jeweils drei Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken hervorgehoben werden, die aus Sicht der Bevölkerung dieser Region besonders hohe Bedeutung haben.</p> <p>Anders als im Planungswerk für die Region Coppenbrügge-Marienua werden im Planentwurf für Mariensee-Bevensen keine Leuchtturmvorhaben benannt. Haben sich im Planungsprozess keine ergeben oder waren eventuelle Ansätze / Ideen noch zu unkonkret?</p> <p>Für eine Revitalisierung beträgt der Höchstbetrag an Förderung 150.000,00 € nach dem aktuellen Stand der ZILE-RL, nicht 100.000,00 €. Das ist bitte zu ändern (S. 147).</p> <p>Es sind nicht alle in der Projektübersicht aufgeführten Projektideen im Rahmen von Dorfentwicklung förderfähig.</p> <p>In meiner Stellungnahme vom 25.01.2023 zum Vorhabenkatalog hatte ich bereits darauf hingewiesen, dass eine Förderung von Vorhaben, die in den Bereich der kommunalen Pflichtaufgaben fallen (Kindergarten / Schule / Feuerwehr), nicht möglich ist. Die touristischen Vorhaben aus dem Plan lassen sich über das LEADER-Programm fördern (etwa Kanuanleger Empede und Errichtung eines Zeltplatzes). Das gleiche gilt für verschiedene Konzeptstellungen.</p>	Hinweise in den DE-Bericht eingearbeitet worden.
							Korrektur vorgenommen		

Nr.	Behörde	1. Beteiligung 14.02.2022 - 15.03.2022				2. Beteiligung 16.02.2023 - 20.03.2023			
		Antwort	Stellungnahme	Abwägung		Antwort	Stellungnahme	Abwägung	
		X = angeschrieben				X = angeschrieben			
						<p>Vorhaben in den Bereichen Klima-, Umwelt-, Naturschutz lassen sich alternativ über das LEADER-REK Meer & Moor fördern. Es wird im Einzelfall dann zu entscheiden sein, welches Programm geeignet ist.</p> <p>Die Erstellung von Radwegen entlang klassifizierter Straßen ist nicht förderfähig (etwa Projekt: Radweg nach Basse).</p> <p>Redaktionelle Anmerkungen (S. 25, S. 95, S. 149), Verweis auf Broschüre „Gehölze im Klimawandel“ im Punkt „Pflanzempfehlungen“</p> <p>Hinweis: Bitte denken Sie an diese Ergänzung. • S. 91: die „Kleinräumige Bevölkerungsprognose Zeithorizont 2030/2040“, die die Bevölkerungsentwicklung auf Ortschaftsebene betrachtet, wird bis zur finalen Fassung ergänzt“</p> <p>Die Umsetzung der Inhalte der Dorfentwicklungsplanung Mariensee-Bevensen ist vom Rat der Stadt Neustadt am Rübenberge beschließen zu lassen. Der Beschluss ist vorzulegen.</p>	<p>Absatz zu Förderfähigkeit ergänzt</p> <p>Korrekturen vorgenommen, Pflanzempfehlungen ergänzt</p> <p>Ergänzung vorgenommen (s. Kap. 6.3.2)</p>		
3	Avacon Netz GmbH	x		keine Einwände oder Bedenken unter Einhaltung der Hinweise aus: - Leitungsschutzanweisung (Stand Sep 2017) - Merkblatt zum Schutz der Verteilungsanlagen	keine Maßnahme erforderlich	x	22.02.23	<p>vielen Dank für die erneute Beteiligung an dem im Betreff genannten Vorhaben. Unsere Stellungnahme mit der laufenden Nummer 22-000604 / LR-ID: 0447419-AVA vom 22. Februar 2022 behält weiterhin ihre Gültigkeit. Bei Einhaltung der dort im Anhang aufgeführten Hinweise haben wir gegen das im Betreff genannte Vorhaben keine weiteren Einwände oder Bedenken. Änderungen der uns vorliegenden Planung bedürfen einer erneuten Prüfung. Wir bitten Sie, uns am weiteren Verfahren zu beteiligen.</p>	keine Maßnahme erforderlich
4	Behindertenbeauftragte der Stadt Neustadt a. Rbge.	x	02.03.22	Bei jeder geplanten Veränderung sollte auf Barrierefreiheit geachtet werden und die Menschen mit Behinderung beteiligt werden. Beispiele sind: • Fußwege sollten ohne Querneigung in ausreichender Breite erstellt werden, der Belag sollte gut mit Rollator oder Rollstuhl befahrbar sein.	Erfolgt bei der Umsetzung	x			

Nr.	Behörde	1. Beteiligung 14.02.2022 - 15.03.2022			2. Beteiligung 16.02.2023 - 20.03.2023		
		Antwort	Stellungnahme	Abwägung	Antwort	Stellungnahme	Abwägung
		X = angeschrieben			X = angeschrieben		
			<ul style="list-style-type: none"> • Die Querungen von Straßen sollten für blinde Personen gekennzeichnet sein. • Bei Ruhebänken sollte daneben ein Ruheplatz für einen Rollstuhl eingeplant werden • Geschäfte zur Nahversorgung sollten schwellenlos erreichbar sein • Gemeinschaftsplätze sollten für Rollstuhlfahrende befahrbare Weg enthalten • Gemeinschaftshäuser müssen schwellenlos erreichbar sein und behindertengerechte Toiletten vorhalten • Die elektronische Ausstattung sollte auf Hörgeräte abgestimmt sein • Wegweiser sollten kontrastreich und erstastbar gestaltet sein. • Bei Spielplätzen sollte über Spielgerät für behinderte Kinder nachgedacht werden, aber auch die begleitenden Erwachsenen könnten mobilitätseingeschränkt sein! Auch auf Spielplätzen sind befahrbare Wege zur Sandkiste oder zu Spielgeräten, wo der Fallschutz nicht im Vordergrund steht; sinnvoll. • Der ÖPNV sollte barrierefreie Haltestellen an im Ort wichtigen Bereichen vorhalten 				
5	BI Umweltschutz e. V. (BIU)	x			x		
6	Bischöfliches Generalvikariat	x			x		
7	BUND	x			x		
8	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr				x	17.02.23 keine Einwände, da Verteidigungsbelange nicht beeinträchtigt werden Teilbereiche der Dorfregion liegen innerhalb des Zuständigkeitsbereiches für Flugplätze und einem Hubschraubertiefflugkorridor (keine Anerkennung von Beschwerden oder Ersatzansprüche, die von Emissionen des Flugbetriebes ausgehen) Bauschutzbereich des militärischen Flugplatzes Wunstorf wird im Gebiet Himmelreich berührt. Bei Einsatz eines Baukranes ist	Hinweise zur Kenntnis genommen, keine weitere Maßnahme erforderlich

Nr.	Behörde	1. Beteiligung 14.02.2022 - 15.03.2022				2. Beteiligung 16.02.2023 - 20.03.2023			
		Antwort	Stellungnahme	Abwägung		Antwort	Stellungnahme	Abwägung	
		X = angeschrieben				X = angeschrieben			
							die Genehmigung der militärischen Luftfahrtbehörde erforderlich.		
9	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	x				x			
10	Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahn (BNetzA)	x				x	17.02.23 Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit bestätigen wir Ihnen den Eingang Ihrer E-Mail. Sie wird an den zuständigen Fachbereich weitergeleitet und bearbeitet. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte * für Anfragen von Bauanträgen zur Abfrage von Richtfunkstrecken der Betreiber an Frau Walz-Giebe (030/22480-509) * für Richtfunk an Frau Kulb (030/22480-414) * für Flugfunkzeugnisprüfungen an Herrn Balczerowski (030/22480-410) * für Flug-, Navigations- und Ortungsfunk an Herrn Eckert (030/22480-364) * für 5G-Campusnetze an Herrn Jacob (030/22480-593) * für alle weiteren Fragen an Herrn Heutmann (030/22480-360)		Hinweise zur Kenntnis genommen, keine weitere Maßnahme erforderlich
11	DB Deutsche Bahn AG DB Immobilien	x	14.03.22	keine Bedenken bei Beachtung/Einhaltung der folgenden Bedingungen/Auflagen/Hinweise: - Sicherheit der Bahnstrecke darf nicht gefährdet bzw. gestört werden Hinweise: - Verlagerung des Bahnhofes in Eilvese in nördlicher Richtung wird derzeit geprüft (würde die Aufhebung des Bahnübergangs Eilveser Hauptstraße in Eilvese bedeuten) - Planungen den Bahnübergang Himmelreicher Straße bei Empede durch ein Ersatzbauwerk aufzuheben - Streckenabschnitt Nienburg (Weser) - Wunstorf ist im Bundesverkehrswegeplan 2030 als "Projekt mit vordringlichem Bedarf" eingeordnet - Abstimmung mit DB Energie GmbH bei Maßnahmen die das Gebiet der vorhandenen Bahnstromleitung betreffen einschl. Schutzstreifen (30 m beidseitig) - Emissionen durch Bahnbetrieb beachten, ggf.	Hinweise zur Kenntnis genommen, keine weitere Maßnahme erforderlich	x	20.03.23	keine weiteren Anmerkungen, Stellungnahme 1. Beteiligung hat weiterhin Bestand	Hinweise zur Kenntnis genommen, keine weitere Maßnahme erforderlich

Nr.	Behörde	1. Beteiligung 14.02.2022 - 15.03.2022				2. Beteiligung 16.02.2023 - 20.03.2023			
		Antwort	Stellungnahme	Abwägung		Antwort	Stellungnahme	Abwägung	
		X = angeschrieben				X = angeschrieben			
			Schutzmaßnahmen erforderlich - Neuanpflanzungen in Nachbarbereichen von Bahnanlagen müssen den Vorschriften entsprechen - Beeinträchtigungen der DB AG während Baumaßnahmen sind auszuschließen						
12	Deutsche Telekom Technik GmbH	x	Sehr geehrter Herr Kleine-Limberg, vielen Dank für die aktuellen Informationen zur Dorfentwicklungsplanung für die Dorfregion Mariensee – Bevensen. Da wir derzeit keine Kooperationsmöglichkeiten sehen, geben wir zu ihren 3 Fragen "zur Vollständigkeit eine Leermeldung" ab. Wir bitten die verspätete Antwort zu entschuldigen.	Hinweise zur Kenntnis genommen, keine weitere Maßnahme erforderlich	x	22.02.23	Sehr geehrte Damen und Herren, die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung: Durch den Dorfentwicklungsplanung für die Dorfregion Mariensee - Bevensen, Neustadt a. Rbge. Werden die Interessen der Telekom zurzeit nicht berührt. Gegen die geplanten Maßnahmen bestehen somit von unserer Seite keine Bedenken.	Hinweise zur Kenntnis genommen, keine weitere Maßnahme erforderlich	
13	EBA - Eisenbahn-Bundesamt	x			x	21.03.23	Sehr geehrte Damen und Herren, Sie haben des Eisenbahn-Bundesamtes Außenstelle Hannover als TöB beteiligt. Die Belange werden bezüglich der im Betreff genannte Dorfentwicklungsplanung Mariensee-Bevensen nicht berührt. Es bestehen keine Bedenken.	Hinweise zur Kenntnis genommen, keine weitere Maßnahme erforderlich	
14	Ev.-luth. Kirchenamt in Wunstorf	x			x				
15	Ev.-luth. Kirchengemeinde Mariensee		15.03.22	Wichtige Hinweise: - Individualität der Dörfer beachten - Suche nach Vernetzung- und Kooperationsmöglichkeiten - Gesell. Vielfalt in Mariensee (Fluchtgeschichte - 1945 & 2015) Maßnahmen: - Friedhofsanlage gestalten - parkähnliche Anlage	Hinweise zur Kenntnis genommen, tlw. in den Bericht				

Nr.	Behörde	1. Beteiligung 14.02.2022 - 15.03.2022			2. Beteiligung 16.02.2023 - 20.03.2023				
		Antwort	Stellungnahme	Abwägung	Antwort	Stellungnahme	Abwägung		
		X = angeschrieben			X = angeschrieben				
			- Instandsetzung Petri-Kirche in Büren Großes Interesse Teil der DE zu sein	eingeflossen (Kap. 6.3.2)					
16	Exxon Mobil Production Deutschland GmbH (EMPG)	x	16.02.22	wir schreiben Ihnen im Auftrage der BEB Erdgas und Erdöl GmbH, der Mobil Erdgas-Erdöl GmbH (MEEG) und der Norddeutschen Erdgas-Aufbereitungs-Gesellschaft mbH (NEAG) und danken für die Beteiligung in o.g. Angelegenheit. Wir möchten Ihnen mitteilen, dass Anlagen oder Leitungen der oben genannten Gesellschaften von dem angefragten Vorhaben nicht betroffen sind.	Hinweise zur Kenntnis genommen, keine weitere Maßnahme erforderlich	x			
17	Finanzamt Nienburg	x				x			
18	Gasunie Deutschland Transport Service GmbH	x	14.03.22	Von dem oben genannten Vorhaben sind Erdgashochdruckleitungen/Kabel der von Gasunie Deutschland vertretenen Unternehmen betroffen. Sämtliche Maßnahmen im Schutzstreifen der Erdgastransportleitung bzw. der Kabel sind in Anwesenheit eines Gasunie-Mitarbeiters durchzuführen. Dabei ist der zuständige Leitungsbetrieb bereits über Arbeiten im Näherungsbereich ab ca. 50 m zur Erdgastransportleitung bzw. zum Kabel zu informieren. Ein Gasunie-Mitarbeiter wird die Lage des Schutzstreifens ermitteln, kennzeichnen und die vor Ort tätigen Personen einweisen. Hierfür fallen keine Kosten an. Es ist jedoch unbedingt erforderlich, rechtzeitig, spätestens 5 Werktage vor Beginn jeglicher Maßnahmen im Schutzstreifenbereich, Kontakt zu folgendem Leitungsbetrieb aufzunehmen: Gasunie Deutschland Transport Services GmbH Standort Hannover Pasteurallee 1	Erfolgt in der Umsetzung von Maßnahmen	x	02.03.23	Von dem oben genannten Vorhaben sind Erdgashochdruckleitungen/Kabel der von Gasunie Deutschland vertretenen Unternehmen betroffen. Sämtliche Maßnahmen im Schutzstreifen der Erdgastransportleitung bzw. der Kabel sind in Anwesenheit eines Gasunie-Mitarbeiters durchzuführen. Dabei ist der zuständige Leitungsbetrieb bereits über Arbeiten im Näherungsbereich ab ca. 50 m zur Erdgastransportleitung bzw. zum Kabel zu informieren. Ein Gasunie-Mitarbeiter wird die Lage des Schutzstreifens ermitteln, kennzeichnen und die vor Ort tätigen Personen einweisen. Hierfür fallen keine Kosten an. Es ist jedoch unbedingt erforderlich, rechtzeitig, spätestens 5 Werktage vor Beginn jeglicher Maßnahmen im Schutzstreifenbereich, Kontakt zu folgendem Leitungsbetrieb aufzunehmen: Gasunie Deutschland Transport Services GmbH Standort Hannover Pasteurallee 1 30655 Hannover Tel.: 0511 / 640 607-1045 Die Stellungnahme inklusive Pläne und Schutzanweisung ist auf der Baustelle vorzuhalten. Nachfolgende Auflagen sind zu beachten und unbedingt einzuhalten. Im Störfall außerhalb der Dienstzeit wenden Sie sich bitte an die ständig besetzte	Erfolgt in der Umsetzung von Maßnahmen

Nr.	Behörde	1. Beteiligung 14.02.2022 - 15.03.2022			2. Beteiligung 16.02.2023 - 20.03.2023		
		Antwort	Stellungnahme	Abwägung	Antwort	Stellungnahme	Abwägung
		X = angeschrieben			X = angeschrieben		
			<p>30655 Hannover Tel.: 0511 / 640 607-1045</p> <p>Die Stellungnahme inklusive Pläne und Schutzanweisung ist auf der Baustelle vorzuhalten. Nachfolgende Auflagen sind zu beachten und unbedingt einzuhalten.</p> <p>Auflagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zur unverbindlichen Vorinformation erhalten Sie unsere Leitungsverläufe im Bereich Ihrer Anfrage. • Bitte beteiligen Sie uns bei allen Planungen und Baumaßnahmen. Reichen Sie uns eine Ausfertigung der detaillierten bzw. endgültigen Projektunterlagen so frühzeitig ein, dass uns ein ausreichender Zeitraum zur Prüfung und Erstellung einer entsprechenden Stellungnahme verbleibt. • Nutzen Sie dafür möglichst das BIL-Leitungsauskunftsportal, welches für Sie kostenlos ist. Sie erreichen so mit einer standardisierten Anfrage neben der Gasunie über 90 weitere Leitungs- und Kabelbetreiber und können die einmal gestellte Anfrage per E-Mail an weitere Unternehmen weiterleiten. Sie erreichen das BIL-Portal unter www.bil.leitungsauskunft.de. • Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass der Schutzstreifenbereich der Erdgastransportleitung bzw. des Kabels nicht durch bautechnische Maßnahmen beeinträchtigt werden darf. Im Störfall außerhalb der Dienstzeit wenden Sie sich bitte an die ständig besetzte Leitzentrale: 0 800 / 69 666 96. <p>Kosten: Die Kosten für eventuelle Schutzmaßnahmen / Gutachten sind vom Verursacher zu tragen. Gasunie ist von allen Kosten, die in Folge der Baumaßnahme entstehen könnten (z.B. in Gestalt nachträglich erforderlicher Sicherungsmaßnahmen an unseren Anlagen oder im</p>			<p>Leitzentrale 0 800 / 69 666 96.</p> <p>Auflagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zur unverbindlichen Vorinformation erhalten Sie unsere Leitungsverläufe im Bereich Ihrer Anfrage. - Bitte beteiligen Sie uns bei allen Planungen und Baumaßnahmen. Reichen Sie uns eine Ausfertigung der detaillierten bzw. endgültigen Projektunterlagen so frühzeitig ein, dass uns ein ausreichender Zeitraum zur Prüfung und Erstellung einer entsprechenden Stellungnahme verbleibt. - Nutzen Sie dafür möglichst das BIL-Leitungsauskunftsportal, welches für Sie kostenlos ist. Sie erreichen so mit einer standardisierten Anfrage neben der Gasunie über 100 weitere Leitungs- und Kabelbetreiber und können die einmal gestellte Anfrage per EMail an weitere Unternehmen weiterleiten. Sie erreichen das BIL-Portal unter www.billeitungsauskunft.de. <p>Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass der Schutzstreifenbereich der Gasunie-Anlagen nicht durch bautechnische Maßnahmen beeinträchtigt werden darf.</p> <p>Aktuell betroffene Anlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Angaben in den Plänen zu Lage und Verlauf der Gasunie-Anlagen sind so lange als unverbindlich anzusehen, bis sie in der Örtlichkeit durch einen Beauftragten der Gasunie Deutschland bestätigt werden. - Suchschlitze und Querschläge sind vom Antragsteller unter Gasunie-Aufsicht durchzuführen. 	

Nr.	Behörde	1. Beteiligung 14.02.2022 - 15.03.2022			2. Beteiligung 16.02.2023 - 20.03.2023			
		Antwort	Stellungnahme	Abwägung	Antwort	Stellungnahme	Abwägung	
		X = angeschrieben			X = angeschrieben			
			Vergleich zum ursprünglichen Zustand erhöhter Aufwendungen bei Reparatur-, Unterhaltungs- und Wartungsarbeiten) freizuhalten. Aktuell betroffene Anlagen: ETL 0017.000.202 T-Abs. Nienburg - Kohls-horn E-Kabel 02612.000 Mariensee - Neustadt SW (RG) Die Angaben in den Plänen zu Lage und Verlauf der Gasunie-Anlagen sind so lange als unverbindlich anzusehen, bis sie in der Örtlichkeit durch einen Beauftragten der Gasunie Deutschland bestätigt werden. Suchschlitze und Querschläge sind vom Antragsteller unter Gasunie-Aufsicht durchzuführen.					
19	GELSENWASSER				x	16.02.23	Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Kleine-Limberg, wir danken für die Beteiligung an der Dorfentwicklung Mariensee – Bevensen. Die oben genannten Ortschaften gehören nicht zu unserem Netzgebiet. Wir versorgen zur Zeit ausschließlich die Ortschaften Mardorf und Schneeren der Stadt Neustadt a.Rbge. mit Erdgas.	Hinweise zur Kenntnis genommen, keine weitere Maßnahme erforderlich
20	Gemeinde Wedemark	x						
21	Handwerkskammer Hannover	x						
22	Hannoverscher Wander- und Gebirgsverein e. V.	x	15.02.22	Zu 1) Wir bearbeiten die naturschutzrechtlichen Stellungnahmen im Auftrage des Landeswanderverbandes Niedersachsen als anerkannter Naturschutzverein für den genannten Bereich. Das gehört zu unserem speziellen Verantwortungsbereich. Die Gestaltung und Weiterentwicklung des Wanderwegenetzes gehört zu unserem Interessenbereich. Zu 2) Mögliche und geplante Maßnahmen sind	Wird in der Umsetzung beachtet			

Nr.	Behörde	1. Beteiligung 14.02.2022 - 15.03.2022				2. Beteiligung 16.02.2023 - 20.03.2023			
		Antwort	Stellungnahme	Abwägung		Antwort	Stellungnahme	Abwägung	
		X = angeschrieben				X = angeschrieben			
			geführte Wanderungen im genannten Gebiet. zu 3) Hierzu bitten wir um jeweils konkrete Informationen zu den örtlichen Angelegenheiten und Einladung zu den Veranstaltungen.						
23	Harzwasserwerke GmbH	x	07.03.22	Wassertransportleitung Söse-Nord, Nennweite 575mm durch den südlichen Bereich der DE Planung Mariensee-Bevensen Leitung führt nicht durch die Ortschaften Grundwassermessstellen im Planbereich, Erhalt und Zugang muss gewährleistet sein	Hinweise zur Kenntnis genommen, keine weitere Maßnahme erforderlich	x	01.03.23 10.03.23	Belange sind berücksichtigt; keine weiteren Hinweise oder Bedenken; bei zukünftigen Anfragen kostenloses BIL-Online-Portal nutzen (Bundesweites Informationssystem für Leitungsrecherchen)	Hinweise zur Kenntnis genommen, keine weitere Maßnahme erforderlich
24	HVH - Handelsverband Hannover e. V.	x				x			
25	IHK Hannover-Hildesheim	x	20.03.23	grundsätzlich keine Bedenken Hinweise: Bei Umgestaltung des Straßenraumes (insb. L191) ist auf Bauqualität achten, damit Lkw-/Großraumtransport weiterhin gewährleistet ist - Schwerlast-/Großraumtransporte zwecks Aufbau und Wartung von Großbauteilen der Regenerativen Energieerzeugung ermöglichen (Standorte für Solar-, Biogas- und Windkraftanlagen müssen anfahrbar sein)	Hinweise zur Kenntnis genommen, keine weitere Maßnahme erforderlich	x	20.03.23	Sehr geehrte Damen und Herren, die Industrie- und Handelskammer Hannover trägt bezüglich der o.g. Planung keine grundsätzlichen Bedenken vor. Die IHK möchte aber darauf hinweisen, dass im Rahmen der potentiell vorgesehenen Umgestaltung des Straßenraums (Verschwenkung bei Ortseinfahrten, Fahrbahnteiler, Verkehrsinseln u. s. w.) bezogen auf die Bauqualität der Pflasterungen etc. darauf geachtet werden muss, dass die Neu- und Umbauten auch für Lkw-/Großraumtransporte befahrbar bleiben. Dieses sollte insbesondere bei geplanten Maßnahmen im Zuge der Landesstraße L191, da diese Straße planungsrechtlich auch der Abwicklung überregionaler Verkehre dient, beachtet werden. Weiterhin erhält die IHK zunehmend Mängelhinweise aus der Wirtschaft, dass immer weniger Routen für die Abwicklung von Schwerlast-/Großraumtransporte in der Fläche zur Verfügung stehen. So kritisieren unter anderem Unternehmen aus der Branche der regenerativen Energiegewinnung, dass Standorte für Solaranlagen, Biogasanlagen und Windkraftanlagen, die beim Aufbau und bei Wartungsarbeiten mit Großbauteilen angefahren werden müssen, kaum noch erreichbar sind. Da nach aktuellen Prognosen der Bereich der regenerativen Energieerzeugung – gerade auch im	Wird bei der Umsetzung beachtet

Nr.	Behörde	1. Beteiligung 14.02.2022 - 15.03.2022			2. Beteiligung 16.02.2023 - 20.03.2023		
		Antwort	Stellungnahme	Abwägung	Antwort	Stellungnahme	Abwägung
		X = angeschrieben			X = angeschrieben		
						ländlichen Raum – an Bedeutung gewinnen wird bzw. soll, ist dieses bei der Erarbeitung von Entwicklungsplänen im Hinblick auf die Förderung und Sicherstellung einer nachhaltigen ländlichen Entwicklung zu beachten. Mit freundlichen Grüßen Industrie- und Handelskammer Hannover	
26	Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie				x	17.03.23 Sehr geehrte Damen und Herren, in Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange geben wir zum o.g. Vorhaben folgende Hinweise: Bergbau: Ost Das Vorhaben befindet sich nach den dem LBEG vorliegenden Unterlagen im Bereich von aktivem Bergbau. Entsprechend allgemeiner Vorschriften sind Bohrpunkte in einem Schutzradius von 5,0 m von jeglicher Bebauung sowie Bepflanzung mit tiefwurzelnden Pflanzen frei zu halten. Ggf. ist auch eine Zufahrtmöglichkeit für schwere Technik zu belassen. Für die Abstimmung der notwendigen Schutzmaßnahmen kontaktieren Sie bitte den Auftraggeber bzw. seinen Rechtsnachfolger. Das Verfahren erfasst nach den uns vorliegenden Informationen die folgenden Bohrungen Klasse Betreiber Ost Nord Erdöl- und Hilfsbohrungen Mobil Erdgas-Erdöl GmbH 32528536.47 5820270.93 unverfüllte KW-Bohrungen Mobil Erdgas-Erdöl GmbH 32528536.47 5820270.93 unverfüllte KW-Bohrungen Mobil Erdgas-Erdöl GmbH 32529915.93 5820720.73 Erdöl- und Hilfsbohrungen Mobil Erdgas-Erdöl GmbH 32533609.52 5824709.09 Erdöl- und Hilfsbohrungen Mobil Erdgas-Erdöl GmbH 32530272.8 5821352.48 unverfüllte KW-Bohrungen Mobil Erdgas-Erdöl GmbH 32529186.21 5820021.02 unverfüllte KW-Bohrungen Mobil Erdgas-Erdöl GmbH 32533094.7 5823059.75 Erdöl- und Hilfsbohrungen Mobil Erdgas-Erdöl GmbH 32529476.09 5819701.14 unverfüllte KW-Bohrungen Mobil Erdgas-Erdöl GmbH	Wird in der Umsetzung beachtet

Nr.	Behörde	1. Beteiligung 14.02.2022 - 15.03.2022			2. Beteiligung 16.02.2023 - 20.03.2023		
		Antwort	Stellungnahme	Abwägung	Antwort	Stellungnahme	Abwägung
		X = angeschrieben			X = angeschrieben		
					32533609.52 5824709.09 unverfüllte KW-Bohrungen Mobil Erdgas-Erdöl GmbH 32530272.8 5821352.48 Erdöl- und Hilfsbohrungen Mobil Erdgas-Erdöl GmbH 32530285.78 5820430.84 unverfüllte KW-Bohrungen Mobil Erdgas-Erdöl GmbH 32530285.78 5820430.84 Erdöl- und Hilfsbohrungen Mobil Erdgas-Erdöl GmbH 32534734.05 5822919.78 Erdöl- und Hilfsbohrungen Mobil Erdgas-Erdöl GmbH 32527996.69 5820460.86 Erdöl- und Hilfsbohrungen Mobil Erdgas-Erdöl GmbH 32529216.21 5820670.76 unverfüllte KW-Bohrungen Mobil Erdgas-Erdöl GmbH 32529476.09 5819701.14 Erdöl- und Hilfsbohrungen Mobil Erdgas-Erdöl GmbH 32528706.41 5820380.89 Erdöl- und Hilfsbohrungen Mobil Erdgas-Erdöl GmbH 32530575.69 5822150.15 Erdöl- und Hilfsbohrungen Mobil Erdgas-Erdöl GmbH 32529606.06 5821200.55 Erdöl- und Hilfsbohrungen Mobil Erdgas-Erdöl GmbH 32534004.39 5826823.24 unverfüllte KW-Bohrungen Mobil Erdgas-Erdöl GmbH 32534004.39 5826823.24 unverfüllte KW-Bohrungen Mobil Erdgas-Erdöl GmbH 32529606.06 5821200.55 unverfüllte KW-Bohrungen Mobil Erdgas-Erdöl GmbH 32527996.69 5820460.86 Erdöl- und Hilfsbohrungen Mobil Erdgas-Erdöl GmbH 32529915.93 5820720.73 Erdöl- und Hilfsbohrungen Mobil Erdgas-Erdöl GmbH 32529186.21 5820021.02 unverfüllte KW-Bohrungen Mobil Erdgas-Erdöl GmbH 32530575.69 5822150.15 unverfüllte KW-Bohrungen Mobil Erdgas-Erdöl GmbH 32528706.41 5820380.89 Erdöl- und Hilfsbohrungen Mobil Erdgas-Erdöl GmbH 32533094.7 5823059.75		

Nr.	Behörde	1. Beteiligung 14.02.2022 - 15.03.2022			2. Beteiligung 16.02.2023 - 20.03.2023		
		Antwort	Stellungnahme	Abwägung	Antwort	Stellungnahme	Abwägung
		X = angeschrieben			X = angeschrieben		
					<p>Gashochdruckleitungen, Rohrfernleitungen Durch das Plangebiet bzw. in unmittelbarer Nähe dazu verlaufen erdverlegte Gashochdruckleitungen bzw. Rohrfernleitungen. Bei diesen Leitungen sind Schutzstreifen zu beachten, die von jeglicher Bebauung und von tiefwurzelndem Pflanzenbewuchs frei zu halten sind. Bitte beteiligen Sie den aktuellen Leitungsbetreiber direkt am Verfahren, damit ggf. erforderliche Abstimmungsmaßnahmen (genauer Leitungsverlauf, Breite des Schutzstreifens etc.) eingeleitet werden können. Der Leitungsbetreiber kann sich ändern, ohne dass es eine gesetzliche Mitteilungspflicht gegenüber dem LBEG gibt. Wenn Ihnen aktuelle Informationen zum Betreiber bekannt sind, melden Sie diese bitte an Leitungskataster@lbeg.niedersachsen.de. Weitere Informationen erhalten Sie hier. Die beim LBEG vorliegenden Daten zu den betroffenen Leitungen entnehmen Sie bitte der nachfolgenden</p> <p>Tabelle: Objektname Betreiber Leitungstyp Leitungsstatus Erdgastransportleitung 17 Achim - Kolshorn Gasunie Deutschland GmbH & Co. KG Energetische oder nicht energetische Leitung betriebsbereit / in Betrieb HGD 108.0 x 3.6 - St Stadtwerke Neustadt a. Rbge. GmbH & Co. KG Gashochdruckleitung betriebsbereit / in Betrieb HGD 63.0 x 5.8 - PE100 Stadtwerke Neustadt a. Rbge. GmbH & Co. KG Gashochdruckleitung betriebsbereit / in Betrieb</p> <p>Wenn die Beteiligung der Leitungsbetreiber bereits im Rahmen früherer Planungsverfahren durchgeführt wurde und zwischenzeitlich keine Veränderung des Leitungsverlaufs erfolgte, ist die Erfordernis einer erneuten Beteiligung der genannten Unternehmen durch die verfahrensführende Behörde abzuwägen.</p> <p>Hinweise Sofern im Zuge des o.g. Vorhabens Baumaßnahmen erfolgen, verweisen wir für Hinweise und Informationen zu den Baugrundverhältnissen am Standort auf den NIBIS @ Kartenserver . Die</p>		

Nr.	Behörde	1. Beteiligung 14.02.2022 - 15.03.2022				2. Beteiligung 16.02.2023 - 20.03.2023			
		Antwort	Stellungnahme	Abwägung		Antwort	Stellungnahme	Abwägung	
		X = angeschrieben				X = angeschrieben			
						<p>Hinweise zum Baugrund bzw. den Baugrundverhältnissen ersetzen keine geotechnische Erkundung und Untersuchung des Baugrundes bzw. einen geotechnischen Bericht. Geotechnische Baugrunderkundungen/-untersuchungen sowie die Erstellung des geotechnischen Berichts sollten gemäß der DIN EN 1997-1 und -2 in Verbindung mit der DIN 4020 in den jeweils gültigen Fassungen erfolgen. Ob im Vorhabengebiet eine Erlaubnis gem. § 7 BBergG oder eine Bewilligung gem. § 8 BBergG erteilt und/oder ein Bergwerkseigentum gem. §§ 9 und 149 BBergG verliehen bzw. aufrecht erhalten wurde, können Sie dem NIBIS © Kartenserver entnehmen. Wir bitten Sie, den dort genannten Berechtigungsinhaber ggf. am Verfahren zu beteiligen. Informationen über möglicherweise vorhandene Salzabbaugerechtigkeiten finden Sie unter www.lbeg.niedersachsen.de/Bergbau/Bergbauberechtigungen/Alte_Rechte.</p> <p>In Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange haben wir keine weiteren Hinweise oder Anregungen.</p> <p>Die vorliegende Stellungnahme hat das Ziel, mögliche Konflikte gegenüber den raumplanerischen Belangen etc. ableiten und vorausschauend berücksichtigen zu können. Die Stellungnahme wurde auf Basis des aktuellen Kenntnisstandes erstellt. Die verfügbare Datengrundlage ist weder als parzellenscharf zu interpretieren noch erhebt sie Anspruch auf Vollständigkeit. Die Stellungnahme ersetzt nicht etwaige nach weiteren Rechtsvorschriften und Normen erforderliche Genehmigungen, Erlaubnisse, Bewilligungen oder objektbezogene Untersuchungen.</p>			
27	Landkreis Nienburg	x	28.03.22	nach Prüfung Ihres Schreibens zum Dorfentwicklungsplan für die Dorfregion Mariensee – Bevensen vom 04.03.2022 bestehen aus Sicht des Landkreises Nienburg/Weser keine Bedenken.	Hinweise zur Kenntnis genommen, keine weitere Maßnahme erforderlich	x			
28	Landvolk Hannover e. V.	x				x			

Nr.	Behörde	1. Beteiligung 14.02.2022 - 15.03.2022				2. Beteiligung 16.02.2023 - 20.03.2023			
		Antwort	Stellungnahme	Abwägung	Antwort	Stellungnahme	Abwägung		
		X = angeschrieben			X = angeschrieben				
29	Landwirtschaftskammer Niedersachsen	x	15.03.22	<p>Wichtige Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> - viele lw. Betriebe (auch Tierhaltung) - müssen im Prozess Berücksichtigung finden - Lw. Interessen erfragen und einbeziehen: <ul style="list-style-type: none"> • Anzahl landwirtschaftlicher Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe, Hofnachfolgen, Entwicklungsabsichten der Betriebe • Tierhaltungen • aktuelle und zukünftige Lage und Bewirtschaftbarkeit der Hofstellen, • Emissionen und daraus folgende Konsequenzen wie z. B. Mindestabstände zu nicht-landwirtschaftlichen Nutzungen, • Nachnutzungen leerstehender Gebäude, Verdichtungen zu Wohnzwecken • Erschließungswege und deren Befahrbarkeit für landwirtschaftliche Maschinen • Mögliche Konkurrenzsituationen zwischen Landwirtschaft und anderen Akteuren im Dorf. <p>neue Aspekte für die DE:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Förderung von Biod. & Artenvielfalt - Beratungs- und Weiterbildungsangebot der LWK nutzen „Kommunale Grünräume ökologisch gestalten“ 	Hinweise im DE-Plan-Verfahren berücksichtigt	x	24.02.23	<p>Hinweise der LWK Nds. wurden berücksichtigt. Einbindung der Landwirt*innen wird begrüßt</p> <p>Empfehlung: Termine mit den Landwirt*innen während der Förderphase regelmäßig wiederholen, LWK Nds. als beratendes Mitglied einbinden (analog LAG bei LEADER-Regionen)</p>	Wird in der Umsetzungsbegleitung berücksichtigt.
30	LeineNetz GmbH	x				x			
31	LGLN - Kampfmittelbeseitigungsdienst	x				x			
32	LGLN - Katasteramt Hannover	x				x			
33	NABU Niedersachsen - Landesgeschäftsstelle	x	31.03.22	<ol style="list-style-type: none"> 1. Wasserdargebot – Rückhaltungsmöglichkeiten in Bächen und Gräben wie Alpe, Ladeholzer Moorgraben, Empeder Graben, Hagener Bach etc. 2. Dudensener Windmühle 3. Bürener Löschteiche 	Hinweise zur Kenntnis genommen	x			

Nr.	Behörde	1. Beteiligung 14.02.2022 - 15.03.2022			2. Beteiligung 16.02.2023 - 20.03.2023		
		Antwort	Stellungnahme	Abwägung	Antwort	Stellungnahme	Abwägung
		X = angeschrieben			X = angeschrieben		
			4. Heimatdichter: Schulze Lohhof nebst Hermann Löns Denkmal 5. Bevensener Dorfplatz 6. Ladeholzer Wassermühle mit seinen Teichen				
34	NaturEnergie Region Hannover eG			x			
35	NaturFreunde Niedersachsen	x		x			
36	Naturschutzbeauftragter östlich der Leine	x		x			
37	Naturschutzbeauftragter westlich der Leine	x		x			
38	Naturschutzbund – NABU – Ortsverband Neustadt	x		x			
39	Naturschutzverband Niedersachsen e. V.	x		x			
40	Nds. Heimatbund e. V.			x			
41	Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	x		x			
42	Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz	x	17.02.22/ 15.03.22 benötigen einen Lageplan mit farbiger Kennzeichnung der auszuwertenden Fläche Mit dem Datum vom 14.02.2022 haben Sie den Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN), Betriebsstelle Hannover-Hildesheim, als Träger öffentlicher Belange (TÖB) zur Dorfentwicklungsplanung für die Dorfregion Mariensee- und Bevensen (Neustadt am Rübenberge), beteiligt.	Deliefert Hinweise zur Kenntnis genommen, z. T. in DE-Plan auf-	x	17.03.23 Anmerkungen der 1. Stellungnahme sind weiterhin gültig. Aus Sicht des NLWKN als Träger öffentlicher Belange (TÖB) wird zu dem o. a. Verfahren wie folgt Stellung genommen für den Geschäftsbereich 4, regionaler Naturschutz: Da von dem Bereich, der für die Dorfentwicklung vorgesehen ist, keine landeseigenen Naturschutzflächen betroffen sind, ist der regionale Naturschutz der Betriebsstelle Hannover-Hildesheim kein Träger öffentlicher Belange. Als Fachbehörde für Naturschutz werden aber folgende Hinweise gegeben: Als unterstützende Maßnahmen und Projekte	Hinweise zur Kenntnis genommen, werden in der Umsetzung beachtet.

Nr.	Behörde	1. Beteiligung 14.02.2022 - 15.03.2022			2. Beteiligung 16.02.2023 - 20.03.2023		
		Antwort	Stellungnahme	Abwägung	Antwort	Stellungnahme	Abwägung
		X = angeschrieben			X = angeschrieben		
			<p>Als TöB prüft der NLWKN folgende Belange:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landeseigene Anlagen - Gewässerkundliche Messtellen und Messeinrichtungen <p>Flächen im Eigentum des Landes Niedersachsen (Wasserwirtschaft und Naturschutz)</p> <p>Aus Sicht des NLWKN als Träger öffentlicher Belange (TÖB) wird zu dem o.a. Verfahren wie folgt Stellung genommen für den Geschäftsbereich 3, Wasserwirtschaft:</p> <p>Bitte beantworten Sie uns die folgenden Fragen:</p> <p>1.) Zum jetzigen Zeitpunkt können wir nur auf Schutzflächen und Messstellen hinweisen, die in dem von Ihnen vorgegebenen Bereich liegen, bzw. diesen Bereich schneiden. Details entnehmen Sie bitten den unten aufgeführten Hinweisen.</p> <p>2.) Es liegen keine Daten vor, da wir keinen Listen oder Tabellen mit allen Maßnahmen haben, die gerade geplant oder durchgeführt werden.</p> <p>3.) Kooperationen sind nur bei konkreten Planungen möglich und ggfls. Muss der Gewässerkundliche Landesdienst (GLD) dann auch tätig werden.</p> <p>Hinweise: Ein kleiner Randbereich des per Verordnung festgesetzten Trinkwasserschutzgebietes Gebietsname: Hagen/Neustadt, Gebietsnummer: 03253011101, Teilgebietsnummer: 0005, Schutzzone III, ragt am westlichen Rand, an 2 Stellen, in Mariensee hinein. Dementsprechend sind die Wasserschutzgebietsverordnung zu beachten, um schädliche Einwirkungen auf das Grundwasser zu vermeiden. Handlungen, die dem Trinkwasserschutz entgegenstehen, sind</p>	<p>genommen, keine weitere Maßnahme erforderlich.</p>		<p>werden unter anderem folgende Punkte gelistet:</p> <p>1. Kriterienkatalog für Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen (FFPA) erstellen. Seit November 2022 gibt es vom NLT und dem Niedersächsischen Städte- und Gemeindebund eine Arbeitshilfe "Planung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen in Niedersachsen", in welchem mögliche Kriterien für die Standortermittlung von Freiflächen-PV-Anlagen beschrieben werden; die pdf ist der Mail angefügt.</p> <p>2. mehrere Maßnahmen zur Förderung von Blühflächen, Streuobstwiesen. Im Rahmen der GAK-Förderung können unter Maßnahmenpaket B "Förderung der Insektenvielfalt" Grunderwerb, investive Maßnahmen und die Erstellung von Schutzkonzepten einschließlich notwendiger Voruntersuchungen zum Zwecke der Schaffung, Wiederherstellung und Entwicklung von Lebensräumen sowie Lebensstätten für Insekten der Agrarlandschaft gefördert werden.</p>	<p>Eine politische Beschlussvorlage (FFPA) mit der Bezeichnung DS 2022/290 sowie 2022/290/1 befindet sich derzeit noch in der politischen Beratung. Der Inhalt der genannten Beschlussvorlage bezieht sich auf das gesamte Stadtgebiet.</p>

Nr.	Behörde	1. Beteiligung 14.02.2022 - 15.03.2022			2. Beteiligung 16.02.2023 - 20.03.2023		
		Antwort	Stellungnahme	Abwägung	Antwort	Stellungnahme	Abwägung
		X = angeschrieben			X = angeschrieben		
			<p>zu unterlassen. Desweiteren liegen südöstliche Teile der Bereiche Wulfelade, Mariensee und Empede im vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet Leine und Ihme. Weiterhin beinhaltet das fragliche Gebiet auch die vorläufige Sicherung des Überschwemmungsgebiets des Hagener Bachs vom 24.11.2021 (s. Arbeitskarte).</p> <p>Bei Fragen zu den Überschwemmungsgebieten verweise ich an die Untere Wasserbehörde bei der Region Hannover.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der untere östliche Bereich von Wulfelade (unterhalb von Evensen) liegt im Hochwasser-Risikogebiet HQextrem (selten). Bearbeitungsgebiet: Weser, Wiederkehrwahrscheinlichkeit: >200 Jahre. • In Mariensee unterhalb des Klosters Richtung Südosten liegt das Hochwasser-Risikogebiet HQextrem (selben). Bearbeitungsgebiet: Weser, Wiederkehrwahrscheinlichkeit: > 200 Jahre. • In Empede liegt das Hochwasser-Risikogebiet HQextrem (selten). Bearbeitungsgebiet: Weser, Wiederkehrwahrscheinlichkeit: > 200 Jahre <p>Nähere Informationen dazu finden Sie auf dem Umweltkartenserver des Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz unter dem folgendem Link mit einer Auswahl von Daten, die die Situation ganz gut abbilden sollten.</p> <p>Für ggfls. fachliche Auskünfte zu Hochwasserständen wenden Sie sich bitte an den NLWKN Betriebsstelle Verden / Hochwasserkompetenzzentrum, Herrn W. Seemann unter Telefon: 04231-882-159.</p> <p>Auf dem Umweltkartenserver finden Sie außerdem umfangreiche Daten u.a. zur Hydrologie, zum Naturschutz und Hochwasserschutz.</p>				

Nr.	Behörde	1. Beteiligung 14.02.2022 - 15.03.2022			2. Beteiligung 16.02.2023 - 20.03.2023		
		Antwort	Stellungnahme	Abwägung	Antwort	Stellungnahme	Abwägung
		X = angeschrieben			X = angeschrieben		
			<p>• Desweiteren existieren verschiedene gewässerkundliche Messstellen und Messeinrichtungen in Laderholz, Bevensen, Büren, Wulfelade, Mariensee und Empede. Fragen Sie gegebenenfalls in einem konkreten Fall nach.</p> <p>Aus Sicht des NLWKN als Träger öffentlicher Belange (TÖB) wird zu dem o.a. Verfahren wie folgt Stellung genommen für den Geschäftsbereich 4, regionaler Naturschutz: Vielen Dank für die Beteiligung im o.g. Verfahren.</p> <p>Nach Durchsicht der zur Verfügung gestellten Unterlagen möchte ich zu den gelisteten Fragen folgende Hinweise geben: 1. Landeseigene Naturschutzflächen oder Flächen laufender Naturschutzprojekte liegen in dem gekennzeichneten Bereich zur Dorfentwicklung nicht vor. In dem Bereich des Dorfentwicklungsplanes befinden sich aber mehrere nationale und internationale Schutzgebiete, deren Belange bei der Planung berücksichtigt werden müssen: Natura 2000 – Gebiete: - FFH 90 „Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker“</p> <p>Naturschutzgebiete: - NSG HA 184 „Evenser Moor“ K77 - NSG HA 253 „Basser Holz und Werder“ - NSG HA 154 „Totes Moor“</p> <p>Landschaftsschutzgebiete: - LSG H 7 „Niederungsrand bei Brunnenbors-tel“ - LSG H 6 „Dudenser Moor“ - LSG H 3 „Bürener Wald“ - LSG H 8 „Osterheide – Welzer Grund“ - LSG H 29 „Evenser Moor“ - LSG H 54 „Untere Leine“</p>				

Nr.	Behörde	1. Beteiligung 14.02.2022 - 15.03.2022				2. Beteiligung 16.02.2023 - 20.03.2023			
		Antwort	Stellungnahme	Abwägung		Antwort	Stellungnahme	Abwägung	
		X = angeschrieben				X = angeschrieben			
			<p>- LSG H 2 „Schneereener Geest – Eisenberg“ - LSG H-R 5 „Leineaue zwischen Hannover und Stöcken“</p> <p>2. Aktuelle und geplante naturschutzfachliche Aktivitäten in dem Plangebiet sind uns nicht bekannt.</p> <p>3. Kooperationsmöglichkeiten gäbe es z.B. im Hinblick auf den Insektenschutz über das Förderprogramm GAK oder zur Anlage von Steuobstwiesen über das bereits laufende BUND Projekt „Zusammenarbeit zur Erhaltung von Steuobstwiesen in Niedersachsen“. Die RL Landschaftswerte soll auch neu aufgelegt werden. Hier gibt es aber derzeit noch keine weiteren Angaben. Insgesamt können wir als Kooperation eine Beratung hinsichtlich von div. Förderprogrammen anbieten und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung. Wir freuen uns auf weitere Beteiligung bei der fortlaufenden Planung. Das Schreiben geht Ihnen nur per E-Mail zu, unter: kleine-limberg@mensch-und-region.de Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p>						
43	Niedersächsische Landesforsten	x	14.03.22	<p>1. es ist zu prüfen, ob Wald direkt oder indirekt betroffen sein kann 2. Maßnahmen seitens der NLF sind nicht geplant Kooperationsmöglichkeiten sind derzeit nicht zu sehen Bei Konkretisierung der Vorhaben wird die frühzeitige Einbindung der NLF empfohlen</p>	<p>Hinweise zur Kenntnis genommen, keine weitere Maßnahmen erforderlich.</p>	x	17.03.23	<p>Sehr geehrte Damen und Herren, von den Projekten des Dorfentwicklungsplans sind möglicherweise Waldbelange betroffen. Wie Sie mir auf meine telefonische Nachfrage mitteilten, sind die Örtlichkeiten der Projekte aber bislang noch nicht alle bekannt. Daher kann die Betroffenheit von Waldbelangen derzeit nicht abschließend beurteilt werden. Ich wiederhole daher meine Aussage aus meiner Stellungnahme vom 14.03.2022, dass diese Frage zu klären ist, sobald eine konkrete Projektplanung entsteht, um einerseits walddrechtliche Verstöße und andererseits Enttäuschungen der BürgerInnen zu verhindern, wenn sich ein Projekt wegen der Waldbelange nicht realisieren lässt.</p>	<p>Hinweise werden in der Umsetzung von Projekten beachtet.</p>
44	Northern Access GmbH	x				x			

Nr.	Behörde	1. Beteiligung 14.02.2022 - 15.03.2022				2. Beteiligung 16.02.2023 - 20.03.2023			
		Antwort	Stellungnahme	Abwägung		Antwort	Stellungnahme	Abwägung	
		X = angeschrieben				X = angeschrieben			
45	Ökologische Schutzstation Steinhuder Meer e. V. ÖSSM	x				x			
46	PLEdoc GmbH	x	17.02.22	wir beziehen uns auf Ihre o.g. Maßnahme und teilen Ihnen hierzu mit, dass von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber von der geplanten Maßnahme nicht betroffen werden: <ul style="list-style-type: none"> • OGE (Open Grid Europe GmbH), Essen • Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen • Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzgebiet Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg • Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen • Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen • Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund • Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen • GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen (hier Solotrassen in Zuständigkeit der PLEdoc GmbH) Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht. Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.	Hinweise zur Kenntnis genommen, keine weitere Maßnahmen erforderlich.	x	16.02.23	wir beziehen uns auf Ihre o.g. Maßnahme und teilen Ihnen hierzu mit, dass von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber von der geplanten Maßnahme nicht betroffen werden: <ul style="list-style-type: none"> • OGE (Open Grid Europe GmbH), Essen • Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen • Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzgebiet Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg • Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen • Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen • Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund • Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht. Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.	Hinweise zur Kenntnis genommen, keine weiteren Maßnahmen erforderlich.
47	Polizeikommissariat Neustadt a. Rbge.	x				x			

Nr.	Behörde	1. Beteiligung 14.02.2022 - 15.03.2022				2. Beteiligung 16.02.2023 - 20.03.2023			
		Antwort	Stellungnahme	Abwägung		Antwort	Stellungnahme	Abwägung	
		X = angeschrieben				X = angeschrieben			
48	Rasant Vertrieb Telekommunikation Geschäfts- u. Privatkunden	x				x			
49	Realverband der Gemarkung Neustadt a. Rbge. KdöR					x	18.02.23	vielen Dank für ihre Anfrage. Nach Prüfung im Vorstand sehen wir keine direkte Beteiligung des Realverbandes Neustadt.	Hinweise zur Kenntnis genommen, keine weitere Maßnahmen erforderlich.
50	Region Hannover - Denkmalpflege	x				x			
51	Region Hannover - Städtebau und Planungsverwaltung	x	15.03.22	zu der Dorfentwicklungsplanung für die Dorfregion Mariensee - Bevensen der Stadt Neustadt a. Rbge. wird aus der Sicht der Region Hannover als Träger öffentlicher Belange wie folgt Stellung genommen: <u>Naturschutz</u> Die Untere Naturschutzbehörde gibt in diesem Verfahren keine Stellungnahme ab. <u>Untere Waldbehörde</u> Es wird davon ausgegangen, dass bei einer angedachten Umnutzung von Waldgrundstücken die Untere Waldbehörde vorher beteiligt wird, um eine Prüfung zur Möglichkeit der Umsetzung durchführen zu können.		x	24.03.23 <i>(korrigiert)</i>	Sehr geehrte Damen und Herren, anliegend übersende ich Ihnen schon mal vorab die bereits bis heute vorliegenden Einzelstellungen. Es fehlen noch die Stellungnahmen aus den Bereichen Naherholung, Immissionsschutz, Raumordnung und ÖPNV. Streik und Urlaubs bedingt ist am Montag bei uns niemand im Hause. Deshalb können die v.g. Stellungnahmen erst kurzfristig am Dienstag nachgereicht werden. Wir bitten vielmals um Entschuldigung. Des Weiteren wird zu der Dorfentwicklungsplanung für die Dorfregion Mariensee –Bevensen der Stadt Neustadt a. Rbge., aus der Sicht der Region Hannover als Träger öffentlicher Belange wie folgt Stellung genommen: <u>Regionsstraßen</u> Die Erschließung des Plangebietes erfolgt zur K 313 und 343. Die Baukosten für die Maßnahmen an der Kreisstraße sowie die Mehrunterhaltungskosten für die geplanten Bereiche hat die Stadt Neustadt zu tragen. Die Region Hannover plant derzeit keinen Radweg entlang der K343 zwischen Mariensee und Basse. Mittelfristig ist lediglich ein Ersatzneubau der Brücke über die Leine geplant. Derzeit sind keine Maßnahmen entlang der K 313 zwischen Himmelreich und Empede durch die Region Hannover geplant. <u>Naturschutz</u>	Hinweise werden zur Kenntnis genommen bzw. in der Umsetzung beachtet. Die Stadt Neustadt a. Rbge. behält sich vor, bei baulichen Maßnahmen an Regionsstraßen sich im Einzelfalle

Nr.	Behörde	1. Beteiligung 14.02.2022 - 15.03.2022			2. Beteiligung 16.02.2023 - 20.03.2023		
		Antwort	Stellungnahme	Abwägung	Antwort	Stellungnahme	Abwägung
		X = angeschrieben			X = angeschrieben		
					<p>Die Untere Naturschutzbehörde weist darauf hin, dass artenschutzrechtliche Belange in eigener Zuständigkeit zu beachten sind und die Bestimmungen zum Artenschutz entsprechend § 44 BNatSchG gelten.</p> <p><u>Untere Waldbehörde</u> Von Seiten der Unteren Waldbehörde wird zur o.g. Dorfentwicklungsplanung darauf hingewiesen, dass ggf. Waldbestände betroffen sein können, für die das Niedersächsische Gesetz über den Wald und die Landschaftsordnung (NWaldG) Anwendung findet.</p> <p><u>Brandschutz</u> Zu der o.g. Planung bestehen keine Anregungen und Bedenken.</p> <p><u>Bodenschutz</u> (Stellungnahme bereits von Frau Voges am 22.03.2023 vorab per Mail übersandt) In den Projektsteckbriefen für die Dorfentwicklung in den Ortschaften Laderholz, Bevensen, Büren, Wulfelade, Mariensee, Empede und Himmelreich werden unter anderem Maßnahmen beschrieben die direkt oder indirekt das Schutzgut Boden betreffen. Aus Sicht des vorsorgenden und nachsorgenden Bodenschutzes ergeben sich folgende Hinweise: Die Neugestaltung von Flächen in Siedlungsbereichen ist häufig mit dem Rückbau von Verkehrsflächen oder sonstigen befestigten Flächenverbunden. Bei der Herrichtung bzw. dem Neuaufbau von durchwurzelbaren Böden bzw. Grünflächen ist darauf hinzuwirken ist der gesamte vorhandene Wege-/ Straßenaufbau bis zum anstehenden Boden ausgebaut wird und ein fachgerechter Bodenaufbau erfolgt. Die Bodenverdichtung im anstehenden mineralischen Unterboden ist durch fachgerechte Ausflockung zu beseitigen. Zur Rückverfüllung der Baugruben ist lokaltypisches, natürliches Bodenmaterial ohne Fremd- und Störstoffe einzubauen. Zur Rückverfüllung sind keine dynamischen Bodenverdichtungsgeräte und -maschinen einzusetzen. Zur Herstellung der Verkehrssicherheit sind die eingebauten Böden mäßig anzudrücken. Es wird empfohlen die neu errichteten Grünflächen vor einer regelmäßigen Überfahung zu schützen. Die fachgerechte Herstellung von Böden dient auch der Klimafolgenanpassung.</p>	über die evtl. Kostenübernahme oder die Kostenbeteiligung der Region Hannover abzustimmen.	

Nr.	Behörde	1. Beteiligung 14.02.2022 - 15.03.2022			2. Beteiligung 16.02.2023 - 20.03.2023		
		Antwort	Stellungnahme	Abwägung	Antwort	Stellungnahme	Abwägung
		X = angeschrieben			X = angeschrieben		
					<p>Böden mit einem intakten stabilen Bodengefüge und Bodenporenraum können Niederschlagswasser besser aufnehmen (Hochwasserschutz) und pflanzenverfügbar speichern (Schutz der Vegetation in Dürreperioden) als verdichtete Böden. Zusätzlich leisten die Böden durch die Wasserverdunstung in Hitzeperioden einen Beitrag zur Kühlung von Siedlungsbereichen. Im Allgemeinen wird darauf hingewiesen, dass bei Baumaßnahmen z.B. dem Ausbau, Veränderung oder Neuanlage von Straßen, Geh- und Radwegen, Brücken oder z.B. Baumaßnahmen an Gewässern und sonstigen Bodenumlagerungen Maßnahmen zum Schutz der angrenzenden und durch die Baumaßnahme betroffenen durchwurzelbaren Böden, insbesondere gegen Bodenverdichtung, vorzusehen sind (Bodenschutz bei Baumaßnahmen) bzw. eingetretene Bodenverdichtungen oder sonstige nachteilige Bodenveränderungen fachgerecht zu beseitigen, um die Bodenfunktionserfüllung nicht zu gefährden sondern als leistungsstarken Baustein in der Klimafolgenanpassung zu erhalten, zu schützen und aufzubauen.</p> <p>Die Nutzung von Pflanzenkohle auf Feldern (Projektitel 12) sollte mit der Landwirtschaftskammer und der unteren Bodenschutzbehörde abgestimmt werden. Pflanzenkohle enthält neben Kohlenstoff und Nährstoffen auch umweltrelevante Schadstoffe, die einer rechtlich ordnungsgemäßen Ausbringung entgegenstehen können.</p> <p>Altlasten Eine Überprüfung der Flächen hinsichtlich Altlasten oder altlastverdächtige Fläche auf denen Maßnahmen zur Dorfentwicklung geplant sind ist nicht erfolgt, da keine konkreten Örtlichkeiten/ Anschriften für die Maßnahmenflächen vorgelegen haben. Für Rückfragen steht Ihnen Frau Voges (0511 / 616 - 22749, katharina.voges@regionhannover.de) gerne zur Verfügung.</p> <p>Gewässerschutz Auf Grundlage der vorgelegten Unterlagen sind aus wasserwirtschaftlicher und wasserrechtlicher Sicht zum jetzigen Zeitpunkt bzw. aufgrund der vorgelegten Unterlagen keine Aussagen möglich. Die Planungsunterlagen sind zu konkretisieren und erneut vorzulegen. Für Fragen steht Ihnen die Untere Wasserbehörde der Region Hannover, Team Gewässerschutz West, zur Verfügung.</p>		

Nr.	Behörde	1. Beteiligung 14.02.2022 - 15.03.2022			2. Beteiligung 16.02.2023 - 20.03.2023		
		Antwort	Stellungnahme	Abwägung	Antwort	Stellungnahme	Abwägung
		X = angeschrieben			X = angeschrieben		
					31.3.23	Zu der Dorfentwicklungsplanung für die Dorfregion Mariensee – Bevensen der Stadt Neustadt a. Rbge., bestehen aus der Sicht der Region Hannover als Träger öffentlicher Belange keine weiteren Anregungen oder Bedenken	Zur Kenntnis genommen
52	Samtgemeinde Sachsenhagen	x	25.03.22	für die Samtgemeinde Sachsenhagen beantworte ich die mit Schreiben vom 14.02.2022/04.03.2022 aufgeworfenen Fragen abschlägig.		Hinweise zur Kenntnis genommen, keine weitere Maßnahmen erforderlich.	
53	Samtgemeinde Steimbke	x					
54	Samtgemeindeverwaltung Schwarmstedt	x					
55	Schutzgemeinschaft Deutscher Wald LV Nds. e. V.	x					
56	Staatliches Baumanagement Weser-Leine	x					
57	Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Hannover	x					
58	Stadt Nienburg	x			x	15.03.23 Sehr geehrter Herr Kleine-Limberg, vielen Dank für die Beteiligung der Stadt Nienburg/Weser an der Dorfentwicklungsplanung Mariensee - Bevensen (Neustadt am Rübenberge). Nach Prüfung der zur Verfügung stehenden Unterlagen werden die hier zu vertretenden Belange der Stadt Nienburg/Weser durch die Dorfentwicklungsplanung Mariensee - Bevensen nicht	Hinweise zur Kenntnis genommen, keine weitere Maßnahmen erforderlich.

Nr.	Behörde	1. Beteiligung 14.02.2022 - 15.03.2022			2. Beteiligung 16.02.2023 - 20.03.2023				
		Antwort	Stellungnahme	Abwägung	Antwort	Stellungnahme	Abwägung		
		X = angeschrieben			X = angeschrieben				
59	TenneT TSO GmbH SuedLink	x	31.03.22	1. östlicher Bereich der Gemarkung Wulfelade sowie ein kleiner Abschnitt der Gemarkung Mariensee liegt im Bereich des festgelegten Trassenkorridors zu SuedLink 2. Planung der Trassen soll in Dorfentwicklung mit einbezogen werden, da sie aufgrund des übergeordneten Interesses Vorzug genießt. 3. Als Kooperationsmöglichkeit wird um Beteiligung am Verfahren gebeten und bei Bedarf werden weitere Information zur Verfügung gestellt. 4. Empfehlung: Bundesnetzagentur beteiligen Ersatzneubau 380-kV-Leitung Landesbergen – Mehrum/Nord, Projekt A420	Hinweise zur Kenntnis genommen, weitere Beteiligung	x	15.03.23	berührt. Folglich sind seitens der Stadt Nienburg/Weser keine Hinweise oder Anregungen vorzutragen. in dem angefragten Bereich befindet sich die Planung Sued-Link . Bezugnehmend auf Ihre Anfrage äußern wir uns als Vorhabenträger für das Projekt „SuedLink“ mit folgender Stellungnahme: SuedLink ist ein Netzausbauprojekt, das von den beiden Übertragungsnetzbetreibern TenneT TSO GmbH und TransnetBW GmbH umgesetzt wird. Es besteht aus den im Anhang des Bundesbedarfsplangesetzes (BBPlG) als länderübergreifend gekennzeichneten Vorhaben Nr. 3 „Brunsbüttel – Großgartach“ und Nr. 4 „Wilster – Bergrheinfeld/West“, die parallel geplant und in das Genehmigungsverfahren eingebracht werden. Das im Dezember 2015 verabschiedete „Gesetz zur Änderung von Bestimmungen des Rechts des Energieleitungsbaus“ sieht einen allgemeinen Vorrang für Erdkabel beim Bau von neuen Gleichstromverbindungen vor. SuedLink wird daher durchgehend als Erdkabelvorhaben geplant. Für die Genehmigung im Rahmen der Bundesfachplanung und der nachfolgenden Planfeststellung durch die Bundesnetzagentur (BNetzA) wurde SuedLink in fünf Abschnitte (A, B, C, D, E) eingeteilt. Das vom Dorfentwicklungsplan Mariensee-Bevensen betroffene Gebiet lässt sich dem Planfeststellungsabschnitt B 2 (Grenze Heidekreis / Region Hannover – Grenze Region Hannover / Landkreis Hildesheim) im Abschnitt B zuordnen. Mit der Bundesfachplanungsentscheidung gemäß § 12 Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz (NABEG) vom 26. März 2021 wurde von der BNetzA ein 1.000 m breiter Trassenkorridor, in dem die Erdkabel verlaufen werden, sowie Alternativen für den gesamten Planungsabschnitt B, festgelegt. Die TenneT TSO GmbH hat als der für diesen Abschnitt zuständige Vorhabenträger die Anträge auf Planfeststellungsbeschluss nach § 19 NABEG am 21. April 2021 bei der BNetzA gestellt. Die Festlegung des Untersuchungsrahmens nach § 20.3 NABEG durch die Bundesnetzagentur erfolgte am 11.08.2021. Im Folgenden werden die Planfeststellungsunterlagen nach § 21 NABEG für SuedLink erstellt. Die Gemarkung Mariensee ist nicht direkt von der Planung betroffen, der nach § 12 festgelegte Trassenkorridor führt	Hinweise zur Kenntnis genommen, weitere Beteiligung in der Umsetzungsphase

Nr.	Behörde	1. Beteiligung 14.02.2022 - 15.03.2022			2. Beteiligung 16.02.2023 - 20.03.2023		
		Antwort	Stellungnahme	Abwägung	Antwort	Stellungnahme	Abwägung
		X = angeschrieben			X = angeschrieben		
					<p>an Mariensee vorbei; nach aktuellem Planungsstand führt lediglich eine Logistikroute durch Mariensee (siehe Abbildung 1). Die Planung sollte insofern in die Dorfentwicklung mit einbezogen werden, da sie aufgrund des übergeordneten Interesses Vorzug genießt. Wir wünschen und bitten um Beteiligung am weiteren Verfahren und stellen bei Bedarf gerne weitere Informationen zur Verfügung.</p> <p>Ersatzneubau 380-kV-Leitung Landesbergen – Mehrum/Nord, Projekt A420 Wir bedanken uns für die Stellungnahme für die o.g. Dorfentwicklungsplanung Mariensee – Bevensen (Neustadt am Rübenberge). Nachfolgend wird auf das Leitungsbauprojekt 380-kV-Leitung Landesbergen – Mehrum/Nord (BBPIG Vorhaben Nr. 59), NEP 2035 - P228 eingegangen. Es ist ein „Ersatzneubau neben bestehender Trasse“ und wird sich demnach, soweit möglich, an der Bestandsleitung orientieren. Derzeit wird durch die Vorhabenträgerin, die TenneT TSO GmbH (TenneT), das Raumordnungsverfahren (ROV) vorbereitet. Die Antragskonferenz hat Mitte März 2022 stattgefunden. Dafür hat die Vorhabenträgerin einen Vorzugskorridor samt Alternativen mit einer Breite von jeweils 1.000 m vorgeschlagen. Die Korridore basieren auf einer Raumwiderstandsanalyse mit nachgelagerter Trassenvoruntersuchung und wurden im Juli 2022 mit der Festlegung des Untersuchungsrahmens durch das Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser, der zuständigen Genehmigungsbehörde, bestätigt (ROV Landesbergen-Mehrum/Nord Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser (niedersachsen.de)). Im angestrebten ROV werden diese Korridore auf ihre Raum- und Umweltverträglichkeit geprüft, so dass anschließend ein möglicher Leitungsverlauf für das anschließende Planfeststellungsverfahren trassiert werden kann. Wir weisen darauf hin, dass wir planen, das ROV im Spätsommer diesen Jahres zu eröffnen und rechnen mit dem Erhalt der Landesplanerischen Feststellung in 2024. Bestandteil der Landesplanerischen Feststellung ist die Festlegung eines als raumverträglich erachteten Korridors, in welchem im nachfolgenden Verfahren die weitergehenden Planungen durchgeführt werden.</p>		

Nr.	Behörde	1. Beteiligung 14.02.2022 - 15.03.2022			2. Beteiligung 16.02.2023 - 20.03.2023				
		Antwort	Stellungnahme	Abwägung	Antwort	Stellungnahme	Abwägung		
		X = angeschrieben			X = angeschrieben				
					<p>Die Ortschaften Büren, Bevensen und Laderholz befinden sich in unmittelbarer Nähe zu dem Vorzugs- und Alternativkorridor des o.g. Leitungsbauprojekts. Unter Berücksichtigung dieses Umstands sehen wir eine weitere Beteiligung bei sämtlichen Teilmaßnahmen der Dorfentwicklungsplanung Mariensee – Bevensen (Neustadt am Rübenberge), welche sich vollständig oder teilweise innerhalb der Vorzugs- oder Alternativkorridore befinden, bei Ihren weiteren Planungsschritten als notwendig an, um Konflikte in der Realisierung zu vermeiden. Bei Änderungen zum aktuellen Planungsstand sind wir umgehend zu informieren.</p> <p>Bitte geben Sie im Fall einer nachfolgenden weiteren Anfrage in dieser Angelegenheit stets unsere oben im Betreff genannte Vorgangsnummer an und geben Sie diesen Hinweis bitte auch an Auftragnehmer bzw. Bauausführende weiter.</p>				
60	Transnet BW GmbH SuedLink	x	14.02.22 und 16.03.	SuedLink ist ein Gesamtvorhaben, das von den beiden Übertragungsnetzbetreibern TenneT TSO GmbH und TransnetBW GmbH umgesetzt wird. Für die Genehmigung im Rahmen der Bundesfachplanung wurde der SuedLink in fünf Abschnitte (A, B, C, D, E) eingeteilt. Da sich der geplante Geltungsbereich im Abschnitt „B1“ befindet, leiten wir Ihre Mail an die TenneT weiter, die Ihnen die entsprechende Stellungnahme anfertigen wird. In Zukunft bitten wir Sie, alle Anliegen, die sich um den Abschnitt „B1“ drehen, direkt an die TenneT TSO GmbH (fremdplanung-zn@tennet.eu) zu wenden. Wir bitten unsere verspätete Antwort zu entschuldigen.	Einbindung von TenneT in 2. TÖB-Beteiligung erfolgt	x	17.02.23	SuedLink ist ein Gesamtvorhaben, das von den beiden Übertragungsnetzbetreibern TenneT TSO GmbH und TransnetBW GmbH umgesetzt wird. Für die Genehmigung im Rahmen der Bundesfachplanung wurde der SuedLink in fünf Abschnitte (A, B, C, D, E) eingeteilt. Da sich der geplante Geltungsbereich im Abschnitt und Zuständigkeitsbereich der TenneT TSO befindet, leiten wir Ihre Mail an die TransnetBW GmbH weiter, die Ihnen die entsprechende Stellungnahme anfertigen wird.	siehe TenneT
61	transpower stromübertragungs gmbh	x				x			
62	Unterhaltungs- und Landschaftspflegeverband	x				x			

Nr.	Behörde	1. Beteiligung 14.02.2022 - 15.03.2022			2. Beteiligung 16.02.2023 - 20.03.2023		
		Antwort	Stellungnahme	Abwägung	Antwort	Stellungnahme	Abwägung
		X = angeschrieben			X = angeschrieben		
	Alpe-Schwarze-Riede						
63	Unterhaltungs- und Landschaftspflegeverband Meerbach und Führse	x					
64	Unterhaltungsverband "Untere Leine"	x					
65	Unterhaltungsverband "Untere Leine"	x					
66	Verein Naturschutzpark e. V.	x			x		
67	Vodafone GmbH Niederlassung Nord	x			x		
68	Wasser- und Bodenverband "Leineniederung"	x					
69	Wasserverband Garbsen-Neustadt a. Rbge.	x			x		

11 Anhang

11.1 Literatur

AG Dorfentwicklung an der Leibniz Universität Hannover 2012: Umnutzung landwirtschaftlicher Altgebäude und Hofanlagen als Beitrag zur Vitalisierung der Ortskerne. Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitforschung im Modellvorhaben im Auftrag des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung, Hannover, 2012.

Amt für regionale Landesentwicklung 2020: Regionale Handlungsstrategie Leine-Weser. https://www.arl-lw.niedersachsen.de/download/162014/Regionale_Handlungsstrategie_Leine-Weser_2020.pdf.pdf (abgerufen am 14.12.2022)

Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg 2014: Regionale Handlungsstrategie. innovativ.nachhaltig.verbunden, Lüneburg.

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 8. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1726)

Bundesagentur für Arbeit 2019: Pendleratlas. <https://statistik.arbeitsagentur.de/Naviga-tion/Statistik/Statistische-Analysen/Interaktive-Visualisierung/Pendleratlas/Pendleratlas-Nav.html> (abgerufen am 28.02.2020).

Bundesnetzagentur (BnetzA) 2020: BBPIG, Vorhaben 4: Wilster – Bergheinfeld West (Suedlink), Abschnitt B: Scheeßel – Bad Gandersheim / Seesen, Stand: 30. April 2020, https://www.netzausbau.de/leitungsvorhaben/bbplg/04/B/de.html?cms_vhTab=2 (abgerufen am 08.05.2020).

Bundesregierung 2022: Globale Nachhaltigkeitsziele. <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/nachhaltigkeitspolitik/nachhaltigkeitsziele-erklaert-232174> (abgerufen am 19.12.2022)

Crossiety (o.J.): Der digitale Dorfplatz. Broschüre

Deutsche Gesellschaft für Sonnenenergie e.V. (DGS) 2016: EnergyMap. <http://www.energymap.info/map.html> (abgerufen am 07.04.2020).

Deutsches Institut für Menschenrechte 2020: Die UN-Behindertenrechtskonvention als Inklusionsmotor. <https://www.inklusion-als-menschenrecht.de/gegenwart/zusatzinformationen/die-un-behindertenrechtskonvention-als-inklusionsmotor/> (abgerufen am 20.03.2020).

Fraunhofer-Institut IESE (2022): Digitale Dörfer. <https://www.digitale-doerfer.de/downloads/>

GVH 2022: GVH Plan Region Hannover. https://www.gvh.de/fileadmin/user_upload/PDF/2023-Linien-und-Netzplaene/gvh-linienplaene-faltplan-region-2022-2023.pdf (abgerufen am 15.12.2022)

Kleine-Limberg, W., Dietrich, Ch., Nolting, S. 2017: Modellvorhaben Dorfentwicklung und Klimaschutz - Das CO₂-neutrale Dorf - auf dem Weg von der Vision zur Realität? Herausgegeben von Nds. Städte und Gemeindebund, Hannover.

Kleine-Limberg, W., Dietrich, Ch., Nolting, S. 2018: Dorfentwicklung und Klimaschutz - Wie kann die Einbindung von Klimaschutz und Klimafolgenanpassung in den Dorfentwicklungsprozess gelingen? Herausgegeben von Nds. Städte und Gemeindebund, Hannover.

LAG Meer und Moor 2015: Regionales Entwicklungskonzept 2014-2020, Neustadt a. Rbge.

LAG Meer und Moor 2022a: Fortschreibung Regionales Entwicklungskonzept der LEADER-Region Meer & Moor 2023 – 2027, Neustadt a. Rbge.

LAG Meer und Moor 2022b: Fortschreibung Regionales Entwicklungskonzept der LEADER-Region Meer & Moor (Kurzfassung) 2023 – 2027, Neustadt a. Rbge.

Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN) 2013: Bäume erhalten - Dörfer Gestalten, Verden

Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN) 2022: Geobasisdaten Niedersachsen, <https://www.geobasis.niedersachsen.de> (abgerufen am 14.12.2022).

Landesamt für Statistik 2022: Bevölkerung und Katasterfläche in Niedersachsen (Gebietsstand 1.11.2021). LSN-Online: Tabelle Z100001G. <https://www1.nls.niedersachsen.de/statistik/html/default.asp> (abgerufen am 15.12.2022)

Marc 2022: Corylus avellana - Common hazel cultivated for its nuts and hedgerows in Europa with green foliage in heart shaped. <https://stock.adobe.com/de/images/corylus-avellana-common-hazel-cultivated-for-its-nuts-and-hedgerows-in-europa-with-green-foliage-in-heart-shaped/288456968> (abgerufen am 16.12.2022)

moderneREGIONAL 2020: INTERVIEW: "Ein pervertierter Ordnungswahn" (Interview mit Ulf Soltau). <https://www.moderne-regional.de/interview-ulf-soltau/> (abgerufen am 15.12.2022)

NABU & Eisenbarth, P. 2015: Streuobstsorten des Jahres 2008. <https://www.nabu.de/natur-und-landschaft/landnutzung/streuobst/sorten/07562.html> (abgerufen am 15.12.2022)

NABU & Koettgen 2021: NABU-Tipps zum Anlegen einer Wildblumenwiese - Das sollten Sie beachten. <https://hamburg.nabu.de/natur-und-landschaft/wiesen/30032.html> (abgerufen am 16.12.2022)

NABU & May, H. 2014: Holunderbeersaft, Gelees und Marmeladen. <https://www.nabu.de/umwelt-und-ressourcen/oekologisch-leben/essen-und-trinken/natur/02698.html> (abgerufen am 16.12.2022)

NABU & May, H. 2015: Allein unter Freunden – Vogelschutzgehölze bieten Sichtschutz und Lebensraum. <https://www.nabu.de/umwelt-und-ressourcen/oekologisch-leben/balkon-und-garten/grundlagen/elemente/22383.html> (abgerufen am 16.12.2022)

NABU & Neuling, E. 2017: Schritt für Schritt zum Naturgarten - Mehr Freude am Garten – machen Sie sich einen schönen Sommer! <https://www.nabu.de/umwelt-und-ressourcen/oekologisch-leben/balkon-und-garten/grundlagen/index.html> (abgerufen am 15.12.2022)

NABU & Neuling, E. 2018: Herbstlaub im Garten bietet Tieren Unterschlupf - Aufräumarbeiten besser ohne Laubsauger. <https://baden-wuerttemberg.nabu.de/news/2018/november/25402.html> (abgerufen am 16.12.2022)

NABU & Wolfram, L. 2020: „Wilde Inseln“ für mehr Artenvielfalt! <https://nabu-gera-greiz.de/aktuelles/wilde-inseln> (abgerufen am 16.12.2022)

NABU & Wolter, D. 2014: Ein dorniger Vogelfreund – Der Schwarzdorn im Porträt. <https://nrw.nabu.de/tiere-und-pflanzen/pflanzen/portraits/schwarzdorn/index.html> (abgerufen am 16.12.2022)

NIBIS® Kartenserver 2014: Klimatische Wasserbilanz im Jahr in Niedersachsen 1961-1990. Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover.

NIBIS® Kartenserver 2019a: Landbedeckung 2018 (CORINE Land Cover 5 ha). Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover.

NIBIS® Kartenserver 2019b: Mittlere klimatische Wasserbilanz der Jahre 1971-2000 (Projektion). Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover.

NIBIS® Kartenserver 2019c: Mittlere klimatische Wasserbilanz der Jahre 2021-2050 (Projektion). Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover.

NIBIS® Kartenserver 2019d: Mittlere klimatische Wasserbilanz der Jahre 2071-2100 (Projektion). Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover.

Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege: <https://maps.lgln.niedersachsen.de> (abgerufen am 15.12.2022).

Niedersächsische Landesregierung 2014: Die Zukunft des Ländlichen Raums in Niedersachsen. Antwort auf eine Große Anfrage der FDP-Fraktion, Niedersächsischer Landtag, 17. Wahlperiode Drucksache 17/2430.

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) 2021: www.nlwkn.niedersachsen.de/opendata (abgerufen am 09.12.2022)

Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML) 2017: Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen (LROP) - nicht amtliche Lesefassung, Hannover.

Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz (NMU) 2020: LGLN Umweltkarten Niedersachsen, Stand: 2020, <https://umweltkarten-niedersachsen.de/>, (abgerufen am 15.12.2022).

Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz (NMU) 2019: Klimawirkungsstudie Niedersachsen, Hannover.

Norddeutscher Rundfunk (NDR), Deuble, A. 2019: Spaziergang durch den Loki-Schmidt-Garten. <https://www.ndr.de/ratgeber/reise/Der-Botanische-Garten-in-Hamburg-Klein-Flottbek,botanischergartenhamburg105.html> (abgerufen am 15.12.2022)

Region Hannover 2016: Regionales Raumordnungsprogramm 2016. Erläuterungskarte 8 Landwirtschaft. https://www.hannover.de/content/download/544447/file/Erl%C3%A4uterungsk_N08_Landwirtschaft_450.pdf (abgerufen am 15.12.2022)

Region Hannover 2016: RROP 2016: Zeichnerische Darstellung Teilregion Nord-West (Lesefassung inkl. 1. bis 3. Änderung, Stand 24.06.2021).

Region Hannover 2022: Regionales Raumordnungsprogramm Region Hannover 2016 (RROP 2016), 5. Änderung 1. Entwurf, Anlage 3 zu Nr. 0355 (V) BDs

Stadt Neustadt a. Rbge. - Stadtplanung 2022: Empfehlung für Pflanzung heimischer Gehölze im Neustädter Land. <https://www.neustadt-a-rbge.de/leben-in-neustadt/umwelt-klimaschutz/biodiversitaet/empfehlung-heimische-gehoelze.pdf?cid=15dd> (abgerufen am 15.12.2022)

Stadt Neustadt a. Rbge. 2011: Aktionsprogramm Klimaschutz + Siedlungsentwicklung

Stadt Neustadt a. Rbge. 2014.: Gehölze im Klimawandel

Stadt Neustadt a. Rbge. 2015: Aktualisierung des Einzelhandelskonzeptes für die Stadt Neustadt a. Rbge. Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH, Köln.

Stadt Neustadt a. Rbge. 2017: Kleinräumige Bevölkerungsprognose Zeithorizont 2030/2040

Stadt Neustadt a. Rbge. 2022a: Flächennutzungsplan der Stadt Neustadt a. Rbge. Interaktive Karte. <https://hannit.maps.arcgis.com/apps/webappviewer/index.html?id=5df309e6ba414091ae1e311822f8db4f> (abgerufen am 14.12.2022)

Stadt Neustadt a. Rbge. 2022b: Bebauungspläne in Neustadt a. Rbge. Interaktive Karte. <https://hannit.maps.arcgis.com/apps/webappviewer/index.html?id=7309d3f2cb79415f9ca78cdaeeef3f9eb> (abgerufen am 14.12.2022)

Stadt Neustadt a. Rbge. (2022c): Einwohnerzahlen zum 01.10.2022, <https://www.neustadt-a-rbge.de/leben-in-neustadt/stadtinfo/daten-statistiken/> (abgerufen am 16.12.2022)

Stadt Neustadt a. Rbge. o.J.: <https://www.neustadt-a-rbge.de/leben-in-neustadt/stadtinfo/ortschaften/> (abgerufen am 24.11.2022)

Stadt Neustadt a. Rbge. o.J.: <https://www.neustadt-a-rbge.de/wirtschaft/gewerbeimmobilienflaechen/einzelhandelskonzept/> (abgerufen am 07.12.2022)

Stadt Neustadt a. Rbge. o. J.: Ziele zur Entwicklung von Wohnbauland Stadt Neustadt a. Rbge. – Leitsätze und Erläuterungen – gemäß Ratsbeschluss vom 10.07.2014 und 02.06.2016

Steinhuder Meer Tourismus GmbH o. J.: Radtouren am Steinhuder Meer. <https://www.steinhuder-meer.de/meer-erleben/meer-aktiv-erleben/radfahren/radtouren> (abgerufen am 08.12.2022)

Umweltbundesamt 2021: Windenergie an Land. <https://www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/erneuerbare-energien/windenergie-an-land#flaeche> (abgerufen am 15.12.2022)

Wasserverband Garbsen Neustadt 2022: WVGN schließt erfolgreich das integrale Wassermengenmanagementkonzept ab. <https://www.wvgn.de/news#pressemitteilungen> (abgerufen am 15.12.2022)

Wolter, Günter et al. 2021: ABSCHLUSSBERICHT – WASSERMENGENMANAGEMENT im NEUSTÄDTER LAND, https://www.wvgn.de/files/content/Presseartikel/Presseartikel2022/220616_VOLLST%C3%84NDIGER%20Abschlussbericht.pdf

Rechtsgrundlagen

- **Baugesetzbuch (BauGB)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. 1. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 8. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1726).
- **Niedersächsische Bauordnung (NBauO)** i. d. F. vom 3. April 2012 (Nds. GVBl. 2012, 46), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 22.09.2022 (Nds. GVBl. S. 578).
- **Niedersächsisches Denkmalschutzgesetz (NDSchG)** vom 30. Mai 1978 (Nds. GVBl. S. 517), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes vom 26. Mai 2011 (Nds. GVBl. S. 135).

11.2 Abbildungsverzeichnis

Abb. 1	Aufbau des Dorfentwicklungsplanes	6
Abb. 2	Lage der Dorfregion in Niedersachsen.....	8
Abb. 3	Geltungsbereich der Dorfregion Mariensee-Bevensen	9
Abb. 4	Ortschaftsbereiche Neustadt a. Rbge	9
Abb. 5	Aktivitäten in der Antragsphase.....	11
Abb. 6	Zeitplan und Ablauf des Dorfentwicklungsprozesses (eigene Darstellung).....	12
Abb. 7	Eindrücke der Auftaktveranstaltung am 28.10.2021	14
Abb. 8	Dorfrundgang Laderholz – Bevensen – Büren, Teilnehmende stellen das Projekt Dorfplatz Büren vor.....	16
Abb. 9	Dorfrundgang Wulfelade – Mariensee – Empede – Himmelreich, Austausch am DGH Wulfelade	16
Abb. 10	Homepage der Dorfregion Mariensee-Bevensen.....	18
Abb. 11	Projektflyer Dorfentwicklung Mariensee-Bevensen	19
Abb. 12	Ausschnitt des Landesraumordnungsprogramms.....	22
Abb. 13	Ausschnitt RROP Umfeld der Dorfregion zur Siedlungsstruktur und Versorgungsstruktur	22
Abb. 14	Ausschnitt RROP Dorfregion Mariensee-Bevensen	23
Abb. 15	Nachhaltigkeitsziele der UN	26
Abb. 18	Beispiel Leerstand und geschlossenes Freibad	29
Abb. 19	Übersichtplan der Dorfregion mit Ortschaftsbereich Bevensen (hervorgehoben)	31
Abb. 20	Ortslage Laderholz, Luftbild unmaßstäblich	32
Abb. 21	Überlagerung der topographischen Grundkarte mit der historischen Karte (um 1900, braun).....	32
Abb. 22	Flächennutzungsplan 2000 der Stadt Neustadt a. Rbge. (Ausschnitt Laderholz).....	33
Abb. 23	Fotos aus Laderholz	34
Abb. 24	Ortslage Bevensen, Luftbild unmaßstäblich	35
Abb. 25	Überlagerung der topographischen Grundkarte mit der historischen Karte (um 1900, braun).....	35
Abb. 26	FNP 2000 der Stadt Neustadt a. Rbge. (Ausschnitt Bevensen).....	36
Abb. 27	Fotos aus Bevensen.....	37
Abb. 28	Ortslage Büren, Luftbild unmaßstäblich	38
Abb. 29	Überlagerung der topographischen Grundkarte mit der historischen Karte (um 1900, braun).....	38
Abb. 30	Flächennutzungsplan 2000 der Stadt Neustadt a. Rbge. (Ausschnitt Büren).....	40
Abb. 31	Fotos aus Büren	40
Abb. 32	Einschätzung Gebäudealter und potenzielle Förderfähigkeit, Laderholz	42
Abb. 33	Einschätzung Gebäudealter und potenzielle Förderfähigkeit, Bevensen	42
Abb. 34	Einschätzung Gebäudealter und potenzielle Förderfähigkeit, Büren	43
Abb. 35	Übersichtplan der Dorfregion mit Ortschaftsbereich Mariensee (hervorgehoben).....	44
Abb. 36	Ortslage Wulfelade, Luftbild unmaßstäblich	45
Abb. 37	Überlagerung der topographischen Grundkarte mit der historischen Karte (um 1900, braun).....	45
Abb. 38	Flächennutzungsplan 2000 der Stadt Neustadt a. Rbge. (Ausschnitt Wulfelade).....	46
Abb. 39	Fotos aus Wulfelade.....	47
Abb. 40	Ortslage Mariensee, Luftbild unmaßstäblich.....	48
Abb. 41	Überlagerung der topographischen Grundkarte mit der historischen Karte (um 1900, braun).....	48
Abb. 42	Flächennutzungsplan 2000 der Stadt Neustadt a. Rbge. (Ausschnitt Mariensee)	49
Abb. 43	Abgrenzungen der Bebauungspläne für die Ortschaft Mariensee	50
Abb. 44	Fotos aus Mariensee	51

Abb. 45	Ortslagen Empede und Himmelreich, Luftbild unmaßstäblich.....	52
Abb. 46	Überlagerung der topographischen Grundkarte mit der historischen Karte (um 1900, braun).....	52
Abb. 47	Flächennutzungsplan 2000 der Stadt Neustadt a. Rbge. (Ausschnitt Empede)	53
Abb. 48	Flächennutzungsplan 2000 der Stadt Neustadt a. Rbge. (Ausschnitt Himmelreich)	53
Abb. 49	Fotos aus Empede und Himmelreich	55
Abb. 50	Einschätzung Gebäudealter und potenzielle Förderfähigkeit, Wulfelade	56
Abb. 51	Einschätzung Gebäudealter und potenzielle Förderfähigkeit, Mariensee.....	57
Abb. 52	Einschätzung Gebäudealter und potenzielle Förderfähigkeit, Empede/Himmelreich	57
Abb. 53	Handlungsfelder DR Mariensee-Bevensen	58
Abb. 54	Versorgungsorte und deren Verflechtungsbereiche in Neustadt a. Rbge. Orte der Dorfregion gelb markiert	62
Abb. 55	Beispiele ortsbildprägender Bausubstanz vor 1870.....	66
Abb. 56	Beispiele ortsbildprägender Bausubstanz von 1870 bis 1914	67
Abb. 57	Beispiele ortsbildprägender Bausubstanz von 1914 bis 1945	68
Abb. 58	Beispiele ortsbildprägender Bausubstanz von 1930 bis 1960	69
Abb. 59	Moderne Gebäude können nicht gefördert werden.....	69
Abb. 60	Nebengebäude und Sonderbauten leisten einen Beitrag zum traditionellen Dorfbild (Scheune, Stall)	70
Abb. 61	Auswahl einiger Einzelbaudenkmale in der Dorfregion und am Kloster Mariensee.....	71
Abb. 62	Auszug aus der Bestandsaufnahme (Beispiel Büren: Kontaktabzug Fotodatenbank)	72
Abb. 63	Landschaftsschutzgebiete (grün) und FFH-Gebiete der Dorfregion (schwarz gestreift).....	77
Abb. 64	Entwurf Vorrangflächen RROP 2016 5. Änderung Neu-Festlegung der Windenergienutzung (Stand 1.2.2022	78
Abb. 65	Kohlenstoffreiche Böden in der Dorfregion Mariensee-Bevensen.....	79
Abb. 66	Landbedeckung 2018 (CLC BKG)	81
Abb. 67	Ersatz konventioneller Energieträger	82
Abb. 68	Broschüre „Gehölze im Klimawandel“	83
Abb. 69	Auszug des Flyers „Wie ändert sich unser Klima? Regionale Auswirkungen des Klimawandels in der Region Hannover“	85
Abb. 70	Auszug Themenkarte 01 „Überschwemmungsgebiete“	87
Abb. 71	Wassermengenmanagement-Konzept Neustädter Land	88
Abb. 72	Bevölkerungsentwicklung in der Stadt Neustadt a. Rbge. von 2010 bis 2021	95
Abb. 73	Bevölkerungsentwicklung in der Dorfregion Mariensee-Bevensen 2010 – 2022.....	96
Abb. 74	Einwohner nach Altersklassen in der DR Mariensee – Bevensen 2010 - 2022.....	97
Abb. 75	Einwohner nach Altersklassen in Bevensen 2010 – 2022.....	98
Abb. 76	Einwohner nach Altersklassen in Büren 2010 – 2022	98
Abb. 77	Einwohner nach Altersklassen in Empede 2010 – 2022	98
Abb. 78	Einwohner nach Altersklassen in Laderholz 2010 – 2022.....	99
Abb. 79	Einwohner nach Altersklassen in Mariensee 2010 – 2022	99
Abb. 80	Einwohner nach Altersklassen in Wulfelade 2010 – 2022.....	99
Abb. 81	Einwohner nach Altersklassen in der Stadt Neustadt am Rbge. 2011 – 2021.....	100
Abb. 82	Bevölkerungsvorausberechnung der Stadt Neustadt a. Rbge.....	101
Abb. 83	Prognose der Altersstruktur Dorfregion Mariensee-Bevensen	102
Abb. 84	Prognose der Altersstruktur Ortschaftsbereich Bevensen (Bevensen, Laderholz und Büren)	102

Abb. 85	Prognose der Altersstruktur Ortschaftsbereich Mariensee (Wulfelade, Empede einschl. Himmelreich)	103
Abb. 86	Prognose der Altersstruktur Stadtteil Mariensee	103
Abb. 87	Einladung zu den Jugendveranstaltungen	105
Abb. 88	Linienetzplan der Dorfregion	119
Abb. 89	Radrouten im Gebiet der Dorfregion Mariensee-Bevensen und Umgebung	128
Abb. 90	Standortbezogenes Landwirtschaftliches Ertragspotenzial	138
Abb. 92	Maßnahmen am Gebäude, Folie aus der Präsentation	150
Abb. 93	Dachaufbauten und Kombinationsmöglichkeiten Schleppgauben / Zwerchgiebel und Dachhäuschen	152
Abb. 94	Skizze Größe von Gauben und Abstand vom Giebel	152
Abb. 95	Beispiele: Neue Dachgaube mit Fenstern und Holzverschalung, erneuerte Fachwerkfassade	153
Abb. 96	Historische Fensterteilungen	154
Abb. 97	Negativbeispiel (links): weder farblich noch funktional abgestimmte Anlage und Positivbeispiel (rechts):farblich angepasste Aufdach-Anlage mit ruhigem Gesamterscheinungsbild	155
Abb. 98	Beispiele: gerumpeltes Betonrechteckpflaster, Naturstein/Klinker, Holz-Staketenzaun	157
Abb. 99	Naturgarten	157
Abb. 100	Gartentristesse	157
Abb. 101	Klassischer Bauerngarten	159
Abb. 102	Links: Der Ist-Zustand mit Großbäumen. Rechts: So in etwa sähe ein Dorf ohne Großbäume aus.	160
Abb. 103	Süßkirsche	161
Abb. 104	Holunderbeeren	161
Abb. 105	Heckenrose	161
Abb. 106	Schlehe	161
Abb. 107	Hasel (Marc 2022)	161
Abb. 108	Totholzhaufen	162
Abb. 109	Laubhaufen	162
Abb. 110	Pflegeleichte Wiese	163
Abb. 111	Neustädter Zeitung, 23.20.2021, „Dorfentwicklungs startet – am 28. Oktober Bürgerversammlung“	202
Abb. 112	Neustädter Zeitung, 07.02.2022, „Aktivitäten zur Dorfentwicklung starten“	202
Abb. 113	Hannoversche Allgemeine Zeitung, Neustadt, 09.05.2022, „Viele Ideen für Dörfer gesucht“	203
Abb. 114	Hannoversche Allgemeine Zeitung, Neustadt, 25.10.2022, „Altengerechtes Wohnen im Ort ist ein Thema“	203
Abb. 115	Neustädter Zeitung, 31.12.2022, „Bestandsaufnahme mit mehr als 1.200 Fotos für die Dorfentwicklung“	204

11.3 Tabellenverzeichnis

Tab. 1	Bevölkerungszahlen der Dorfregion Mariensee-Bevensen (Stand: 01.10.2022)	10
Tab. 2	Durchgeführte Veranstaltungen im Dorfentwicklungsprozess (Stand März 2023).....	13
Tab. 3	Mitglieder des Kompetenzteams	15
Tab. 4	Einwohner, Flächen und EW-Dichte des Ortschaftsbereiches Bevensen Stand 01.10.2022 (Stadt Neustadt a. Rbge.)	31
Tab. 5	Alterskategorien der Gebäude im Ortschaftsbereich Bevensen	41
Tab. 6	Einwohner, Fläche und EW-Dichte des Ortschaftsbereiches Mariensee	44
Tab. 7	Alterskategorien der Gebäude im Ortschaftsbereich Mariensee	55
Tab. 8	Anzahl der Baudenkmale/Gruppendenkmale in der Dorfregion	70
Tab. 9	Förderkulisse nach Orten	72
Tab. 10	SWOT Siedlungsstruktur /Innenentwicklung / Baukultur.....	74
Tab. 11	Ziele für das Handlungsfeld Siedlungsstruktur / Innenentwicklung / Baukultur.....	74
Tab. 12	Unterstützende Maßnahmen und Projekte im Handlungsfeld Siedlungsstruktur / Innenentwicklung / Baukultur	75
Tab. 13	Landschaftsschutzgebiete in der Dorfregion	76
Tab. 14	Erwartete Klimaänderungen am Beispiel Mariensee.....	84
Tab. 15	SWOT im Handlungsfeld Klimaschutz / Ökologie und Landschaft	90
Tab. 16	Ziele für das Handlungsfeld Klimaschutz / Ökologie und Landschaft.....	91
Tab. 17	Unterstützende Maßnahmen und Projekte im Handlungsfeld Klimaschutz / Ökologie und Landschaft.....	92
Tab. 18	Vereinsliste der Dorfregion Mariensee-Bevensen (Stand 2020)	107
Tab. 19	SWOT Demographie / Soziales / Soziale Infrastruktur.....	113
Tab. 20	Ziele für das Handlungsfeld Demographie / Soziales / Soziale Infrastruktur	113
Tab. 21	Unterstützende Maßnahmen und Projekte im Handlungsfeld Demographie/Soziales/ Soziale Infrastruktur	115
Tab. 22	SWOT zu dem Handlungsfeld Mobilität und Verkehr	122
Tab. 23	Ziele für das Handlungsfeld Mobilität und Verkehr.....	122
Tab. 24	Unterstützende Maßnahmen und Projekte im Handlungsfeld Mobilität und Verkehr	123
Tab. 25	SWOT zu dem Handlungsfeld Tourismus/Naherholung.....	131
Tab. 26	Ziele für das Handlungsfeld Tourismus / Naherholung.....	132
Tab. 27	Projekte und Maßnahmen im Handlungsfeld Tourismus / Naherholung.....	133
Tab. 28	SWOT zu dem Handlungsfeld Ländliche Wirtschaft	141
Tab. 29	Ziele für das Handlungsfeld Ländliche Wirtschaft.....	142
Tab. 30	Projekte und Maßnahmen im Handlungsfeld Ländliche Wirtschaft.....	142
Tab. 31	Projektliste mit Priorisierung	146
Tab. 32	Projekte nach Priorisierung.....	146
Tab. 33	Projekte nach Ortschaften	146
Tab. 34	Überschlägige Kostenannahme öffentlicher / ehrenamtlicher / kirchlicher Maßnahmen	148
Tab. 35	Überschläge Förderannahme öffentlicher / ehrenamtlicher / kirchlicher Maßnahmen	148
Tab. 36	Überschläge Förderannahme privater Maßnahmen.....	149
Tab. 37	Empfehlung die Pflanzung heimischer Gehölze im Neustädter Land	158
Tab. 38	Gehölzartenwahl unter dem Aspekt des Klimawandels	159

12 Presseartikel (Auswahl)

Neustädter Zeitung

Dorfentwicklung startet - am 28. Oktober Bürgerversammlung



Mariensee/Bevensen (r/dgs). Nach dem Mühlenfelder Land ist nun auch die Dorfregion Mariensee - Bevensen mit den Ortschaften Mariensee, Bevensen sowie Wulfelade, Empede, Himmelreich, Büren und Laderholz in das Dorfentwicklungsprogramm des Landes aufgenommen worden. In den kommenden Monaten soll ein Dorfentwicklungsbericht unter Beteiligung der Bevölkerung erstellt werden. Eine Bürgerversammlung wird erste Informationen zur Dorfentwicklung geben und die Chancen und Möglichkeiten der kommenden Jahre aufzeigen. Sie findet am Donnerstag, 28. Oktober, von 18 bis 20 Uhr im Gasthaus Bartling in Wulfelade statt. Da die Zahl der Teilnehmenden begrenzt ist, wird um Anmeldung gebeten. Diese nimmt das Planungsbüro „mensch und region“ noch bis Freitag, 22. Oktober, entgegen unter Telefon 05151/ 79 09390 oder per Mail an dorfentwicklung@mensch-und-region.de. Die Veranstaltung wird unter Einhaltung der 3-G-Regelung durchgeführt. Entsprechende Nachweise sind mitzubringen. Hinweise zur Dorfentwicklung sind auf der Seite www.mariensee-bevensen.de zu

Abb. 111 Neustädter Zeitung, 23.10.2021, „Dorfentwicklungs startet – am 28. Oktober Bürgerversammlung“

Aktivitäten zur Dorfentwicklung starten

Mariensee/Bevensen (r/tma). Nach Aufnahme der Dorfregion in das Dorfentwicklungsprogramm starten die Aktivitäten vor Ort in den teilnehmenden Dörfern Laderholz, Bevensen, Büren, Wulfelade, Mariensee, Empede und Himmelreich. Bei einer Dorfrundfahrt am Dienstag, 10. Mai, steht das gegenseitige Kennenlernen der Umgebungen und Dorfgemeinschaft-

ten auf dem Programm. Bei den besuchten Orten sind erste Fördermaßnahmen gewünscht. Um Maßnahmen und Inhalte zu vertiefen und weitere Ideen für die Dorfentwicklungsplanung zu sammeln hat das Büro „mensch und region“ aus Hannover Ortsversammlungen geplant. Für Bevensen, Büren und Laderholz ist ein Treffen am Freitag, 13. Mai, von 17 bis 19 Uhr im Schlüt-

zenhaus Büren, Lehmkuhle 17, geplant. Für die restlichen Ortschaften wurde der Freitag, 20. Mai, von 17 bis 19 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Wulfelade, Wulfelader Straße 25, festgelegt. Anmeldungen werden per E-Mail an dorfentwicklung@mensch-und-region.de oder unter Telefon 0511/444454 entgegen genommen. Weitere Infos unter www.mariensee-bevensen.de.

Abb. 112 Neustädter Zeitung, 07.02.2022, „Aktivitäten zur Dorfentwicklung starten“

Montag, 9. Mai 2022 Neustadt

Viele Ideen für Dörfer gesucht

Projektregion
Mariensee-Bevensen

Büren/Wulfelade. Sieben Dörfer gilt es zu gestalten, nachdem die Region Mariensee-Bevensen in das Förderprogramm zur Dorfentwicklung aufgenommen worden ist. In zwei Ortsversammlungen können nun weitere Ideen eingebracht werden. Am Freitag, 13. Mai, sind Bürgerinnen und Bürger aus Bevensen, Büren und Laderholz von 17 bis 19 Uhr im Bürener Schützenhaus willkommen. Wer in Wulfelade, Mariensee, Empede oder Himmelreich lebt, kann am Freitag, 20. Mai, von 17 bis 19 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Wulfelade mitreden.

„Wir haben schon Arbeitskreise“, sagt Hartmut Evers (CDU), Ortsbürgermeister für Büren, Bevensen und Laderholz. In Büren gebe es eine Gruppe, die Teiche zum Thema machen wolle, und eine für den Mehrgenerationenplatz. „Grüngut-Planer“ heißt eine Gruppe, die den Dorfplatz umgestalten möchte. Auch für Bevensen und Laderholz gebe es Ideen, sagt Evers. Zudem sollten Dorfvereine gegründet werden.

Ulrich Baulain (CDU) ist ebenfalls Ortsbürgermeister in dem Verbund. Seine Dörfer sind Mariensee, Wulfelade, Empede und Himmelreich. Konkreter sollten die Planungen dort bei der Versammlung am 20. Mai werden. Auch Informationen über Fördermöglichkeiten wird es geben. Im Fokus steht die Gestaltung der Dörfer – von Treffpunkten über seniorengerechtes Bauen bis zu Vorschlägen der Einwohnerinnen und Einwohner. Den Dorfladen in Mariensee nennt Baulain als gelungenes Beispiel.

Anmeldungen für die Versammlungen gehen an das Planungsbüro Mensch und Region per E-Mail an dorfentwicklung@mensch-und-region.de oder unter Telefon (05 11) 444454. Hinweise auf der Homepage mariensee-bevensen.de ade

Abb. 113 Hannoversche Allgemeine Zeitung, Neustadt, 09.05.2022, „Viele Ideen für Dörfer gesucht“

„Altengerechtes Wohnen im Ort ist ein Thema“

Für Mariensee und Bevensen soll eine Arbeitsgruppe der Dorfentwicklung Lösungen finden

Von Mirko Bartels

Mariensee/Bevensen. Wie können alte Menschen in den Dörfern wohnen bleiben, wenn das eigene Haus zu groß wird oder nicht seniorengerecht ist? Diese Frage spielt auch bei den Treffen zur Vorbereitung eines Dorfentwicklungsplans für die Dorfregion Mariensee-Bevensen eine zentrale Rolle.

„Bei den Veranstaltungen rund um die Dorfentwicklung ist immer wieder die Frage aufgekommen, wie man Senioren altersgerecht in den Ortschaften unterbringen könne“, berichtet Stadtsprecherin Nadine Schley von dem jüngsten Treffen. Als Vorbild dient dabei der öffentlich geförderte Neubau eines Seniorenwohnhauses in Hagen durch die dortige Dorfgemeinschaft. „Soweit sind wir im Moment noch nicht“, beschreibt Bevensens

Ortsbürgermeister Hartmut Evers (CDU) den Stand. In seine Zuständigkeit fallen auch Büren und Laderholz. Eine Umsetzung nach Hager Vorbild scheint ihm gerade für die kleineren Ortschaften so erst einmal nicht möglich. „Das muss ja auch alles gerechnet und finanziert werden“, sagt er. Und: „Dazu müssten vielleicht andere Projekte ganz neu gedacht werden.“

Mehr Wohnraum auf Höfen

Aber: „Altengerechtes Wohnen im Ort ist ein Thema, das uns auf jeden Fall bewegt.“ Lösungen sieht Evers für seinen Bereich eher im kleinteiligen Bereich: „Wenn ein Hof groß genug ist und nur noch von wenigen Menschen genutzt wird, könnte man vielleicht über zusätzliche Unterteilungen nachdenken und so neuen, gemeinsamen Wohnraum für Jung und Alt schaffen“, sagt er.



Ein Weg, zwei Generationen: Senioren im umgebauten Pastorenhaus (links) leben neben den Kindergartenkindern der Kita Hagen. FOTO: MARIO MOERS

Sein Marienseer Amtskollege Ulrich Baulain sieht das ähnlich. „Eine ähnliche Konstruktion wie in Hagen wäre in Mariensee durchaus denkbar. Vielleicht mit zehn statt zwölf

Wohnheiten. Schlussendlich müssen aber auch die Rahmensituationen passen und zum Beispiel Immobilien in Form leer stehender Höfe vorhanden sein“, sagt er. Um das

Thema weiter vertiefen zu können, müsse sich die entsprechende Arbeitsgruppe noch einen tieferen Einblick über den Immobilienmarkt verschaffen. Man müsse Bedarfe und Möglichkeiten miteinander abgleichen. „Die Nachfrage ist auch bei uns in jedem Fall vorhanden“, sagt Baulain.

Angebote für Werkstätige

Zum Thema Nachnutzung von Bestandsimmobilien hat er auch noch Gedanken, die sich mehr an den werktätigen Teil der Einwohnerschaft richten: „Man sollte auch über die Einrichtung von zum Beispiel Co-Working-Spaces nachdenken. Auch das ist ein Bereich, der immer wieder nachgefragt wird“, sagt er. Der Dorfentwicklungsplan für die Dorfregion Mariensee-Bevensen soll im kommenden Jahr fertig sein.

Abb. 114 Hannoversche Allgemeine Zeitung, Neustadt, 25.10.2022, „Altengerechtes Wohnen im Ort ist ein Thema“

Bestandsaufnahme mit mehr als 1.200 Fotos für die Dorfentwicklung Bewusstsein für historische Bausubstanz soll gestärkt werden



50 Interessierte nahmen an der Veranstaltung mit den Experten teil.

Foto: mensch und region

Wuffelade (r/tma). Die Dorfentwicklung Mariensee-Bevensen hat mit der Veranstaltung „Baukultur und Förderung im Rahmen der Dorfentwicklung“ des Planungsbüros „mensch und region“ an Fahrt aufgenommen. Im Gasthaus Bartling lauschten 50 Interessierte den Ausführungen der Experten.

Ein Ausblick auf die künftigen Jahre der Umsetzungsbegleitung wurde mit mehr als 1.200 Fotos aus der Bestandsaufnahme untermauert. Die Bilder dokumentieren das baukulturelle Erbe der Dörfer. „Die Dorfentwicklung möchte die ortsbildprägende Bausubstanz erhalten und eventuell neue Nutzungen ermöglichen und fördert zu diesem Zweck auch private Eigentümer älterer Gebäude“, heißt es in einer Mitteilung. „Mit Blick auf die verschiedenen Alterskategorien der historischen Bausubstanz, die auch in Karten dokumentiert sind, konnte die baukulturelle

Entwicklung der beteiligten Dörfer aufgezeigt werden.“

Insbesondere die älteren Gebäude würden das dörfliche Erscheinungsbild als Bestandteil der ländlichen Baukultur prägen. „Wir wollen das Bewusstsein für die historische Bausubstanz stärken, weil jeder mit einer erfolgreichen Maßnahme im Rahmen der Dorfentwicklung einen positiven Beitrag für das Ortsbild leistet“, sagt Planer Ivar Henckel in einem Vortrag. „Neben der Sanierung und Rekonstruktion der Altbausubstanz können auch individuelle Gestaltungsanforderungen berücksichtigt werden. Bei den Maßnahmen sollen Maßstäblichkeit, Materialverwendung und Farbgebung des örtlichen Bestands beachtet werden.“

Ein besonderer Schwerpunkt sei dabei die Nutzung vorhandener Bausubstanz für Wohnzwecke. Daher wird auch die Revitalisierung leerstehender Gebäudeteile oder die Ummutzung bisher nicht

genutzter (landwirtschaftlicher) Altbausubstanz zu Wohnzwecken einschließlich des Innenausbau gefördert. Private Antragssteller können so mit bis zu 40 Prozent der Nettoinvestition gefördert werden. Die Auswahl der Förderprojekte erfolgt vom Amt für regionale Landesentwicklung (ArL), eine Beratung privater Antragsteller im Rahmen der Umsetzungsbegleitung wird dabei gewährleistet.

Nun wird der Dorfentwicklungsplan final bearbeitet und - nach aktuellem Zeitplan - im April durch die Gremien der Stadt beschlossen. Im Anschluss wird die Anerkennung durch das ArL eingeholt - dann kann mit der Antragstellung begonnen werden. Zur Dazu ist eine zweite Bürgerversammlung geplant, bei der die Dorfentwicklung mit ihren öffentlichen Maßnahmen und die Förderung öffentlicher und privater Maßnahmen erneut präsentiert werden.

Abb. 115 Neustädter Zeitung, 31.12.2022, „Bestandsaufnahme mit mehr als 1.200 Fotos für die Dorfentwicklung“